This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Z
100
.S2

SAMMLUNG

BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO,

O. Ö. PROFESSOR DER BIBLIOTHEKSHÜLFSWISSENSCHAFTEN UND DIREKTOR DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN.

10. HEFT.

BEITRÄGE ZUR KENNTNIS DES SCHRIFT-, BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS HERAUSGEGEBEN VON KARL DZIATZKO. III.

LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1896.

BEITRÄGE

ZUR KENNTNIS

DES

SCHRIFT-, BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO.

III.

MIT 2 TYPENFACSIMILE UND 1 TAFEL.

LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1896.

Vorrede.

Der Umstand, dass der bisherige Titel der Beiträge zu einer Missdeutung hinsichtlich des Inhaltes Anlass geben konnte und für A. Fécamp in seiner Besprechung der Sammlung (Heft 5—9), die in der Revue crit. d'hist. et de littér. 30. an. I (n. sér. t. 41, 1896) S. 266 ff. erschienen ist, thatsächlich gegeben hat, veranlasst mich zu einer Aenderung und bestimmteren Fassung des Titels. Dass Schrift- und Buchwesen die Grundlage und unerlässliche Ergänzung des „Bibliothekswesens" ist, bedarf wohl keines besonderen Nachweises und ergiebt sich zum Teil schon aus dem Worte „Bibliothek". Nehmen wir aber das letzterwähnte Gebiet in seinem weitesten Umfange, d. h. unter Einschluss des vorher genannten Schrift- und Buchwesens, so wüsste ich nicht, welches Heft meiner Sammlung oder welcher Aufsatz der „Beiträge" dort nicht heimatsberechtigt wäre. Wollte A. Fécamp sich die Mühe nehmen, um nur ein Beispiel anzuführen, den Inhalt der 31 von Rob. Naumann herausgegebenen Jahrgänge des Serapeum (Leipzig 1840—71) zu durchmustern, so könnte er sich leicht überzeugen, dass nichts in meiner Sammlung behandelt ist, was nicht in jener weit über die bibliothekarischen Fachkreise hinaus geschätzten Zeitschrift mehr oder weniger zahlreiche Vorgänger ähnlichen Inhaltes hat [1]). Wenn gelegentlich bei einer Arbeit, welche zunächst bibliographischer Natur war, im weiteren Verlauf das litterärgeschichtliche oder historische Interesse vorwiegt, so halte ich das für kein Unglück und keinesfalls habe ich Anlass dazu gegeben, mit A. Fécamp (S. 267) die Sammlung als ein „recueil technique de bibliothéconomie" anzusehen.

[1]) Gleich der erste Artikel des I. Jahrganges (S. 3 ff.) handelt z. B. von „Universitätsbibliotheken und ihrer Verwaltung".

Zu einer andern Bemerkung bestimmt mich die Besprechung des 9. Heftes der Sammlung in der Deutschen Litteraturzeitung 1896 No. 26 S. 807 ff. durch Arn. Graesel. Dort (in einer längeren einleitenden Bemerkung) wird meine Sammlung, deren erstes Heft im J. 1887 erschien, dem vom Herrn Collegen O. Hartwig herausgegebenen Centralblatt für Bibliothekswesen (seit 1884) in einer Weise gegenübergestellt, dass man sie als eine Concurrenzunternehmung ansehen muss. Es liegt auf der Hand, dass eine in zwanglosen Heften erscheinende Sammlung, welche vor dem 6. Hefte (1894) nur je Arbeiten einzelner Verfasser enthielt, nicht darauf berechnet sein konnte, mit dem periodischen Centralblatt verglichen zu werden. Habe ich doch selbst, sobald mir der Plan zur Gründung jener Zeitschrift bekannt wurde, eigene gleiche Pläne, die ich seit längerer Zeit gehegt und zu deren Ausführung ich auch schon einleitende Schritte nachweislich gethan hatte, ohne weiteres aufgegeben. Erst die demselben Gebiete angehörige Lehrthätigkeit, welche mir im J. 1886 übertragen wurde, legte mir den Wunsch nahe, für längere Arbeiten, die im Bereiche jener liegen, ein Organ der Publikation zur sicheren Verfügung zu haben, und dem gleichen Bedürfnis ist später die Herausgabe der Beiträge entsprungen (s. Heft 6, Vorwort). Von den Beiheften des Centralblatts aber, deren Reihe allein sich mit meiner Sammlung vergleichen lässt, ist das erste nach dieser, im Januar 1888, erschienen, und wenn mir auch schon im J. 1883 der Herr College Hartwig gelegentlich von der Möglichkeit schrieb, eine „Beilagenreihe zu gründen", so sind weitere Schritte in dieser Richtung vor dem Erscheinen des ersten Beiheftes mir weder öffentlich noch privatim bekannt geworden. Für meinen Entschluss war jedenfalls nur der bereits angegebene Grund massgebend.

Endlich habe ich zu dem Inhalt dieses Heftes noch einige Nachträge zu liefern.

S. 20 unten: Caxton's 3. Type (nach Blades; vergl. jetzt auch E. Gordon Duff, early english printing [1896] Taf. II) ist ohne Zweifel eher als Missale- denn als Bastardetype zu bezeichnen.

S. 58 ff.: Zu meinem Artikel über den Einblattdruck „Mönch am Kreuze" habe ich nachträglich mich entschlossen, einen Facsimiledruck des Bildes in verkleinertem Massstabe beizugeben. Das ebenda S. 64 nicht ermittelte Citat aus „Hugo" kann sich, wie ich jetzt sehe, auch in einer Schrift eines „Hugolinus" verstecken; ein Name, der wohl jene Abkürzung zuliess.

S. 73 ff.: Das Dewey'sche, bezw. Brüsseler Decimalsystem ist, seit Dr. Joh. Joachim's Artikel darüber für dieses Heft geschrieben und gedruckt wurde, Gegenstand vielseitiger Verhandlungen auf internationalen und nationalen Conferenzen sowie zahlreicher Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften geworden. Diese Litteratur hier nachzutragen hat keinen Zweck; der genannte Artikel, welcher hauptsächlich den Wert des Systems für grössere Bibliotheken zu prüfen unternimmt, behauptet auch jetzt noch seinen Platz neben den anderen.

Göttingen, im November 1896.

K. Dziatzko.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. **Jakob Schnorrenberg:** Die Erstlingsdrucke des Augustinus, De arte praedicandi 1

II. **Karl Dziatzko:** Warum Caxton Buchdrucker wurde 8

III. **Ferdinand Eichler:** Die Autorschaft der akademischen Disputationen, I. Teil 24

IV. **Karl Dziatzko:** Die Bibliotheksanlage von Pergamon 38

V. **Wilhelm Brambach:** Die päpstlichen Bibliotheken 48

VI. **Karl Dziatzko:** Bibliographische Untersuchungen: 1. Mönch am Kreuze (Einblattdruck). 2. Der Absatz dreier Verlagsartikel Franz Behem's von Mainz auf der Frankfurter Fastenmesse von 1548 58

VII. **Johannes Joachim:** Das Brüsseler (Melvil Dewey'sche) Decimalsystem 73

VIII. **Max Spirgatis:** Die Nürnberger Molièreübersetzungen und ihr Verleger Johann Daniel Tauber 79

IX. **Karl Dziatzko:** Ueber Inkunabelnkatalogisierung 94

Die Erstlingsdrucke des Augustinus, De arte praedicandi.

Bekanntlich giebt es von der Schrift des Augustinus „De arte praedicandi", dem 4. Buche seiner „Doctrina christiana", zwei Ausgaben aus der ersten Zeit des Bücherdruckes, die eine von Joh. Mentelin aus Strassburg, die andere von Joh. Fust aus Mainz. Beide sind beinahe ganz gleich und lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, dass hier ein Nachdruck vorliegt; doch gehen die Ansichten der Forscher darüber, wer der Nachdrucker gewesen ist, noch immer aus einander, wenn auch die Mehrzahl der Neueren, wie Madden, Ch. Schmidt, Kapp u. A. geneigt sind, dem Fust den Vorwurf des Nachdrucks zu machen. Fischer wollte in seiner „Beschreibung einiger typographischen Seltenheiten" Lief. 3 (Mainz 1800) S. 112 die Mainzer Ausgabe für die ältere halten, ohne dass ihm indessen die Strassburger zwecks Vergleichung vorgelegen hat. Falk lässt im C. f. B. Jahrg. 1884 S. 246 die Frage offen; er„ reinigt den Fust vom Vorwurfe des Nachdruckes, ohne ihn Mentelin gegenüber zu erheben."

Die nachfolgenden Zeilen, die auf einer genauen Vergleichung der beiden Ausgaben beruhen, sollen die Streitfrage der Entscheidung näher bringen, als bisher sämtliche Ausführungen darüber gethan haben.

Der unbekannte Herausgeber des Werkes des Augustinus sagt in der Vorrede, dass er in Heidelberg, Speier, Worms und endlich auch in Strassburg (!) nach handschriftlichen Exemplaren gesucht und dieselben einer genauen Durchsicht unterzogen habe. Nach diesen habe er sein Exemplar mit grösster Sorgfalt hergestellt und wolle dasselbe nunmehr in kurzer Zeit durch den Druck zu grosser Vervielfältigung bringen. Da es also dem Herausgeber darauf ankam, möglichst bald des Augustinus Werk in einer guten Ausgabe zu veröffentlichen, und da er unter den höchstwahrscheinlich in zeitlicher Reihenfolge aufgezählten Orten, wo er seine Studien gemacht, an letzter Stelle Strassburg angiebt *(atque tandem etiam in Argentina)*, so geht man wohl in der Annahme nicht fehl, dass der an diesem Platze befindliche Drucker Mentelin, schon durch seine

Bibel aus dem Jahre 1460 bezw. 61 weiteren theologischen Kreisen rühmlichst bekannt, zuerst den Auftrag erhielt, das Manuscript zu drucken. Mainz ist gar nicht unter den Städten genannt, in welchen der Herausgeber behufs seiner Studien sich aufgehalten. Es lässt sich also kaum annehmen, dass erst das Manuscript noch dorthin zu Fust gesandt worden sei, da eine jede Verzögerung des Druckes dem Herausgeber unangenehm sein musste, dem, wie er selbst sagt, viel darauf ankam, *ut (dictus libellus) ad plurimorum usum et ad communem profectum ecclesiasticum facile et cito perveniret.*

In den diesen Worten folgenden Zeilen macht uns der Herausgeber sodann mit dem Namen des Druckers bekannt, welchem er zwecks typographischer Vervielfältigung sein Manuscript übergeben hat. Es heisst nämlich weiter: *Quia propter cum nullo alio modo sive medio id expeditius fieri posse judicarem, discreto viro Johanni Mentelin, incolae argentinensi, impressoriae artis magistro, modis omnibus persuasi, quatenus ipse assumere dignaretur onus et laborem multiplicandi hunc libellum, per viam impressionis* u. s. w. In der Fust'schen Ausgabe ist der Name *Mentelin* mit *Fust, argentinensi* mit *maguntinensi* vertauscht, während sonst der Wortlaut an dieser Stelle ganz der nämliche bleibt. Sie hat ganz besonders dazu geführt, dem Fust den Vorwurf eines schamlosen Nachdruckers zu machen, indem man, ohne die beiden Texte genau zu vergleichen, annahm, Fust habe den Mentelin einfach abgedruckt, nur habe er hier die Adresse dieses in seine eigene verwandelt. Man wird sehen, dass sich die Sache doch anders verhält.

Falk a. a. O. ist der Ansicht, dass Mentelin auf Fust in der Vorrede da anspiele, wo es sich um die Anordnung derjenigen Buchstaben im Texte handelt, welche, in dem am Schlusse beigefügten Sachregister enthalten, auf die betreffende Stelle des Textes verweisen. Es sind, so zu sagen, Paragraphenbezeichnungen, mittelst Buchstaben (statt Zahlen) ausgeführt. Dieselbe Berechtigung auf Wahrscheinlichkeit hat aber auch die Behauptung, dass die Fust'sche Ausgabe sich dasjenige zu Nutze gemacht habe, was in der Mentelin'schen nur angeraten wird. Hier heisst es: *Et quisque, cui placuerit, poterit eas (literas) faciliter manu sua per pennam, etiam in marginibus, nigro vel rubeo colore signare.* Die correspondierende Stelle der Fust'schen Ausgabe lautet, da das im Mentelin'schen Druck angeratene Verfahren hier zur Anwendung gelangt ist: *Sciat autem quisque hunc libellum a dicto artifice comparans, quod illae alphabeti literae tam simplices quam duplicatae ab extra per margines minores positae deserviunt pro jam dicta tabula libelli.* Ob das Manuscript die Buchstaben da enthielt, wo sie der Mentelin'sche Druck auf-

weist, d. h. im Innern des Textes, ist schwer zu sagen. Typographisch bot das Aussetzen derselben auf den Rand doch einige Schwierigkeit und wurde zunächst noch nicht vorgenommen. Also scheint mir auch diese Stelle des Vorwortes dafür zu sprechen, dass die Mentelin'sche Ausgabe die erste ist. Die Beweise dafür mehren sich aber noch.

Fust fügt ausser dem alphabetischen Register, welches Mentelin auch besitzt, noch eine zwei Seiten umfassende systematische Anzeige an, die bei Mentelin fehlt. Hätte diesem die Fust'sche Ausgabe zum Nachdruck gedient, so ist nicht ersichtlich, weshalb Mentelin sie ausgelassen, während umgekehrt sich recht wohl denken lässt, dass derjenige, der dem Mentel nachgedruckt, das zweite Register behufs Vervollständigung noch hinzufügte.

Auch an dieser Stelle der Vorrede weicht der Wortlaut der Mentelin'schen Ausgabe von dem der Fust'schen in entsprechender Weise ab. Bei Ersterem heisst es: *Quinimo sola tabula eius toto ipsius pretio digna est habenda, quia haec reddit ipsum ad sui usum aptiorem et expeditiorem; quam tabulam, cum libello praedicto habens, non parum et tamen, ut ita dixerim, gratis, gaudebit de multis laboribus per me in hoc libello, non parvo tempore, factis.* Fust hat: *Apud ipsum habebunt, retro libellum, amplissimam eius tabulam alphabeticam, magno cum studio elaboratam*[1]) *et insuper, post tabulam, duas figuras principaliorem materiam libri summarie et ordinatissime comprehendentes, cum sufficienti remissione; quae quidem tabula et figurae toto ipsius libri pretio dignae sunt habendae, quia reddunt ipsum ad sui usum expeditiorem.*

Aber auch der Text der Abhandlung giebt noch Beweismittel genug an die Hand, um darzuthun, dass Mentelin der erste, Fust aber der zweite Drucker des Augustinus war. Ich denke, wenn beide Ausgaben Lesarten aufweisen, die sich sonst nicht finden, so müssen beide Drucker entweder nach ein und derselben Vorlage gearbeitet haben, oder der eine hat dem andern nachgedruckt. Es werden ferner aber bei Fust Stellen nachgewiesen werden, die einen verbesserten Text der Mentelin'schen Ausgabe geben nnd dadurch unzweifelhaft die Fust'sche als die spätere erweisen.

Im Abschnitte A B beider Drucke steht *vastae aures,* während alle andern Ausgaben andere Lesarten haben: *Aphrae, Afrae, vafrae.* Zwei Zeilen vorher stimmt ebenfalls der Fust'sche Text mit dem Mentelin'schen überein, abweichend von den Handschriften. Es heisst nämlich in unseren Drucken: *Ossum potius quam os dicere,* ut *ista sillaba um non ab eo, quod sunt ossa, sed ab eo, quod sunt ora, intelligatur.* Die Handschriften dagegen überliefern: *Ossum potius quam*

[1]) Die Bezugnahme auf den Verfasser fehlt hier also.

os dicere, ne *ista sillaba non ab eo, quod sunt ossa, sed ab eo, quod sunt ora, intelligatur.* Man sieht, dass mit der Abweichung des gedruckten Textes von der handschriftlichen Überlieferung [1]) zugleich ein Fehler sich eingeschlichen hat: *ut* müsste entweder in *ne* umgewandelt werden oder *non* wegfallen, wobei dann das folgende *sed* ebenfalls eine Umwandlung erfahren müsste. Im Abschnitte C H gegen Schluss steht *commendant* gegenüber dem handschriftlichen *commodant.* Im Abschnitte B o steht nach den Worten *sicut scriptum est* der Satz: *Scribae et Pharisaei in cathedra Moysi sederunt. Quae dicunt, facite! Quae autem faciunt, facere nolite! Dicunt enim et non faciunt.* Nach der S. Mauriner Ausgabe der Werke des Augustinus (Paris 1680) p. 1 col. 89 Anm. d fehlt dieser Satz den Handschriften. B X gegen Schluss steht *credibilia,* während die Hdschr. *credita* haben.

Schon diese wenigen Beispiele beweisen die Uebereinstimmung der beiden Drucke. Eine weitere Vergleichung zeigt, dass der Druck des Fust zum Teil eine grössere Korrektheit aufweist als derjenige Mentelins.

Das im Abschnitte A bei Mentel stehende *clamamus,* das gar keinen Sinn giebt, wird bei Fust mit dem richtigen *claudamus* vertauscht. Im Abschnitte A ı lautet der Text bei Mentel: *et valet plurimum etiam cum rimanti telum mira facit,* bei Fust: *et valet plurimum, etiam cum rimanti telum ira mira facit. ira* allein (ohne *mira*) ist richtig. Abschnitt B F steht *recubans* bei Fust, *cubatus* bei Mentel; jenes ist in den Handschriften überliefert. Die Beispiele einer nicht ohne handschriftliche Grundlage vorgenommenen Textverbesserung bei Fust könnten noch vermehrt werden, wenn es für den vorliegenden Zweck von nöten wäre.

Wendet man sich zum Schluss noch einer Durchsicht der beiden alphabetischen Indices zu, so findet man auch hier Fälle, die es zweifellos erscheinen lassen, dass Mentelin der erste, Fust der zweite Drucker ist. Da die Vorrede ausdrücklich auf den Index hinweist und zwar in rühmenden Worten, so liegt die Annahme nahe, dass die Handschriften einen solchen nicht hatten, dass es vielmehr das Verdienst des Herausgebers war, ihn dem Werke Augustins hinzugefügt zu haben. Die beiden Indices stimmen im grossen und ganzen überein, derjenige der Fust'schen Ausgabe indes ist ebenso wie der Text genauer als der andere.

Bei Fust steht auf der 2. Seite des Index Z. 5 der Hinweis: *Delectandi sunt auditores. A F. A H. B X. in fine. B ı circa finem.* Die Worte *B X* bis *finem* fehlen bei Mentel; ihr Hinweis ist richtig. Z. 6 derselben Seite heisst es bei Fusst: *Delectandi qui auditores*

[1]) In dieser bezieht *ista sillaba* sich wohl auf das Wörtchen *os,* das vielleicht für *non* (nō) einzusetzen ist.

amplius sint. A F post primum. A G post medium. Die Worte *A F post primum* fehlen bei Mentel. In der Zeile *Docere recte volens* hat Fust den richtigen Hinweis *H,* der bei Mentelin fehlt; ebenso vermisst man bei ihm den bei Fust S. 3 Z. 14 stehenden Hinweis: *Figurae non nimis latae adducantur. B F.* Dann fehlen gar bei Mentel zwei ziemlich ausführliche Hinweise, die sich bei Fust finden: *Genus quodlibet ubi, quando et ad quid utendum sit. A S.* und: *Generum trium quodlibet. qualem modum dicendi habere debet. J. B N. C F circa finem.* Ferner hat der bei Fust stehende Hinweis *Grande genus lacrimas educit* die richtigen Buchstaben *B Q,* während Mentel die falschen *A Q* hat.

Nach dem Gesagten nun komme ich zu diesen Schlussfolgerungen:

Der unbekannte Herausgeber der Abhandlung des Augustinus De arte praedicandi hat sein Manuscript während seiner Anwesenheit in Strassburg dem dortigen Drucker Mentelin zur typographischen Vervielfältigung übergeben. Der Druck entsprach indessen nicht ganz seinen Erwartungen. Kam es ihm doch nach seinen eigenen Worten der Vorrede *Feci magnam pro ejus* correctione *diligentiam* und *secundum exemplar meum, tanto nunc studio et labore quantum saltem potui correctum* ferner *Suadeo autem unicuique, hunc libellum habere desideranti, ut propter correctionem praeeligat a dicto magistro eum comparare quam aliunde* vornehmlich auf einem korrekten Text an, und einen solchen lieferte ihm Mentelin nicht in dem von ihm gewünschten und in der Vorrede angekündigten Masse. Er wird eine neue Ausgabe bei Fust veranstaltet haben, die das nicht vermissen liess, was er an der Mentelin'schen auszusetzen hatte: die Korrektheit.*) Und da wird er, glaube ich, dem Mainzer Drucker nicht etwa sein

*) [Gegenüber dieser Erklärung für die Wahl eines andern Druckers bei Veranstaltung der zweiten Auflage der Schrift möchte ich, im übrigen der Beweisführung des Verfassers durchaus beistimmend, doch geltend machen, dass grössere Korrektheit des Druckes sich schon in der ersten Auflage und so in jeder folgenden hätte erreichen lassen, wenn der theologische Herausgeber, der auf die Feststellung des Textes ersichtlich viele Mühe verwandt hat, gleiche Sorgfalt der Korrektur der Druckbogen gewidmet hätte, wie sich gebürte und wie in ähnlichen Fällen die wissenschaftlichen Ratgeber der frühen Drucker regelmässig thaten. Im allgemeinen waren in dieser Hinsicht damals die Ansprüche nicht sehr gross, und ich halte es daher nicht für wahrscheinlich, dass gerade deshalb der Herausgeber für einen Neudruck seine Blicke auf die ältere Druckerstadt Mainz warf. War er ein geborener Mainzer, so wäre dort auch die erste Ausgabe erschienen; übrigens hatte Mainz zur Vorbereitung des Textes auch keine Handschriften geliefert. Deshalb möchte ich nicht einmal glauben, dass er, wenn er ein Mainzer war, im J. 1462 (gegen Ende) und 1463 in der durch die Katastrophe von 1462 schwer betroffenen Stadt die erste Ausgabe nicht veranstalten konnte, die zweite Ausgabe aber sofort seinem Lands-

Manuscript vorgelegt haben, sondern ein von ihm selbst korrigiertes Exemplar der Mentelin'schen Ausgabe, welches in der äusseren Anlage dem Fust zur Vorlage dienen konnte. Vom Herausgeber rühren dann auch die textlichen Abänderungen des Vorwortes her, die auf den Fust'schen Druck bezug nehmen.

Dass der Fust'sche Druck nicht ein einfacher Nachdruck und nicht blosses Verlegerunternehmen, sondern eine zweite vom gleichen unbekannten Herausgeber besorgte Ausgabe ist, lehrt m. Er. besonders das alphabetische Register. Dieses ist, wie gezeigt worden, bei Fust genauer und vollständiger als bei Mentelin. Ziemlich umfangreiche Verweise fehlen bei Letzterem ganz. Ich halte es kaum für denkbar, dass diese nicht von dem Bearbeiter des Index, also dem Herausgeber selbst, hinzugesetzt sind; dieser hatte Text und Register gleichmässig im Kopf. Dass dies von einer dritten Person, etwa einem mainzer Geistlichen, geschehen sein sollte, ist an sich nicht unmöglich, dann wäre aber die Herübernahme der Vorrede auf Täuschung berechnet und sehr befremdlich. Hätte Fust nur den Mentelin'schen Druck so wie er die Presse verlassen, als Vorlage gehabt, so hätte er zwar Druckfehler verbessern, den Index aber nicht um so vieles richtiger und vollständiger geben können, wie er es gethan. Auch gab nunmehr der ursprüngliche Herausgeber dem Fust'schen Druck noch die inzwischen fertig gestellte systematische Anzeige bei und verwies in der Vorrede an passender Stelle darauf.

Dass aber dem Fust ein verbesserter Mentelin'scher Druck und nicht die Handschrift des Herausgebers vorgelegen, glaube ich aus den übereinstimmenden Äusserlichkeiten der Drucke folgern zu dürfen. Auch lässt dies die oben angeführte Stelle *telum mira facit*, bezw. *telum ira mira facit* vermuten. Das Manuscript wird wohl den richtigen Wortlaut *telum ira facit* aufgewiesen haben;

mann Fust anvertraute, sobald dieser die Druckerthätigkeit wieder aufgenommen hatte. Vielmehr nehme ich an, dass der entweder in Strassburg oder anderwärts — etwa in Heidelberg — lebende Herausgeber, welcher seinem sorgfältig vorbereiteten und nützlichen Büchlein eine möglichst weite Verbreitung in den Händen der Geistlichkeit wünschte, die Empfehlung des mainzer Kirchenfürsten für jenes und seine offizielle Einführung bei den Geistlichen der mainzer Erzdiöcese nur dadurch erreichen konnte oder meinte erreichen zu können, wenn eine Auflage auch in Mainz gedruckt war. Die Schilderung der Unterstützung, welche weltliche und geistliche Behörden in dieser und jener Form der Druckerkunst während der frühesten Zeit ihres Bestehens angedeihen liessen, ist ein noch ungeschriebenes Kapitel in der Geschichte dieser Kunst. Welche Fürsorge gerade der mainzer Erzbischof (Adolf von Nassau) für das Druckergewerbe seiner Stadt hegte, beweist z. B. sein Erlass vom 26. Febr. 1468, durch welchen hinsichtlich des von Joh. Gutenberg hinterlassenen, dem Dr. Homery gehörigen Druckgerätes im Falle seines Verkaufs mainzer Bürger das Vorkaufsrecht haben sollten. K. Dz.]

im Mentelin'schen Drucke wurde *mira* durch übergeschriebenes *ira* korrigiert und daher kam beides in den Fust'schen Druck.

Es wäre zum Schlusse noch zu untersuchen, welche Ausgabe des Mentelin dem Fust zur Vorlage gedient hat, da Ersterer ja zwei Ausgaben des Augustinus *De arte praedicandi* veranstaltet hat, deren eine auf der Rückseite des 1. Blattes, die andere auf der Vorderseite beginnt. Schon Madden hat in seiner Abhandlung über den Mentelin'- und Fust'schen Druck (Lettres d'un Bibliographe, 2. sér. S. 56 bis 60) nachzuweisen gesucht, dass die Ausgabe Mentelins, die mit der Rückseite des ersten Blattes anfängt, die frühere, die andere hingegen die zweite ist. Seinen Beweisgründen zustimmend, bezeichne ich die erste Ausgabe des Mentelin als diejenige, welche dem Fust zur Vorlage gedient hat. Auch bei diesem schliesst der Text, worauf schon Madden hingewiesen, mit den Worten *explicit quartus* ohne *liber*, welches Wort nicht fehlen würde, wenn Fust die zweite Mentelin'sche Ausgabe benutzt hätte. Dazu kommt, dass sich in dem Fust'schen und dem Mentelin'schen Texte erster Ausgabe Übereinstimmungen finden, welche die zweite nicht teilt. Im Index S. 2 Z. 23 heisst es bei Fust: *Doctor fidelis et diligens quae facere et quae vitare debet. ibidem;* Z. 24: *Doctor ecclesiasticus quae ante oculos praecipue habere debet. A L. ante medium.* Dieselbe Reihenfolge der Verweise findet sich auch in der 1. Ausgabe Mentelins, während die zweite Ausgabe die Hinweise in umgekehrter Aufeinanderfolge wiedergiebt, was wegen des *ibidem* allein richtig ist. In dem Hinweise *eloquentia ecclesiastica* steht bei Fust und Mentelin I *comparando est* an Stelle des in der 2. Ausgabe stehenden *comparanda.* Das in dem Hinweise *Doctoris ecclesiastici opera sive officia varia et diversa. H per totum. A F per totum. A Q post medium. A V.* am Ende stehende *A V* fehlt in der 2. Mentelin'schen Ausgabe, während es in der ersten und bei Fust steht. Dann heisst es in beiden letzteren noch im Index *Eloquentissima est divina scriptura,* während die 2. Mentelin'sche Ausgabe *Eloquentissima est scriptura divina* hat. Also hat Fust nach der ersten Ausgabe des Mentelin'schen Augustinus gedruckt.

Nach dem Gesagten wird man wohl das Urteil, welches Kapp in seiner „Geschichte des deutschen Buchhandels" S. 70 über Fust als Nachdrucker gerade im Hinblick auf den behandelten Druck gefällt hat „dass es einen schamloseren Schwindel wohl kaum in den Blütezeiten selbst des späteren Nachdrucks gegeben habe," berichtigen müssen. In dem Sinne, wie wir heute von einem Nachdrucker sprechen, ist Fust gerade was jene Schrift des Augustinus anbetrifft, als solcher nicht zu bezeichnen.

Köln. Jak. Schnorrenberg.

Warum Caxton Buchdrucker wurde.

In ähnlicher und doch wieder sehr verschiedener Weise wie Gutenberg für Deutschland repräsentiert Caxton für England die früheste Zeit des dortigen Bücherdrucks.[1]) Aehnlich ist allerdings nur die bedeutende, vornehme Persönlichkeit, mit der wir es in beiden Fällen zu thun haben, und der Ruhm, den Beide in ihrem Vaterlande geniessen, im Uebrigen ist die Verschiedenheit so gross wie nur möglich. Gutenberg war der geniale Erfinder einer neuen Kunst, dessen Streben und Können vorwiegend auf dem Gebiete der Technik lag, während Caxtons eigene Verdienste litterarhistorischer Art sind. Er hat nicht nur der neuen Kunst eine Stätte in England geschaffen, sondern ebenso weiten und wichtigen Gebieten der Literatur, die er in eigenen oder fremden Uebersetzungen oder auch als englische Originalwerke grösseren Kreisen seiner Landsleute durch den Druck zugänglich machte. Zugleich hat er damit um die Ausbildung der englischen Schriftsprache sich unbestrittene Verdienste erworben.[2]) Dies alles hat Caxton bei den Engländern in hohem Grade populär gemacht: sie ehrten seine Verdienste um die mittelalterliche Unterhaltungslitteratur, indem sich nach ihm die *Caxton Society for the publication of chronicles and literature of the middle ages* benannte, die von 1845—1854 16 Bände herausgab. In der St. Margaretskirche zu Westminster, an Caxtons Begräbnisstätte, wurde 1820 für ihn durch den Roxburghe Club eine Gedenktafel angebracht und das 400jährige Jubiläum seines ersten datierten Druckes, den er in England herausgab, wurde 1877 in England durch Ausstellungen und andere Festlichkeiten in glänzender Weise gefeiert.[3])

[1]) Die Frage, ob gelegentlich vor oder gleichzeitig mit Caxton ein Drucker von lokaler Bedeutung in Oxford oder sonstwo einzelne untergeordnete Drucke hergestellt hat, berührt nicht den Gegenstand dieses Aufsatzes.

[2]) Eine Göttinger Dissertation (gekrönte Preisschrift) von Herm. Römstedt (1891) handelt über „Die englische Schriftsprache bei Caxton." Daselbst werden übrigens S. 35 f. und 54 einige typographische Besonderheiten der Caxtondrucke erörtert.

[3]) Ein farbiges Fenster mit Versen Tennysons auf ihn wurde 1883 zu seinen Ehren in St. Margaret's church von den Buchhändlern und Buchdruckern Londons gestiftet.

Verschieden von Gutenberg ist Caxton vor allem durch die ansehnliche Fülle des Stoffes, der uns über sein langes thätiges Leben (c. 1421 bis gegen Ende von 1491) an urkundlichen Nachrichten sowie an zahlreichen, datierten oder ihm doch sicher zuzuschreibenden Drucken zu Gebote steht. Das reiche Material ist zuerst 1737 in dem grundlegenden Werke des Rev. John Lewis, Life of Mayster Wyllyam Caxton (London) gesammelt, in der Gegenwart aber von William Blades in zwei grossen Werken verarbeitet worden.[1]) Gleichwol hat der wichtigste Schritt im Leben Caxtons, der seinen späteren Ruf eigentlich begründete, der Uebertritt vom Kaufmannsstande zur Druckerthätigkeit, weder bei Blades noch von Andern eine völlig befriedigende Erörterung der Motive erfahren; von Manchen wird er sogar ganz falsch gedeutet. Diese Lücke möchte ich auszufüllen suchen und eine Erklärung der Gründe geben, welche Caxton in schon vorgerücktem Alter — von mehr als 50 Jahren — bewogen eine hochangesehene Stellung im Leben, die er bereits einnahm, aufzugeben und „Drucker" zu werden. Zunächst berichte ich aber in Kürze nach Blades die wichtigsten Vorgänge und Ereignisse seines Lebens vor jenem Wendepunkte. Sie sind an sich interessant genug und lassen gerade den Berufswechsel besonders grell und auffallend erscheinen.

Geboren ist William Caxton, seiner eigenen Angabe nach, im Walde *(‚weeld')* von Kent; so heisst ein Distrikt in dieser früher waldreichen Landschaft des Südostens von Alt-England, wahrscheinlich in der Nähe von Hadlow, wo die Caustons — dies ist nur eine andere Schreibung von Caxton — Grundbesitz hatten. Unter Eduard III. (1327—77) waren gegen 80 flämische Familien in Kent angesiedelt worden mit der Absicht, die dort in Masse gewonnene Schafwolle, welche bisher nach Flandern ausgeführt worden war, im Lande selbst zu Tuchen verarbeiten zu lassen. Der Wollhandel und die Beziehungen zu den Niederlanden, die in Caxtons Leben durch lange Zeit eine grosse Rolle spielten, beruhten somit auf alten Traditionen der Heimatslandschaft, wenn nicht gar

[1]) Ein monumentales Quellenwerk ist: *The life and typography of William Caxton . . . compiled from original sources by W. Blades, 2 vol. 4°. London 1861. 63;* es wird im Folgenden von mir als Blades I und II citiert. Das zweite, *The biography and typography of Will. Caxton, 1 vol. 8°. London u. Strassburg 1877* (eine billige Ausgabe davon erschien 1882), enthält alles wesentliche des grossen Werkes, auch einiges neue zum Leben C.'s, aber mit Weglassung vieler Beigaben und wörtlicher Auszüge aus Urkunden, welche die erste Periode von Caxtons Leben betreffen; seine Druckerthätigkeit wird auch darin sehr eingehend behandelt. Endlich giebt es von demselben Verfasser noch einen kurzen, auf ein grosses Publikum berechneten Abriss von Caxtons Leben und Wirken: *How to tell a Caxton? London 1870,* sowie einen kurzen Catalogue *of books printed by Caxton* (London 1865).

seiner Familie. Von dieser, seinen Eltern und Verwandten, weiss man sonst nichts. Sein Familienname war damals ein häufiger und wurde von angesehenen Personen Londons geführt. Auch ist erwähnenswert, das C. später bei einem Londoner Grosskaufmann in die Lehre kam, solche aber meist nur Gentlemen's Söhne dazu annahmen.

Die Zeit seiner Geburt lässt sich ungefähr berechnen, da Caxton im J. 1438 (24. Juni) zu einem Kaufmann in die Lehre gegeben wurde, diese in der Regel im Alter von 24 Jahren endete und mindestens 7, gewöhnlich 10 Jahre dauerte. Darnach war Caxton frühestens 1421, aber auch nicht viel später geboren.[1]) Nach einer guten Jugenderziehung, für die er noch im Prolog zu *Charles the Great* (1485) seinen Eltern dankbar zu sein erklärt, und nachdem er beim Alderman Rob. Large, einem der angesehensten Kaufleute Londons, bis zu dessen Tode 1441 in der Lehre gewesen war, setzte er, was bei ‚*apprentices*' des Londoner Kaufmannsstandes damals und noch jetzt sehr gewöhnlich ist, seine Lehrzeit im Auslande fort. Brügge, damals die Residenz der Herzöge von Burgund und der Hauptpunkt des englischen Handels auf dem Continent, besonders in Wolle und Tuchen, wurde von da an für etwa 35 Jahre Caxtons Heimat nach dem Prolog zum 1. Buch des *Recuyell of the hist. of Troye* (Blades I S. 132).[2]) Ein Legat von 20 Mark, nach heutigem Gelde etwa 150 £, das sein Lehrherr ihm vermacht hat, ist wenigstens ein Beweis dafür, dass er sich die Zufriedenheit jenes zu erwerben wusste. Frei geworden betrieb er Geschäfte auf eigene Rechnung, offenbar mit Erfolg, da er im J. 1450 für die Schuld eines Landsmannes in Höhe von 110 £ (heute etwa = 1500 £) gut sagte. 1453 wurde er bei Gelegenheit einer Reise nach London in die Mercers' Company aufgenommen, und zwar ohne Kosten, was auf gewisse Dienste schliessen lässt, die er der Gesellschaft in den Niederlanden, wo ja wichtige Interessen für sie auf dem Spiele standen, geleistet hatte oder noch leisten sollte. Gerade damals fing nämlich der Herzog von Burgund an, eine den englischen Handel bedrohende schutzzöllnerische Politik einzuschlagen.

In Brügge waren die ansässigen englischen Kaufleute, wie das aller Orten geschah, behufs gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen zu einer fest geregelten, mit bestimmten Rechten ausgestatteten Corporation vereinigt, die den Namen *Merchant Adventurers* führte und mit der schon erwähnten *Mercers' Company* in London eng

[1]) Dies ist aus einer Vertrauensstellung, die er schon 1449 einnahm, und aus dem Umstand zu schliessen, dass er schon 1471 über Beschwerden des Alters sich beklagte.

[2]) Dort ist im J. 1471 von 30 Jahren die Rede.

verbunden war. An die Spitze jener Corporation trat Caxton zwischen Juni 1462 und Juni 1463 als der vom König ernannte Gouverneur der *English Nation in Low Countries* und hatte in dieser ebenso einflussreichen wie angesehenen Stellung Teil an wichtigen Staatsverhandlungen zwischen England und Burgund. So an denen über Erneuerung des mit Ende Oktober 1465 ablaufenden Handelsvertrages zwischen beiden Ländern, der übrigens unter dem einem Prohibitivsystem sich zuneigenden Herzog Philipp dem Guten nicht mehr zu Stande kam. Bald aber starb dieser (1467) und es folgte ihm sein Sohn Karl der Kühne. Dass an den Verhandlungen, welche der Heirat zwischen diesem Herzog und der Prinzess Margarete, Schwester des Königs Eduard IV. von England, vorausgingen, Caxton beteiligt war, darf man nicht nur aus seiner amtlichen Stellung, sondern auch aus den Beziehungen folgern, welche ihn später mit Earl Rivers (vorher Lord Scales) und John Russell, dem späteren Bischof von Lincoln und Lord Grosskanzler, verbanden, Mitgliedern der die Heirat vermittelnden Gesandtschaft. Dasselbe gilt von den Hochzeitsfeierlichkeiten, die im J. 1468 zu Brügge begangen wurden. Schon damals ist er vermutlich der Herzogin näher getreten, in deren Dienste er jedenfalls zwei Jahre später sich befand. Es folgten sogleich erneute Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages, mit denen wieder Caxton nebst zwei Anderen betraut wurde. Diesmal gelang der Abschluss eines Vertrages (noch 1468).

Im März des folgenden Jahres begann er — im Leben Caxtons für uns etwas ganz Neues — seine englische Uebersetzung des *‚Recueil des histoires de Troye‘*, einer Bearbeitung des beliebten Sagenstoffes (aus dem J. 1464), die dem Kaplan und Sekretär Philipps des Guten Raoul Lefèvre verdankt wird.[1]) Dass Caxton, welcher damals hoch in den 40 Jahren stand, bis dahin keine litterarische Thätigkeit geübt hat, sagt er selbst im Prolog jenes Werkes; Neigung zur litterarischen Beschäftigung hat er allerdings nach seinen Worten in hohem Maasse besessen. Sein fortgesetzter Verkehr in hervorragenden Kreisen musste ihn geistig anregen und seine Erziehung befähigte ihn wol dazu, solchen Anregungen zu folgen (s. S. 10). Vor allem wirkte sicher der Einfluss des burgundischen Hofes, an dem Kunst und Litteratur die eifrigsten Gönner besassen, und vor allem der Verkehr mit der geistig hochbedeutenden Herzogin Margarete entscheidend auf seinen Entschluss. Er selbst giebt in der Vorrede zu jener Uebertragung an, dass er

[1]) Ueber die von Paulin Paris angeregte Frage nach dem Verfasser dieser Uebersetzung s. H. Oscar Sommer in Bibliographica vol. I. (1895) S. 31 ff.

diese, die noch 1469 nach Vollendung von 5 bis 6 Heften *(quires)* unterbrochen worden war, auf Geheiss der Fürstin etwa 2 Jahre nach dem Beginn (März 1471) fortgesetzt hat. Auch die Wahl des Stoffes, eines an demselben Hofe entstandenen Werkes, ist bezeichnend für den Kreis, aus dem Caxtons Interesse für Litteratur und die Anregung zur Beschäftigung mit ihr stammten. Zuerst kam er, wie erwähnt, noch nicht weit mit der Arbeit: Amtsgeschäfte unterbrachen sie. Noch war er Gouverneur der englischen Nation in den Niederlanden und nahm als solcher vielleicht auch an den Festlichkeiten Teil, die 1470 in Gent stattfanden bei Bekleidung des burgundischen Herzogs mit dem Hosenbandorden.[1]) Auch scheint er gegen Ende desselben Jahres dem englischen König Eduard IV. näher getreten zu sein, als dieser vor dem Earl of Warwich nach Brügge floh. Im März 1471 endlich finden wir ihn im Dienste der Herzogin und sehen, dass er die unterbrochene litterarische Arbeit auf ihren Wunsch wieder aufnimmt.

Den Eintritt in den Dienst der Herzogin, dessen genauer Zeitpunkt nicht feststeht, der aber etwa ans Ende von 1470 zu setzen ist, dürfen wir als den ersten Schritt seines dauernden Ueberganges von der kaufmännischen zur litterarischen Thätigkeit ansehen. Ausserhalb Italiens gab es damals keinen Fürstenhof Europas, an dem Kunst und Wissenschaft eifriger gepflegt wurden, jedes Gebiet höherer Geistesbildung glänzender vertreten war, als den Hof der burgundischen Herzöge seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. Zahlreich sind die noch jetzt erhaltenen, mit reichem Bilderschmuck versehenen Handschriften, die auf Befehl Philipps des Guten oder seines Sohnes ausgeführt wurden. Ich erinnere an den Froissart in Breslau; lateinische Autoren, z. B. Curtius und Valerius Maximus, wurden auf Befehl des Herzogs ins Französische übersetzt, um ihren Inhalt einem grösseren Leserkreise zugänglich zu machen. Es entsprach durchaus der Gepflogenheit fürstlicher Maecene, dass sie Männer, von denen sie bedeutende Leistungen auf geistigem Gebiete erwarteten, an ihre Nähe zu fesseln suchten. Dass Caxton, welcher im Dienste der Herzogin allerdings einen Jahresgehalt und andere „gute und grosse Wohlthaten" genoss, aus pecuniären Rücksichten seine ehrenvolle, unabhängige und gewiss auch gewinnbringende Stellung in der englischen Kaufmannschaft aufgegeben habe, dürfen wir nicht annehmen. Nirgends hören wir etwas von finanziellen Bedrängnissen, in denen er sich etwa befand. Bis zuletzt, so viel wir wissen, war er an der Spitze der *Merchant Adventurers* in Brügge. Jener Sold, den er im Dienste der Herzogin

[1]) Anders H. Morley, Attempt tow. a hist. of engl. lit. VI (London 1890) S. 296 f., der anscheinend schon 1469 (bald nach dem Mai) ihn abtreten lässt.

erhielt, war entweder der übliche Ausdruck des näheren Verhältnisses, in das er zum Hofe trat, oder wie Blades, Biogr. S. 28 f. glaubt, eine Gegenleistung für die Leitung kaufmännischer Geschäfte, welche die Herzogin nachweislich gleich anderen Standespersonen jener Zeit betrieben hat. Reisen, die er noch 1471 nach Gent und Köln ausführte und auf denen er an jener Uebersetzung weiter arbeitete, standen vielleicht mit den Geschäften der Herzogin in Verbindung. Im allgemeinen liesse Caxton, der am Ende einer langen und erfolgreichen kaufmännischen Laufbahn, einem inneren Drange folgend, sich mit voller Energie und ehrenvollstem Erfolge litterarischen Interessen zuwandte, sich am passendsten — nur auf anderem Gebiete — Heinrich Schliemann vergleichen.

Die Thatsache, dass Caxton nur für die Fortsetzung seiner Arbeit, nicht für ihre erste Inangriffnahme sich auf den Befehl der Herzogin beruft, ist ein sicheres Zeugniss für die Originalität seines litterarischen Strebens und erklärt dessen Dauer und Stärke in späterer Zeit, als der äussere Anlass längst nicht mehr wirksam war. Caxton selbst sagt, weitgehende Ansprüche von seinem Erstlingswerke als dem eines Dilettanten ablehnend, er habe es unternommen zur Vermeidung von Müssiggang, was natürlich noch nicht die Wahl gerade jener Beschäftigung erklärt. Wichtiger ist, dass er 1471 lebhaft von den Beschwerden des nahenden Alters spricht (Epilog zum III. Buche des Recuyell). Wir dürfen wohl glauben, dass die Thätigkeit eines Grosskaufmanns und die Pflichten seiner amtlichen Stellung auf die Dauer zu aufreibend wurden und er sich daher gern, wie das noch heute viele seines Standes in England thun, bei Zeiten zurückzog, zumal da eine so günstige Gelegenheit sich darbot.

Endlich hat Blades in seinem zweiten Hauptwerk (S. 30 f.) die Vermutung ausgesprochen, dass Caxton damals (1470 oder 71) sich verheiratet hat, was ihm nicht gestattet war, so lange er als Gouverneur der *Merchant Adventurers* in deren Clubhaus residierte. 1496 wurde nämlich, was erst seit 1874 bekannt ist, eine Tochter Caxtons von ihrem Manne Gerard Croppe,[1]) einem *merchant tailor*, geschieden, die Verheiratung ihres Vaters kann also nicht sehr viel später als in jener Zeit stattgefunden haben.

Die verschiedenen Umstände, unter welchen Caxton der Schriftstellerei sich zuwandte und dem Kaufmannsstande Lebewol sagte, vermögen wir somit einigermassen zu übersehen oder sie doch mit Wahrscheinlichkeit zu vermuten. Es erhebt sich aber weiter die Frage, wie und warum er Buchdrucker wurde, und zwar nicht vorübergehend und gelegentlich, sondern mit solchem Eifer und

[1]) Bei Morley a. O. S. 297 heisst er Gerard Crippe.

solcher Energie, dass bis zu seinem gegen Ende von 1491 erfolgten Tode etwa 95 Drucke aus seiner Presse hervorgegangen sind. An sich war eins ja gar nicht die notwendige Folge des andern. Wie falsch über ihn in dieser Hinsicht geurteilt wird, zeigt z. B. Carl B. Lorck, Handbuch d. Gesch. d B D K. I. T. (Leipzig 1882) S. 73: „Er (Caxton) war ein praktischer Engländer und Geschäftsmann, der nicht den Wissenschaften Opfer brachte oder seine Ehre in korrekten, geschmackvollen Ausgaben der Klassiker suchte, sondern Bücher druckte, von welchen er einen tüchtigen Absatz und raschen Gewinn hoffen durfte." Bernh. Ten Brinck, Gesch. d. engl. Litt. 2. Bd. (Strassburg 1893) hebt in seiner sonst vortrefflichen Charakteristik Caxtons (S. 384 ff.) noch etwas zu sehr das Doppelseitige seiner Thätigkeit hervor (S. 385. 390 f.), als habe er so zu sagen das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden wollen, während ursprünglich vielmehr einheitliche Motive zu Grunde liegen. Die Idee einer neuen „Erwerbsthätigkeit", von welcher Ten Brinck S. 391 spricht, hat Caxton jedenfalls am Anfang fern gelegen. Man würde dann ja immer noch fragen, warum er einen Wechsel überhaupt vorgenommen hat. Im gleichen Sinne wie Ten Brinck spricht H. Morley a. O. VI S. 300 sich aus: nach ihm hat Caxton von Anfang das Drucken erlernt, „um es später zu seinem Vorteil sowohl wie zu dem seines Landes nach England zu übertragen."[1])

Auffallend erscheint der Berufswechsel Caxtons im Grunde nur dann, wenn wir seine spätere Wirksamkeit mit der früheren so erfolgreichen kaufmännischen Thätigkeit zusammenhalten ohne Erwägung der Umstände, unter denen der Uebergang sich vollzog. Diese müssen wir daher vor allem zu Rate ziehen. Caxton wollte seiner Uebersetzung des *Recueil des histoires*, von welchem Werk er wünschte, dass man es in England so gut lese wie in andern Ländern (Prolog zu Buch I),[2]) leichtere Verbreitung verschaffen und lernte deshalb drucken. Es hätte hierfür zunächst genügt sich eines fremden Verlegers zu bedienen, was schneller und billiger zu jenem Ziele geführt hätte. Aber gerade aus der Thatsache, dass Caxton gleich für den Druck seines ersten Werkes, wie er im Epilog dieses den Lesern mitteilt, selbst „die Erlernung und Ausübung der Buchdruckerkunst mit grossen Auslagen unternahm, da er verschiedenen Herren und seinen Freunden versprochen habe, das Buch zu überreichen, so schnell er können (Blades I S. 134), dürfen wir schliessen, dass er von Anfang an zielbewusst eine Fortsetzung seiner litterarischen Thätigkeit in Aussicht nahm. Ihr sicherte er ein grösseres Publikum oder ermöglichte es wenigstens,

[1]) Vergl. übrigens auch weiter unten.

[2]) Vergl. auch Prol. (2) von Charles the Great (Blades I S. 182).

indem er selbst den Verlag seiner Werke übernahm. Dieser aus den mitgeteilten Thatsachen sich wie von selbst ergebenden Auffassung steht das, was in Ed. Engels Gesch. d. engl. Litt. (1883) darüber zu lesen ist, so ziemlich diametral entgegen. S. 84 schreibt er: „Um seine Pressen besser beschäftigen zu können, machte er (Caxton) sich selbst daran, Uebersetzungen aus dem Französischen, Lateinischen und Holländischen anzufertigen." Auch vorher hat er ohne genügende Sachkenntnis berichtet, dass Will. Caxton sein erstes englisches Buch um das J. 1477 (!) und zwar in Köln (oder Brügge?) druckte.

Als sein eigener Verleger und Drucker vermochte er den Drucken ein gerade auf die höfischen Kreise Englands und Burgunds berechnetes Aussehen zu geben, sie so zu sagen, stilgerecht auszustatten. Seine erste Type ist, wie übrigens auch alle seine späteren, eine Nachahmung der sogen. Bastardeschrift, einer für die französische Unterhaltungslitteratur und die feineren Kreise jener Höfe gebräuchlichen Zierschrift gothischen Charakters. Dass vor Caxton und Colard Mansion, von dem ich sogleich sprechen muss, ein anderer Drucker solche Typen besass, ist nicht bekannt. Wir dürfen daher auch hierin die sichere Consequenz und Planmässigkeit in dem Vorgehen Caxtons anerkennen.

Die Thätigkeit des Colard Mansion, welcher in Brügge seit längerer Zeit als hervorragender Schönschreiber von Beruf lebte, von 1454 bis 1473 der St. Johannesgilde daselbst angehörte und zwar in den letzten zwei Jahren als ihr Dekan, und der mit einzelnen hohen Persönlichkeiten jener Stadt in freundlichen Beziehungen stand, ist mit der Thätigkeit Caxtons, wie Blades unwiderleglich nachgewiesen hat, aufs engste verbunden. Dieser hat richtig erkannt (I S. 36), dass „Mansion für oder mit Caxton druckte", aber er geht meines Erachtens fehl in der Ansicht,[1]) dass Mansion Caxtons Lehrmeister in der Kunst gewesen sei, und vertritt daher auch in der Datierung der frühesten Drucke Mansions einen irrigen Standpunkt. Nach ihm hat Mansion bereits seit 1471 oder 72 eine Druckerei in Brügge besessen und Caxton dort die Gelegenheit benutzt bei ihm das Drucken zu erlernen. Blades fusst auf die durch Druckproben erläuterte Übereinstimmung ihrer ersten Typen (s. I pl. II und vergl. Biogr. pl. III). Indess ist zu bedenken, dass es von Mansion selbst vor 1476 keinen sicher datierten Druck giebt und von der älteren Type, mit der auch Caxtons erste Werke gedruckt sind, überhaupt keinen, der Mansions Namen trägt.[2])

[1]) Ihm folgt Ten Brinck a. O. II S. 390.

[2]) Als Dekan der St. Johannesgilde war er überdies im J. 1427 f. wohl zu sehr beschäftigt um zugleich eine Druckerei einrichten zu können.

Caxton erwähnt im Epilog zum 3. Buch des *Recuyell* seinen Plan das Werk drucken zu lassen, im unmittelbaren Anschluss an die Erwähnung der Beendigung des Werkes, diese ist aber nach der Vorrede des Ganzen (Blades I S. 131) in Köln am 19. Sept. 1471 erfolgt (vergl. Epilog zum 2 Buche; Blades I S. 133). Und Wynken de Worde, Caxtons Gehülfe und Nachfolger in seiner englischen Druckerei, bezeugt im Prooemium zu einer lateinischen Ausgabe des Bartholomaeus *de proprietatibus rerum* (o. J.), dass Caxton dies Buch zuerst in lateinischer Sprache zu Köln gedruckt hat (Blades, Biogr. S. 64). Schon die Wahl eines lateinischen Textes für den Druckversuch beweist, dass Caxton dabei nicht der eigenen Neigung, sondern fremdem Auftrag folgte. Wir dürfen daher mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass dieser Druck in Caxtons Lehrzeit als Drucker fiel und dass er eben bald nach Mitte September des Jahres 1471 in Köln als „Volontär" in eine Druckerei trat, um die Technik des Druckens zur Ausführung seiner Zwecke zu erlernen.[1]) Dass er damals im allgemeinen Musse für solche Allotria hatte, dürfen wir aus dem Epilog zum 2. Buche des Recuyell (Blades I S. 133) schliessen, wenn diese Stelle sich auch zunächst nur auf die Zeit nach Abschluss jenes 2. Buches bezieht. Natürlich erfolgte der Druck mit den Typen des Kölner Meisters und unter dessen Namen,[2]) woher es kommt, dass keine Spur jenes sogen. Caxtondruckes vorhanden ist. Caxton selbst mag aber später davon erzählt haben; auch lesen wir im Epilog zu Buch III (a. O. I S. 134), dass er das Drucken *‚practysed and lerned'* hat. Als er später, etwa nach Jahresfrist (Herbst 1472), nach Brügge zurückkehrte — so haben wir anzunehmen —, hat er dort mit Hülfe von Colard Mansion, der als berühmter Schönschreiber zunächst die Zeichnung für die Typen liefern musste (s. oben) und den er auch für die redaktionelle Seite des Unternehmens nötig hatte, eine Druckerei eingerichtet. Oder er hat, was noch wahrscheinlicher ist, ihn als einen Bürger der Stadt Brügge zur Einrichtung einer Druckerei veranlasst, wobei er ihm seine eben gewonnenen Kenntnisse und sein Kapital zur Verfügung stellte. Mansion gab dann den Namen der Firma her, hatte die eigentliche Leitung der Druckerei und behielt deshalb später unter bestimmten Bedingungen den Apparat bei Lösung des Verhältnisses.

[1]) Darauf gehen vermutlich die Worte im Prooemium Wynkens de Worde zum Bartholomaeus (s. Blades a. O.) *The soule of William Caxton first prynter of this boke.* ‖ *In laten tonge at Coleyn* hyself to auaũce usw. Seine Fortschritte im Drucken und nicht in der lateinischen Sprache oder in sonst etwas sind wohl gemeint.

[2]) Man möchte zunächst an den undatierten Druck bei Hain* 2498 denken, der von Hain Köln zugewiesen wird. Nach den Typen gehört er Arnold Ther Hoernen an.

Beispiele ähnlicher Verbindungen finden wir nicht selten schon in der frühesten Zeit der Druckerkunst. Caxton hat vermutlich, um Musse für die ihn zumeist interessierenden litterarischen Arbeiten zu gewinnen, sich gern in zweiter Linie gehalten. Für die eigenen Arbeiten stand indess die Offizin stets zu seiner Verfügung. Das gemischte Eigentumsverhältnis erklärt es vielleicht auch, dass der Name des Druckers in keinem der älteren Caxtondrucke — vor seiner Uebersiedelung nach England — oder der Mansiondrucke (vor 1476) genannt wird und dass Caxton einmal (Prolog zur 2. Ausgabe des *Play and game of the chess;* Blades I S. 138) von der ersten Ausgabe sagt: *I dyde doo sette in emprynte a certeyn nombre of theym* usw. Dass die frühesten Typen der Caxton- und Mansiondrucke grosse Aehnlichkeit mit der Handschrift Mansions besitzen, wurde von Blades (I S. 40 Anm. S. 54 und pl. IV) richtig hervorgehoben.

Im J. 1473 — wir dürfen an den Anfang des Jahres denken — war Mansion längere Zeit von Brügge abwesend, da er seinen Beitrag als Mitglied der St. Johannesgilde durch ein anderes Mitglied zahlen lässt. Gern denkt man daran, obwol Blades es in Abrede stellt, dass auch er damals persönlich sich an einem andern Orte über die Technik des Druckens unterrichten liess. Wol noch im Laufe des gleichen Jahres (1473) oder im folgenden (1474)[1]) wurde Caxtons Recuyell fertig gedruckt und ein Exemplar von ihm der Herzogin Margarete überreicht. Nach Blades (Biogr. S. 16) sowie Ten Brink II S. 390 ist dies sogleich nach Fertigstellung des Manuscriptes mit einem geschriebenen Exemplar geschehen. Dem widerspricht aber Caxtons eigener Bericht (Epilog zum 3. Buche; Blades I S. 134): nach Erwähnung des Endes der Uebersetzung folgt der Bericht über die Drucklegung und unmittelbar darauf folgen die Worte: *whiche book I haue presented to my sayd redoubtid lady as a fore is sayd.* Vorher spricht er nur wiederholt, im Prolog zum 1. Buch (a. E.), am Ende des 2. Buches und in dessen Epilog, die Hoffnung aus, dass sein Werk den Beifall der hohen Herrin finden werde.

Eine zweite Uebersetzung der wenig umfangreichen Schrift *Play and game of the chess moralized*, wurde von ihm nach der

[1]) Zwischen diesen zwei Jahren schwanken die meisten Biographen Caxtons. Für das Jahr 1474 lässt mit Grund sich nach Blades, Biogr. S. 137 f. die Zahl 74 in der Mitte von Caxtons Druckerzeichen (Blades II pl. 10; vergl. daselbst S. LVI) anführen, die man fast allgemein als Jahreszahl aufgefasst, diese aber verschieden erklärt hat. Es scheint, dass Caxton damit später (1487), als er anfing sich des Zeichens zu bedienen, andeuten wollte, seit welchem Jahre er die Druckerthätigkeit ausübe.

Schlussbemerkung (Blades I S. 137) am 31. März 1475 (nach damaliger Jahresbezeichnung 1474) beendigt und sogleich gedruckt (Blades I S. 138 aus dem Prolog der 2. Ausgabe), etwa bis Mitte 1475.

Es giebt ausserdem noch drei französische Drucke mit derselben Caxtontype 1. Sie darf man ohne Bedenken Mansion allein zuschreiben; zwei davon *(Les faits . . . du . . . chevalier Jason* und *Meditacions sur les sept pseaulmes penitenciaulx)* werden sogar aus typographischen Gründen mit Recht in die Zeit nach der Trennung jener Beiden angesetzt (1478 oder später). Aber auch zu dem Drucke des französischen *Recueil des histoires* hat Caxton höchstens die Anregung gegeben. Wir kennen nicht die näheren Bedingungen der Verbindung Caxtons und Mansions, wissen aber, dass Mansion später auch allein viele Werke gleichen Inhalts druckte, Caxton andrerseits in London kein französisches Buch gedruckt hat. Vermutlich verblieben die Typen (1) in Brügge.

Caxton ging wol bald nach dem Erscheinen seiner zweiten Uebersetzung (etwa Mitte von 1475) mit dem Plane einer Uebersiedelung nach England um. Mit ihm hängt vielleicht die Herstellung eines zweiten Typenapparates (Type 2) zusammen. Damit druckte er die *History of Jason* (um 1476) anscheinend noch in Brügge, da er die Herzogin von Burgund noch als *my lady* bezeichnet. Blades hält das Buch für einen der frühesten Westminster Drucke, da es (ausser dem englischen Königspaare) dem jungen Prinzen von Wales (König Eduard V. seit 1483) gewidmet sei, der erst 1477 (vielmehr 1476 am 3. Nov.) 6 Jahre alt wurde. Nehmen wir aber an, dass dem Knaben die Geschichte vom Goldenen Vliess mündlich erzählt werden sollte, so bietet auch das Alter von 5 Jahren kein Hinderniss. Nach dem Prolog zur *Golden Legend* (Blades I S. 165 f.) ging die Uebersetzung des *Recueil* und des Schachbuches jedenfalls voraus.

Aber auch Mansion scheint mit derselben Type 2 noch in Brügge einen Druck ausgeführt zu haben ‚*Les quatre derrenieres choses advenir*.' Blades (Biogr. S. 183) zählt ihn als sechsten der Caxtondrucke, dem widerspricht indess die Art des Rotdrucks in den Ueberschriften, die sich sonst nur in Brügger Drucken von Colard Mansion findet (Blades a. O.). Bei der Trennung nahm Caxton jedenfalls die Type 2 nach England mit und führte dort noch etwa 24 Drucke damit aus, während Type 1 wahrscheinlich in Brügge bei Mansion verblieb, aber verhältnissmässig früh ganz ausser Gebrauch gesetzt wurde.

Welches waren nun wol die Gründe, die Caxton zur Rückkehr in die Heimat bestimmten? Rein persönliche Motive, die etwa mitwirkten, lassen sich nicht mehr erkennen. Ob z. B. dieser

Entschluss mit seiner Heirat zusammenhängt, wenn die Frau eine Engländerin war und sich nach der Heimat sehnte, muss eine offene Frage bleiben. Dagegen können wir sachliche Gründe von genügendem Gewicht uns denken und solche, die mit seinen sonstigen Bestrebungen aufs beste harmonieren. Wenn er die Verbreitung einer gewählten, unterhaltenden und belehrenden Lektüre in englischer Sprache sich als grosse Lebensaufgabe gesetzt hatte, so musste er bald erkennen, dass von Brügge aus dies sehr schwer auszuführen war. Auf den Absatz der Bücher kam es vor allem an und dieser konnte mit dauerndem Erfolg nur in England selbst betrieben werden. Die Londoner Wollhändler, seine alten Spezialkollegen, konnten ihm dabei sowenig helfen wie die Lords und Grafen, seine hohen Gönner; die Schreiber Englands aber widersetzten sich gewiss, dem älteren Beispiele ihrer Pariser Kollegen folgend, dem Verkauf seiner Drucke mit allen Kräften. Wollte er daher nicht, dass die Drucke ihm zum grossen Teil unabgesetzt auf Lager blieben, so musste er sich schon zu einem ganzen Entschlusse aufraffen und seine neue Kunst nach England verpflanzen. Es ist eine Wahrheit, welche die Geschichte der Buchdruckerkunst schon nach den ersten Jahren ihres Bestehens lehrte, dass zur gedeihlichen Entwickelung einer Druckerei der erfolgreiche Absatz der Bücher eine Notwendigkeit ist. Weil dieser fehlte, ging die Druckerei von Pannartz und Sweynheim in Subiaco und Rom trotz der Trefflichkeit ihrer Leistungen nach wenigen Jahren ein; andrerseits richteten Fust und Schoeffer, später Schoeffer allein, sehr bald nach ihrer Trennung von Guttenberg mit richtigem Verständnis ihre Hauptkraft auf den Buchhandel. Auch Caxton wurde dies gewiss bald klar. Bloss zum Verschenken der Druckexemplare, was etwa mit seinen zwei ersten Werken geschah, konnte er doch auf die Dauer keine Druckerei unterhalten. Nicht allein deren Anlage kostete Geld, sondern vor allem ihre Unterhaltung wegen des dafür nötigen Personals. Wenigstens vier Personen musste er, nach alten Abbildungen von Druckereien zu urteilen,[1]) in der seinigen haben, wenn er nicht wie ein Winkeldrucker in allem sein eigener Gehülfe sein sollte. Das Personal der Druckerei musste ferner auch dann beschäftigt werden, wenn keine eigene Uebersetzung Caxtons zum Drucken vorlag.[2])

[1]) Vergl. Blades II pl. IX A, Falconer Madan in Bibliographica vol. I S. 223 ff.

[2]) Blades I S. 74 beruft sich zwar auf eine Stelle im *Charles the Great*, um zu beweisen, dass Caxton durch das Drucken *‚earned his living.‘* Die betreffende Stelle (Blades I S. 182) lautet aber viel allgemeiner im Anschluss an den Dank für den guten Schulunterricht, den er durch seine Eltern in der Schule genossen hatte: *‚by whyche by the suffraunce of god I gete my lyvyng I hope truly And that I may*

Aber selbst vom Kostenpunkt abgesehen, blieb die Verbreitung der englischen Texte, die ihm ja doch vor allem am Herzen lag, eine mangelhafte und zufällige, so lange sie vom fremden Boden aus erfolgte. Gerade deshalb verlegte er, wie ich glaube, den Sitz der Propaganda für englische Lectüre in das Land selbst, für welches die Litteratur bestimmt war, von der er Genuss und geistige Förderung seiner Landsleute in weiten Kreisen hoffte. Dass er zugleich Gelegenheit hatte die Buchdruckerkunst in England einzubürgern, wo bis dahin wahrscheinlich nur ganz vorübergehend in Oxford gedruckt worden war,[1]) das ist eine andere Ruhmesthat von ihm, scheint aber nicht der eigentliche Beweggrund zur Uebersiedelung nach England und zur Anlage einer Druckerei in Westminster gewesen zu sein. Verschiedenes spricht nämlich dagegen. Abgesehen von dem bereits Ausgeführten fällt vor allem ins Gewicht, dass er, der in Prologen und Epilogen offen und eingehend vieles berührt, was den Gang seiner Arbeiten und ihr Zustandekommen betrifft, von seiner Druckerthätigkeit so gut wie ganz schweigt, sich ihrer nicht im geringsten rühmt. Sie war für ihn offenbar nur Mittel zum Zweck, wenn er sich ihr auch in London mit voller Energie, besonders im Anfange, widmete. Ferner bemerken wir hinsichtlich seiner Druckpraxis nichts von dem einem Amateur-Drucker sonst sehr naheliegenden Bestreben, je die neuesten Fortschritte in ihr sich zu eigen zu machen, in allen Einzelheiten der Technik auf der Höhe zu stehen. Bei Caxton ist vielfach fast das Gegenteil der Fall; er ist überaus conservativ in der Druckausstattung der Bücher.[2]) Nie hat er ein gedrucktes Titelblatt (Blades I S. 33), in London erst etwa 1490 zweifarbigen Druck,[3]) nie Blattzählung oder Custoden angewendet (Blades II S. LII); Signaturen finden sich nicht vor 1480 (Blades, Biogr. S. 42; II S. XLVIII); Holzschnittinitialen (in geringer Auswahl) seit 1484 (Aesop; s. Blades II S. LIII f.).[4]) Neben der Bastardetype in 6 verschiedenen Arten, die einander ablösen, findet sich kein anderer Schnitt; ungleiche Zeilenlänge haben die Drucke ungewöhnlich

---

so do and contynue I byseche hym usw. Es geht auf die äussere günstige Lebenslage, die er mit Hülfe seiner Schulbildung seit seiner Jugend sich verschafft hat. Die Druckerei und der Verlag erhielten ihn wol darin, verschafften ihm aber nicht zuerst diese Stellung.

[1]) Vergl. Falconer Madan in Library n. V (1889) S. 154 ff., der die Echtheit der Datierung in Schutz nimmt.

[2]) Vergl. dazu überhaupt Blades, Biogr. S. 46 ff.

[3]) Vergl. Blades II S. 3. 25 und pl. 48. 49. Die beiden Brügger Drucke haben Rotdruck (ob unter Mansions Einfluss?); s. oben S. 22.

[4]) Holzschnittbilder dagegen schon seit 1481; s. Blades II S. LV.

lange, bis gegen 1480 (Blades, Biogr. S. 123 f.; II S. XLIII). Ueber den seitenweisen Satz und Druck scheint er nie hinausgekommen zu sein (Blades, Biogr. S. 198 f.).

Vor allem aber ist nach meiner Ueberzeugung die fast ausschliessliche Richtung seines Verlages beweisend dafür, dass litterarische Rücksichten, und nicht etwa persönliche Begeisterung für die Druckerkunst ihn bei dem besprochenen Schritte in erster Linie leiteten. Unter 90 Drucken, welche bis zu seinem Tode (1491) aus seiner Presse in England hervorgingen, zählen wir, mit Einschluss der neuen Auflagen, etwa 23 englische Uebersetzungen aus Caxtons Feder, 26 englische Uebersetzungen von anderer Hand, 25 andere englische Texte (zusammen 74 englische Drucke) und nur 16 lateinische Drucke, die sich nach Abzug der verschiedenen Ausgaben auf 11 Texte beschränken, darunter so kurze wie Indulgenzbriefe (2). [1]) Auch von den andern mögen einzelne, wenn nicht die meisten, der persönlichen Anregung geistlicher Würdenträger, deren Einfluss er sich nicht entziehen konnte, ihre Entstehung verdanken.

Solche Werke, welche damals und noch lange Zeit unter Umständen den sichersten Gewinn brachten, nämlich liturgische im engern Sinne, besonders die für den Chorgebrauch, sind aus seiner Presse gar nicht hervorgegangen. Das einzige Missale *ad usum Sarum*, das seinen Namen trägt, ist auf seine Kosten in Paris gedruckt von Guillaume Maynyal (1487). Anlass dazu bot wol auch der Wunsch eines hohen Gönners. Caxton hatte offenbar keine Lust sich den für solchen Verlag nötigen Apparat anzuschaffen und sich mit einer Materie vertraut zu machen, die seinen Neigungen ganz und gar nicht entsprach. Dass er übrigens auch ohnedies als Verleger und Drucker leidliche Geschäfte machte, wenigstens nicht sein Vermögen einbüsste, dürfen wir daraus schliessen, dass gewisse zu seiner Beerdigung gehörige Kosten wesentlich höher waren als in der Regel und dass er Legate an einzelne Kirchen hinterliess. [2])

Schon um seine Presse und das Druckpersonal ausreichend zu beschäftigen, gewiss aber auch weil es seinen litterarischen Zielen förderlich war, hat Caxton in London ausser den eigenen Uebersetzungen fast doppelt so viele englische Texte Anderer zum Drucke gebracht; in den ersten Jahren, als er durch die Arbeiten zur Leitung der Geschäfte mehr in Anspruch genommen war, wesentlich weniger als später. An der englischen Uebertragung der *Vitae*

---

[1]) Vergl. dazu Blades I S. 73 f.

[2]) Blades, Biogr. S. 86.

patrum arbeitete er noch am Tage seines Todes.[1]) Auch der Durchsicht und Verbesserung der englischen Texte Anderer musste er sich widmen. Die technische Seite des Druckens überliess er ohne Zweifel in weitem Umfange Gehülfen, die er dazu sich heranzog; wir kennen von solchen den Wynken de Worde, welcher nach Caxtons Tode die Firma übernahm und dessen Verlegerzeichen mit den Buchstaben W. C. beibehielt, vielleicht weil die Erben an der Firma beteiligt waren; ferner Richard Pynson und Robert Copland.

Auch der Inhalt von Caxtons Verlagswerken zeigt im wesentlichen grosse Uebereinstimmung. Die unterhaltende, belehrende und erbauliche Litteratur des späteren Mittelalters ist vor allem berücksichtigt. Im Anfang überwiegt die erste, gegen Ende die letztgenannte. Von jüngeren englischen Dichtern haben Chaucer und Lydgate am meisten seinen Beifall. Ausserdem haben wir von ihm einige Drucke von actuellem Interesse, wenige Lehrbücher oder für die geistliche Praxis bestimmte Werke, kein einziges humanistisches Buch,[2]) obschon er das Latein verstand und daraus auch übersetzte. Er lebte mit seinen Interessen durchaus im höfischen Mittelalter; sein Leben in Brügge und seine Beziehungen zum dortigen Hofe, der noch von der Pracht des Rittertums umstrahlt war, sowie die zum englischen Hofe hatten ohne Zweifel seinen Sinn und Geschmack in dieser Richtung dauernd beeinflusst. Er schwärmt für das mittelalterliche Rittertum, dessen Pflege er dem englischen Könige empfiehlt, steht in der englischen Politik auf Seiten der weissen Rose (Haus York) und rät im Epilog zu Godefroy of Boloyne (1481) den Lesern sogar zu einem neuen Kreuzzuge gegen die Türken zur Befreiung der heiligen Stadt Jerusalem; im Grunde eine Donquixoterie, die eben nur aus seiner einseitigen Beschäftigung mit der z. T. phantastischen Litteratur des Mittelalters und aus seinem Leben am Hofe Karls des Kühnen von Burgund erklärlich ist. Jedenfalls verlangt Ten Brinks Auffassung (S. 385), dass Caxton den kaufmännischen Geist aus seinem früheren Beruf auch in seiner späteren Thätigkeit nicht verleugne, nach dem Gesagten eine wesentliche Einschränkung. Man darf vielmehr Caxton nach seinen Neigungen und Bestrebungen als eingefleischten Romantiker bezeichnen. Inhaltlich ist er übrigens in den eigenen Werken fast nur reproduzierend; seine originalen Verdienste liegen in der Ausgestaltung der modernen englischen Schriftsprache und in ihrer Verbreitung durch die Presse. Sie treten somit nicht aus

[1]) Dies meldet Wynken de Worde, Caxtons Nachfolger, in der Schlussschrift zur Ausgabe der *Vitae patrum* (Blades, Biogr. S. 85).

[2]) Blades I S. 78 f. 165.

dem nationalen Rahmen heraus, erheben sich aber doch weit über das was auch eifrige und tüchtige Buchdrucker der Inkunabelnzeit sonst geleistet haben. In Bezug auf die höheren, litterarischen Ziele, welche Caxton bei Ausübung der Druckerkunst mit Bewusstsein und Beharrlichkeit verfolgte, lässt er, bis zu gewissem Grade, sich mit dem älteren Aldus Manutius und den beiden Stephani in Paris und Genf vergleichen.

Göttingen. K. Dziatzko.

Die Autorschaft der akademischen Disputationen.

I. Theil.

Schon längst hat man die Notwendigkeit erkannt, dass die Frage nach der Autorschaft der akademischen Disputationen genauer untersucht werden müsse, um sowohl den Ansprüchen der Präsiden wie denen der Respondenten gerecht werden zu können. Karl Sylvio Köhler versuchte auf Grund eines Materiales von etwa 76000 Dissertationen die Autorschaftsfrage zu lösen, das Unternehmen ist ihm nicht geglückt.[1]) Er sah die Dissertationen selbst als das "allein massgebliche Quellenmaterial"[2]) an und stützte sich ausserdem auf eine gänzlich unrichtige Unterscheidung zwischen *disputatio publica* und *disputatio privata*. Seine Aufstellungen wurden denn auch von A. Roquette sofort angegriffen[3]) und wenn dieser kein neues und ausreichendes Beweismaterial für seine Anschauung beibrachte, so hat er doch ganz richtig darauf hingewiesen, dass bei der Beurteilung der Autorschaftsfrage die Universitätsakten herangezogen werden müssen. Man hätte daher erwarten sollen, dass die nächste Untersuchung über diesen Gegenstand vor allem die Statuten berücksichtigen werde. Dies hat nun Horn in seiner Schrift "Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jhdt." (Leipzig, 1893 = 11. Beiheft zum Centralblatt für Biblw.) nicht getan, die Ergebnisse seiner Untersuchung konnten daher nicht befriedigen. Von dem Gedanken ausgehend, dass die Forderungen der Universitätsstatuten zunächst einmal klargelegt werden müssen, habe ich mich seit dem Jahre 1890 mit verschiedenen Unterbrechungen an der Lösung der Autorschaftsfrage versucht. Eine möglichst einfache Formel hat sich nicht finden lassen. Ich bin schliesslich zu derselben Anschauung gelangt, die Kaufmann[4])

[1]) Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 47 (1886) S. 225—250.

[2]) Centralblatt für Bibliothekswesen 4 (1887) S. 466.

[3]) Centralbl. f. Biblw. 4 (1887) S. 335—342. Dazu vgl. die ergebnislose Fehde ebenda S. 466—469.

[4]) Centralbl. f. Biblw. 11 (1894) S. 224.

ausgesprochen hat, dass wir nämlich eine endgiltige Lösung nur erreichen können, wenn mit Zuhilfenahme aller Quellen für jede einzelne Universität Untersuchungen angestellt werden. Nichtsdestoweniger dürfte es doch angezeigt sein, das in den Universitätsstatuten aufgespeicherte Material einmal zusammenzufassen und zu sichten, denn Einzeluntersuchungen der angedeuteten Art werden in grösserer Zahl voraussichtlich nicht sobald vorliegen. Die nachfolgende Untersuchung führt zunächst in Kürze vor, was man im Laufe der Zeiten an dem Erteilen akademischer Grade zu bemängeln fand, namentlich was die an die Kandidaten gestellten Anforderungen im Allgemeinen und die Verfasserschaft im Besonderen betrifft. Der zweite, ausführlichere Abschnitt wird auf Grundlage der Statuten die Verhältnisse darzustellen suchen.

Die Frage nach der Autorschaft akademischer Disputationen, die hier zunächst vom bibliothekarischen Standpunkte aus in Angriff genommen wurde, ist für die Geschichte des Gelehrtentums von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Freilich werden sich, wenn es darauf ankommt, bei einzelnen Gelehrten den Anteil an der Autorschaft der unter ihrem Präsidium gehaltenen Disputationen festzustellen, oftmals eingehende Untersuchungen nicht vermeiden lassen, man wird auch stilistische Kriterien zur Lösung heranziehen müssen. Schon Motschmann hat in seiner *Erfordia literata* 1 (1729) S. 172 bei Besprechung der Thätigkeit des Professors der Medizin Joh. Andr. Fischer bemerkt, man werde die Dissertationen, „bey welchen er selbst Autor ist", leicht am Stile von den andern unterscheiden können. So sind auch in neuerer Zeit z. B. die Bernegger'schen Disputationen nach dieser Seite von C. Bünger untersucht worden in seiner Schrift "Matthias Bernegger" (Strassburg 1893) S. 98, 135—138, 298, 306—315.

Nach mannigfachem Schwanken beim Katalogisieren älterer akademischer Disputationen hat sich in neuester Zeit betreffs der Autorschaft die Anschauung Bahn gebrochen, dass bis zum Jahre 1800 (auch ca. 1750 ist als Grenze angenommen worden) im Allgemeinen der Präses als Verfasser anzusehen sei, der Respondent nur dann, wenn er sich auf dem Titel Verfasser nennt oder als solcher in der Schrift selbst angeführt wird.[5]) Man ist jedoch zu dieser

[5]) Man vgl. z. B. Carl Dziatzko, Instruction für die Ordnung der Titel im alphabet. Zettelkatalog der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau (Berlin 1886) S. 14; Adolf Keysser im Centralbl. f. Biblw. Jhg. 2 (1885) S. 13; Mecklenburg ebd. S. 367—368; Arnim Gräsel, Grundzüge der Bibliothekslehre (Leipzig 1890) S. 136 und Anm. 107; (O. v. Heinemann) Instruktion für die Bearbeitung des alphabet. Zettelkatalogs in der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel (Wolfenb. 1893) S. 9—10. Von älterer Literatur: Martin Schrettinger, Versuch eines vollständ. Lehrbuchs der

Annahme nicht auf Grund einer systematisch angestellten Untersuchung, sondern vielmehr durch Anlehnen an ererbte Praxis und überlieferte Urteile gelangt und so konnten die hie und da gegen die Autorschaftsansprüche der Präsiden einer- und der Respondenten anderseits erhobenen Bedenken nicht völlig verstummen, man fühlte immer noch schwanken Grund unter den Füssen und so wurde daher mit Recht der Wunsch laut, dass diese Frage einmal auf Grund authentischen Materiales entschieden werden möge.

Wer an die Behandlung dieses Themas herantritt, wird sich vorerst fragen müssen, wie man eigentlich dazu kam, an der Verfasserschaft Zweifel zu hegen und selbst da, wo die Sache doch schwarz auf weiss klar zu liegen schien, Misstrauen zu zeigen, ja sogar das ganze Promotionswesen als eine Illustration des *mundus vult decipi* hinzustellen.

Wir besitzen, wie bereits vor Jahren von berufener Seite hervorgehoben wurde [6]), noch keine Darstellung des Unterrichtsbetriebes an den deutschen Universitäten. Sie müsste auf einer gründlichen Erforschung der Lehrmethode der Scholastik beruhen, nur dann könnten wir auch diese nach ihrem wahren Werte, der von der Folgezeit so leicht als nichtig erklärt wurde, richtig abschätzen. Es lässt sich nicht verkennen, dass durch die Scholastik, so sehr sie das Wissen in *summae* und *summulae* zwängte, auch ein frischer, lebendiger Hauch wehte. Die Gründungsgeschichte der Universitäten bietet dafür einen deutlichen Beweis. Auf dem Gebiete des Unterrichtsbetriebes ist die Disputation ein Zeichen von lebendiger Auffassungsweise. Sie bezweckte ursprünglich nichts anderes als die Einübung der Regeln der Dialektik [7]), mit deren Hilfe dann das in der *lectio* als thatsächliches Ergebnis Vorgetragene bekräftigt und vor allem das so erworbene Wissen auch gegen Angriffe von aussen verteidigt werden sollte. In dieser Auffassung hat man sie auch späterhin noch mit überschwänglichem Lobe gepriesen und zugleich der Anschauung Raum gegeben, dass sie eine Lehrmeisterin für das praktische Leben sein

Bibliothek-Wissenschaft 1. Bd. 2. Heft S. 49 (München 1829) und dessen Handbuch der Bibliothek-Wissenschaft (Wien 1834) S. 67; B. Richter, Kurze Anleitung eine Bibliothek zu ordnen (Augsburg 1836) S. 17; vgl. auch H. B. Wheatley, How to catalogue a library, 2. ed. (London 1889) S. 105—121, bes. S. 120—121; weniger deutlich fassen die Sache die Catalogning rules des Brit. Museum, der Bodleian Library und der Library Association (London 1893) S. 2, 18, 26.

[6]) Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (Leipzig 1885) S. 20 Anm.

[7]) *Vgl. Bulaeus, Historia univers. Paris. II, 677: Determinationes autem istae in disputationibus solennibus fiebant, nihilque aliud erant quam expositiones et explicationes terminorum dialecticorum, propositionum et syllogismorum.*

solle.[8]) Das Schwergewicht lag bei der Disputation in der älteren Zeit durchaus im mündlichen Verfahren.

Allmählich entwickelte sich die Anschauung, dass man in der Disputation zur Wahrheit vordringen müsse: der Zweck, die Wahrheit zu gewinnen, also ein wissenschaftliches Problem zu lösen, trat in den Vordergrund. Unter diesem Gesichtspunkte ist auch die Definition, die Ludovicus Vives von der Disputation gegeben hat, aufzufassen: *Sit ergo nobis diffinita disputatio argumentorum ad aliquid probandum aut improbandum comparatio.*[9]) Bei dem Anwachsen dieser Auffassung konnte das mündliche Verfahren nicht mehr als zureichend gelten, auch die Abfassung blosser Thesen genügte nicht mehr, die wissenschaftliche Abhandlung tritt jetzt an deren Stelle, ihre Verteidigung wird dann allmählich immer mehr Nebensache, bis sie fast gänzlich verschwindet. Allerdings haben auch noch andere Umstände, die nicht in der Disputation selbst, sondern in äusseren Verhältnissen lagen, die Überleitung des mündlichen in das schriftliche Verfahren begünstigt. Die Erfindung und Ausbreitung des Buchdruckes ist dabei stark in Anschlag zu bringen.

In allen diesen Perioden ihrer Entwicklung ist die Disputation in Wirklichkeit hinter dem Ideale oftmals zurückgeblieben und dieses negative Ergebnis hat in endlosen Klagen seinen Ausdruck gefunden, die in typischer Gestalt wiederkehren und für die uns die Literatur auch bestimmte, sich forterbende Formeln überliefert hat. Bereits am Ausgange des 12. Jahrhunderts gab die *informitas docendi, discendi, disputandi* einem Stephan von Tournay Anlass zu bitterer Klage.[10]) An der Universität Paris steht das Thema schlechter Disputations- und Promotionswirtschaft wiederholt auf der Tagesordnung.[11]) Völlig aktenmässig lassen sich die Missstände an der Universität Leipzig während des 15. und namentlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts belegen. Wir gewinnen dabei ausserordentlich interessante Einblicke in die damaligen Verhältnisse. Bereits in einem Schreiben vom 2. Juni 1444 an den

[8]) Vgl. z. B. die Widmung der Dissertationum academicarum in universitate Francofurtana praeside Joh. Christoph. Becmano institutarum (Francofurti ad Oderam 1684) und die Tübinger Nova statuta facult. theol. vom 15. Aug. 1601 (Sammlung der württemb. Geseze hg. von Reyscher 11. Bd. 3. Abth. S. 285).

[9]) De disciplinis libri XX (Coloniae 1536) S. 640.

[10]) Heinrich Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 1. Bd. (Berlin 1885) S. 746 Anm.

[11]) Vgl. Bulaeus, III, 398; Jourdain, Index chronologicus chartarum pertin. ad hist. univ. Paris. (Parisiis 1862) S. 41 Sp. 1 und ebd. S. 45 Sp. 1, S. 59 Sp. 1; Charles Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris (Paris 1850) S. 58, S. 151.

Dekan und die Magister vom Rate der Artistenfakultät erwähnt der Bischof Johannes von Merseburg, Kanzler der Universität, dass unwürdige und zu viele Promotionen vorgenommen würden: *inutiles, ignari, ydeote et minus digni promoventur.*[12]) Verschiedenen Berichten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist zu entnehmen, dass die Disputationen nachlässig gehalten wurden, dass man bei den Promotionen nicht nach Recht und Billigkeit verfuhr, vor allem aber, dass die klingende Münze ausserordentlich tonangebend war. Man erhebt den Vorwurf, der Vicekanzler- oder dessen Stellvertreter lese "magistranden auff woher sie kommen". Damit man ihre Unwissenheit nicht so leicht merke, gebe er ihnen die Quästionen, auf die sie respondieren sollen, zwei Tage vorher, er stelle sogar oftmals mit ihnen eine Art Vorübung an. Ein Sümmchen Geld spielt dabei natürlich seine Rolle. In einer Beschwerdeschrift der Studenten an Herzog Georg werden die Professoren mit Egeln verglichen: wie diese das Blut, so saugten jene das Geld den Studenten aus dem Beutel. Herzog Moriz fühlte sich genötigt, in kurzen Zwischenräumen der Universität wegen leichtfertiger Promotionen ernste Vorstellungen zu machen. In Universitätskreisen sucht man die Verhältnisse zu rechtfertigen, freilich mit nicht sonderlichem Glück.[13])

Wie in Leipzig, so gab es auch an anderen Orten keine ganz saubere Promotionswirtschaft. Dass in Heidelberg die Kandidaten ihre noch nicht ganz erfüllten Disputations-Verpflichtungen manchmal durch Geld ersetzten, hat Toepke zu den Jahren 1532 und 1533 vermerkt.[14]) Aus Köln berichtet uns ein daselbst promovierter magister artium, Hermann von Weinsberg, zum Jahre 1537, dass es weniger auf die Geschicklichkeit ankomme, sondern man sehe auf den Nutzen, den man aus den Promotionen ziehe, und lasse daher Geschickte und Ungeschickte zu.[15]) Herzog Christoph schärft in seiner "Ordnung der Universität zu Tübingen" vom 15. Mai 1557 den Professoren der Artistenfakultät ein, dass sie nicht "liederlich vmb gelt vnnd gewins wegen, weder Baccalaureos noch Magistros promouieren" sollen.[16])

---

[12]) Codex diplom. Saxoniae regiae 2. Hauptteil XI Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555 hg. von Bruno Stübel (Leipzig 1879) S. 59.

[13]) Vgl. ebd. S. 271, 279, 309, 314, 315, 325, 379, 407, 424, 448, 457, 549, 553, 554, auch Melchior von Osses Testament gegen Hertzog Augusto (1556) S. 354.

[14]) Die Matrikel der Universität Heidelberg 2 (Heidelberg 1886) S. 447 und 448. Einen gleichartigen Fall in Leipzig (1661) verzeichnet A. Tholuck (Das akad. Leben des 17. Jhdts. 1 (Halle 1853) S. 299.

[15]) Das Buch Weinsberg bearb. von K. Höhlbaum 1 S. 115 (Publikationen d. Ges. für rhein. Geschkde. 3 (1886)).

[16]) Sammlung von Reyscher 11. Bd. 3. Abth. S. 136.

Doch nicht allein das verkehrte und unredliche Gebahren erregte Anstoss, auch die Disputationen als Lehrmethode wurden angefeindet. Ihr heftigster Gegner in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. war der Marburger Jurist Nicolaus Vigelius. Er behauptet, dass gerade durch die Disputationen der sichere Boden verloren gehe, die Folge davon sei, dass die Studenten *"leges certas incertas reddere, cavillari et dubitare de omnibus."* [17]) Die Verfahrenheit im Promotionswesen war so weit gediehen, dass wir im 17. Jahrh. nicht nur auf Schritt und Tritt abfällige Kritik finden, sondern dass diese sich bereits in ein sprichwörtliches Gewand gekleidet hat. In den Akten der Leipziger Universität stossen wir einmal auf die Bemerkung, dass in welschen Landen das Doktorat viel leichter zu erlangen sei als an der Pleisse; aus Italien [18]) stammte auch der Spruch *"sumimus pecuniam et mittiums asinum in Germaniam"*, der mit der Variante *in patriam* in Deutschland unaufhörlich zu vernehmen ist. In Zwingers Theatrum mundi (Basileae 1586, III S. 1008) war auf das Erkaufen der akademischen Würden hingewiesen worden und nun folgt ein Vorwurf dem andern. Neben dem eben angeführten Spruche erbt sich namentlich folgendes Poem in der einschlägigen Literatur fort, ein "festivus in quosdam doctorellos lusus":

In Institutis comparo vos brutis,
In Digestis nihil potestis,
In Codice scitis modice,
In Novellis comparamini asellis,
In den Reichs-Abscheid
Seyd Ihr nit kommen weit,
Et tamen creamini doctores.
O tempora, o mores! [19])

[17]) Vgl. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft (München u. Leipzig 1880) 1 (= Geschichte der Wiss. in Deutschland, N. Z., 18. Bd. 1. Abt.) S. 138, 426, 428, 429.

[18]) Nicht aus Frankreich, wie Stintzing a. O. S. 152[1] anführt. — Vgl. auch Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 1 (Mannheim 1862) S. 365 Anm. 10.

[19]) Man vgl. Dinner-Limnaeus in einer Altdf. Dispnt. *'De academiis'* (1616) Bl. E 4; Lansius-Bielke, Commentatio de academiis (Tubingae 1619) S. 85 und nur unter dem Namen des Lansius (Helmaestadii 1666) S. 90; Georg Christoph Walther, Tractatus de statu, iuribus et privilegiis doctorum omnium facultatum (1641) S. 490; Joh. Limnaeus, Tomus III. iuris publici imperii Romano-Germanici (Argentorati 1657) lib. VIII cap. VIII § 5; E. Gockel, Deliciae academicae (Augustae Vindel. 1682) S. 83; Happel, Der academische Roman (Ulm 1690) S. 865; Alpini-Carlquist, Moralitas graduum academicorum (Rostochi [1702]) § III; Friedr. Lucae, Europäischer Helicon (Frankfurt 1711) S. 76; Joh. Burk. Mencke, De charlataneria eruditorum declamationes duae (Amstelodami 1716) S. 185. Das Werk von Winther, Parthenius litigiosus, das öfters citiert wird, war mir nicht zugänglich.

Das Geld thut eben alles. Es werden an vielen Akademien die Kandidaten nicht *"in scientia sed in marsupio, quid possint"*, examiniert.[20]) Das ist die Tonart, die wir wieder und wieder anschlagen hören.

Sie tönt uns sogar *ex cathedra* entgegen. So erklärte im Jahre 1622 Matthias Bernegger in Strassburg in feierlicher Rektoratsrede (Orat. V S. 167): *Adde quod in hac Academiarum tanta multitudine literarios gradus olim etiam a viris principibus appetitos mirum in modum vilescere est necesse, praesertim cum tribuuntur indignioribus et fiunt, ut fiunt, nonnunquam pecuniarum aucupium.*[21]) Man fühlte sich daher gelegentlich veranlasst, ein Exempel zu statuieren. So beschloss am 23. März 1636 die philosophische Fakultät in Strassburg, zwei Examinanden zu "rejiciren, damit nicht immerdar die Facultas übel hören müsse, sie mache *magistros misericordiae.*"[22]) In der Commentatio von Lansius findet sich denn auch ein ganzes Kapitel über "Magistri vnd Doctores, So des Macherlohn nicht werth sind"[23]) und ebenso fügte Ahasverus Fritsch seinem Scholaris peccans einen Abschnitt Graduum academicorum temeraria redemtio ein.[24])

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Universitäten schon in früher Zeit wie auch später gegen diese Auswüchse Stellung nahmen.[25]) Nur scheint es an dem gehörigen Nachdruck gefehlt zu haben, der Erfolg war kein durchgreifender. Da wird es uns denn verständlich, wenn einzelne Universitäts-Professoren als Kenner der Verhältnisse in unverblümter Weise der Misswirtschaft zuleibe gehen. Das Schärfste, das in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Literatur nach dieser Seite aufweist, sind die wuchtigen Keulenschläge, mit denen der Erfurter Universitäts-Professor Johann Matthäus Meyfart in seiner "Christlichen Erinnerung Von der Auss den Evangelischen Hochen Schulen in Teutschlandt an manchem Ort entwichenen ordnungen vnd Erbaren Sitten" (Schleissingen 1636)[26]) das "abschewliche vnd garstige Säwleben nicht nur in den Sitten, sondern auch in den Studien

---

[20]) Walther, Tractatus S. 486 im Anschluss an andere Gewährsmänner. Vgl. auch Theod. Reinkingk, Tractatus de regimine seculari et ecclesiastico (Giessae 1619) S. 213.

[21]) Bünger, Matthias Bernegger S. 99 u. Anm.*

[22]) Ebenda S. 311*.

[23]) Tubingae 1619 S. 85—96.

[24]) Vratislaviae et Lipsiae 1679 S. 25—27.

[25]) Vgl. z. B. die Statuten der Wiener Artisten-Fak. vom 1. April 1389 im Tit. "De Baccallariis presentandis ad Licenciam in Artibus" (Kink, Gesch. der kaiserl. Univ. zu Wien 2 (Wien 1854) S. 198), die Statuten der philos. Fak. zu Marburg v. J. 1653 (Statuta facult. Marb. specialia ed. C. J. Caesar (1868) S. 33).

[26]) Das Buch führt auch noch einen zweiten etwas abweichenden Titel.

bey vielen Universiteten" bedenkt. Wie es bei den Disputationen zugieng, ersehen wir aus folgender Schilderung: "Wenn Allomodische Studenten vnter den Zechbrüdern erfahren, etliche Disputanten hetten ein Collegium angerichtet, lauffen sie vnsinniger weise hinzu, geben jhren Namen von sich, vnnd bitten sehr dienstlich, der künfftige Praeses wolle sie freundlich annehmen. Geredt, erhalten: ohne verzug ist die Sache richtig, zugesaget, bestätiget, man machet Gesetze, vnd schreibet Articul, die werden getruckt. Die Zeit vnd Ort zum Katzenkrieg ist schon lang bestimmet. Da bricht der Entellus wider Daress weit fertiger, als bey dem Poeten, herfür, haben beyde die Dialectica oder Disputir-Kunst niemals gefasset, vnd derer Dinge, von welchen sie Rede und Gegenrede pflegen sollen, so grosse Kundschafft, als der Blinde von der Farbe: Sie fragen ernstlich, leugnen grimmiglich, bejahen trotziglich, zürnen hefftiglich, schreyen jnniglich, stürmen gewaltiglich, wüten bestendiglich, vnd stellen sich dermassen, dass der Bawr Corydon schwüre vnnd wettete, die Zäncker müsten bald von den Worten zu den Schlägen gerathen. Kürtzlich mit denen Demonasten zu schliessen, sie machen es eben, als ob jener einen Bock melckete, dieser das Sieb vnterhielte. — Die vbelgeschriebene, wenig verstandene, närrisch disputirte, vnd elendiglich verthädigte Theses schicken sie jhren Eltern vnd Patronen für köstliche Leckerbissen, mit stoltzen Dedicationen oder Zuneigungen, die meistentheils erlogen seyn, vnd lautet das Ende: *Dedicat Respondens Auctor (autor est,* der etwas vor sich selbsten ohne Zuthun eines andern verfertiget) vnd gedencken, nun hetten sie jhren Ehren ein gnüge gethan, vnd stattliche Proben jhres Fleisses. Wer daran zweiffele, sündige so sehr, als ob er einen Kirchen Raub begienge, oder müsse nothwendig in den Verdacht fallen, der Zweiffeler were wahnwitzig worden". (Christliche Erinnerung S. 143—144). Daraus ergäben sich natürlich üble Folgen für die Studenten, es risse eine allgemeine Verwilderung unter ihnen ein und gegebenen Falles wüssten sie weder über dies noch über jenes ein Urteil zu fällen. Man berichte, dass die eine oder andere medizinische Fakultät ungeschickte Kandidaten promoviere, sie müssten aber versichern, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ihre Praxis nicht ausüben zu wollen.[27]) Von Magistern, die nicht deklinieren und konjugieren könnten, zu reden, sei überflüssig (Christl. Erinn. S. 276).

[27]) Derartige Fälle werden in der Geschichte der Universitäten thatsächlich überliefert. Man vgl. z. B. Bünger, M. Bernegger S. 99; Probst, Geschichte der Univ. in Innsbruck S. 134.

Meyfarts freimütige, wenn auch etwas grobkörnige Äusserungen blieben nicht ohne Wirkung. Das Oberkonsistorium zu Dresden fand es zwar für gut, die "Christliche Erinnerung" konfiszieren zu lassen, aber gewichtige Stimmen erhoben sich für sie. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts meint Christian Thomasius, dass sie wohl neu aufgelegt zu werden verdiene, er zitiert auch fleissig aus ihr in den Anmerkungen zu Melchior von Osses Testament gegen Hertzog Augusto (1717).[28]) Mit scharfen Worten wendet sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Balthasar Schupp[29]) gegen das Komödiespielen im Promotionswesen und an der Wende desselben Jahrhunderts tritt uns in der Person des Hallenser Professors Christian Thomasius ein berufener Beurteiler der akademischen Verhältnisse entgegen.

Wenn der Missbrauch mit den akademischen Graden noch zwanzig Jahre so weiter gehe, meint Thomasius, werde "kein rechtschaffener gelehrter Mann" einen solchen mehr annehmen wollen, da man "dann nothwendig die Kinder in der Wiege zu Baccalaureis, bey der Entwehnung zu Magistris, im dritten Jahre zu Licentiatis und im viertehalben zu Doctoribus machen dörffte, oder weil so dann die Doctores, die albereit unter denen Handwercks-Leuten vermischet sind, gar unter die Bauren und Tagelöhner gerathen dörfften."[30]) Ex cathedra hat Thomasius sein Urteil über die Disputationen am Ausgange des 17. Jahrhunderts in einem Einladungsprogramm des Jahres 1693 ausgesprochen.[31]) Früher habe man bei einer Disputation wenige Thesen aufgestellt und in ihrer Verteidigung das Rühmliche gefunden, jetzt aber liefere man einen eleganten Traktat. Früher hatte der Präses einfach die Aufgabe, die Disputation in den richtigen Bahnen zu halten, jetzt aber brächten es die Studenten bei all ihrer Gelehrsamkeit zuwege, dass aus dem Präses ein Respondent auf dem oberen Katheder werde, ihr Anteil an der Disputation aber sei bescheidenes Schweigen. Es sei auch gar nicht nötig für sie zu reden, Zeugnis

[28]) Man vgl. über Meyfarts Buch: Motschmann, Erfordia lit. 1. Sammlung (1729) S. 75; E. R. Fischer, Vita Joannis Gerhardi (Lipsiae 1723) S. 545; Thomasius in den Anm. zu Melchior von Osses Testament (Halle 1717) S. 167 u. ö.; J. H. Boecler, Bibliographia critica emendatius edita . . . rec. J. G. Krause (Lipsiae 1715) S. 818; J. Fabricius, Historia bibliothecae Fabricianae p. IV. S. 471; H. Conringii de antiqu. acad. dissert. septem recogn. Chr. A. Heumannus (Gottingae 1739) praef. p. IX. X.; Chr. A. Heumann, Historia gladii academ. (Gottingae o. J.) S. 6.

[29]) J. B. Schuppen sämtliche Lehrreiche Schrifften (Franckfurt a. M. 1701) S. 109 u. 110.

[30]) Thomasius, Monats-Gespräche 1688 Nov. S. 657. — Vgl. dazu auch Codex dipl. Saxoniae regiae 2. Hauptt. XI S. 309.

[31]) Vgl. Programmata Thomasiana (Halae et Lipsiae 1724) S. 229—233.

und Glückwunsch des Präses und der Freunde sprächen genug.[32]) Dass der Präses die unter seinem Präsidium gehaltenen Disputationen nachher gesammelt unter seinem Namen veröffentliche, wiewohl die Respondenten sich Verfasser nennen, enthalte nichts Betrügerisches, man müsse das Wort Autor nur mit Rücksicht auf die zugrunde liegende Materie auffassen, da gelte von dem Respondenten der Satz: *"In materia praesenti autor est, qui autor fuit, ut Praeses disputationem conscriberet."* Man dürfe die Studenten überhaupt nicht für diese Fehler verantwortlich machen, die Schuld trügen die Professoren, ihre Prahlsucht und ihre Habgier. Es sei aber Zeit, an die eigene Besserung zu schreiten, und da seine Kollegen schon mit Beispiel und Lehre vorangegangen seien, wolle er nicht zurückbleiben. Wir erfahren aus den Äusserungen des Thomasius, dass sich jemand ganz gut als Autor einer Disputation bezeichnen konnte, ohne eine Zeile davon geschrieben oder sie verstanden zu haben, er variiert einen uns bereits bekannten alten Spruch: *"sumimus pecuniam et saepe mittimus ineptos in inferiorem cathedram."* [33]) Nach den Angaben des Thomasius war also das Disputationswesen zu seiner Zeit gänzlich herabgekommen, weder die mündliche Verteidigung noch die schriftliche Abfassung liess den Bildungsgrad des Kandidaten erkennen. Mit welchen Mittelchen der Verkauf der Disputationen flott gemacht werden konnte, geht gleichfalls aus einer Äusserung des Thomasius hervor. "Wenn eine Disputation nebst dem Lateinischen auch einen Teutschen Titel hat, gehet sie besser ab als andere. Ja wenn nur der Titel von Curiositäten gedencket, oder das Wort curiös sonsten daringen enthalten ist, so bilden sich die Verleger ein, dass sie es eher loss werden, als wenn dieses Wort mangelt." [34]) Diese breitspurige Titelbildnerei wurde auch scherzhaft persifliert.

Von der Universität Halle aus, mit deren Gründung ein neuer Abschnitt in der Geschichte des deutschen Universitätslebens beginnt, sollte also auf dem Gebiete des Disputationswesens eine Reform angebahnt werden.[35]) Allein auch das, was wir im 18. Jahrhundert über das Disputieren vernehmen, lässt uns nur einen Ein-

[32]) Vgl. dazu Mencke, De charlataneria eruditorum S. 216.

[33]) Auf diese Ausführungen bezieht sich Thomasius noch 24 Jahre später in den Anmerkungen zu Melchior von Osses Testament. Er beklagt sich dabei über schlechtes Disputieren (in formeller Beziehung) und über den Mangel philosophischer Schulung bei den Juristen, was eine schlechte Rückwirkung auf die Praxis ausübe. (Osse, Testament S. 393 und 394).

[34]) Chr. Thomasens Ausübung der Vernunfft-Lehre. Andere und correktere Aufl. (Halle 1699) S. 242.

[35]) Darüber hat sich Horn verbreitet in seiner oben angeführten Schrift S. 94—99.

blick in verkommene Zustände tun. Wir werden auch hier von einem Kenner der Universitätsverhältnisse unterrichtet. Johann David Michaelis, der Göttinger Orientalist, hat in seinem "Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland"[36]) in mehr als genügender Breite seine Anschauungen über das Disputieren dargelegt. Das ganze sowohl mündliche wie schriftliche Disputationsverfahren war zu einer handwerksmässigen Spielerei herabgesunken. Was die Verfasserschaft anlangt, so lassen sich drei Fälle unterscheiden:

1. der Präses der Disputation verfasst sie, der Respondent übernimmt die Beförderung zum Druck und die Verteidigung;

2. der Respondent ist Verfasser und der Präses korrigiert die Arbeit;

3. der Respondent lässt sich von einem guten Freunde oder gegen Entgelt von einem, der sich durch die Abfassung von Dissertationen seinen Unterhalt erwirbt oder dies geschäftsmässig betreibt, eine solche schreiben. Wie Michaelis anführt, gab es wahre Disputationsfabriken.

In jedem dieser drei Fälle konnte der Respondent auf dem Titel seinem Namen das *autor et respondens* hinzufügen, ohne dass man daran etwas Anstössiges gefunden hätte, man beachtete das Wörtchen autor nicht weiter, da man ohnedies wusste, wie es gewöhnlich damit bestellt war. Michaelis legt gar kein Gewicht darauf, "dass ein *pro Gradu* Disputirender seine Dissertation selbst ausarbeite" (4 S. 16). Nach seiner Meinung ist es am besten, wenn der Präses die Dissertation verfasst und der Respondent sie nur unter dessen Vorsitze verteidigt. Eine Dissertation so abzufassen, dass ihr Aufbau den Angriffen der Opponenten standhalte, dazu seien die allerwenigsten Kandidaten befähigt.[37]) Schreibe der Präses die Dissertation, so werde wenigstens manche wissenschaftliche Bereicherung der Literatur der Mit- und Nachwelt durch den Druck zugänglich. Michaelis verurteilt aufs schärfste die *sine praeside* gehaltenen Disputationen, da sei der Schwindel am grössten, die Dissertation sei gegen Bezahlung von weiss Gott wem abgefasst, Responsion und Opposition seien vorher schon abgemacht. Auch sonst gab es bei den Disputationen der Missstände genug. Vor lauter Anreden und Danksagungen kam man gar nicht dazu,

[36]) 1. Tl. Frankfurt und Leipzig 1768, 2. Tl. ebd. 1770, 3. Tl. ebd. 1773 (1.—3. Tl. anonym), 4. Tl. ebd. 1776. Man vgl. namentlich den 8. Abschnitt im 4. Teile. — Michaelis gebraucht die Ausdrücke Disputation und Dissertation neben einander, letzteres gewöhnlich da, wo er von der schriftlichen Abfassung spricht.

[37]) Man vgl. auch Martin Schmeizel, Rechtschaffener Academicus (Halle 1738) S. 79 Anm. 98.

ordentlich über das Thema zu disputieren, man hörte schlechtes Latein, schlechte Argumentation, Opposition und Responsion wurden abgelesen. Eindringlich warnt Michaelis auch vor dem zu frühen Eingreifen des Präses in den Verlauf der Disputation. Im Ganzen gewinnt man ein recht klägliches Bild von dem Disputationswesen.[38])

Wie Michaelis in der Praxis bei den Disputationen verfuhr, können wir aus erhaltenen Beispielen, die die Göttinger Universitäts-Bibliothek verwahrt, ersehen. Da findet sich eine Dissertation[39]): *Argumenta immortalitatis animorum humanorum et futuri seculi ex Mose collecta quae praeside Joanne Davide Michaelis, Phil. Prof. ordinario, die XVIII. Martii anni 1752. in auditorio philosophico academiae Georgiae Augustae defendet auctor Ehrenfried Christianus Colberg.* In der Dedication an seinen Vater sagt der Autor, dass er ihm »*has studiorum suorum primitias*« darbringe, die er vor seiner Rückkehr ins Vaterland einer öffentlichen Discussion unterbreitet habe. Der Präses gibt in dem Begrüssungsschreiben an den Vater des Respondenten an, er habe den Stoff "*in collegio cursorio*" behandelt und es hätte u. a. auch der Autor vorliegender Dissertation darüber arbeiten wollen. »*Describebam ergo illi formam tractationis, perpauca etiam tradebam, quae ipse mihi eo de argumento scripseram. Quae ille meditatione complexus uberiora mihi reddebat et ornatiora, haec in ipso conventu reliquorum commilitonum, si opus esset, emendabam, qui et testes esse possunt, Filium Tuum ipsum argumentum tractasse et elaborasse, quod defendet, non (ut iocari aliqui in dissertationes academicas solent) auctorem tantum praesidi fuisse dissertationis scribendae*«. Er erwähnt dann, dass er auf Wunsch des Kandidaten die Dissertation verbessert, einiges, das nun näher angeführt wird, hinzugefügt, auch den Schluss von § XV an beigegeben habe. Er habe dies dem Wunsche des Autors gemäss hier näher angeführt, da dieser sich nicht mit fremden Federn schmücken wolle. Man traue ja heutigen Tages der Versicherung der Autorschaft nicht, „*postquam pravus in Academias mos irrepsit, ut haud pauci auctores dissertationum dicantur, qui ne literam quidem unicam de argumento disputando scripserunt, nec unquam illud vel meditando complexi sunt; in scribendo non minus diserti et copiosi, quam in respondendo ac defendendo muti.*"

[38]) Vgl. auch die als eine Art Entgegnung auf den ersten Teil des Raisonnements von Michaelis anonym erschienene Schrift "Ueber die Protestantischen Universitäten in Deutschland neues Raisonnement von einigen Patrioten. Strasburg 1760" S. 314—317. Verfasser ist J. Ch. E. von Springer.

[39]) Theol. misc. 452 b. Auf diese Dissertationen haben mich die Herren Prof. Dr. Wilhelm Meyer in Göttingen und Dr. Carl Meyer (jetzt in Hannover) gütigst aufmerksam gemacht.

Klingt das nicht wie bei Thomasius! Nun findet sich unter den Manuscr. Michaelis der Göttinger Bibliothek die erwähnte Dissertation handschriftlich erhalten. Man ersieht aus ihr, dass die von Colberg geschriebene Arbeit von Michaelis vollständig umgearbeitet und ergänzt wurde. Nur die Stellen, die Michaelis selbst dem Manuscript hinzugefügt hat, sind fast unverändert in den Druck aufgenommen worden. J. D. Michaelis selbst hat am 7. October 1739 zur Erlangung der philosophischen Magisterwürde an der Universität Halle seine Inaugural-Disputation unter dem Präsidium seines Vaters Christian Benedict Michaelis verteidigt. Der *pater praeses* erwähnt in der Anrede an den Sohn, dass er seiner Ausführung zwar manches hinzuzufügen und daran manches zu ändern gehabt hätte, er wollte aber, dass sie so, wie sie ihm ausgearbeitet vorgelegt worden sei, dem Drucke übergeben werde, "*nempe ut tuus ille, non meus haberetur foetus*".[40]) Die Schilderungen, die Thomasius und Michaelis geben, finden noch mehrfache Bestätigung.[41])

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand ganz dieselbe Misswirtschaft wie vorher. Die Disputation war, wie der Göttinger Professor Meiners[42]) im Anschlusse an das Raisonnement von J. D. Michaelis bekräftigt, das reinste Blendwerk. In den meisten Fällen war die Dissertation nicht eine Arbeit des Kandidaten, die Fakultät fragte auch gar nicht nach der Autorschaft. Die Verteidigung war eine Komödie, der jegliche ernste Bedeutung fehlte. Auch hier erfahren wir, was wir seit jeher vernehmen mussten, "dass gerade das Geld, was für die Promotion bezahlt wird, der vornehmste Grund ist, warum diese leere Cärimonie nicht abgeschafft wird".

Im 19. Jahrhundert hat die Disputation immer mehr an Boden verloren und behauptet sich nur noch in kümmerlichen Resten. Die gedruckte Dissertation beherrscht das Feld. Auch in diesem Zeitraum sind noch nicht alle Schwächen beseitigt, wiewohl man sagen kann, dass mit den Satzungen der neu gegründeten Universität Berlin die moderne Richtung gekennzeichnet worden ist.

Wie sich die Entwicklung der Autorschaftsfrage bei den Disputationen in den verschiedenen Zeiträumen deutscher Universitäts-

---

[40]) Gött. Univ.-Bibl., Cod. ms. Michael. 333.

[41]) Vgl. z. B. Gregorius (Franz) Rothfischer, Vorschlag zu einer katholischen Schulverbesserung, und Gedanken über die katholische Disputirkunst (Leipzig 1752,) S. 13—17; J. Ch. Hoffbauer, Geschichte der Universität zu Halle bis zum Jahre 1805 (Halle 1805) S. 145 Anm.; [C. F. B. Augustin], Bemerkungen eines Akademikers über Halle (Germanien [Quedlinburg] 1795) S. 198.

[42]) C. Meiners, Ueber Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten, 1. Bd. (Göttingen, 1801) S. 354—357.

geschichte darstellt, soll auf Grund der Statuten im folgenden Abschnitte untersucht werden. Wir werden daraus ersehen, wie die Universitäten die Disputation haben wollten, ferner wie wir die so oft beklagten Zustände mit Rücksicht auf die in den Statuten enthaltenen Forderungen aufzufassen haben. Einige Streiflichter werden dabei auch auf das Disputieren im Allgemeinen fallen.

(Schluss folgt.)

Graz. Ferdinand Eichler.

Die Bibliotheksanlage von Pergamon.

Unter den öffentlichen Gebäuden des Altertums nehmen seit der Gründung der grossen Bibliotheken zu Alexandrien und Pergamon, jedenfalls aber in der Kaiserzeit, neben den Tempeln und Theatern, den Säulenhallen, Bädern, Gymnasien und ähnl. die Bibliotheken einen ständigen und nicht unwichtigen Platz ein. Ueber ihre bauliche Anlage und innere Einrichtung schöpften wir bis vor kurzem unsere Kenntniss allein aus einzelnen Stellen antiker Schriftsteller[1]), die übrigens doch ein ziemlich deutliches Bild uns zu machen gestatteten; seit etwa 12 Jahren scheint dagegen die alte pergamenische Bibliothek selbst aufgefunden und ihre Anlage zum Teil unseren Blicken erschlossen zu sein. Die von der Königlich preussischen Regierung an jener Stätte vorgenommenen so ergebnisreichen Ausgrabungen führten auch zu dieser Entdeckung.

Im 2. Bande der „Altertümer von Pergamon“ (Das Heiligtum d. Athena Polias Nikephoros) (Berlin 1885) ist S. 56—71 bezw. 75 und im Tafelband (Taf. 3. 4. 32. 33; vergl. 21 u. 40) durch Rich. Bohn eingehend über die Reste eines Baues berichtet worden, der an die den Tempel der Athena Polias und den freien Platz darum im Nordwesten abgrenzende Säulenhalle (Stoa) nordwestlich sich anschliesst. Es ist eine Flucht von vier in gleicher Höhe neben einander liegenden Räumen, von denen der östliche, ans Freie stossende sich durch Grösse auszeichnet und auch nach gewissen Fundstücken von besonderer Bedeutung gewesen sein muss. Wegen des ansteigenden Terrains liegen sie um ein Stockwerk höher als die davor befindliche Stoa, deren obere Säulenreihe indes genau die gleiche Höhe mit jenen Zimmern hat und zu diesen offenbar eine Vorhalle abgab.[2]) Von dieser Anlage, insbesondere von den vier Zimmern, hat noch vor dem Erscheinen

---

[1]) Vergl. dazu meinen Artikel über Bibliotheken in Pauly-Wissowa's Real-Encyclopädie.

[2]) Ueber ihre Verbindung s. Bohn S. 60 ff. — In gleicher Richtung, aber tiefer liegend, stossen an die vier Zimmer noch zwei kleinere an (Bohn S. 65).

jenes Hauptwerkes über die pergamenischen Ausgrabungen Alex. Conze in einem Aufsatz der Sitzungsberichte der Berliner Akademie (1884 S. 1259—1270) es als höchst wahrscheinlich nachzuweisen gesucht, dass sie — namentlich der östliche Raum — zur Aufbewahrung einer Bibliothek gedient haben und dass diese die berühmte Büchersammlung der pergamenischen Könige war. Die gleiche Vermutung hatte bereits im J. 1882 Christ. Belger in der Philol. Wochenschrift S. 452 in Kürze ausgesprochen auf Grund des vorläufigen, im Jahrbuch d. preuss. Kunstsamml. 3. Bd. (1882) S. 47 ff., besonders S. 86 f. enthaltenen Fundberichtes.[1]) Seitdem hat diese Annahme allgemeine Zustimmung gefunden und gilt bei Vielen als gesicherter Bestandteil unserer Kenntnis vom klassischen Altertum. Dem gegenüber möchte ich, so ganz und voll ich die Berechtigung der allgemeinen Gründe, welche Conze in überzeugender Weise zur Unterstützung seiner Hypothese beigebracht hat, anerkenne, doch ihre Wahrscheinlichkeit auf das richtige Maass zurückführen, indem ich ihre Grundlagen und namentlich das Gewicht der Thatsachen, welche für Conze in erster Linie bestimmend gewesen sind, einer neuen Prüfung unterziehe.

Der schon erwähnte östliche Raum, der 13,53 mt. Länge und 16,95 mt. Tiefe hat,[2]) zeigt an der (nördlichen) Rückwand und an der Ostwand in einer Höhe von etwa $2^1/_4$ mt. eine regelmässige Reihe von Vertiefungen, je 1,05 mt. von einander entfernt, die offenbar zur Aufnahme von eisernen Klammern oder Ankern bestimmt waren. Sie konnten sehr wohl — und das ist Conze's Annahme — an den Wänden entlang laufende Gerüste mit Legeböden halten und stützen. Für hölzerne Stützbalken sind die Oeffnungen zu klein (6 cm. im Geviert und 14 mill. tief). In den Gestellen, welche in der Front offenen Aktenschränken gleichen mochten, wären abteilungsweise die Rollen aufgestapelt gewesen. In grösserer Tiefe, 95 cm. über dem Boden, sieht man an der Hinterwand noch zwei Einschnitte (8 cm. lang, nur 12 mill. hoch und 6 cm. tief),[3]) in welchen gleichfalls Stützen für den untern Teil der Gestelle lagern konnten.[4]) Conze hält also das Gemach im Nordosten der pergamenischen Halle für eine ἀποθήκη βιβλίων;

---

[1]) Vergl. Al. Conze a. O. S. 37.

[2]) So Bohn S. 57, vermutlich die Mauer der Rückwand mit einrechnend; Conze S. 1260 u. 1268 giebt eine Tiefe von 15,75 mt. im Lichten an.

[3]) Auffallend niedrig sind die Oeffnungen. Nur zum Stützen, nicht zum Tragen einer schweren Last konnten so wenig starke Bankeisen dienen.

[4]) An welchen Stellen der Rückwand diese Einschnitte sich befinden, wird von Bohn nicht a[illegible]n.

ihm stimmt Bohn bei[1]), und wir dürften daher jenen und die anstossenden Räume uns als die Stätte denken, an welcher die berühmte Bibliothek der Attaliden untergebracht war.

Unterstützt wird die Hypothese durch eine an andrer Stelle (im Propylon) gefundene Inschrift, nach welcher Eumenes II. der Erbauer der Hallen vor dem vermuteten Bibliotheksbau war,[2]) dessen Anlage von der der Stoa kaum getrennt werden darf.[3]) Derselbe Eumenes II. (197—158 v. Chr.) wird von Strabo (XIII c. 4 p. 624) als Gründer der pergamenischen Bibliothek genannt. Ferner wurde die Kolossalstatue der Athena, die jetzt im Berliner Museum steht, unmittelbar vor dem östlichen Raume gefunden;[4]) und was noch wichtiger ist, auch vier Sockelinschriften, welche die ursprüngliche Anwesenheit der zugehörigen Statuen des Homer, Alkaios, Herodot und Timotheos von Milet in der gleichen Anlage beweisen. Sie sind im Bereich des Athenaheiligtums gefunden, die Homerinschrift stammte „sehr möglicherweise aus einem der oberen Gemächer".[5]) Dass die Könige von Alexandrien und Pergamon damit den Anfang machten die Bibliotheken mit den Bildern berühmter Schriftsteller auszuschmücken, spricht schon Plinius (n. h. 35,10) als Vermutung aus; und wie geläufig die Aufstellung einer Statue der Athena als des *genius loci* der Bibliotheken dem Altertume war, lehrt ja Juvenal (III V. 219 *Hic libros dabit et forulos mediamque Minervam).* In Pergamon

---

[1]) Siehe bei Bohn S. 70 die Zeichnung der Reconstruction eines der mit der Wand durch Klammern verbundenen Gestelle.

[2]) Siehe Conze S. 1269.

[3]) Vergl. bei Bohn S. 28 und 57 die Notiz über die in der Rückwand der Stoa bemerklichen Bindervorsprünge für die Seitenwände der besprochenen vier Zimmer.

[4]) Vergl. Bohn S. 59. Ueber zwei andere in einem der zwei westlich angrenzenden Räume gefundene Statuen s. Conze S. 1261; vergl. auch in diesem Aufsatz S. 47.

[5]) Siehe Conze S. 1261 f. Die drei andern Inschriften sind auf der Südseite des Athenaheiligtums gefunden und müssten also verschleppt worden sein, vielleicht in der Zeit, als die Römer zu „retten" anfingen. Näheres über die 4 Inschriften s. bei Max Fränkel in Inschriften v. Perg. I (1890) No. 198—203, wo der Herausgeber noch zwei Sockelinschriften von dem Historiker *Βάλακρος Μελεάγρου* und von *Ἀπολλώνιος Φιλώτου*, vermutlich auch einem Historiker, sowie die Erinnerung an ein Epigramm auf Sappho (C. I. Gr. 3555) hinzufügt, das aus Pergamon stammt und dort in früherer Zeit copirt wurde. Mit den ebenda „am Südabhange des Athenaheiligtums" gefundenen Resten von Deckplatten mit Einsätzen für Bronzestatuetten ist wegen der darauf befindlichen Namensunterschriften, von denen zwei, *Παυταλέοντος* und *Σ]ικυωνίου*, Komödientitel sind (s. Conze S. 1262), für die Hypothese der Ausschmückung einer Bibliothek nichts anzufangen; vergl. Inschriften v. Perg. Anm. zu n. 164.

handelt es sich allerdings um Baulichkeiten im Tempelbezirke der Athena Polias, was allein schon die wiederholte Aufstellung ihrer Statue erklären kann. Nehmen wir dazu die augenscheinlich von Anfang an beabsichtigte Verbindung der Stoa mit jener Zimmerflucht, wie sie für Bibliotheken zu den Gepflogenheiten des Altertums gehört,[1]) und den Zusammenhang der Räume mit dem Bezirk eines Heiligtums, so hätten wir nach Conze aufgezählt, was im allgemeinen oder besonderen für seine Hypothese spricht.

Ohne das Gewicht dieser so merkwürdig zusammentreffenden Gründe, besonders des von den Statuen griechischer Autoren, irgend zu verkennen, scheint mir nur der Befund der Ausgrabung des östlichen Saales eher gegen als für einen Bibliotheksraum zu sprechen. Was zunächst die Orientierung des Baues betrifft, so wird von Vitruv I c. 2, 7; VI c. 4 (g. 7), 1 sowie c. 7 (g. 10), 3 für Bibliotheken östliche Lage empfohlen, des Lichtes wegen, insofern die Arbeitszeit der Alten ja wesentlich in die Vormittagsstunden fiel, sodann aber weil sie vor der südlichen und westlichen Lage den Vorzug der Trockenheit hat, indem die Bücher den feuchten Winden nicht ausgesetzt sind.[2]) In Pergamon lag die Bibliothek mittelst der Säulenhalle gegen Südosten hin offen. Dass daran trotz Vitruv kein grosser Anstoss zu nehmen ist, werden wir Conze (S. 1266) zugeben müsssen, da ja bei der Wahl des Platzes für einen grösseren Bau sehr oft viele andere Rücksichten mitsprechen und die Wahl der Lage selten völlig freisteht.[3]) Der Rücksicht auf die Feuchtigkeit wird aber noch eine besondere Anlage des östlichen Hauptsaales beigemessen (Bohn S. 69). Längs der drei noch stehenden Wände zieht sich nämlich, wie Bohn Seite 57 berichtet, in einem Abstand von etwa $^1/_2$ Meter ein Fundament von 1,05 mt. Breite hin, von welchem jetzt nur eine niedrige Flachschicht (c. 20—25 cm. hoch) vorhanden ist. Doch liegen zahlreiche andere Platten umher, aus denen sich mit ziemlicher Sicherheit schliessen lässt, dass der massive Sockel ursprünglich

---

[1]) Die obere Säulenhalle der Stoa stand mit der hinteren Zimmerflucht durch viele Thüröffnungen in Verbindung, welche durch Vorhänge, aber auch fest abgeschlossen werden konnten; vergl. Bohn S. 60 ff.

[2]) Vitr. VI c. 4 (g. 7), 1: *cubicula et bibliothecae ad orientem spectare debent; usus enim matutinum postulat lumen, item in bibliothecis libri non putrescunt. nam quaecunque ad meridiem et occidentem spectant, a tineis et humore libri vitiantur, quod venti humidi advenientes procreant eas et alunt, infundentesque humidos spiritus pallore volumina corrumpunt.*

[3]) Zur Abhaltung der feuchten Luft waren vielleicht gerade die Vorhänge bestimmt, welche die Thüröffnungen schlossen; s. oben Anm. 1.

etwa 95 cm. hoch war.[1]) Es ist dies, worauf weder Conze noch Bohn aufmerksam macht, die gleiche Höhe, in welcher die Rückwand unten zwei Schlitzlöcher hat (s. oben S. 39). Auf diesem Sockel waren nun die hölzernen Rollengestelle befestigt (s. Bohn S. 70); der freie Raum zwischen ihnen und der Wand, die unmittelbar an aufsteigenden Felsboden anstiess, hielt die Erdfeuchtigkeit ab und sicherte die Ventilation.

So einleuchtend letzteres scheint, so wenig mag ich daran glauben, dass es zur Isolirung der Holzgestelle und Rollen vom Erdboden eines Sockels von solcher Höhe — 95 cm. — bedurft hätte. Selbst in unserm Klima pflegen für hölzerne Geräte, die im Freien liegen, Unterlagen von 20—30 cm. zu genügen. Um wie viel eher im geschlossenen und bedeckten Raume! Auch einem andern Grunde, weshalb man eine solche Höhe des Unterbaus gewählt haben könnte, schreibe ich keine grosse Beweiskraft zu. In der Mitte der Rückwand nämlich tritt der Sockel in einer Länge von 2,74 mt. mit einem besonderen Vorsprung um 1,05 mt. heraus. Die Annahme Bohns (S. 59), dass an dieser Stelle die Kolossal-Statue der Athena gestanden hat, welche vor dem gleichen Raume gefunden wurde, ist sehr überzeugend. Nach Conze's Hypothese ist sie auf beiden Seiten von Büchergestellen flankirt gewesen. Indess würde dann nach meinem Gefühl eine verschiedene Höhe des Sockels, je nachdem er die hölzernen Gestelle und die Marmorstatue trug, der Verschiedenheit seiner Bestimmung besser entsprochen haben.

Es kommt dazu, was Conze unerwähnt lässt, dass nach Bohn (S. 59) sich im gleichen Saale nahe der südöstlichen Ecke eine anscheinend alte, tief in den Felsen gearbeitete[2]) Cisterne befindet und dass sich vor dem östlichen Teile des Sockels eine in den Boden gearbeitete Rinne mit Sammellöchern hinzog, deren Bestimmung dunkel ist.[3]) So feucht kann doch der Raum nicht gewesen sein, dass es besonderer Vorrichtungen zum Ableiten des Wassers bedurft hätte! Dann war er zum Aufbewahren von Rollen überhaupt ganz ungeeignet; auch müsste man in dem Falle die Rinne zwischen dem Sockel und der Hinterwand erwarten. Vielmehr darf man annehmen, dass Rinne und Cisterne einem in bestimmte Aussicht genommenen häufigen Gebrauche des Wassers

---

[1]) Dieses Maass erhält man durch Addition der von Bohn S. 57 mitgeteilten Maasse der verschiedenen Plattenstücke, aus denen der Sockel bestand (20—25 cm. und 46,5—47 cm. und 25,2 cm.).

[2]) Dies spricht für die Ursprünglichkeit der Anlage.

[3]) Vergl. Bohn Taf. XXXIII u. s. auch den Text S. 72.

dienten; in die Rinne können natürlich auch andere Flüssigkeiten geleitet worden sein. Damit sind wir aber auf einen Weg gewiesen, der von dem Ausgangspunkte der Conze'schen Hypothese abliegt, diese eher zu schwächen als zu unterstützen vermag.

Vor allem spricht meines Erachtens gegen die Bestimmung des östlichen Raumes zur Aufnahme von Rollengestellen der Umstand, welchen Bohn S. 59 als Thatsache anführt, ohne daran Anstoss zu nehmen, dass die Oberfläche der erhaltenen Deckplatten des Sockels glatt und ohne Spuren von Verklammerung ist. Stark belastete, hohe Gestelle liessen ohne solche sich kaum auf dem massiven Unterbau sicher anbringen, selbst wenn sie seitlich von der Hinterwand aus gestützt waren. Der wesentliche Halt würde eben fehlen. Aber auch der seitliche Halt fehlte unten, wo er am nötigsten war; denn nur zwei niedrige Schlitze zeigen sich dort (s. S. 39), auf die Bohn (S. 70) bei seiner Reconstruction der Gestelle mit Recht gar keine Rücksicht genommen hat.

Noch aus einem anderen Gesichtspunkte möchte ich bezweifeln, dass der massive Sockel zum Tragen der Rollengestelle bestimmt war. In den Gestellen, die jener Unterbau trug, konnte nur eine verhältnismässig sehr geringe Zahl von Rollen untergebracht werden. Lagen die andern Rollen aber innerhalb dieses und anderer Räume in zahlreichen Gestellen ohne massiven Sockel, so erhebt sich die schwerwiegende Frage, warum sie eines Sockels entbehren konnten, [1]) jene einzige Reihe aber eines Unterbaues bedurfte und dazu eines so hohen und breiten.

Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet auf die Schätzung der Rollenzahl, welche jenes Zimmer fassen konnte, einzugehen. Conze's Berechnung der Zahl von Büchern, die in dem östlichen Zimmer Platz fanden, ist etwas summarisch (S. 1268) und nimmt ausdrücklich keine Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse jenes Raumes. Er legt die Länge der Wände und nicht die des Sockels seiner Rechnung zu Grunde, nimmt den Raum der Athenastatue nicht aus, lässt dagegen die Thürwand ganz bei Seite. So rechnet er c. 180 qm. bestellbare Wandfläche aus, falls die Wände bis auf 4 mt. Höhe mit Büchern besetzt waren. Er erwähnt wei-

[1]) Wenn in den andern Zimmern auch die Rückwände zu schlecht erhalten sind um Schlitze aufzuweisen wie die des östlichen Raumes (Bohn S. 68), von dem massiven Unterbau der Gestelle hätten doch wohl Spuren sich zeigen müssen, wenn es einen solchen gegeben hätte, wie Bohn S. 70 annimmt. Dass sie gerade noch Baulichkeiten hinter sich haben, kann allein nicht den Ausschlag geben, da der Boden nach Westen hin abfällt und also auch von der östlichen Seite her Feuchtigkeit befürchtet werden musste, wenn der Boden nicht überhaupt davon frei war.

ter, dass nach modernen bibliothekarischen Anschauungen auf 1 qm. Ansichtsfläche im Durchschnitt 80 Bände verschiedenen Formates aufzustellen sind, so dass jene 180 qm. Frontfläche etwa 14400 Bände hätten aufnehmen können. Auf die Formatverschiedenheit der antiken Rollen und modernen Bände wollte Conze nicht eingehen. Wir dürfen und müssen aber wohl den Versuch machen auch diesen Unterschied in Erwägung zu ziehen. Aus Cic. ad. Att. IV 8a, 2 geht hervor, dass die Rollen in *pegmata* (Gestellen) der Bibliotheken lagen, so dass nur die Kopffläche *(frons)* hervorsah. [1]) Unter diesen Umständen beanspruchten die Rollen weit weniger Ansichtsfläche als unsere Bände. Ich möchte im Durchschnitt höchstens 8 cm. Durchmesser auf jede Rolle (mit dünner Hülle) rechnen, so dass auf den qm. Frontfläche rund 170 Rollen anzusetzen sind. [2]) Das ergäbe bei 180 qm. etwa 30600 Rollen und bei der Annahme von 2 Doppelgestellen in der Mitte zu 5 mt. Höhe und rund 11 mt. Länge ausserdem noch 37400 Rollen. Indes verengt sich für den ersten Teil der Rechnung der Raum sehr wesentlich aus den angegebenen Gründen, so dass die Gestelle, selbst wenn sie bis in die Nähe der vorderen Thürwand geführt waren, kaum mehr als 37 mt. Länge in der Front gehabt haben. [3]) Dies ergäbe nur 148 qm. Frontfläche. Nehmen wir aber an, dass auch an der Vorderwand, soweit sie nicht durch Thüren unterbrochen war, sich Gestelle befanden, etwa auf 7 mt. Länge (5 mt. hoch), so erhalten wir einen Zuwachs von 35 qm. Frontfläche, der mit jenen 148 qm. zusammen reichlich 180 qm. ergibt, also soviel als auch Conze auf Grund einer anderen Berechnung annimmt. Die Höhe des Raumes ist aus den Bauresten nicht zu ermitteln, doch brauchten wir nach einer Bemerkung Senecas (de tranq. an. IX, 7) kein Bedenken zu tragen, annähernd volle

---

[1]) Vergl. Sen. de tranq. an. IX, 6.

[2]) Geradlinig über einander geschichtet, würden Rollen von je 8 cm. Durchmesser nur 156,25 Rollen auf den qm. Ansichtsfläche ergeben. Da aber in jeder höheren Schicht die Rollen zunächst in die Vertiefungen der darunter liegenden Rollenpaare zu liegen kommen, ist auf den qm. nahezu $^1/_8$ der Zahl zuzufügen, was etwa 175 Rollen ausmachen würde. Da andrerseits an den Rändern der Schichten etwas Raum verloren geht, runde ich jene Zahl nach unten hin ab. — In der Tiefe würden die Schichten etwa 40 cm. in Anspruch nehmen.

[3]) Vergl. den Situationsplan bei Bohn Taf. 4 und 33. Es ist hierbei zu bemerken, dass die Seitenwände des Saales ebenso wie der Sockel gegenwärtig in ihren Trümmern nicht bis an die vorliegende Stoa heranreichen, sondern bereits in einer Entfernung von $3^1/_2$—$4^1/_4$ mt. aufhören, obschon Anzeichen dafür vorhanden sind (vergl. S. 40 Anm. 3), dass ehemals die Seitenwände dieses und der anstossenden Räume bis an die Rückwand der Stoa reichten (s. Bohn S. 57).

Ausnutzung der Höhe bis an die Decke (*tecto tenus*) anzunehmen. Bohn bei Conze S. 1268 setzt die Höhe des Saales auf reichlich 5,5 mt. an. Ob die Rücksicht auf die Athenastatue, welche zwischen überragenden Gestellen gedrückt erscheinen musste, etwa bewirkte, dass man mit den Gestellen nicht ganz bis zur Höhe des Saales ging, ist zweifelhaft.[1]) Selbst bei reichlichstem Zumessen kommen wir über die Zahl von 75000 Rollen nicht hinaus. Das konnte nur ein verhältnismässig kleiner Teil der pergamenischen Bibliothek sein und beruht zudem auf der auffälligen Annahme, dass in demselben Raume nur ein Teil der Gestelle vor Bodenfeuchtigkeit geschützt war.

Aus allen diesen Gründen halte ich die von Conze vermutete Bestimmung des Sockels, der Wandlöcher und schliesslich des ganzen östlichen Saales für höchst unwahrscheinlich. Vielmehr möchte ich glauben, dass der massive Unterbau durchweg zur Aufstellung von Statuen diente: in der Mitte stand das Kolossalbild der Athena, zu ihrer Seite Statuen von geringerer Grösse. Jene Athenastatue oder einzelne andere, deren Gleichgewicht nicht ganz gesichert schien, wurden etwa von der Rückwand aus unten durch Bankeisen gehalten (s. S. 43). Am oberen Teile der Rückwand zog sich vielleicht ein schwerer Marmorfries herum, oder einzelne schwere Reliefs waren mittelst eiserner Halter in der Wand befestigt. Für Fackelhalter u. dergl. dürften die Löcher in der Wand wohl zu wenig tief gewesen sein. Waren aber die Wände und der ganze Hintergrund des Saales mit plastischen Bildwerken ausgefüllt, so war die Benutzung seiner vorderen Hälfte zur Aufbewahrung von Rollen ausgeschlossen; die Gestelle hätten die Statuen ganz oder zum grössten Teile verdeckt.

Es bleibt die Frage, was der östliche Saal sonst gewesen sein mag, wenn er nicht Bücherraum war, und in welchem Zusammenhang die gerade auf eine Bibliothek hinweisenden Statuen von Dichtern und Historikern, die sich dort oder doch in der Nähe befanden, zu ihm gestanden haben. Für das wahrscheinlichste halte ich nun, dass der Raum ein Prunksaal der Bibliothek war, für die Versammlungen der Gelehrten des Hofes, vielleicht auch für gemeinsame Mahlzeiten, jedenfalls für Opfer und Feste be-

---

[1]) Die Breite des Sockels gestattete übrigens, wenn die Gestelle auf den hinteren Rand zu stehen kamen, dass der vordere Rand als Tritt benutzt wurde, um in der Höhe befindliche Rollen von ihrem Platze zu holen. Höher als c. 2,5 mt. hinauf (= c. 3,5 mt. der gesammten Saalhöhe) konnten aber auch so Tritte und Leitern nicht entbehrt werden.

stimmt. Sowohl die Cisterne wie die Wasserrinne vor einem Teile des Sockels findet so seine ausreichende Erklärung.[1])

Als Bücherräume hätten wir uns, die Richtigkeit dieser Hypothese vorausgesetzt, die anstossenden Zimmer zu denken.[2]) Zunächst kommen drei in Betracht, die in der gleichen Flucht lagen. Sie sind weniger breit und weniger tief als der östliche Saal (Bohn Taf. 3). Nur die Grundmauern sind davon vorhanden. Bemerkenswertes hat sich in den Resten der Wände nicht gefunden, auch keine Spur von massiven Sockeln, auf denen etwa die Rollengestelle geruht hätten (vergl. oben S. 43 Anm. 1). Nach hinten hin stossen Wohnräume an sie; seitwärts befindet sich ein tiefer liegender nicht grosser Raum mit einem noch kleineren Vorraum (s. oben S. 38 Anm. 2). Die Zwischenmauern der vier Räume haben, wie schon bemerkt, sich nur auf höchstens $4^1/_2$ mt. Länge erhalten, aber es ist anzunehmen, dass sie ursprünglich bis an die Stoa reichten (s. oben S. 44). Eine Verbindung zwischen den 4 Räumen unter sich, die Licht und Luft bis nach dem Hintergrunde der Räume dringen liess, ist gleichwohl anzunehmen, ebenso wie nach der vorliegenden Stoa. Waren nur die Rückwände (c. 9+8+6=23 mt.) und die Seitenwände mit Weglassung je einer breiten Thüröffnung (11+11+10=32×2=64 mt.) sowie die Vorderwand mit Durchgängen nach der Stoa (27—7=20 mt.) bis zur Höhe von 5,5 mt. mit Gestellen bedeckt (=588,5 qm.) und befanden sich noch in der Mitte jedes Zimmers zwei bezw. ein Doppelgestell (=10 einfache Gestelle von etwa 7 mt. Länge und 3 mt. Höhe[3]) (=210 qm.), so ergab das rund 800 qmt. Ansichtsfläche, bei welcher etwa 136000 Rollen sich unterbringen liessen. Wurden aber infolge von Raummangel die Mittelgestelle noch verlängert und höher hinaufgeführt, so dürfen wir selbst nahe an 160000 Rollen für die drei Zimmer, die dann lediglich Rollenmagazine waren, rechnen. Ziehen wir endlich auch die zwei

[1]) Nur darf man nicht glauben, dass der massive Unterbau in Hufeisenform etwa ein Triclinium gewesen sei. Dafür ist die Höhe (95 cm.) zu bedeutend.

[2]) Ausgeschlossen ist natürlich durch meine eben dargelegte Hypothese nicht, dass kleinere Teile des östlichen Gemaches, z. B. die Vorderwand, von den Thüröffnungen abgesehen, mit Rollengestellen besetzt waren. Nur war seine Hauptbestimmung und namentlich die des massiven Sockels nach meiner Meinung eine ganz andere.

[3]) Dass die freistehenden Mittelgestelle weniger hoch waren, lässt sich aus der Natur der Sache, da ihnen der feste Halt fehlte, und aus der Analogie des Bibliothekszimmers in der sogen. Villa *dei papiri* (oder *di Fillodemo*, neuerdings auch *dei Pisoni* genannt) in Herculanum schliessen; vergl. Dom. Comparetti e Giul. de Petra, la villa Ercol. d. Pisoni (Turin 1883) S. 293.

weiter westlich befindlichen, tiefer gelegenen Räume und zu [illegible] einen Teil der dahinter liegenden Wohnräume in [illegible] so gelangen wir zu einer Rollenzahl, welche der z[illegible] Grösse der pergamenischen Sammlung sicher nahe [illegible]

Schon vorher (S. 44 Anm. 3) wurde berührt, dass [illegible] wände aller vier Säle zur Zeit nicht bis an die Stoa [illegible] Da sie ebenso wie der Unterbau des Ostsaales ungefähr [illegible] Stelle aufhören, ist die Annahme nicht ausgeschlossen, [illegible] im Altertum die Wandöffnungen wesentlich erweitert [illegible] vielleicht zu einer Zeit, als die Zimmer der langen Wände [illegible] mehr bedurften und ein Wechsel in ihrer Bestimmung [illegible] Vielleicht wurden nach Entfernung der Bibliothek die [illegible] gewordenen Räume anders verwendet[1] — etwa als Bibliothek — und bei dieser Gelegenheit grössere Teile der Zwischenmauern herausgenommen. Hiefür könnte man sich auf die von [illegible] S. 1261 berichtete Thatsache berufen, dass in den [illegible] unsere Zimmerflucht anstossenden Räumen zwei Statuen — [illegible] davon gleichfalls eine Athena — gefunden wurden (s. oben S. [illegible] Anm. 4), welche ebenso wie die Kolossalstatue der Athena Kopien älterer Werke sind.[2] Eine Bibliothek mit verschiedenen Kopien älterer Darstellungen dieser Göttin zu schmücken lag wenigstens kein Bedürfnis vor.

Zum Schluss wiederhole ich nochmals, dass [illegible] zwar im allgemeinen Conze's Hypothese, in dem bestimmten Teile der den Tempel der Athena Polias umgebenden Bauten zu Pergamon die alte Bibliothek zu sehen, viele Wahrscheinlichkeit zuschreiben, dass indes gerade der östliche Saal der bezeichneten Zimmerflucht in seinem ursprünglichen Zustande nach dem Fundbericht nicht wohl dazu geeignet, sondern eher ein mit Statuen geschmückter Festsaal war.

Göttingen. Karl Dziatzko.

[1]) Ein Beispiel eines solchen Bestimmungswechsels bietet das Heraion in Samos nach Strab. XIV c. 1 § 14 (Did. S. 544) „ἀρχαῖον ἱερὸν καὶ νεὼς μέγας, ὃς νῦν ἀνακεῖται ἐστίν." Die Richtung und der Geschmack des Publikums, die Laune der Herrscher u. ähnl. wechselte eben, wie in neuerer Zeit, wo zahlreiche Kirchen und Klöster zu Bibliotheken oder andern öffentlichen Gebäuden umgewandelt wurden.

[2]) Von der kleineren Athenastatue hat Conze dies in den Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1893 S. 207 ff. näher ausgeführt; ihr Original reiche wohl ins 5. Jahrh. v. Chr. zurück. Andere halten sie indes für ein Original dieser frühen Zeit.

Die Päpstlichen Bibliotheken.

Die heutige *Bibliotheca Apostolica Vaticana* verdankt ihre Anlage und erste Ausgestaltung den Päpsten Nicolaus V. (1447—1455) und Sixtus IV. (1471—1484). Jeder von diesen beiden Kirchenfürsten hat seinen begründeten Anteil an dem Ruhme, welchen jene Schöpfung aus der Zeit des künstlerischen und wissenschaftlichen Aufschwunges dem apostolischen Stuhle verliehen hat. Die vatikanische Bibliothek ist in der That eine Neuschöpfung des 15. Jahrhunderts, nicht die Fortbildung älterer vatikanischer oder anderer stadtrömischer Anstalten. Lange hatte man an dem Glauben— oder sollen wir sagen, an der Hoffnung — gehangen, uralte Handschriften aus denjenigen Bibliotheken, welche in der ersten Hälfte des Mittelalters zu Rom sich befanden, müssten im Vatikan, etwa in dessen Geheim-Archiv, erhalten sein. Noch im vorigen Jahrhundert die Assemani und Tiraboschi, zu unserer Zeit Blume, hatten daran festgehalten. Aber es ging hier, wie mit dem vielbesprochenen Musikarchive der Sixtinischen Kapelle. Als man den Bestand kennen lernte, sah man zwar viel Gutes und Wertvolles, aber die erwarteten alten Schätze waren nicht darin. So geht es mit der vatikanischen Bibliothek noch jetzt. Je tiefer die Untersuchung eindringt, je mehr die Handschriften in Bezug auf ihre Herkunft geprüft werden, um so deutlicher zeigt sich, dass die ältesten Stücke der Sammlung verhältnissmässig spät eingebracht wurden. „Kein Codex, der im 4. oder 5. Jahrhundert geschrieben wäre, ist aus den Bibliotheken der römischen Kirche auf uns gekommen," sagt J. B. de Rossi, indem er darauf hinweist, dass die berühmte griechische Bibel nicht vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in die Vaticana gelangt sei. [1])

---

[1]) De origine historia indicibus scrinii et bibliothecae sedis apostolicae p. XXXVI, in Codices Palatini Latini bibliothecae Vaticanae I, Rom 1886.

Die irrigen Vorstellungen über die Geschichte der Vatikanischen Bibliothek scheinen nicht verschwinden zu wollen. Noch im vorvorigen Jahre brachte die „Minerva", ein sonst sorgfältig durchgeführtes „Jahrbuch der gelehrten Welt", einen kurzen Rückblick über die Entwickelung dieser Anstalt, welcher beginnt: „Die Vaticana ist die älteste von allen europäischen Bibliotheken. Schon in der Mitte des

Ungern sagte man sich, dass die viele geistige Arbeit, welche in den Schriftsammlungen des frühmittelalterlichen Rom niedergelegt war, so grosse Einbusse erlitten haben soll, und immer noch tauchen falsche Vorstellungen über den Zusammenhang der heutigen Bücher- und Archivbestände mit den frühchristlichen Bibliotheken auf.

Die wahre Geschichte der Vaticana und ihrer Vorläuferinnen hat in grossen Zügen J. B. de Rossi dargestellt. Er unterscheidet drei Zeitabschnitte in der Entwicklung der päpstlichen Büchersammlungen: den ersten lässt er mit dem 13. Jahrhundert enden, den zweiten legt er in die Jahre 1295—1447, von Bonifatius VIII. bis auf Eugenius IV., den dritten lässt er mit Nicolaus V. (1447) beginnen. Aus den eigenen Angaben des hochgeschätzten Gelehrten, wie aus den Forschungen seiner Nachfolger, werden

---

5. Jahrh. besass Papst Hilarius eine Bibliothek in Rom; Papst Zacharias († 752), von Abstammung ein Grieche, bereicherte dieselbe besonders durch griech. Handschriften. 1305 nahm Clemens V. die Bücher mit nach Avignon. Martin V. brachte dieselben 1417 wieder nach Rom und nun blieb die Bibliothek ständig im Vatikan." (III 1893—94. S. 618).

Ueber jene Büchersammlung des 5. Jahrhunderts hatte schon J. B. de Rossi acht Jahre früher bemerkt: „Quicunque scripserunt de bibliotheca sedis apostolicae usi sunt textu vulgo recepto Libri pontificalis de duabus bibliothecis ab Hilaro pontifice factis in baptisterio Lateranensi. Sed eius libri editione critica nunc docemur bibliothecas Hilari transferendas esse a Laterano ad monasterium et praetorium cohaerentia basilicae suburbanae s. Laurentii in via Tiburtina (Lib. pont. ed. Duchesne I p. 245, 247). Quare nihil commune fuit his bibliothecis peculiaribus cum maiore bibliotheca coniuncta scrinio sedis apostolicae in Laterano" (de orig. bibl. apost. p. LV). Vom Vatikan also gar nicht zu reden. In Bezug auf die angebliche Bereicherung im 8. Jahrhundert sagt derselbe (p. LXXXI): „basilica s. Petri, cui Zacharias donavit codices domus suae proprios et in armario disposuit liturgicis lectionibus adhibendos (Lib. pont. in Zacharia §. XIX, l. c. p. 75: Bartolini (card.), Di s. Zaccaria papa, Roma 1879 p. 213)." — Clemens V. nahm die Bücher nicht „mit nach Avignon", wo er nicht einmal feste Residenz nahm, wenn er sich auch längere Zeit dort aufhielt. Martin V. kehrte auch nicht 1417 mit denselben nach Rom zurück. Hierüber bemerkte schon im Jahre 1887 Eugène Müntz (La bibliothèque du Vatican au XVe siècle par E. Müntz et P. Fabre p. 1): „Les Assemani et Tiraboschi n'ont pas hésité a accueillir cette assertion, qui contient cependant une erreur si facile à vérifier. En effet, ainsi que l'a fait observer Gaetano Marini, Martin V. n'est retourné à Rome qu'en 1420, non en 1417. L'illustre archiviste romain ajoute que le déménagement des trésors laissés á Avignon commença, en realité, sous Eugène IV. seulement. Un bref . . . confirme la rectification de Marini; ce document prouve que Martin V., imitant l'exemple de son prédécesseur Jean XXIII, se contenta de faire venir, du comtat Venaissin quelques rares volumes, le Speculum historiale et le Catholicum. Les derniers volumes d'Avignon ne retournèrent, en réalité, á Rome, que sous Pie VI" (zu lesen: Pie V. 1566). Man sieht, die obige Erzählung der Minerva, worin sie allerdings die landläufige Ansicht wieder gibt, hat etwa so viel Irrungen, wie Sätze.

sich innerhalb dieser Grenzsteine noch einige schärfere Teilungen herausstellen.

Schauen wir rückwärts. Was Nicolaus V. begründet und Sixtus IV. ausgebaut, ist bekannt. Ihre Anordnungen und Pläne waren es schon lange; die Verzeichnisse ihrer Sammlungen sind es hauptsächlich durch die Arbeiten von E. Müntz. Die Verluste durch die Plünderung Roms 1527 wurden grossenteils durch die Sorge Cervini's, des nachmaligen Papstes Marcellus II., ausgeglichen. Die ganze Entwicklungsgeschichte der Vaticana liegt klar vor uns; Einzelheiten treten deutlicher hervor seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts, als die Bibliothek unter Paul V. grundsätzlich vom Archiv getrennt und der grosse, regelmässig fortgeführte Handschriftenkatalog angefangen wurde.

Vor Gründung der Vaticana verlief beinahe ein halbes Jahrhundert des Uebergangs aus den Zuständen der grossen Kirchenspaltung in die neuen Verwaltungsverhältnisse. Die erste Zeit nach dem Konstanzer Conzil war nicht besonders günstig für ruhige Bibliothekarbeit. Martin V. beschaffte sich nur die Bücher, deren er bedurfte oder für die er eine Vorliebe hatte. Sein Nachfolger Eugen IV. begann mit der Heimführung von Schriftwerken aus der Bibliothek in Avignon. Auch hat er bei seinem Florentiner Aufenthalte durch die dortigen Humanisten offenbar Geschmack am Erwerb von Büchern gewonnen. Jedenfalls hinterliess er eine stattliche Sammlung, deren Bestand wir noch kennen und welche für die Gründung seines Nachfolgers, Nicolaus V., werthvoll war. Insofern kann man die Bibliothek Eugen's IV. als Vorläuferin der eigentlichen Vaticana betrachten.[1]) Weiter zurück sehen wir in dem von J. B. de Rossi angesetzten zweiten Zeitabschnitte keinen festen inneren Zusammenhang. In das 14. Jahrhundert fällt die Bildung der Bibliothek zu Avignon. Diese ist aber nicht aus älteren Bücherbeständen des päpstlichen Hofes erwachsen, sondern erscheint, abgesehen von den Archivalien und wenigen vereinzelten Buchhandschriften, als eine neue Bibliothek. Der ältere Bücherstock, den Bonifatius VIII. noch 1303 zusammen hatte, ging in Italien zu Grunde. Jener zweite Zeitabschnitt zerfällt also in zwei selbständige, teilweise parallele Entwicklungsreihen, die in Italien und Frankreich ablaufen.

Einheitlicher könnte der zwölfhundertjährige erste Abschnitt erscheinen. Einzelne Stufen der Entwicklung heben sich hier minder scharf ab, wenigstens vor unserem Auge, da keine eingehenden Schilderungen erhalten sind.

[1]) Inventarium de libris felicis recordationis d. Eugenii pape IIII. bei Müntz-Fabre p. 9.

Könnte man die Nachrichten von Schriftstücken in den ältesten Kirchen Roms und bei der päpstlichen Residenz auf Bücherbestände zurückführen, die später im Vatikan gesammelt worden wären, so müsste allerdings die Vaticana für die älteste Bibliothek des heutigen Europa gelten. Schon in den ersten Jahrhunderten wurden selbstverständlich Schriftstücke bei den Kirchen aufbewahrt. Zunächst die unentbehrlichen heiligen Schriften und liturgischen Aufzeichnungen für Lesung, Gebet, Gesang. Dann die Martyrerakten, aber auch eigentliche Akten und Urkunden, also Archivalien, in denen nach J. B. de Rossi's ansprechender Darstellung die frühchristlichen Gemeinden ebenso ihre Verwaltungssachen niederlegten, wie die zeitgenössischen heidnischen Collegien ihre Geschäfts-Akten besassen. Archiv und Bibliothek war bei den Kirchen in früherer Zeit nicht getrennt und ist es auch heute nicht überall. Seit dem 4. Jahrhundert waren archivalische Aufzeichnungen auch dadurch notwendig geworden, dass Freilassung von Sklaven in den Kirchen beurkundet wurde. Mit demselben Jahrhundert beginnen die Erwähnungen von Papstbriefen, denen Register entsprochen haben. In der Zeit des Hieronymus waren bei römischen Kirchen die heiligen Schriften zugänglich, Papst Damasus besorgte die bauliche Einrichtung eines Archivs. Wie einzelne Kirchen, so hatten auch gelehrte Christen ihre eigenen Büchersammlungen. Kurz es entfaltete sich in den frühchristlichen Zeiten auf diesem Gebiete ein reiches Leben. Gregor I. sah in der sicheren Aufbewahrungsweise des römischen Kirchenarchivs ein Mittel, seine Homilien unentstellt und zugänglich zu erhalten. Der Schriftenvorrat mehrte sich in Rom so sehr, dass man daraus Geschenke entnehmen konnte, namentlich im 7. Jahrhundert für England, im folgenden für das Frankenland. Dafür kamen allerdings auch von auswärts Büchergeschenke nach Rom.

Die Hauptniederlagen für den Schriftenschatz der römischen Kirche waren das Archiv (*archivum, scrinium*) im Lateran, sowie das Archiv und Apostelgrab in St Peter. Im frühen Mittelalter hatten sich feste Regeln herausgebildet, nach denen gewisse Urkunden für den Lateran, andere für St. Peter bestimmt wurden.

Ausser dem Schriftenschatz der römischen Kirche konnten die Päpste einen gewissen Bestand an Schriften zu eigenem Gebrauche nicht entbehren. Dieser Bestand musste grösser oder kleiner ausfallen je nach den Neigungen der obersten Kirchenfürsten, unter denen bekanntlich hervorragende Gelehrte, Schriftsteller, Bibliophilen waren. Das Schicksal solcher päpstlicher Privatbibliotheken war ein verschiedenes und hing von letztwilligen Verfügungen, Familienbeziehungen und von Verhältnissen des Hofstaates ab.

Es müssen schwere, unglückliche Ereignisse, wie Feuersbrunst, Krieg und Raub gewesen sein, in welchen die Hauptmasse der bis zum 11. Jahrhundert angewachsenen römisch-kirchlichen Bücherschätze und insbesondere alle Handschriften aus der Zeit vor dem 8. Jahrhundert verloren gingen. Wir können die Einzelheiten nicht mehr verfolgen. Die Geschicke der Stadt im 11. bis 13. Jahrhundert lassen indessen manche Ursache des Verlustes ahnen.

Noch aber bestand zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Lateranische Bibliothek, das heisst Bücher- und Archivalienschatz, mit alten Papyrus-Roteln. Der Verwalter hiess seit dem 8. Jahrhundert bibliothecarius, später wurde der Titel vervollständigt zu bibliothecarius et cancellarius. Es lag freilich nicht in seiner Macht, das vorhandene Gut sicher zusammen zu halten. Manches wurde von den Päpsten auf ihren Reisen mitgeführt und kam nicht zurück, manches Stück wurde auch zu grösserer Sicherheit auswärts, zum Beispiel in festen Klöstern, niedergelegt. Aber dennoch war der Hauptstock, besonders die Schriftstücke des 12. Jahrhunderts, in der Stadt selbst. Nun schien der Lateran keine genügende Sicherheit zu bieten, und so verbrachte man die Bibliothek- und Archivbestände in einen Urkunden-Thurm, in die sogenannte turris chartularia, deren Lage in der befestigten päpstlichen Residenz am Palatin, unweit des Titusbogens, ermittelt ist.[1])

Diese Vorsichtsmassregel sollte jedoch zum Verderben führen. Der feste Platz war den Frangipani als Vasallen der römischen Kirche anvertraut. Nach dem Tode des Papstes Honorius III. (1227) gingen sie in das feindliche Lager über und lieferten den Schatz aus. Dadurch erklärt sich, dass auch der Rest der alten Sammlungen, welcher die Stürme des 11. und 12. Jahrhunderts überdauert hatte, zerstreut wurde.

Inzwischen hatte es aber Innocentius III. (1198—1216) als ehrenwert und nützlich erachtet, eine würdige Residenz bei St. Peter zu schaffen und dort neue Kanzlei- und Kameralgebäude zu errichten. Dort fanden auch seine Regesten Unterkunft und blieben erhalten.

Mit seiner Zeit, mit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, könnte man einen neuen Abschnitt in der Geschichte der vatikanischen Schriftenbestände ansetzen. Aber weil der weitere Verlauf im 13. Jahrhundert unklar ist und das ganze Ergebniss der neuen Schriftensammlung aus etwa neun Jahrzehnten erst im Jahre 1295 unter Bonifatius VIII. hervortritt, so begann de Rossi mit

[1]) J. B. de Rossi, De origine p. XCIV.

diesem Jahr seinen zweiten Zeitraum. Auf dessen nähere Erforschung ist er nicht eingegangen, indem er auf die Untersuchungen des Paters F. Ehrle über die päpstlichen Bibliotheken jener Zeit verwies. Ein Teil dieser Untersuchungen lag schon vor im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters I 1885, und weitere folgten in derselben Zeitschrift, zu denen auch H. Denifle beitrug. Nunmehr sind aber die Ergebnisse dargestellt in einem stattlichen Werke unter dem Titel:

Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis enarrata et antiquis earum indicibus aliisque documentis illustrata a Francisco Ehrle S. I. vulgata sumptu academiae historico- iuridicae. Tomus I. Ad extremum adiunctae sunt tabulae octo quibus in primis palatium Avenionense Romanorum Pontificum exhibetur, Romae typis Vaticanis 1890; XVI 786 S. gr. 8. Ein zweiter Band ist unter der Presse.[1]) Betrachtet man den Umfang des Werkes und bedenkt, dass der Verfasser sich in seinen eigenen Ausführungen einer musterhaft klaren Kürze bedient hat, so wird man ein gutes Vorurteil über die Fülle der dargebotenen Thatsachen gewinnen. In der That haben wir hier die eingehendste und lehrreichste Beschreibung mittelalterlicher Bibliotheken, die bis jetzt erschienen ist. Ohne es unangenehm zu empfinden, gewahrt der Leser aber auch, welche Ausdauer, welchen Scharf- und Spürsinn eine solche Arbeit erforderte.

Bücher und Archivalien nahm im 13. Jahrhundert der römische Kirchenschatz auf, welcher zur Verfügung des Papstes stand *(thesaurus noster et ecclesiae Romanae)*. Sie bildeten ebenso einen notwendigen Bestandteil desselben, wie die Kasse, die kriegerische Ausrüstung, die sonstigen Gerätschaften und Kostbarkeiten. Mit dem Wohnsitze des Papstes konnte auch der Schatz seinen Aufbewahrungsort wechseln. Jedenfalls war er am Ende des 13. Jahrhunderts geschieden von dem Palast-Inventar der städtischen Residenzen im Lateran und bei St. Peter. Er unterstand dem Cardinal-Kämmerer mit einem Kämmerer und zwei Schatzmeistern. Diese hatten für das Schatz-Inventar und alle einschlagenden Geschäfte zu sorgen.

Bonifatius VIII. verliess nach der Abdankung Coelestin's V. Neapel, verlegte Residenz und Schatz wieder nach Rom und veranlasste eine Inventaraufnahme 1295. Das Inventar wurde, wie es die Sicherheit der Verwaltung erforderte, mehrfach ausgefertigt. Die merkwürdige Inhaltsübersicht führt den Büchervorrat in drei Abschnitten auf — Gottesgelehrtheit, Gottesdienst, Recht —, während Archivalien nicht erwähnt werden. So tritt uns eine ge-

[1]) Im Sommer 1895 lagen hiervon fertig vor: die geschichtliche Darstellung bis Seite 64 und die Monumenta bis S. 176.

schlossene Büchersammlung im Eigentum der römischen Kirche unter Bonifatius VIII. entgegen, deren Vorgeschichte wir nicht kennen und die nach dem damaligen Oberhaupte der Kirche passend Bibliotheca Bonifatiana genannt wird.

Auf die erste Inventaraufnahme folgt eine Reihe späterer Verzeichnisse. Der Schatz wanderte mit Bonifatius nach Anagni. Nach dem französischen Gewaltstreiche gegen den Papst und seine Residenz daselbst 1303, suchte Benedict XI. die geraubten Stücke wieder zu sammeln. Er nahm den Schatz nach Perugia mit. Dort ist nach seinem Tode 1304 ein Verzeichniss aufgenommen worden. Was dann zur Krönung des neuen Papstes, Clemens V., erforderlich war, wurde mit den nötigsten Archivalien nach Lyon gebracht, während die Hauptmasse einstweilen in Perugia verblieb. Man fertigte 1311 ein neues Inventar an, als es sich darum handelte, die Kostbarkeiten des Schatzes nach Frankreich zu überführen. Der Bücherbestand wurde damals verzeichnet, die Archivalien nur summarisch beschrieben. Diese beiden Bestandteile blieben aber von der Wegführung im Frühjahr 1312 ausgeschlossen und verfielen daher nicht dem traurigen Schicksale der Kostbarkeiten, die nur bis Lucca gekommen und dort später zerstreut worden sind.

Im Jahre 1319 findet sich der Rest des Schatzes aus Perugia entfernt und nach dem welfischen Assisi, in einen hochgelegenen inneren Sacristei-Raum der Franciscus-Kirche versetzt. Nachdem die Ghibellinen damals die Stadt erobert und den Schatz angegriffen, aber 1322 hatten weichen müssen, wurden auf Befehl Johannes XXII. Versuche gemacht, die entfremdeten Sachen, darunter auch Bücher, wieder beizubringen. Jedoch ohne Erfolg. Unter diesem Papste, wie unter seinem Nachfolger, Benedict XII., geschahen verschiedene Anläufe, die Ueberbleibsel des Schatzes von Assisi nach Avignon zu verbringen, und damit hängen wiederholte Inventaraufnahmen zusammen, insbesondere eine solche vom Jahre 1323, die verloren scheint, und zwei weitere von 1327 und 1339.

Unsere Hauptquelle zur Kenntnis und Wertschätzung der Bonifatianischen Bibliothek ist das Peruginische Verzeichnis von 1311, welches durch Ehrle in einer sorgfältigen Bearbeitung zugänglich wurde. Die Bonifatiana entspricht dem Zustande der Gelehrsamkeit im 13. Jahrhundert, indem sie mit der damals gangbaren und notwendigen Litteratur versehen war. Zugleich war sie ausgezeichnet durch eine Anzahl griechischer Handschriften.[1]) Das Verzeichnis ist für den Bibliothekar besonders merkwürdig durch eingehende Angaben über Beschaffenheit der Bücher, Material, Schrift, Rubricirung, Illuminirung, Musiknoten, Einband, Schnitt mit Verzierung, Schliessen.

[1]) F. Ehrle I p. 95—99 n. 597—629; p. 121.

Von diesem schönen Büchervorrate sind nur einige wenige, allerdings wertvolle Stücke im Jahr 1339 nach Avignon gekommen. Bedeutend war dagegen die Masse der dorthin gebrachten Archivalien. Ueber den späteren Verbleib jener Bonifatianischen Bibliothek haben die Nachforschungen in Assisi, Rom und anderwärts bis jetzt kein Ergebnis geliefert. Sie ist allem Anscheine nach den Wirren des 14. Jahrhunderts zum Opfer gefallen.

Nach dem Conclave in Perugia, Juli 1304 bis Juni 1305, liess Clemens V. die Cardinäle nach Vienne, dann nach Lyon kommen, ohne die Absicht, seine Residenz dauernd in Frankreich zu nehmen. Einige Zeit verweilte er auch in Avignon (1309—1311), richtete aber keine eigene Wohnung daselbst ein. Damals kann also die Herstellung einer Hofbibliothek in Avignon nicht begonnen worden sein. Erst sein Nachfolger, Johann XXII., entschloss sich fester für diese Stadt, gab jedoch ebenso wenig, wie die nächsten Nachfolger, den Gedanken einer Uebersiedelung nach Italien auf. Indessen musste aber die Kurie in der Stadt Avignon, die unter Clemens VI. in das Eigentum der römischen Kirche durch Kauf überging, mit passenden Wohn- und Verwaltungsgebäuden und einem neuen Schatze ausgestattet werden.

Eine so thätige und den Wissenschaften geneigte Regierung, wie die päpstliche zu Avignon, bedurfte alsbald des urkundlichen und litterarischen Rüstzeuges. An Büchern kam ein Vorrat zusammen, welcher aus päpstlichem Privatgute, anfallender Nachlassenschaft päpstlicher Prälaten und sonstigen Erbschaften, ferner aus gekauften, geschenkten und neu geschriebenen Stücken in wenigen Jahrzehnten zu einer stattlichen Bibliothek zusammenwuchs. In dem Briefwechsel der Päpste, sowie den Ein- und Ausgangsbüchern der apostolischen Kammer lässt sich eine Reihe von derartigen Geschenken, Bestellungen, Erbschaften, Ankäufen verfolgen, wobei Bücher-, Material- und Einbandpreise, Schreiber- und Reiselohn begegnen. Unter Aufsicht von Prälaten der Kurie erscheinen die Bücherschreiber, die zum Abschreiben bestimmter litterarischer Werke in Lohn genommen waren, sich also von den ständigen Kanzlisten und Amtschreibern unterschieden. Ausserdem stellen sich Buch- und Pergamenthändler, Taxatoren, Buchbinder, Buchmaler in ihren Geschäfts- und Arbeitsbeziehungen ein. Johann XXII. mochte wohl den Ankauf von fertigen Büchern vorziehen, wodurch rascher der notwendigste Bücherbestand zu beschaffen war. Dagegen wurden unter Benedict XII. und Clemens VI. mehr Bücher abgeschrieben, darunter [illegible]ke dieser Päpste selbst.

Inventar-Aufnahmen erfo[illegible]gierungs- und Verwaltungswechsel. Die erste bibl[illegible]fällt in das Jahr 1369,

als Urban V. zu Rom war. Eigenartigen Wert hat das Bücherverzeichnis von 1375, damals entweder abgefasst oder aus einer etwas früheren Urschrift entnommen. Lange wurde es vermisst, bis H. Denifle eine Abschrift und F. Ehrle zwei Blätter aus einer andern Ausfertigung im vatikanischen Archiv fanden. Nun liegt es in einer schönen Ausgabe vor. Dieselbe war durch Fehlerhaftigkeit und schlechten Zustand der gefundenen Abschrift sehr erschwert und ist daher besonders dankenswert, namentlich auch, weil uns hier ein Bücherverzeichnis zugänglich gemacht ist, welches von seinem Verfasser, Roger v. Beaufort — als Papst Gregor XI. — mit mehr bibliothekarischem Sinne durchgeführt ist, als sich in den früheren Inventaren kund gab. Auch das Verzeichnis derjenigen Schriftwerke, die Gregor XI. als Cardinal zu eigen hatte, wird mitgeteilt und gestattet Einblick in eine Bücherei, wie sie ein vielseitiger Gelehrter des 14. Jahrhunderts sich beschaffen mochte.

Die Pflege der päpstlichen Bibliothek hatte inzwischen einige Störungen erlitten, da die Rückverlegung des Hofes nach Rom seit Urban V. wieder ernstlicher betrieben wurde und schon einzelne Bücher unter seiner und Gregor's Regierung in die ewige Stadt gelangten.[1]) Bevor aber die Auflösung des grossen Bücherschatzes besprochen wird, stellt sich eine Frage ein. Teile des Palastes zu Avignon sind durch Feuer und Belagerung zerstört worden. Hat dabei auch die Bibliothek erhebliche Verluste erlitten? Auf diese Frage antwortet eine Baugeschichte des Palastes, die man hier nicht erwartet hätte, die aber nicht der Entschuldigung bedarf — wie der Verfasser glaubt —, sondern sachlich gerechtfertigt ist und wegen ihrer klaren Folgerichtigkeit ein allgemeines Bekanntwerden verdient. Die Lage der Bibliothekräume war eine gesicherte. Wir können uns dessen durch die beigefügten Pläne des finstern, festungsartigen Bauwerkes vergewissern. Wenn nicht einzelne Stücke, die zeitweilig ausserhalb des Schatzes in Gebrauch sein konnten, zerstört worden sind, so ist die Aufbewahrungsweise der Bibliothek in Avignon nicht Ursache von Verlusten gewesen.

Der Büchervorrat war in zwei Abteilungen geschieden. Die

[1]) F. Ehrle I. S. 587. II. S. 2. Gregor XI. liess kurz vor seinem Tode diejenigen Bestandteile des Schatzes, welche er von Avignon mit nach Rom genommen hatte, in die Engelsburg bringen. Dort sollten sie zu Verfügung der Avenioneser Regierung bleiben. Aber die Engelsburg kam nach der Niederlage des Gegenpapstes Clemens VII. in die Gewalt der Römer. Später finden sich 130 Bücher aus dem Schatze von Avignon zu Rom im Nachlasse Martin's V., doch waren einige Wertstücke, darunter die Tiara des h. Silvester, aus der Engelsburg in die Hände der französischen Partei geraten.

eine diente zu unmittelbarem Gebrauche und bildete die päpstliche Bibliothek (libraria). In Bezug auf ihre Anordnung und innere Beschaffenheit werden viele Einzelheiten bekannt gegeben. Die zweite war eine Art Depot, in welches unter anderm die rechtlich angefallenen Nachlassenschaften der Hofprälaten gelangten. Aus demselben erfolgten dann wieder Vergabungen, wodurch grosse Büchermengen als Geschenke an hochstehende Personen, aber auch an arme Schüler, an Klöster und namentlich an auswärtige päpstliche Studienstiftungen dem Schatze wieder entführt wurden.

Die vielfachen Wege, auf denen die Bestandteile der Avenioneser Bibliothek zerstreut nach allen Richtungen wanderten, sind mit seltener Ausdauer und glücklicher Findergabe beschritten und durch eine Fülle von Nachrichten, Urkunden, Beweismitteln aller Art beleuchtet. Da treten uns die Empfänger der Büchergeschenke lebendig entgegen, die Bibliotheken der beschenkten Klöster und Stiftungen in Frankreich und Italien, endlich die Büchersammlungen der Päpste zur Zeit der grossen abendländischen Kirchentrennung und die Schisma-Litteratur selbst vergegenwärtigen sich durch ihre Bestandlisten. Ein grosser Wert liegt in dem Nachweise einzelner Handschriften hinsichtlich ihres Verbleibes und in der Identificirung mit noch vorhandenen Stücken. Was bei der *Bibliotheca Bonifatiana* nur selten möglich war, ist bei der *Avenionensis* umfassend gelungen. Die bedeutende Zahl von etwa 700 Handschriften aus derselben ist in verschiedenen Bibliotheken einzeln nachgewiesen, und von andern Handschriften konnte wenigstens angegeben werden, in welche Sammlung sie gelangten.

Auch sonst bietet die erstaunlich umfassende Arbeit noch bemerkenswerte Dinge genug, die gelegentlich anspruchslos geboten werden. Als Beispiele seien erwähnt: Nachrichten über Arnaldus de Villanova (I S. 10. 33), die Erklärung von Rota, an der sich die Kirchenrechtslehrer vergeblich mühten (I S. 696), Nachrichten über Benedict XIII. (Peter von Luna) und seine Familie (II S. 107).

Wir schliessen mit einem nochmaligen Hinblick auf die nächste bibliothekarische Schöpfung der Päpste, auf die zeitliche, aber innerlich anders geartete Nachfolgerin der Sammlung von Avignon: die Bibliotheca Vaticana trat nach ihrem raschen Anwachsen im 15. und 16. Jahrhundert bald durch wissenschaftliche Bearbeitung ihres Handschriftenschatzes an den ersten Platz unter den grossen Bibliotheken. Das änderte sich langsam seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Allmählich blieb sie zurück. Aber durch erfolgreiche Arbeiten in den letzten beiden Jahrzehnten erobert sie sich wieder die alte Stellung.

Karlsruhe i. Bad. W. Brambach.

Bibliographische Untersuchungen.

1. „Mönch am Kreuze“ (Einblattdruck).

Die Göttinger Universitätsbibliothek besitzt unter ihren Einblattdrucken das Holzschnittbild des „Mönches am Kreuze“, umgeben von lateinischem Text in Typendruck. W. L. Schreiber, Man. de l'amat. II S. 256 gibt unter No. 1872 eine kurze Beschreibung des Bildes,[1]) von dem er kein zweites Exemplar und auch keine ähnliche Darstellung des 15. Jahrhunderts kennt. Nach ihm ist der Schnitt gegen 1500 in Nord- oder Mitteldeutschland entstanden. Es gelang mir, den Drucker des Textes in Hans Schobser zu Augsburg (später in München) zu entdecken. Vielleicht, doch minder wahrscheinlich, kommt auch Anton Sorg von Augsburg in Frage, dessen eine Type, wie Herr Dr. Joh. Joachim von hier richtig beobachtet hat, mit der von Schobser aus jener Zeit übereinstimmt.

Zur Vergleichung lagen mir von Schobser 5 Drucke der Göttinger Bibliothek [G], 5 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek [M] und 1 der Königlichen Bibliothek in Berlin [B] vor, welche deren Direktionen mit gewohnter Güte zu meiner Benutzung herschickten. Chronologisch geordnet sind es folgende:

Augsburg.

1. [B] Aesopus deutsch; m. O. u. Dr. 1487 (23. Mai).
2. [M] Cato lateinisch-deutsch; m. Dr. 1487.
3. [G] Cicero, de officiis, deutsch; m. O. u. Dr. 1488 (28. Jan.).
4. [G] Lucidarius deutsch; m. O. u. Dr. 1488 (21. Mai).
5. [G] Gesta Romanorum deutsch; m. O. u. Dr. 1489.
6. [G] Joh. Geiler v. Keisersberg, Predigt (Seelenheil usw.); o. O. u. Dr. 1489.[2])

---

[1]) Die Maasse des Bildes sind bei Schreiber mit 195 : 195 nicht genau angegeben, insofern in der Höhe der untere Teil des Kreuzes, der vom Hauptteile durch 3 Zeilen Text getrennt ist, unberücksichtigt geblieben ist; die Höhe des ganzen Bildes beträgt 241 mm. — Mit Einschluss des Textes sind die Maasse 327 : 249 und vom ganzen Blatte (ein volles Doppelblatt) 376 : 270.

[2]) Hain n. 9764 hat das Buch nicht gesehen und daher den Drucker nicht erkannt. Die Beschreibung bei ihm ist im übrigen genau, nur entbehrt sie der Zeilenabteilung; auch ist *r* und *ꝛ* zu unterscheiden.

¶ Monachus eſt mile
abſconſione amans
et continens ab omn
cuſione ſimplex vt c
mihi mundus crucif
ce vante.

¶ Auerte oculos meos
ſez intellectus et affe

¶ Sic luceat lux veſtra

7. [M] Versehung von Leib, Seele usw.; m. O. u. Dr. 1490.
8. [M] Albrecht v. Eyb, Ob einem Mann usw.; m. Dr. 1495.[1])
9. [M] Brunnen des Rates (von Melibeo und Prudencia); m. O. u. Dr. 1496.

München.

10. [G] Des hl. röm. Reichs Unterhaltung; m. O. u. Dr. 1501.
11. [M] Paulus Wann, Quadragesimale; m. O. u. Dr. o. J.

Die Typen des Einblattdruckes, den ich kurz mit E. bezeichnen will, stimmen durchaus mit denen von N. 1—7 (durchweg nur eine Grösse). N. 8 und 9, in Augsburg gedruckt, sowie N. 10 aus München haben unter sich übereinstimmende, von jenen abweichende, wenn auch etwas ähnliche Typen. Neben der Texttype tritt in N. 9 (Augsburg, in 4°) eine Missaleschrift in Ueberschriften auf; N. 10 (München), ein Folioband, hat eine andere, grössere Missaletype. N. 11 (München), ein lateinischer Text, hat eine dritte gothische Schrift und auch für den Titel und die Ueberschriften eine andere Missaletype, doch kommt in den Ueberschriften daneben die aus N. 10 vor. Bevor Schobser die Missaleschrift anwendete (N. 9), gab er den Buchtitel zuweilen (N. 3 und 7) in Holzschnitt; von zwei Nummern (1 und 5) sind die mir vorliegenden Exemplare im Anfang defect.

Gemeinsam ist allen in Burger's Indices angeführten Augsburger Drucken von Sch. die deutsche Sprache; nur im Cato (N. 2) ist den einzelnen deutschen Sprüchen je der lat. Text vor-

[1]) Dieser in Burger's Indices u. Schobser fehlende Druck wurde mir von Herrn Bibliotheksdirektor Dr. von Laubmann nachgewiesen. Er ist höchstwahrscheinlich mit Hain n. 6834 identisch, doch wird dort infolge eines Versehens von Hain oder seiner Quelle „hanns Schoyffer 1495" als Drucker genannt. Joh. Schoeffer, der erst 1503 seinem Vater Peter Sch. folgte, steht mit Unrecht bei Burger unter den Druckern des 15. Jahrhunderts, mit jener Schrift und einem lat. Psalterium von „1500, 15. Kal. Mart. (15. Febr.)", das vielmehr am 1. März 1515 (MCCCCC || XV. Kalend. || Marc.) vollendet ward. — Da eine Beschreibung jener Ausgabe Albr. v. Eyb's noch fehlt, lasse ich sie hier folgen.

Bl. 1[a] (Tit.) ¶ Hie fragt ein jüngling eine heydniſchen mey || ſter Ob einem mann ſey zů nemen ein eelich || weib oder nit. Hienach in diſem büchlin wir || ſtu die antwurt des meyſters hören || (Darunter Holzschnitt, rechts der Meister, links der Jüngling). Bl. 1[b] Vorrede des Albr. v. Eyb an Rat und Gemeinde von Nürnberg. Bl. 2[a] (m. Sign. a II) Z. 1: ¶ Ob einem mann ſey zů neme ein eelich weib || oder nicht. || Bl. 66[a] Z. 1: dahin vnß got der Herr vnd ſein außerwölte mů || ter Maria auch helffen ſey Amen. || Z. 3 ff. Register Z. 28: ¶ Gedruckt von Hanſen ſchobſſer jm LXXXXVI || Bl. 66[b] leer. — 66 Bl. 4° (4[a]—g 5[b]); o. Kust. u. Bl. z.; goth. Schr. (1 Grösse), m. gedr. Init. (Bl. 1[b] u. 2[a]) und gedr. Versal.

Der Titelholzschnitt (s. oben) ist übrigens der gleiche wie in No. 2 (vom J. 1487); nur weist der Holzstock ausser einigen alten Mängeln und Lücken noch einige weitere auf. Handschriftlich sind in No. 2 die beiden Figuren als *Catho* und *filius* bezeichnet.

ausgeschickt. Es bietet somit unser E. mit seinem ausschliesslich lateinischen Texte eine Eigentümlichkeit. Sie ist wahrscheinlich — entsprechend dem besonderen Gegenstand und Inhalt des E. — auf die besondere Anregung zurückzuführen, welche eine Klosterbruderschaft oder ein einzelner Ordensgeistlicher zu dem Drucke gab. Vielleicht erklärt sich daraus auch der Umstand, dass das Papier der Augsburger Drucke von Sch. in der Regel, so viel ich feststellen konnte, ohne ein Wasserzeichen ist — nur Nr. 7 macht eine Ausnahme —, der E. dagegen eine 6 blätterige Rose als Zeichen hat. Man könnte annehmen, dass die geistliche Körperschaft, welche den Verlag übernahm, das Papier *in natura* lieferte, während Sch. sonst eine andere Bezugsquelle hatte; doch kann es auch Zufall sein, zumal eine Ausnahme, wie erwähnt, sich auch unter den datierten Drucken findet.

Eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit des E. ist, dass in ihm als Zeichen des schwächeren Gedankenabschnittes nicht ein schräger Strich, wie sonst in der Regel bei Schobser, gebraucht wird — erst Nr. 11 geht davon wieder ab —, sondern ein Punkt. Man könnte dies mit der Sprache des Textes (Latein) in Verbindung bringen wollen und eine Bestätigung darin finden, dass auch der Cato (Nr. 2), welcher lateinischen und deutschen Text hat, der Striche entbehrt, allerdings nicht bloss in den lateinischen Sätzen. Dass aber nicht die Sprache den Unterschied begründet, lehrt Nr. 1, der deutsche Aesop, aus dem gleichen Jahre (1487) wie der Cato. Auch dieser Druck entbehrt jenes Interpunktionszeichens, welches vom folgenden Jahre an durchweg sich findet. Wir dürfen somit annehmen, erst damals sei Schobser's Druckgerät mit jenem Zeichen versehen worden. In jene Zeit (1487/88) möchte ich daher den Einblattdruck des Mönches am Kreuze ansetzen. Das Fehlen der Striche im Typenbestande des E. hält mich auch von der Annahme ab, dass Schobser etwa zwischen 1490 und 1495 seine erste Type an ein Kloster verkauft oder sonst abgegeben habe, der E. also von einem uns unbekannten Drucker und nicht von Schobser herrühre.

Grössere Bedenken gegen die Zuweisung des E. an Schobser erregt die erwähnte Uebereinstimmung seiner und überhaupt der ersten Schobser-Type mit einer der Sorg'schen Typenarten, die in drei Drucken aus den Jahren 1486, 1489 und 1490 mir vorliegt (Hain n. *9116, *11632, *4125). Ja so weit geht die Uebereinstimmung, dass der Sorg'sche Druck von 1486 gleich dem Schobser'schen von 1487 keine Interpunktionsstriche aufweist, während die folgenden Drucke bei Sorg und Schobser damit versehen sind. Deshalb glaube ich auch nicht an den Bezug der gleichen Typensorte aus

derselben Schriftgiesserei,[1]) sondern allein an die Benutzung des nämlichen Typenapparates durch zwei verschiedene Drucker schliessen zu dürfen.[2]) Bestimmt unterscheiden lassen sich, so viel ich sehe, die Sorg'schen Drucke von den Schobser'schen durch den Gebrauch einer Missaleschrift für Kapitel- und Seitenüberschriften in jenen ersteren. Dieselbe kommt auch bei Schobser vor, aber erst in Nr. 9 (1496).[3]) Wir müssen daher zwischen den Beiden ein solches näheres Verhältniss annehmen, dass Sorg, der ungleich grössere und leistungsfähigere Drucker und Verleger, dem Schobser — vielleicht aus Gründen der Verwandtschaft, anderer naher Beziehungen oder irgend welcher Gegenleistung — gestattete eigene Verlagsartikel auf einer seiner Pressen, indess durch lange Zeit nur mit einer bestimmten Schriftart, herzustellen.[4]) Da unser Einblattdruck jene Missaletype nicht hat, halte ich auch an seiner Zuweisung an Schobser unbedingt fest.

Aus der Feststellung von Ort und Zeit des Typensatzes ergiebt sich natürlich nicht mit Gewissheit die Provenienz des Holzschnittes. Schobser selbst namentlich wird nicht in Frage kommen, da nichts dafür spricht ihn für einen Holzschneider zu halten. Nur in Nr. 1 und 4 ist der Text mit Holzschnitten illustriert; ihre Art weicht aber, so weit ich das beurteilen kann, in den beiden Drucken unter sich ab. Sonst haben noch Nr. 2, 6, 7, 8 (= 2) und 9 Titelholzschnitte, die nicht gleichmässig ausgeführt sind; namentlich weicht Nr. 9 von den andern ab. Ausserdem enthält Nr. 10 zwei Wappen in Holzschnitt. Gedruckte Initialen in verschiedener Grösse finden sich von Nr. 2 an ausser in Nr. 6, 10 und 11, in Nr. 2 und 3 je 1 im Anfang; Form a und b. Sie wechseln sehr, weichen in den verschiedenen Formen stark von einander ab und kommen im nämlichen Druck neben einander in ganz abweichendem Charakter vor;[5]) kurz alles spricht dagegen, in Hans Schobser einen Holzschneider zu vermuten. Dagegen ist zu beachten, dass

---

[1]) Wenn es auch in so früher Zeit an einzelnen Orten besondere Schriftgiessereien gegeben haben mag, wäre erst noch zu beweisen, dass diese damals schon dieselbe Typenart an verschiedene Besteller lieferten. Erst gegen Ende des Jahrhunderts scheint in Deutschland der Sinn fürs Individuelle so weit zurückgetreten zu sein.

[2]) Beide geben in Unterschriften ihrer Drucke die Erklärung ab, sie „gedruckt", nicht etwa bloss verlegt zu haben.

[3]) Siehe S. 59.

[4]) Wegen des Entleihens von Holzstöcken zur Illustrierung von Drucken vergl. was Alfred W. Pollard in dem interessanten Aufsatz „The transference of woodcuts in the 15th and 16th cent." (Bibliographica p. 7 [vol. II, 1896] S. 343 f.) beigebracht hat.

[5]) Nr. 4 hat durchweg gedruckte Anfangsbuchstaben in 2 Formen (c [1 mal] und d); in Nr. 5 findet sich zumeist die Form d, daneben aber a und c je einmal In Nr. 7 und 9 findet sich eine Form ɔ je einmal im Anfang, endlich in Nr. 8 zwei

die vollen Zeichnungen in Nr. 1 einen ähnlichen Charakter wie der Schnitt des E. zu haben scheinen, obschon letzterer ausgeführter und namentlich die Schraffierung der Gewandfalten am Mönche feiner und sorgfältiger ist.

Den Wohnort und die Arbeitstätte des Holzschneiders, von dem das Bild des E. herrührt, werden wir nicht weit weg vom Druckort, also von Augsburg, ansetzen dürfen. Es lag doch sicher für die auftraggebende Ordensbruderschaft kein Grund vor, den Holzschnitt und den Typendruck einer so einfachen Composition an verschiedenen Orten ausführen zu lassen. Augsburg, der Sitz des Druckers, bot ja Formschneider in genügender Zahl und Güte für einen so geringfügigen Auftrag. Damit ist freilich die eigentliche Heimat und Schule des Holzschneiders und somit der Platz, welchen der E. in kunsthistorischer Beziehung einnimmt, keineswegs festgestellt. Dies zu beurteilen muss ich den Kunsthistorikern überlassen. Nur das sei hier noch erwähnt, dass das Unterbrechen des Kreuzbildes am untern Teil durch einige Textzeilen Nachahmung des Motivs der für handschriftliche Zusätze bestimmten Bänder zu sein scheint (s. später) und daher auf eine ältere Federzeichnung oder einen Holzschnitt gleichen Inhalts schliessen lässt.

Endlich muss ich noch auf den Inhalt und Zweck des Einblattes kurz eingehen. Offenbar war es dazu bestimmt in den Zellen der Ordensgeistlichen, Novizen und Brüder, befestigt zu werden, um diesen die Höhe und Schwere ihrer Aufgabe, die Nachahmung und Wiederholung der Leiden des Erlösers am Kreuze, stets vor Augen und — mittelst des beigefügten Textes — im einzelnen zu Verstand und Gemüt zu führen.[1]) Das Bild ist hier nicht Illustration des Textes, sondern im Grunde als Mittelpunkt des Ganzen gedacht, an den sich geeignete Sprüche aus der Bibel und aus Erbauungsschriften wie der *Imitatio Christi* zur Erläuterung des Bildes anschliessen. Der vorliegende Text ist recht ausführlich —

---

neue Formen, f (2 mal) und g. Von den Sorg'schen Drucken haben die beiden letzten (von 1489 und 1490) Holzschnittinitialen, die mit Form d (in Nr. 4) teils ganz übereinstimmen teils sehr ähnlich sind. Es ist dies eine Bestätigung für die engen Beziehungen der beiden Drucker, die wir annehmen mussten.

[1]) Die Bestimmung unseres Exemplares für den praktischen Gebrauch eines Mönches erhellt auch aus dem zweiten von zwei grösseren handschriftlichen Zusätzen am untern Rande, die von verschiedenen Händen etwa im Anfang des 16. Jahrh. gemacht worden sind. Der erste zählt die Pflichten eines Jeden (*Quilibet*, nicht bloss jeder Mönch) gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten auf; der zweite, wichtigere, enthält Notizen über zwei Gebete, auf deren Hersagen (*dicenti has duas orationes*) der Pabst Innocenz V. (1276) Verzeihung für gewöhnliche (*communem*) Nachlässigkeit in Bezug auf die Horen und einen Ablass von 300 Tagen in jedem einzelnen Falle (*pro qualibet vice*) bewilligt hatte.

es sind 43 Zeilen, davon 9 über das ganze Blatt, die übrigen teils unvollständig, teils durch die Figur unterbrochen — und er steht zum Teil mit dem Gegenstand des Bildes nur in losem Zusammenhang. Der Mönch am Kreuze gehört, wie der die Kutte zusammenhaltende Strick und die blossen Füsse beweisen, dem Franziskanerorden an. Der heilige Franz von Assisi wird ja selbst mit dem Kreuze in mehrfache und engste Beziehungen gebracht; in seinen Visionen spielte das Kreuz eine Hauptrolle und er wird selbst als Kreuzesträger dargestellt.[1]) Unser Bild ist somit dem innerhalb des Barfüsserordens mit Vorliebe gepflegten Ideenkreise entnommen, welchem der Bruder Bartholomaeus Albicius de Pisis in seinem Liber conformitatum *(vitae beati . . . Francisci ad vitam Jesu Christi)* Ausdruck gab; es gehörte also auch, worauf Herr College Tschackert mich freundlich aufmerksam machte, zu derjenigen Litteratur, gegen welche Luther in seiner Schrift „Der Barfüsser Münche Eulenspiegel und Alcoran" (1542) einen so kräftigen Vorstoss unternahm. Mit W. L. Schreiber a. O. die Darstellung aus der byzantinischen Kunst herzuleiten, sehe ich keinen entscheidenden Grund. Allerdings giebt die von ihm citierte *Ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς* (übers. v. P. Durand S. 402 ff.; von G. Schäfer S. 377 f.) in dem Abschnitt *„Πῶς ἱστορίζεται ὁ βίος τοῦ ἀληθινοῦ μοναχοῦ"* eine zum Teil mit unserm Bilde auffällig übereinstimmende Beschreibung eines gekreuzigten Mönches, indess ist dies ein neugriechischer Text, von dem bei M. Didron, Introduct. S. XXIII eine Handschrift des 16. Jahrhunderts, keine ältere erwähnt wird. Welche Bestandteile davon wesentlich älter sind, müsste erst noch untersucht werden. Jedenfalls ist der Gegenstand in der abendländischen Kirche durchaus heimisch. Beachtung verdient die am Herzen des Mönches nagende Schlange als Symbol der Reue *(poenitentia)*, die in den religiösen Uebungen der Ordensbrüder ja eine wichtige Rolle spielt. Im Texte des E. ist von der Schlange keine Rede, ein Beweis, dass der Text nicht lediglich die Einzelheiten des Bildes erklärt; dagegen lautet einer der kurzen das Bild umrahmenden Abschnitte: ¶ *Stimulus peccatorum mordens conſcienciam.* || *Nota · ſex bonificant conſcienciam · lectio · medita* || *tio · oratio · contritio · confeſſio · diſcuſſio · ideſt pro=* || *peccatis cogitatio. Eſtote prudentes ſicut ſerpen=* || *tes et ſimplices ſicut columbe.* An einer andern Stelle heisst es freilich: *Crux eſt penitencia.*

Der Text besteht aus 16, je mit ¶ eingeleiteten, teils längeren teils kürzeren, auch ganz kurzen, inhaltlich selbständigen Abschnitten. Mit Ausnahme eines Falles ist jeder folgende vom

[1]) Vergl. H. Thode, Franz v. Assisi u. die Anfänge d. Kunst d. Renaiss. in Italien (Berlin 1885) S. 86 ff. 95 f. 509 u.s.

vorausgehenden durch einen leeren Zwischenraum deutlich getrennt. Der Kreuzigung des Mönches geschieht nur in den beiden über dem Bilde befindlichen Abschnitten Erwähnung und überdies in zwei anderen, ganz kurzen Sätzen. Die Beziehung zum Bilde wird aber noch dadurch gewahrt, dass die das Kreuz von beiden Seiten umgebenden Sprüche je die Körperteile betreffen, neben welchen sie stehen; z. B. befinden sich unter den Füssen des Mönches, das Bild des Kreuzes unterbrechend, bzw. bedeckend, folgende drei Zeilen (zwei Abschnitte): ¶ *Ab omni via mala prohibui pedes meos ec · Greſſus meos dirige ſecundum* (m. Ligat.) *eloquium* || *tuum · etenim pes meus ſtetit indirecto (!) · in eccleſijs benedicam te ·* || ¶ *Tres claui ſunt memoria paſſionis compaſſio et imitatio ·*

Während in dem einleitenden Abschnitt ein Bibelcitat (Galat. 6, 14) sich findet, das für die Lehre und das Leben des hl. Franz von Assisi massgebend war und ebenso für unser Bild von wesentlicher Bedeutung ist *(Mihi abſit gloriari niſi in cruce dñi mei ieſu criſti per quem* || *mihi mundus crucifixus eſt et ego mundo ·),*[1]) handeln andere vom Mönchsleben überhaupt ohne engere Beziehung zum Franziskanerorden, ja es findet sich sogar, worauf Herr College Tschackert mich aufmerksam machte, eine Stelle aus einem Autor, der anscheinend einem anderen Orden näher steht. Der letzte Abschnitt enthält nämlich ein Citat aus „Hugo“; leider habe ich nicht ermitteln können, aus welcher Schrift, noch auch von welchem der verschiedenen Verfasser dieses Namens es stammt.[2]) In ihm wird unter den 7 Aufgaben des rechten Mönches auch *„disciplina in labore“* aufgezählt,[3]) was mit den Prinzipien des Franziskanerordens, dessen Brüder von Almosen lebten, nicht im Einklang zu stehen scheint. Es ist die einzige Stelle, an der die Quelle genannt ist, obschon noch sonst sich reichliche Citate finden, ja das Ganze eine Sammlung von Excerpten ist. Wir dürfen darin einen

[1]) Vergl. S. Francisci Assis. op. (Pedeponti 1739) S. 10.

[2]) Die Stelle lautet: *Probus monachus debet ſeptem facere · pſallere · legere · orare · ſua et aliena peccata deflere · meditari · contemplari et* || *operi vacare · Omnis etiã perfectus monachus habet feruorem in choro · pacienciã in capitulo · diſciplinã in labore ·* || *meditationem in lectione · deuotionem in oratione · tollerantiã in aduerſitate · humilitatem in proſperitate · Hec Hugo* || Es folgen 5 Hexameter, prosamässig geschrieben:

Ut valeas esse monachus, sunt ista necesse:
rostrum porcinum dorsumque geras asininum
osque columbinum, cor ovinum crusque bovinum;
ores ac sileas, propriis careas et obedi ·
te discas, noscas, horam mortis memorare.

In V. 2 hat der Text *aſinum*. Der Drucker und wohl auch der Redakteur des Textes haben die Verse kaum als solche erkannt.

[3]) Uebrigens heisst es noch in einem andern Abschnitt vom *„Religiosus monachus“*, dass er ein *„Desiderator laboris“* und dabei *„pauper in ſubſtancia“* ist.

Beweis sehen für den Mangel an Einheitlichkeit der Redaction und für das stufenweise Anwachsen des Textes. Dass unserem E. handschriftliche Zeichnungen mit Text oder Holzschnitte mit xylographischem Text vorausgingen und als Vorlage dienten, möchte ich aus der Lücke von $2^1/_2$ cm schliessen, welche das Bild des Kreuzes unten aufweist, in welche 3 Zeilen gedruckt sind, den Raum natürlich nicht ganz ausfüllend. Es ist das meines Erachtens die Nachahmung eines Bandes mit Inschrift, welches einen Teil des Kreuzes unten bedeckte, aber natürlich nur so weit, als die Ränder des Bandes reichten (s. S. 62).

Die Franziskaner, in deren Auftrag nach der vorausgehenden Darlegung am wahrscheinlichsten unser Einblatt ausgeführt worden ist, waren in Augsburg seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts niedergelassen; Bischof Siboto (1227—48) hatte ihnen Aufnahme gewährt;[1]) erst in der Reformationszeit verliessen sie für etwa ein Jahrhundert die Stadt.

---

2. Der Absatz dreier Verlagsartikel Franz Behem's von Mainz auf der Frankfurter Fastenmesse von 1548.

Die Zahl originaler Mitteilungen, die bis jetzt über innere Angelegenheiten des Buchhandels alter Zeit veröffentlicht wurden, ist nicht eben gross. Der kurze Bestand der allermeisten Firmen sowie der scheinbar nicht über die nächste Gegenwart hinausreichende Wert der Geschäftsbücher und ähnlichen Aufzeichnungen waren ihrer Aufbewahrung hinderlich. Wir haben das durch Rud. Wackernagel herausgegebene Rechnungsbuch der Froben u. Episcopius, . . . Buchhändler zu Basel, 1557—1564 (Basel 1881), welches u. a. besonders eingehend den Erlös für abgesetzte Bücher in bestimmten Terminen unter Angabe der verschiedenen Schuldner verzeichnet, indess höchst selten die Verlagswerke und ihre Zahl angiebt, wofür die Einnahmen erfolgten. Ferner die originalen Nachrichten über den Umsatz an Büchern des Buchhändlers Sigm. Feyerabend von der Fastenmesse 1565 und einigen folgenden Messen (s. Heinr. Pallmann, Sigm. Feyerabend, sein Leben u. seine geschäftl. Verbindungen, im Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, N. F. VII 1881, besonders S. 128 ff. u. 156 ff.). So reichhaltig und interessant gerade diese Mitteilungen sind, enthalten sie ihrem Zwecke nach stets nur entweder die Namen der Käufer und die Höhe ihrer Saldi ohne Angabe der gekauften Bücher, oder die Titel der Bücher und die Zahl der abgesetzten Exemplare (nebst

[1]) Vergl. C. J. Wagenseil, Gesch. d. Stadt Augsburg. I (1819) S. 86.

Bogenzahl), manchmal mit Preisangaben, aber ohne die Namen der Käufer. Sodann das von E. Kelchner und Rich. Wülcker herausgegebene Mess-Memorial des Frankfurter Buchhändlers Michel Harder, Fastenmessse 1569 (Frankf. u. Paris 1873), worin nach den Käufern, d. h. Buchhändlern, geordnet die einzelnen abgesetzten Artikel, ihre Zahl und die Bogenzahl stehen; übrigens enthält es nur das Bruchstück eines Messregisters (s. Archiv f. Gesch. d. Dtsch. B.-H. IX, 1884 S. 5). Eine wichtige Ergänzung der Pallmann's Publikation bildet das von ihm im Archiv f. Gesch. d. dtsch. B.-H. a. O. S. 9 ff. herausgegebene Messregister des Sigm. Feyerabend aus dem J. 1565. Einzelnes findet sich auch sonst verstreut im Archiv f. G. d. dtsch. B.-H., weniges ferner in den Documents p. serv. à l'hist. des libraires de Paris, 1486—1600 (Paris 1895).

Etwas älter als die angeführten Mitteilungen, wenn auch von viel beschränkterem Umfang und ohne Angabe der Saldi, ist das folgende Aktenstück vom J. 1548, von dem ich durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Friedensburg in Rom, Leiters des preuss. historischen Instituts daselbst, eine Abschrift erhalten habe. Das Original, das eine „gleichzeitige" Aufzeichnung enthält, befindet sich im Grande Archivio zu Neapel, CF 692 (Carte Farnesiane). Wie es in jene Sammlung gekommen ist, kann ich nicht berichten.

Anno domini 1548 in nundinis Francfordiae quadragesimalibus venditi sunt tres libelli d. Bruni jurisconsulti per Jo. Cochlaeum ex magnis illis [ob illius?] operibus excerpti diversis bibliopolis ut sequitur:

Antverpia.

Johanni Stoltio[1] *exemplaria*
- *30 de haereticis*
- *30 de caeremoniis*
- *30 de legationibus.*

Paulo Provenio
- *30 de legationibus*
- *30 de haereticis*
- *30 de caeremoniis.*

Johanni Richardi
- *25 de caeremoniis*
- *25 de haereticis*
- *25 de legationibus.*

Henrico Amsterdamo de singulis libellis sex exemplaria.

Colonia.

Materno Colino
- *30 de legationibus*
- *30 de caeremoniis*
- *30 de haereticis.*

Lamperto de Busco
- *10 de haereticis*
- *10 de caeremoniis*
- *10 de legationibus.*

[1]) Vermutlich ist *Steltio* zu lesen. *Jo. Steelsius*, auch *Stelsius*, ist ein häufig erwähnter Buchhändler Antwerpens aus jener Zeit. Vergl. S. 72.

Petro Horst { *30 de haereticis*
30 de caeremoniis
30 de legationibus.

Arnoldo Birckmann: je 50.
Johanni Birckmann: je 25.

Johanni Aquensi { *7 de caeremoniis*
4 de haereticis.

Anglia.
Renhardo Wolfio: je 4.

Argentina.
Christophoro Riedlinger je 10.
Johanni Grym de singulis totidem exemplaria.

eidem rursus vendita sunt { *20 de haereticis*
10 de caeremoniis
10 de legationibus.

Lipsia.
Francisco Clementi je 25.
Wolfgango Gunthero totidem, similiter || et Johanni Murilego totidem.

Vienna Austriae.
Johanni Metzker je 20.

Spira.
Wilhelmo Entzbecher je 8.

Ingolstadium.
Alexandro Weissenhorn je 10.

Basilea.
Petro Mechliniensi je 2.

Heidelberga.
Johanni Gerstenmeyer je 6.

Parisium.
Johanni Roigni ad S. Maternum je 12.

Wertheim.
Georgio Neidscherer je 4.

Francfordia.
Johanni Fornyr seniori je 10.

Es handelt sich zunächst um Feststellung der auf der Fastenmesse des Jahres 1548 in Frankfurt a. M. zur Ausgabe gelangten Schriften, über deren Absatz hier berichtet wird. In Christoph. Hendreich's Pandectae Brandenburgicae (Berolini 1699) wird S. 757 b ein Verzeichnis der Schriften des angesehenen katholischen Rechtsgelehrten Conrad Braun, bezw. Brunus (damals in Landshut; † 1563) gegeben (auf S. 763 aus Versehen ohne wesentliche Aenderung wiederholt). Nach ihm erschienen 1548 zu Mainz: 1) De legationibus l. V; 2) De ceremoniis l. V; ferner 1549: De haereticis l. VI ed. Joan. Cochlaeo. Dies können indess nur die Originalwerke sein, aus denen Cochläus die in obigem Schriftstück erwähnten Auszüge geringen Umfangs *(„libelli")* verfasst hat. Volle

Auskunft über die letzteren erhalten wir in dem Aufsatze von N. Paulus über Konr. Braun im Hist. Jahrbuch der Görres-Ges. 14. Bd. (1893) S. 517 ff., auf welche Arbeit mich Herr Oberbibliothekar Dr. Velke in Mainz, als ich bei ihm nach den drei mainzer Verlagsartikeln Nachfrage hielt, freundlich aufmerksam gemacht hat. Dort wird S. 534 ff. von den engen litterarischen Beziehungen gehandelt, welche seit 1545 zwischen Braun und Cochläus bestanden, wie Letzterer besonders bemüht war den gelehrten Werken Brauns eine günstige Aufnahme beim Publikum zu erwirken. Er veröffentlichte zu diesem Zwecke zuerst im J. 1547 (anonym) ein Kapitel aus Brauns Werke *De imaginibus,* und trotz der nicht unbedingt günstigen Aufnahme dieser Probe[1]) im Anfang des J. 1548 schnell nacheinander Excerpte aus drei anderen Werken Brauns, aus *De haereticis, De caerimoniis* und *De legationibus.* Sie sind alle in Mainz bei Franz Behem erschienen, der ein Verwandter (*„adfinis"*) des Cochläus war (s. dessen Vorrede *„ad lectorem"* in der Ausgabe von *C. Bruni l. VI de haereticis in genere* [Mainz 1549] g. E.).[2]) Die genauen Titel dieser Schriften lauten:[3])

[1]) Siehe Braun's *Epistola de ratione scribendi Methodum* vom 9. November 1547 im Anfang der Ausgabe des Werkes *De imaginibus* in *D. Conradi Bruni iureconsulti Opera tria, nunc primum aedita* . . . Mainz 1548 (Widmungsepistel v. 28. Juli).

[2]) Ueber Franz Behem vergl. u. a. Fr. Kapp, Geschichte d. dtsch. BH. S. 79 f.

[3]) Aus naheliegenden Gründen sind gerade die Excerptschriften sehr selten geworden. Sie dienten einem vorübergehenden Zwecke und wurden durch das Erscheinen der vollen Ausgaben entbehrlich. Nr. 2 von oben besitzt die Königliche Bibliothek in Berlin, alle drei Nummern die Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Beide Sammlungen hatten die Freundlichkeit diese Schriften zugleich mit einzelnen andern der hier erwähnten zu übersenden. Uebrigens enthalten die kleinen Drucke je ein Widmungsschreiben des Herausgebers bezw. des Verlegers an einen geistlichen Würdenträger, dann das Verzeichnis der Kapitel des ganzen Werkes (in *De haereticis* fehlt es) mit einem vom Hauptwerke in *De caerimoniis* zum Teil abweichenden Wortlaut, und zuletzt als Hauptsache den Abdruck einzelner ausgewählter Kapitel der betreffenden Schrift. Von *De haereticis,* an dessen Spitze noch ein kurzes Vorwort des Verlegers an den Leser steht, sind lib. I c. 4; III c. 3 und VI c. 8; von *De caerimoniis* lib. I c. 1; III c. 2 und VI c. 8; von *De legationibus* die im Titel bezeichneten Kapitel abgedruckt. Die letztgenannte kleine Schrift hat hinter dem Inhaltsverzeichnis noch ein Verzeichnis der benutzten Autoren. Eine Vergleichung des Textes mit den späteren Gesamtausgaben zeigt hierbei nur geringe redaktionelle Abweichungen. Sonst ist zu bemerken, dass im Kapitelverzeichnis der kleinen Ausgabe von *De caerim.* das V. Buch nur 6, im Hauptwerk dagegen 8 Kapitel hat (von 7 und 8 hat jener Druck keine Notiz). In *De legationibus* führt das Kapitelverzeichniss des Hauptwerkes (nicht der Text) die Cap. IX und X (des 2. Buches) in umgekehrter Reihenfolge auf.

Uebrigens war vor Herausgabe der vollen Werke, jedoch nach dem Erscheinen der Excerpte ohne Absicht des Jo. Cochläus durch einen Irrtum des Setzers nochmals die Kapitelübersicht des Werkes *De caerimoniis,* und zwar in einem Buche von 45 Kapiteln (statt in 6 Büchern), welche zugleich den Inhalt der Schrift *De imagi-*

1) *Breve D. Conradi Bruni iureconsulti introductorium de Haereticis. E sex libris eius excerptum, hoc tempore summopere consyderandum, et tam scitu necessarium, quam lectu iucundum: tribus capitulis compraehensum. M. D. XLVIII. Apud S. Victorem Moguntiae per Franciscum Behem typographum;* 34 Bl. 8°, mit einer Widmung des Herausgebers vom 14. Januar 1548. 2) *De Caeremoniis capitula tria D. Con. Bruni . . ., e tribus eius libris I. III. et VI. excerpta . . . . D. M. XLVIII. Apud S. Victorem . . .* (wie oben); 48 Bl. 8°, mit einer Widmung des Herausgebers vom 18. Januar 1548. 3) *De legationibus capitula tria D. Conradi Bruni . . ., excerpta e libro eius secundo; Cap. IX. X. et XI. . . . M. D. XLVIII. Apud S. Victorem . . .* (wie oben); 43 Bl. 8°, mit einer Widmung des Verlegers v. 9. März 1548.

Diesmal war das Ergebnis günstig [1]) und Cochläus beeilte sich daher die Werke selbst herauszugeben, was noch im J. 1548 mit den drei Schriften *De legationibus* (l. V; Vorrede vom 28. Juli), *De caerimoniis* (l. VI; Vorrede vom 3. August) und *De imaginibus* (l. unus; Vorrede vom 26. Juni) geschah, [2]) denen er im Jahre 1549 Brauns Werk *De haereticis* (l. VI) folgen liess.

Eine Bestätigung des guten Erfolges der drei versuchsweise veröffentlichten Auszüge bieten die in obigem Schriftstück enthaltenen zahlenmässigen Angaben über den Absatz der drei Büchlein. Es wurden darnach gleich auf der ersten Messe, zu Ostern 1548, 424 Exemplare von *De caerimoniis,* 431 Exemplare von *De haereticis* und 417 von *De legationibus* in Frankfurt verkauft, meist

---

nibus enthalten, sowie die des Werkes *De haereticis et schismaticis* (6 Bücher) abgedruckt worden, nämlich in der vom 20. April datierten Schrift: *Jo. Calvini in acta synodi Tridentinae censura* usw. Nach der Vorrede *(ad lectorem)* desselben Gelehrten zu den Büchern *C. Bruni de Caerimoniis* war dem Drucker ein Manuscript des C. Brunus übergeben worden, welches ausser dem zum Abdruck bestimmten „*Elenchus capitulorum e sex libris D. Conradi Bruni, de concilio universali*" zufällig auch die Inhaltsangabe der zwei anderen, schon erwähnten Werke enthielt, und aus Versehen wurden diese mitabgedruckt. Von den später veröffentlichten weichen sie, nebenbei bemerkt, mehrfach ab.

[1]) In der Vorrede des Jo. Cochlaeus „ad lectorem" zu des C. Brunus Schrift *De legationibus,* der ersten unter den drei, welche in den „Opera tria" vereinigt sind (s. oben), heisst es: *Anno superiore, atque etiam hoc anno, quaedam librorum excellentissimi viri D. Conradi Bruni fragmenta, in publicum spargi curavimus, ut exploraremus in iis, quo animo, qua gratia ipsos lecturus sis libros, ubi evulgati fuerint. Non enim parvo aut laborum aut impensarum onere possunt huiusmodi opera per Typographos in publicum emitti. Cum igitur per huiusmodi fragmenta satis probe intellexerimus, operae precium fore, ut illius viri opera primo quoque tempore in orbem divulgentur: alacriter rem, Deo Duce et Authore aggressi sumus* usw. Zum Beweis für den Beifall, welchen jene Excerpte gefunden, druckt er hinter seiner Vorrede noch drei Briefe angesehener Männer ab, in denen auf sie Bezug genommen wird.

[2]) Vergl. S. 68 Anm. 1.

in ganz gleichen runden Posten. 24 verschiedene Buchhändler sind am Ankauf beteiligt, am meisten Deutschland, das schon damals wie heute in Bezug auf Bücher ebenso consumptionsfähig wie produktionslustig sich erwies. Hier wirkte natürlich auch das persönliche Interesse am Herausgeber und Verfasser mit, während der Inhalt die gesamte katholische Welt in gleicher Weise anging. Uebrigens war gewiss ein Teil der von deutschen Firmen gekauften Exemplare für den weiteren Absatz nach dem Ausland bestimmt, so besonders von denjenigen, welche für Köln und Leipzig, aber auch für Strassburg erworben wurden.[1]) Im einzelnen verteilt sich der Absatz auf folgende Länder:

Name der Städte.		Zahl d. Buchhändler	und Exemplare.		
			de caer.	de haer.	de leg.
Deutschland:	Köln	5	145	145	145
	Leipzig	3	75	75	75
	Strassburg	2	30	40	30
	Ingolstadt	1	10	10	10
	Frankfurt	1	10	10	10
	Speier	1	8	8	8
	Heidelberg	1	6	6	6
	Wertheim	1	4	4	4
	Aachen (?)[2])	1	7	4	—
(Oesterreich)	Wien	1	20	20	20
Schweiz:	Basel	1	2	2	2
Niederlande:	Antwerpen	3	85	85	85
	Amsterdam	1	6	6	6
Frankreich:	Paris	1	12	12	12
England:	(London)	1	4	4	4

Vor allem haben die Hauptsitze der katholischen Orthodoxie eifriges Interesse für die von dem streitbaren Gelehrten Cochlaeus, dem *„pugil ecclesiae"*, empfohlenen Proben der Werke Brauns bewiesen. Bemerkenswert wenig kaufte die Schweiz sowie England.

Ohne Zweifel lernen wir aus dem Verzeichnis im Zusammenhang die damaligen Hauptfirmen des katholischen Grosssortimentes kennen, also die des eigentlichen Büchervertriebes, während in den Messkatalogen uns nur die Namen der Verleger entgegentreten. Ich stelle im Folgenden die Namen der Buchhändler in alphabetischer Folge zusammen mit Angabe einiger Stellen bekannter Werke, in denen sich näheres über sie findet oder in denen sie wenigstens erwähnt sind. Vollständigkeit hierbei anzu-

[1]) Das gleiche gilt vielleicht auch von Antwerpen.

[2]) Möglicherweise war Johannes Aquensis ein Kölner Buchhändler und ist unter diesen zu zählen.

streben liegt mir fern. Ausser den bereits angeführten Schriften beziehe ich mich auf Certificats dél. aux imprimeurs des Pays-Bas par Chr. Plantin p. p. Ph. Rombouts (Antwerpen u. Gent 1881); Léon Degeorge, La maison Plantin à Anvers (2e éd. Bruxelles 1878); K. Falkenstein, Gesch. d. Buchdruckerkunst (Leipzig 1840); Fr. Kapp, Gesch. d. dtsch. BH. bis in das 17. Jahrh. (Leipzig 1886); Max Rooses, Christophe Plantin (Anvers 1882); mit Archiv citire ich das Archiv f. Gesch. d. D. BH. (s. oben). Von elf der genannten Buchhändler gelang es mir überhaupt nicht eine weitere Spur aufzufinden. Auch in Gust. Schwetschke's Codex nundinarius Germaniae liter. bisec. (Halle 1850) kommt keiner von diesen Elf vor (seit 1564), wohl aber einzelne der Anderen.

Arnold Birckmann von Köln: s. Archiv IX S. 11; Froben u. Episcopius a. v. St.; Harder Bl. 25a; Kapp S. 104(?). 470; Pallmann S. 128; Rooses a. v. St.

Johann Birckmann von Köln: Kapp S. 104. 613; Pallmann S. 25.

Lampertus de Busco von Köln.

Franz Clemens von Leipzig: ein Hieron. Clementz von Leipzig (1559) bei Froben S. 12.

Maternus Colinus von Köln: Archiv IX S. 31; Froben a. v. St.

Wilhelm Entsliecher von Speier.

Johann Fornyr[1]) *sen.* von Frankfurt.

Johann Gerstenmeier von Heidelberg.

Johann Grym [= Grimm] von Strassburg: ein Paul Grimm von Strassburg in Archiv IX; Harder Bl. 22b; Pallmann S. 129.

Wolfgang Günther von Leipzig: Archiv XI S. 226 u. s.; Kapp S. 154. 304. 474.

Henricus Amstelodamus (Heinrich von Amsterdam): Froben S. 45.

Peter Horst von Köln: Archiv IX; Froben a. v. St.; Harder Bl. 14a. 19a; Kapp S. 772; Pallmann a. v. St.

Johannes Aquensis (Johann von Aachen).

Johann Metzker von Wien: Panzer's Ann. Typ. IX (seit 1518).

Johannes Murilegus von Leipzig.

Georg Neidscherer von Wertheim.

Petrus Mechliniensis von Basel.

Paulus Provenius (ob Provijn?) von Antwerpen.

Johannes Richardi (Rychaerts) von Antwerpen: Degeorge S. 46; Rooses S. 54. 58.

Christoph Riedlinger von Strassburg: Archiv IX; Froben a. v. St.; Pallmann S. 132.

Johannes Roigni ad S. Maternum von Paris: Documents S. 55; Kapp S. 200.

[1]) Wohl eine andere Namensform [illegible]er oder Fournier.

Johannes Steltius (so für: Stoltius), d. h. Stelsius, von Antwerpen Certificats S. 56; Degeorge S. 46; Froben a. v. St.; Rooses a. v. St.

Alexander Weissenhorn von Ingolstadt: Archiv IX; Froben a. v. St. (im Index u. Wysenhorn); Kapp S. 564. 613 usw.; Pallmann S. 133.

Reinhard Wolf (von London): Falkenstein S. 283.

Zum Schlusse komme ich nochmals auf die Herkunft und ursprüngliche Bestimmung des Schriftstückes zu sprechen. Sowohl sein Inhalt, der zunächst nur dem Verleger bekannt sein konnte, wie das Fehlen des Namens der Verlegerfirma lassen darauf schliessen, dass es gerade von diesem ausging, ein vom Verleger angefertigter Auszug aus seinem Messmemorial ist. Vermutlich war dieser Auszug für Cochläus,[1]) der sich ja der Herausgabe der Braun'schen Werke besonders annahm, bestimmt, um ihm einen Ueberblick über den Absatz und die Absatzgebiete zu geben und ihm ein Urteil über die Aussichten einer Herausgabe der vollen Werke zu ermöglichen. Cochläus gab dann den Verlegerbericht im Original oder in einer Abschrift weiter, um bei einflussreichen Personen Stimmung zu machen für sein Vorhaben.

[1]) Weniger wahrscheinlich denkt man meines Erachtens an Conr. Brunus selbst. Den deutschen Schreiber verrät jedenfalls das wiederholt in den lateinischen Text eingestreute „je".

Göttingen.

K. Dziatzko.

Das Brüsseler (Melvil Dewey'sche) Decimalsystem.[1])

Im Herbste des vorigen Jahres tagte bekanntlich in Brüssel eine Conferenz, welche die Gründung eines staatlichen Amtes unter dem Namen „Office international de bibliographie" zur folge hatte.[2]) Man beabsichtigt nichts geringeres, als die Herstellung und Veröffentlichung eines systematisch geordneten Repertoriums, das die Gesammtheit des „wissenschaftlichen, litterarischen und artistischen Schaffens" aller Zeiten und Länder umfassen soll. Als Grundlage wählte man dafür das bekannte „auf mehr als 1000 amerikanischen Bibliotheken" eingeführte Decimalsystem Melvil Dewey's, an welchem aber, wie wir sehen werden, einige wesentliche Erweiterungen vorgenommen wurden.

Bisher sind gegenüber der etwas geräuschvollen Inscenierung des Unternehmens und der begeisterten Zustimmung, die nicht immer von sachverständiger Seite kommt, nur wenige Stimmen laut geworden[3]), die mit nüchterner Besonnenheit vor der Unterschätzung der Schwierigkeiten, die ein solches Unternehmen haben muss, warnten, ohne sich indessen auf eine eingehendere Kritik einzulassen. Da das Brüsseler Comité in erster Reihe auf die Zustimmung und den Anschluss der Bibliotheken rechnet, so soll auf den folgenden Seiten die Frage untersucht werden, ob die Annahme des Systems, wie es das Office internat. auszuarbeiten gedenkt und z. Th. schon ausgearbeitet hat, im Interesse der Bibliotheken ist oder nicht, während die Frage nach der Notwendigkeit oder

---

[1]) Die vorliegende Arbeit ist aus einem Referate hervorgegangen, das der Verf. im verflossenen Wintersemester für die bibliogr. Übungen des Herrn Geheimrath Prof. Dziatzko übernommen hatte. Auch ausserdem bin ich dem Herausgeber dieser Sammlung für Rat und Hilfe bei der Ausarbeitung zu Danke verpflichtet.

[2]) Von dem Organe des Office intern., das unter dem Namen „Institut international de bibliographie: Bulletin" in Brüssel erscheint, liegen bis jetzt Heft 1—3 des ersten Jahrganges vor. Hier ist über seine Entstehung und den Fortgang der Arbeiten, sowie über die Ziele der Vereinigung genauer Bericht erstattet. Eine kürzere Skizze liefert: Carl Junker, ein allgemeines bibliographisches Repertorium und die erste internat. Conferenz in Brüssel 1895 (Wien 1896).

[3]) O. Hartwig im Centralbl. f. Bibliothekswesen 12. Jahrg. 1895 S. 525 ff.; G. Fumagalli in d. Rivista delle biblioteche e degli archivi, anno 6 (1896) S. 129 ff.

Nützlichkeit einer allgemeinen internationalen Bibliographie, und ob der eingeschlagene Weg zu ihrer Herstellung der richtige sei, hier unerörtert bleiben möge.[1]) Der Vorteil zunächst, den das Bulletin rühmt, dass, wenn auf allen Bibliotheken der Welt das gleiche System eingeführt und veröffentlicht ist, sich jeder leicht überzeugen könne, ob und an welcher Stelle ein Buch auf einer Bibliothek zu finden ist, kommt für den internationalen Verkehr kaum in Betracht, da die Fälle, in denen jemand eine Bibliothek eines andern Landes zu benützen wünscht, nur einen sehr geringen Prozentsatz bilden. Anders verhält sich die Sache, wenn es sich um Bibliotheken ein und desselben Landes handelt. Hier kann nicht geleugnet werden, dass eine Signierung und Aufstellung der Bücher nach einem einheitlichen Plane in mancher Hinsicht für Verwaltung und für Benutzer gewisse Vorteile bieten würde. Hier wäre es also ganz wünschenswert, wenn ein einheitliches System eingeführt würde, und da einmal das Brüsseler Unternehmen vorhanden ist, so wäre es das einfachste, sich ihm anzuschliessen, wenn das von ihm vorgeschlagene System zweckmässig erscheint. Das ist nun aber keineswegs der Fall: Dem Melvil Dewey'schen, durch die Brüsseler erweiterten Systeme haften Mängel an, die seine allgemeine Einführung auf den Bibliotheken — Deutschlands wenigstens — nicht ratsam erscheinen lassen.

Das System Melvil Dewey's ist jedem, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, bekannt, so dass es hier nur kurz berührt zu werden braucht.[2]) Während er das ganze Wissensgebiet in 10 Hauptklassen zu je 10 Unterabteilungen teilte, und diese wieder in je 10 Gruppen zerlegte, somit 1000 Gruppen erhielt, deren

---

[1]) Nur darauf möchte ich hinweisen, dass ein so umfangreiches Repertorium, wie das geplante, das die gesammte Weltlitteratur umfassen soll, auch den einzelnen Arbeiten eine Kritik über ihren wissenschaftlichen Wert beifügen oder mindestens Wichtiges von Unwichtigem durch den Druck unterscheiden müsste; denn sonst würde bei der ungeheuren Anzahl von Titeln wissenschaftliche Arbeit eher erschwert als gefördert werden.

Bis jetzt ist übrigens — im Hinblick auf das Ganze — keineswegs so ungeheuer viel geleistet, als die Zahl „nahezu eine halbe Million" Zettel dem Uneingeweihten zu sagen scheint. Da jede kleine Schrift, selbst die einzelnen Aufsätze der Zeitschriften aller Länder in dem Systeme untergebracht werden sollen, so dürfte die Zahl 400000 die Production weniger Jahre kaum erheblich übersteigen.

[2]) Wunderlicher Weise sind die Herren H. La Fontaine und P. Otlet, welche das Brüsseler Unternehmen anregten, einem Ausdrucke Junkers zufolge (a. a. O. Seite 6) „durch einen Zufall" mit dem Systeme Deweys bekannt geworden! — Eine knappe Darstellung und Kritik dieses Systems z. B. bei Graesel, Grundzüge der Bibliothekslehre (Leipzig 1890) S. 154; Litteratur ebd. S. 387.

jede durch eine bestimmte Ziffer (von 0 bis 999) repräsentiert wird, geht das Brüsseler System weiter; hier ist der Weitereinteilung keine Schranke gesetzt: Jede Gruppe wird wieder in 10 Unterabteilungen zergliedert, und so fort, bis man ganz kleine Abteilungen erhält, ja schliesslich fast beim einzelnen Buche anlangt. Zu welchen Unzuträglichkeiten das führt, ist leicht zu sehen.

Zunächst ist es die Wahl der Zahlen selbst, die für den Bibliotheksgebrauch ausserordentlich unpraktisch erscheint. Der Vorteil unserer decimalen Zählmethode besteht gerade darin, dass jede Ziffer, wenn sie auch ihre Stelle wechselt, dennoch stets dieselbe Bedeutung behält und nur ihren Multiplicator ändert. Diesen ganz wesentlichen Vorteil bietet das bibliographische Decimalsystem nicht. Hier verändert jede einzelne Ziffer — wenn wir von der Null absehen, die an jeder Stelle das Allgemeine des betreffenden Litteraturzweiges bezeichnet — mit ihrer Stellung auch ihre Bedeutung. Dadurch entsteht der Nachteil, dass man sich im einzelnen Falle nicht nur die betreffende Zahl, sondern ausserdem noch ihre, nur für diesen Fall passende Bedeutung zu merken hat. Die Zahl ist etwas abstraktes: zwischen dem Gegenstand, den sie bezeichnen soll, und ihr besteht kein innerer Zusammenhang. Dieser Uebelstand würde freilich gemildert werden, wenn nicht, wie gesagt, die Bedeutung der Ziffern 1—9 stets wechselte. Der Erfinder des Systems scheint diesen Nachteil gefühlt zu haben und hat daher einigen kleineren Gruppen ihre constante Bedeutung in den grösseren Zahlenverbindungen gelassen [1]); diese Combinationen sind aber so complicierl, dass sie selbst schwer zu merken sind; ausserdem sind es verschwindend wenige. Besonders schwerwiegend ist der Umstand, dass die Zahlen meist von grosser Länge sind. Man ist bereits jetzt bei zwölfstelligen Ziffern angelangt. Nun ist es eine leicht zu beobachtende Thatsache, dass Signaturen, die aus Buchstaben und Zahlen gemischt sind, an sich weit leichter zu merken sind als längere Zahlen. Den Grund dieser Erscheinung zu finden ist Sache des Psychologen. Am einfachsten ist es, wenn die Buchstaben oder Silben dabei so gewählt werden, dass beim Lesen eine Gedankenassociation zwischen ihnen und der betreffenden Wissenschaft, die sie vertreten sollen, zu Stande kommen kann; das geschieht, wenn man zur Signierung des Hauptgebietes die Anfangsbuchstaben oder -silben der betreffenden Fächer verwendet. Bei einer Signierung hingegen durch Zahlen

[1]) Vergl. Junker a. a. O. S. 8.

allein, die naturgemäss so viel länger sein müssen, ist es ausgeschlossen, ein Buch aufzufinden, wenn man sich die Signatur nicht aufschreibt; denn die Schwierigkeit des Behaltens wächst mit der Grösse der Zahl nicht im arithmetischen, sondern anscheinend im geometrischen Verhältnis. Es kommt hinzu, dass bei längeren Zahlen, die man nicht auf einen Blick übersehen kann, die Gefahr des Verschreibens, eine Umstellung einzelner Ziffern usw. ziemlich gross ist und leicht viel Zeit durch vergebliches Suchen verschwendet werden kann.

Ein fernerer Grund, der das Decimalsystem für uns unannehmbar macht und der schon bald nach Bekanntwerden des Melvil Dewey'schen Systems von verschiedenen Seiten betont worden ist[1]), liegt in der streng durchgeführten Einteilung jedes Wissensgebietes in je 10 Abteilungen. Wenn man auch mit den Vertheidigern des Systems zugeben muss, dass ein bibliographisches System immer etwas künstliches an sich haben wird, da bei seiner Feststellung in erster Linie praktische Rücksichten mitsprechen, so ist doch diese Einteilung so von aussen hergeholt und so wenig innerlich begründet, dass sich unser Gefühl dagegen sträubt. Es ist gar nicht anders möglich, als dass dem System zu Liebe innerlich Getrenntes zusammengezogen und Zusammengehöriges auseinandergerissen werden muss. Es muss ferner eine grosse Ungleichheit innerhalb der logisch neben einander gestellten Abteilungen entstehen. So wird z. B. das Gebiet Geschichte vielleicht das 20fache an Büchern enthalten und einer unendlich grösseren Teilung fähig sein, als das der Philosophie; trotzdem müssen beide, um in das System zu passen, genau in 10 Abteilungen zerlegt werden.

Dazu kommt noch ein Anderes. Das von den Brüsselern ausgearbeitete Schema ist nicht dehnbar genug gehalten. Der wissenschaftliche Katalog muss dem individuellen Charakter einer Bibliothek möglichst angepasst sein, er muss ein Bild des vorhandenen Bücherschatzes geben, was natürlich nicht die Einführung eines für viele passenden Schemas hindert. Nun zeigen aber die Bibliotheken in Hinsicht des Bücherbestandes eine grosse Verschiedenheit, die teils durch ihre manchmal sehr alte Geschichte, teils durch die Zwecke, denen sie dienen, bedingt ist. Daraus folgt, dass wenn man ein System ausarbeiten will, das für mehrere Fälle in Anwendung kommen soll, es so beschaffen sein muss, dass es dieser Verschiedenheit Rechnung trägt und den Charakter

[1]) Vergl. Library Journal Vol. XI, an vielen Stellen; Litteratur bei Graesel a. a. O. Anm. 116 vorletzter Absatz.

der einzelnen Anstalten nicht verwischt. Es ist daher bis jetzt mit vollem Rechte als Grundsatz festgehalten worden, dass die einzelne Bibliothek sich zwar an eines der anerkannten Systeme anlehnen möge, dass aber jeder nach ihrer Eigenart ihre Freiheit gewahrt bleibe. Ein Schema des wissenschaftlichen Katalogs, das für mehrere Bibliotheken passen soll, darf also nur gewisse allgemeine Grundzüge enthalten, muss aber für die Ausarbeitung des Einzelnen Spielraum lassen. Das thut das Decimalsystem nicht. Hier ist jedem Schriftchen, das jemals erschienen ist, sein Platz bestimmt, und jede Bibliothek muss den ganzen Ballast, der zum Teil vielleicht gar nicht wert ist aufgezeichnet zu werden, wenigstens in Form einer Zahl mitschleppen.

Dass das System zu sehr in das Einzelne geht, hat aber noch einen andern Nachteil, der für die Bibliotheken verhängnisvoll werden kann: Die Wissenschaften bleiben nicht stehn, sondern sind einem Wechsel unterworfen; es treten ganz neue Gebiete auf, von denen man vorher oft keine Ahnung hat. Anderseits kann es sich herausstellen, dass Gebiete, die man vorher als verschiedenartig angesehen und daher getrennt hat, sich als eng zusammengehörig herausstellen. In solchen Fällen wird eine Umarbeitung der Kataloge nötig sein. Bei den bisher angewendeten ist diese leicht zu bewerkstelligen. Anders ist es aber bei dem Decimalsystem. Hier wird eine viel weitergreifende Aenderung nötig sein, die stets mit grossem Zeit- und Kostenaufwande verbunden ist, wenn überhaupt bei der festzuhaltenden Zehnteilung Raum für eine derartige Umarbeitung übrig bleibt.

Auf einen Grund, der mir die Einführung des Decimalsystems bedenklich erscheinen lässt, sei schliesslich noch hingewiesen. Bei der nahen Berührung, in der die Wissenschaften mit einander stehen, kann man bei einzelnen Büchern oft zweifelhaft sein, in welche Abteilung man sie unterzubringen hat. Der eine wird geneigt sein sie hier einzustellen, der andere dort. In Zukunft müssen nun alle Bücher einheitlich signiert werden, sonst wird die Einheitlichkeit des Systems bald durchbrochen werden. Bei Neuerscheinungen hofft man auf die Teilnahme der Verleger, die jedem Werke beim Erscheinen gleich die vom Centralcomité festgestellte Nummer beifügen sollen.[1]) Dieser Plan ist gar nicht durchzuführen. Die wenigsten Verleger werden sich bereit finden lassen, ein Exemplar jedes neu erscheinenden Buches vor der Ausgabe nach Brüssel zu senden. Und das müsste doch geschehen,

[1]) Ueber diesen Punkt vergl. Nachrichten aus d. Buchhandel u. d. verw. Geschäftszw. 1896 No. 82 S. 693.

da eine blosse Angabe des Titels in vielen Fällen den Inhalt des Buches nicht so genau erkennen lässt, dass man ihm danach eine feste Stelle im System anweisen kann. Ist aber die Signatur den Werken nicht gleich von Anfang an beigefügt, so müssen die Bibliotheken mit dem Einstellen der Bücher so lange warten, bis aus Brüssel die betreffende Entscheidung eintrifft. Natürlich sind die Bücher so lange der Benutzung entzogen. Ausserdem besitzt jede Bibliothek eine ziemlich grosse Anzahl älterer seltener Werke, die dem Centralcomité bei aller angewandten Sorgfalt zum Teil entgehen müssen. Auch diese müssen entweder fürs erste unsigniert bleiben, bis etwa das Comité auf eine Anfrage eine bestimmte Stelle sanctioniert, oder man ist in Gefahr, wenn man ihnen auf eigene Hand eine Nummer giebt, nach einiger Zeit wieder umsignieren zu müssen.

Dieses sind alles Gründe, die die Einführung des neuen Systems auf unsern Bibliotheken ungeeignet erscheinen lassen. Es kommt hinzu, dass eine völlige Umarbeitung der Kataloge, wie sie zu diesem Zwecke vorgenommen werden müsste, nur mit dem grössten Kosten- und Zeitaufwande zu stande kommen kann. Diesen würde man allerdings nicht scheuen dürfen, wenn ein zwingendes Bedürfnis vorläge, und wenn das, was an die Stelle des alten gesetzt werden soll, ganz vollkommen und einwandfrei wäre. Beides ist, wie wir gesehen, nicht der Fall.[1])

Goettingen im März 1896. Johannes Joachim.

[1]) Nachdem das Manuscript bereits abgeschlossen war, wurde ich aufmerksam auf den eben im Märzheft der Revue des bibliothèques (Paris 1896) S. 65 ff. erschienenen Aufsatz von M. L. Polain, der das Brüsseler Unternehmen einer scharfen, aber durchaus sachlichen Kritik unterzieht. Der Verfasser wendet sich in der Hauptsache gegen die Proben des ausgearbeiteten Schemas selbst und weist ihm viele Mängel nach. Über die Einführung an Bibliotheken wird nur kurz, aber treffend auf S. 67 f. gesprochen.

Die Nürnberger Molièreübersetzungen und ihr Verleger Johann Daniel Tauber.

Schon zu Lebzeiten Molière's waren seine Stücke in Deutschland weit verbreitet. In der Originalsprache waren sie es durch den Vertrieb seitens der die deutschen Buchhändlermessen fast regelmässig besuchenden niederländischen Nachdrucker, namentlich der Elzevir. Aber auch die Pariser Originalverleger Molière's suchten sich das grosse Absatzgebiet in Deutschland zu sichern; so finden wir in den Leipziger Messkatalogen 1665 Claude Barbin sowie Thomas Jolly, 1670 wiederum Thomas Jolly, 1677 Louis Billaine vertreten. Am lehrreichsten für den Eifer, mit dem der Pariser Buchhandel sich bei dem voraussichtlich grossen Absatz einer endgültigen Ausgabe Molière's den deutschen Markt zu sichern und den niederländischen Nachdruckern zuvorzukommen bemüht war, ist sein Verhalten bei dem Erscheinen der Ausgabe von 1682, für die Denys Thierry, Claude Barbin und Pierre Trabouillet das Privileg erhalten hatten. Diese Ausgabe zeigte schon zur Ostermesse 1682 (die Ende März fiel) der Leipziger Messkatalog (Bl. D 3 v.) an als: *Oeuvres de Monsieur de Molliere. 12°. 5 voll., a Paris chez Denis Thierry, Claude Barbin et Pierre Trabouiller.* Vergegenwärtigt man sich, dass die Leipziger Messkataloge hergestellt wurden nicht nach Vorlage der Exemplare in natura, sondern nach handschriftlichen Titelaufnahmen, die die jeweiligen Verleger nach Leipzig einschicken mussten[1]), so ist die Anzeige dieser neuen, zum ersten Male auf Grund der Originalmanuscripte von den Freunden Molière's La

[1]) Es ist eine häufig wiederholte Bitte der Messkataloge die Titelzettel mindestens 14 Tage vor Beginn der Messen an den Leipziger Verleger einzusenden: „Uebrigens will man nochmals erinnert und ersuchet haben, die Zettel volle 14 Tage vor denen Oster- und Michaeli-Messen einzugeben, darbey entschuldiget seyn, wenn wie dieses mahl mit einigen geschehen müssen, die zu spät einlauffenden bis zu nechst folgender Messe zurückgeleget werden müssen." Leipz. Messkatalog 1702. Herbst. Bl. F. 4 v.

Grange und Vivot in Angriff genommenen Ausgabe, von Paris aus sofort nach Beginn des Druckes erfolgt, und noch ehe einer der Bände dort fertiggestellt war; dies geschah, wie sich aus dem *Achevé d'imprimer* ergiebt, erst am 30. Juni 1682, also immerhin Monate später, als schon Bestellungen in Deutschland auf Grund des Leipziger Oster-Messkatalogs angenommen waren. Diese Eile der Pariser Verleger zeigt sich auch darin, dass sie die Anzeige für Deutschland erliessen, ehe sie sich klar über den Umfang ihrer neuen Ausgabe waren. Für die *Oeuvres posthumes* Molière's, die jetzt den 7. und 8. Band jener Ausgabe bilden, hatten die Verleger erst nachträglich unter grossen pecuniären Opfern die Originalmanuscripte erwerben können und erhielten für diese Bände ein besonderes Privileg erst am 26. August 1682, während die Bände selbst Ende October ausgedruckt wurden, also mehr denn 8 Monate nachdem die Ankündigung der Ausgabe in Deutschland erfolgt war.

Zu dem gewiss zahlreichen Lesepublikum der Werke Molière's in Deutschland, das durch den Vertrieb solcher Textausgaben befriedigt wurde, tritt dann als weiterer Kreis die Hof- und Adelsgesellschaft Deutschlands, denen die wandernden oder von ihr angestellten französischen Schauspielgesellschaften die Kenntnis der Molière'schen Dramen vermittelten. Aber über die hohen und die gelehrten Kreise gingen anfänglich diese beiden Verbreitungsarten nicht hinaus. Dem deutschen Mittelstande, der ohne ausreichende Kenntnis der französischen Sprache war, wurde jedoch auch, und zwar wenige Jahre vor dem Tode Molière's, ein kleiner Teil seiner Stücke bekannt, indem die aus Schauspielerkreisen herrührende und für Aufführungen berechnete *„Schaubühne der englischen und frantzösischen Komödianten"* (1670) fünf Schauspiele Molière's verdeutschte. Es waren das: L'amour médecin *(Amor der Artzt)*, Les précieuses ridicules *(Die köstliche Lächerlichkeit)*, Sganarelle ou le cocu imaginaire *(Sganarelle oder der Hanrey in der Einbildung)*, Georges Dandin ou le mari confondu *(Georg Dandin oder der verwirrte Ehemann)*, L'avare *(Der Geitzige)*. Diese fünf Stücke sind die ersten deutschen Uebersetzungen Molière's; über sie hat kürzlich A. Elösser[1]) gehandelt.

Nach ganz anderen Gesichtspunkten plante der Nürnberger Verleger Johann Daniel Tauber im Jahr 1694 eine Molièreausgabe, die den vollständigen Text und die deutsche Uebersetzung aller Stücke umfassen sollte.

---

[1]) Die älteste deutsche Uebersetzung Molière'scher Lustspiele; Berlin 1893.

Das Tauber'sche Geschäft, das gerade 100 Jahre (1639—1738) bestanden hat, war damals auf der Höhe seiner verlegerischen Thätigkeit. Gegründet war es von Johann Tauber,[1]) der 1608 zu Rochlitz in Meissen geboren war, 1625—31 in Leipzig den Buchhandel erlernt hatte, dann in die Wolfgang Endtersche Buchhandlung nach Nürnberg gekommen war und sich 1639 dort selbständig gemacht hatte. Nach seinem am 25. Okt. 1664 erfolgten Tode übernahm 1665 sein Sohn Johann Daniel Tauber das Geschäft. Er war am 4. Dec. 1641 in Nürnberg geboren, auf der Ritterakademie in Lüneburg erzogen, hatte dann bei seinem Vater die Buchhandlung und in Frankfurt a. M. die Buchdruckerei erlernt. Auch in bürgerlicher Hinsicht war er hochangesehen, da er *„Genannter des grössern Raths zu Nürnberg"* war. In den ersten Jahren nach seiner Uebernahme des väterlichen Geschäftes führte er den Verlag in der Hauptsache durch Neuauflagen der bewährten Verlagswerke seines Vaters, die zum Teil in umfangreichen theologischen und medicinischen Werken bestanden, weiter, und fügte dann aus eigner Initiative eine Reihe von Uebersetzungen ausländischer belletristischer Werke hinzu. Aus den Leipziger Messkatalogen, die mir leider nicht in vollständiger Reihe zugänglich waren, habe ich folgende angemerkt:

1682. Zwey anmuthige und warhafftige Liebes Historien die erste genant die triumphirende Freundschafft, die andere die Reise der Königin in Hispanien, aus dem Frantzös. übers. Nürnberg, bey Joh. Dan. Taubern. 12°. (Messkatalog, Ostern 1682. Bl. D 2v.)

1684. Politicus sine Exemplo oder Olivier Cromwels Krigsverrichtung und Staatswandlungen in seinem Protectorat, zum dritten mahl gedruckt. Nürnberg, bey Joh. Daniel Taubern. 12°. (Messkatalog, Herbst 1684. Bl. E 2v.)[2])

1685. Galanteries diverses: das ist artige und kurtzweilige Begebenheiten in Franckreich vorgegangen: in Frantzösischer und Teutscher Sprach neben

---

[1]) Die nachfolgenden Daten entnehme ich: Schöttgen Historie derer Buchhändler, wie solche in Alten und Mitlern Zeiten gewesen. Die andere und vermehrte Auflage. Nürnb., Joh. Dan. Taubers seel. Erben 1722. Darin befindet sich Seite 35 ff.: Kurtze Nachricht von der Tauberischen Buchhandlung in Nürnberg und Altdorff von A. 1639 bis A. 1722 durch Friederich Roth-Scholtzen. Hier sind auch die von Kilian gestochenen Portraits Johann's und Joh. Daniel Tauber's. Auf dem letzteren finden sich im Hintergrunde in Regale aufgestellte und namentlich bezeichnete Verlagsartikel. In der nächsten Nähe des Verlegers ist *Molière*, ein Zeichen welchen Werth dieses Verlagsunternehmen für Tauber hatte.

[2]) Dieses sollte der Anfang einer ganzen Serie werden, da in der Vorrede gesagt wird: Und solle, wofern die Arbeit wol aufgenommen wird, die Histori aller Englischer Monarchen von Wilhelmo Conquestore an, bisz auf unsere Zeit, aus den bewährtesten Englischen, sowol alten als neuen Scribenten, nach und nach folgen.

einander gedruckt. Nürnberg, Joh. Dan. Tauber. 12°. (Messkatalog, Ostern 1685. Bl. E 1 v.)[1])

Im gleichen Jahr.

Einer hohen Person gantz neue und warhaffte Liebes-Geschichten aus dem Frantzösischen übersetzt. Nürnberg, bei Joh. Dan. Tauber. 12°. (Messkatalog, Ostern 1685. Bl. E 1 v.)

1696. Artige und kurtzweilige Begebenheiten in Franckreich vorgegangen. Teutsch und Frantzösisch. Nürnberg. 12°. (Messkatalog, Herbst 1696. Bl. D 3 v.)

Ferner:

Des Spanischen Waghalses oder des Weltberuffenen Spanischen Ritters, Don Quixott von Quixada, auff seiner weisen Rosinannta mit seinem verwegenen Waffen-Träger Santscho Pantscha, auff seiner schwartzen Flanckina. Mit Kupfern. 8°.[2]) (Messkatalog, Herbst 1696. Bl. D 3 v.)

Am interessantesten ist eine Ankündigung von 1701 (Messkatalog, Herbst 1701. Bl. C 1 v), bezw. von 1702 (Messkatalog, Ostern 1702. Bl. F 3 r u. v), wobei ich die Zusätze der zweiten Anzeige in Klammern zusetze:

Der curiose Schauplatz präsentirend Acht Lust- u. lehrreiche Gedichte, m. Kupffern, 1. Printz Persinet, und Princessin Gratiosa. 2. Die schöne Princessin im güldenen Haar und der Günstling Avenant. 3. Der in einen Vogel verwandelte König Charmann und die gefangene Princessin Florina. 4. Der unsichtbare Printz Leander und die Printzessin von den Insul der stillen Lust. 5. Der Printz Merlin und die Printzessin Printanire (Printaniere). 6. Der Pfauen König und die (schöne) Princessin Rosetta. 7. Der krumhälsige Printz Torticoli und die Printzessin (Trognion) in der höltzernen Schüssel. 8. Der verunglückte Printz und Princessin Aimee. (aus dem Frantzösischen übersetzt). Nürnberg bey Joh. Dan. Tauber. 8°.

Aus diesem Titel ergiebt sich, dass hier in der Hauptsache eine Uebersetzung der *Contes des fées* der Gräfin *D'Aulnoy* vorliegt die 1698 zuerst erschienen waren. Da diese Märchen sich mit unsern deutschen, die die Brüder Grimm gesammelt haben, an vielen Stellen berühren, so würde es interessant sein dieser alten Uebersetzung Taubers, die soweit mir bekannt, in der deutschen Märchenforschung noch nicht verwertet ist, weiter nachzuspüren.

In den Rahmen einer solchen Verlagsthätigkeit Taubers fügt sich nun die geplante Molièreübersetzung, von der 1694 die ersten drei Bände veröffentlicht wurden unter dem Titel[3]):

---

[1]) Durch die Druckeinrichtung dieses Buches wird die Vermutung Bolte's (Herrig's Archiv Bd. 82 S. 89), dass die Einrichtung der Molièreausgaben Taubers einem Leipziger Druck von 1692 nachgemacht sei, widerlegt.

[2]) Es ist dies weder eine Uebersetzung des Cervantes noch des Avellaneda, sondern eine, auf französischer Grundlage beruhende, freierfundene Fortsetzung des Don Quixote.

[3]) Erschien Ostern 1694 (Leipziger Messkatalog 1694. Bl. D 1 v) mit der Ankündigung: Herrn de Moliere fürtreffliche und kurtzweilige Comödien in Frantzösischer und Teutscher Sprache neben einander, wie auch in Frantzösischer, ingleichen in Teutscher Sprache allein, mit Kupffern gezieret. Nürnberg bey Johann Daniel Taubern. 8°. Cum Privilegio.

Les Comedies | de | Monsieur | de | Moliere, | comedien incom- | parable du roy de | France. Tome I, (II, III.) | Edition nouvelle. | Enrichie des figures en | taille-douce. | A Nuremberg, | chez Jean Daniel Tauber, | Libraire. 1694.

Derer | Comödien | Des Herrn | Von | Moliere, | Königlichen Frantzösischen | Comödiantens, ohne Hoffnung | seines gleichen, | Erster, (Zweyter, Dritter) Teil. | So hohen als niedern Stands- | Personen zu erbaulicher Gemüths- | Belustigung; | Der Jugend aber, welche der Frantzösischen | Sprach begierig seyn mag, zu desto geschwinder | und leichter Begreiffung derselben, in | das Teutsche übersetzet | Durch | J. E. P. | Mit schönen Kupffern gezieret, und das erste- | mahl also gedruckt. | Nürnberg, | Zufinden bey Johann Daniel Taubern, | Buchhändlern. 1694.

Hierbei war die Satzeinrichtung der Art getroffen, dass gleichzeitig drei Ausgaben veranstaltet werden konnten, die erste nur mit französischem Text[1]), der, wie wir später sehen werden, ein Wiederabdruck der Amsterdamer Ausgabe 1691 von Henri Wetstein ist; die andere nur die deutsche Uebersetzung von J. E. P. umfassend;[2]) und die dritte endlich den französischen Text in Verbindung mit der deutschen Uebersetzung derartig zusammengebunden, dass zuerst der französische Text, dahinter die Uebersetzung kam, wobei letztere Seite für Seite dem Text entsprach.[3])

Ueber den paedagogischen Zweck giebt der oben angeführte Titel schon Auskunft, aber der Verleger spricht sich in der Dedikationsschrift, die er dem dritten Bande vorstellte, noch genauer aus. Nachdem er die Wertschätzung Molière's in Deutschland hervorgehoben,[4]) fügt er hinzu:

---

[1]) In meinem Besitz befindet sich Bd. III allein.

[2]) Vorhanden in der Kgl. Oeff. Bibliothek zu Dresden.

[3]) Vorhanden in der Stadtbibliothek von Mainz. (Bd. II u. III.)

[4]) „Wann die Comödien des Herrn de Moliere, Weyl. unvergleichlichen Comici am Frantzösischen Hof, mit einstimmiger Hochachtung durch gantz Teutschland, nicht wären aufgenommen worden; Wann sie nicht die meinsten Haupt-Stätte des Röm. Reichs, in eine liebliche Verwunderung gesetzt hätten; Wann, (sage ich) man sie nicht durchgehends, als einen fürtrefflichen Zeitvertreib, grosser Potentaten und Stands-Personen, rühmete; so würde ich mich nimmermehr . . . . . unterfangen haben, selbige Euer Gnaden anzubieten. Ob gleich diese Lust-Spiele an sich nicht gar Neu, Weil sie in ihrer Muttersprache, schon lang mit Ruhm bekannt sind, so ist doch an dieser Edition dreyerley Neues zuersehen: Das erste Neue ist, dasz sie nebenst einer Teutschen Uebersetzung, das erste mahl an das Liecht kommen: Das andere Neue, dasz beyde Sprachen also gedruckt sind, dasz sie in den Band neben einander können zustehen kommen, oder aber ein jede Sprach, besonder kan eingebunden werden welches noch an keinen Buch, auf solche Arth, gesehen worden; Das dritte und fürnehmste Neue, dass .... ich sie ... E. Excellentzen dedicire ,..... "

Und glaube gantz vest, dasz alle kluge Leute, die diese Freuden-Spiele, so wohl Frantzösisch als Teutsch eyffrigst verlangen, (damit sie den Lust, welchen sie denen Jenigen, bey deren Aufführung, zuwege gebracht, durch das Lesen, gleichsam nachkosten möchten,) gleichfalls erfreuet seyn werden.

Buchhändlerisch betrachtet war darnach das Tauber'sche Unternehmen eine Concurrenz gegen die in Deutschland verbreiteten französischen und niederländischen Textausgaben, und andererseits ein Versuch neue Absatzgebiete durch die Hinzufügung einer deutschen Uebersetzung zu eröffnen.

Ueber den Urheber dieser Verdeutschung, der durch die Initialen *J. E. P.* gekennzeichnet ist, ist bisher nichts ermittelt. Die frühere allgemeine Annahme, dass es der Schauspieldirector *Joh. Velten* sei, ist endgültig widerlegt[1]). Ich möchte daher eine neue Vermutung aussprechen. Es scheint mir beachtenswert, dass Tauber in seiner Zueignung im dritten Teil seiner Ausgabe von 1694, wie auch später in der verbesserten Auflage von 1695 über die vorausgehende Ausgabe, niemals von einem Uebersetzer persönlich spricht, sondern stets von einer „Uebersetzung." Sollte darin nicht eine Absicht liegen? Um so mehr, da er die spätere von 1695 mehrfach einem „Herrn Uebersetzer" zuschreibt. Ich glaube nämlich, dass durch jene Initialen eine Frau bezeichnet werden soll, nämlich *J(ohanna) E(leonore) P(etersen)*, die, aus dem alten Geschlechte von Merlau aus Frankfurt a. M. stammend, lange Zeit in Hofdiensten in Sachsen gewesen war, dann nach ihrem Uebertritt zum Pietismus den streitbaren Pfarrer Petersen geheiratet, lange mit ihm in Lüneburg gelebt hatte, und im Jahre 1705 bei einer Anwesenheit in Nürnberg in den Pegnesischen Blumenorden unter dem Gesellschaftsnamen Phöbe aufgenommen wurde.[2]) In ihrer Lebensgeschichte, die allerdings nicht bis 1694 herabreicht, sowie in der ihres Mannes, ist freilich auf eine solche Uebersetzung kein Hinweis zu finden, auch war ihr Mann als eifriger Theologe ein grosser Feind des Schauspiels und hatte es in seiner amtlichen Stellung in Lüneburg nicht unterlassen, gegen die dortigen Comödianten von der Kanzel herab aufzutreten und insbesondere gegen die dortigen Scholaren, die die Schauspiele besuchten, zu eifern.[3])

---

[1]) Durch C. Heine, Joh. Velten. Halle 1887.

[2]) (Herdegen). Histor. Nachricht von desz löblichen Hirten- und Blumen-Ordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang. Nürnb. 1744. S. 595—98.

[3]) „Es geschahe in diesem 1689. Jahr die grosse Feuers-Brunst, da das Opern-Hausz in Coppenhagen abbrannte, und so viele Menschen, theils verbrannt, und durch den Dampff erstickt waren, theils sich ermordet, und mit dem Degen die andern er-

Auch verstand der Pfarrer Petersen eingestandenermassen kein Französisch[1]). Seiner Frau jedoch, die Hofdame eines herzoglichen Haushaltes gewesen war, waren zweifellos Kenntnisse der französischen Umgangssprache eigen, so dass bei dem ausgesprochenen paedagogischen Zweck der Uebersetzung, mir kein Hinderniss zu sein scheint, dass dieselbe von einer strengen Pietistin ausgegangen sein könnte. Auch ist jedenfalls beachtenswert, dass die Beziehungen der J. E. Petersen, ebenso wie die des Joh. Dan. Tauber, gleichmässig nach Frankfurt, Lüneburg und Nürnberg weisen, persönliche Beziehungen zwischen beiden mithin leicht möglich sind. Die Uebersetzung von 1695 betont ferner in Bezug auf das Unternehmen, (also auch für die 1694. Ausgabe) ausdrücklich, dass es keineswegs für Comödiantenzwecke veranstaltet sei: *Ich bin nicht gesonnen gewesen .... unsern teutschen Comödien-Spielern, diese Comödien-Stücke in sinnreichen und zierlichen Reden, die sich für Sie auf ihre Schaubühne schicken mögten, vorzuschreiben, sondern habe mich bloss dahin beflissen, nicht allein der zur Frantzösischen Sprach begierigen Teutschen Nation, sondern auch, der zur Teutschen Sprach begierigen Frantzösischen Nation, zugleich auch denen Curiösen Gemüthern, welche diese Comödien nur Teutsch allein zu einem kurtzweiligen Zeitvertreib zulesen Belieben haben ..... ein Vergnügen zu geben.*

Vor dem Tauber'schen Unternehmen waren, wie wir gesehen haben, schon fünf Stücke Molières in deutscher Uebersetzung in der Schaubühne von 1670 erschienen, die von dieser Uebersetzung gekannt, und wie schon *Zarncke*, Christian Reuter, S. 16, nachge-

---

stochen hatten, dasz sie möchten Bahn machen, aus der Thür heraus zu kommen, dabey das gantze Schlosz in Gefahr gestanden, in die Asche gelegt zu werden. Dieses gab allenthalben ein Schrecken, dasz die Hamburger auch beweget wurden, ihre Opern einzustellen, doch kehreten sich die Lüneburger nicht dran, und liessen die Comödianten, die dahin gekommen waren, ärgerliche Comödien spielen, unter welchen auch eine gehalten ward, wie ein Sohn seinen Vater betriegen solte. Und weil verschiedliche Scholares mit in solcher Comödie gewesen, kamen die Schul-Collegen zu mir, und klagten, dasz die Kinder nichts dafür lernen könten, welche, so bald sie den Rücken gewandt, hervor getreten, und in der Schule agiret und Possen getrieben hätten, und mich bathen, ich möchte doch sehen, dasz solche ärgerliche Spiele eingestellet werden möchten. Ich ging deswegen nach dem Hn. Bürgermeister, und bath mit beweglichen Worten, man möchte doch solche abschaffen, schrieb auch nachgehends einen Brief an ihn, als sie nach wie vor spieleten. Als aber das nichts half, trat ich auf die Cantzel, und bestraffte solches öffentlich und stellete vor das Exempel, das gar neulich in Coppenhagen geschehen." Lebensbeschreibung J. W. Petersen. 2. Edition; o. O. 1719. S. 130. 131.

[1]) „Ich legte ihnen aber in Lateinischer Sprache, weil sie kein Deutsch, und ich kein Frantzösisch mit ihnen reden konte, solche Momenta vor, dasz sie still wurden." A. a. O. S. 206.

wiesen hat, benutzt wurden, mit Ausnahme des Cocu imaginaire.[1]) Die Benutzung geht aber doch weiter, als dort gezeigt ist, indem die Uebersetzung von 1694 die *Fehler*, die durch falschen Wortverstand 1670 hin und wieder sich vorfinden, nicht erkennt, sondern mit übernimmt. So in den *Précieuses ridicules*, Sc. 10: wo *C'est là savoir le fin des choses, le grand fin, le fin du fin*, gegeben wurde mit: *Das heisst das Ende aller Sachen, das grosse End, das Ende aller Ende wissen*, was sich mit dem gleichen Fehler in der Ausgabe von 1694 findet, während die von 1695 richtig hat: *Das heist das Feinste aller Sachen wissen, das grösseste Feinste, das Feinste aller Feinsten* In der gleichen Scene hatte die Schaubühne 1670[2]) übersetzt: *Nous avons été jusqu'ici dans un jeûne effroyable de divertissements* mit: *Wir haben seit der Fastenzeit allerhand Kurtzweil getrieben*, was fast gleichlautend 1694 wiedergegeben wird mit: *Wir haben seyd der harten Fastenzeit allerley Ergötzungen gehabt*, während 1695 wiederum richtig hat: *Wir haben bisshero eine recht strenge Fasten von Lustbarkeiten gehalten.*

Tauber gab diese drei Bände zu Ostern 1694 heraus. Die Ausgabe besteht aus 13 (14) Nummern,[3]) denen eine Lebensbeschreibung des Dichters vorangeht. Jedes deutsche Stück hat ein Frontispice in Kupferstich. Als Vorlage für das Tauber'sche Unternehmen können in Betracht kommen die Ausgaben Paris 1682, Amsterdam 1684 und Amsterdam 1691. Darauf führt schon der Umstand, dass die Kupferstiche allein in diesen 3 Ausgaben mit der Tauber'schen überstimmen. Die Elzevir-Ausgabe (Amsterdam 1684) scheidet aus, weil sie die *Notice biographique*, die La Grange und Vivot ihrer Ausgabe von 1682 vorangehen liessen, dort nicht mit aufgenommen hat, diese sich aber in wortgetreuer Uebersetzung bei Tauber (mit Auslassung des ersten einleitenden Satzes) findet. Auch giebt Elzevir 1684 als Text des *Festin de Pierre* noch nicht

[1]) Da er in Versen abgefasst ist, wurde er deshalb bei dem Tauberschen Unternehmen gleich den andern in Versen abgefassten Stücken zurückgestellt und schliesslich ganz übergangen.

[2]) Auf diese beiden Uebersetzungsfehler der *Schaubühne von 1670* hat zuerst Elösser aufmerksam gemacht; es lag nicht in seiner Aufgabe die Tauber'schen Molièreübersetzungen hierauf durchzusehen.

[3]) Band I: Das steinerne Gast-Mahl (1695: Des Don Pedro Gastmahl), Der widerwillige Artzt (1695: Der widerwillige Medicus), Der Sicilianer; oder die mahlende Liebe, Die Gräfin von Carfunckelstein, Der Herr von Birckenau (1695: Der Juncker von Schweinickel), Die lächerlichen Kostbaren (1695: Die lächerlichen Einbildnerinnen oder der verspottete Hochmuth.) — Bd. II: Der Burgerliche Edelmann, Der Krancke in der Einbildung, Amor der Artzt, Die gezwungene Ehe. — Bd. III: Georg Dandein: Oder Der verwirrte Ehmann, Der Geitzige, Desz Scapins Betrügereyen (1695: Des Scapins listige Betrügereyen), [Die Seele des Moliere. (1695: Des Moliere Geist.)]

den Text Molière's, sondern die tragicomédie von Dorimont, während Tauber den wirklichen Text Molière's giebt. Die Originalausgabe Paris 1682 war aber ebensowenig die Vorlage Taubers; in ihr findet sich in der *Mariage forcé* Sc. 4 im Dialog zwischen Pancrace und Sganarelle zum ersten Mal ein umfangreicher Einschub: Peste de l'homme .... (Édition des Grands Écrivains Vol. IV. pag. 43—46), den die Originalausgabe von 1668 nicht kannte und der sich seit 1682 in allen in Frankreich erschienenen Ausgaben findet. Die niederländischen Ausgaben hielten sich jedoch an den Text von 1668 und gaben den Einschub nicht. Da Tauber nun den Einschub ebenfalls nicht hat, so kann die Pariser Ausgabe von 1682 seine Vorlage nicht gewesen sein, sondern nur die Amsterdamer von 1691 des Henri Wetstein, die in den äussern wie innern Eigentümlichkeiten mit Tauber übereinstimmt.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen, wie unbeholfen und hölzern diese 1694er Uebersetzung ist; der gleiche Vorwurf muss ihr gleich beim Erscheinen gemacht worden sein, so dass der Verleger sich entschloss den deutschen Teil seiner Ausgabe vorläufig zu cassiren und durch eine ganz neue, bessere Uebersetzung zu ersetzen. Trotz der Eile, mit der diese angefertigt werden musste (sie erschien bereits im Herbst 1695),[1]) sind die Aenderungen ganz wesentliche, auch hat der Uebersetzer, der dem Gelehrtenstande angehörte, sich nicht begnügt, die ungelenken Satzbildungen geschmeidiger zu machen, sondern er hat wirklich wieder von neuem den französischen Text vorgenommen und darnach durchgehend geändert. Deshalb konnte er in der Vorrede von 1695 sagen: *Hier liefere ich eine gantz neue und mit sonderbarem Fleiss verfertigte Übersetzung von eben denenselbigen anmuthigen und lustigen Comödien des Herrn von Moliere, weiland Königlich-Frantzösischen und unvergleichlichen Comödiantens zu Paris, welche vor kurtzem das erste mahl, zwar in teutscher Sprach, an das Licht gekomen, aber in einer so ungerathenen Art uñ hundertfältig-verkehrten Wort-Verstand des Frantzösischen Exemplars, dass es kein Wunder, wann alle verkehrte und übelständige Wörter, von der schwartzen Presse auf den Papier, vor SCHam gantz roth, erschienen wären.*

Die verbesserte Uebersetzung von 1695 erschien mit dem Titel: *Histrio Gallicus,* | *Comico-Satyricus,* | *sine exemplo:* | *oder* | *die überaus*

[1]) Mir ist leider nur der Oster-Messkatalog von 1695 zugänglich, in dem sich die Ausgabe nicht findet, sie wird demnach zum Herbst 1695 angekündigt worden sein. — Vorhanden ist diese Ausgabe in *Berlin* (Kgl. Bibl., aus Heyse's Besitz), in *Göttingen*, auch in meinem Besitz.

anmuthigen und lustigen | Comödien | des fürtrefflichen und unvergleichlichen Königlich-Frantzösischen Comödiantens, Herrn | von | Moliere | wieder aufs Neue, und mit grosser Mühe und sonderbarem Fleiss, auch dem | Molierischen Genio gemäss, in das reine Teutsche übersetzt: | in drey Theile abgetheilt, | mit possierlichen Kupffern gezieret, und zum andernmahl gedruckt: | also, dass sie in Frantzösischer und Teutscher Sprach nebeneinander, oder | in einer jeden besonder können eingebunden werden. | So Hohen als Niedern Stands-Personen zu anmuthiger Ge- | müths-Belustigung, | und dann der zur Frantzösischen Sprach begierigen Teutschen Nation, | auch der zur Teutschen Sprach begierigen Frantzösischen Nation, zu desto geschwinder, leichter | und gleichsam lachender Erlernung derselben sehr dienlich. Nürnberg, | Bey Johann Daniel Taubern, Buchhändlern, neben der Schuster-Gass zu finden. 1695.

Die Aenderungen, die diese verbesserte Ausgabe in stilistischer und textlicher Hinsicht vornimmt, sind nicht so gering, wie sie nach dem kleinen Abdruck bei *Zarncke*, Christian Reuther S. 18, erscheinen könnten; wir haben schon oben gesehen, dass der Uebersetzer z. B. in den Précieuses ridicules wirkliche Uebersetzungsfehler auf Grund des französischen Textes verbessert hat. Es kann jedoch nicht die Aufgabe dieser bibliographischen Arbeit sein in weitere sprachliche Einzelheiten einzugehen, es mag nur noch folgende Stelle angeführt werden: Im Médecin malgré lui, Act II, Sc. 1 hat Molière: *Tous ces biens à venir me semblent autant de chansons. Il n'est rien tel que ce qu'on tient et l'on court grand risque de s'abuser.* Die Uebersetzung von 1694 (S. 141) giebt dies so wieder: *Alle die Güter aufs Zukünfftige, deuchten mich wie die Lieder. Es ist nichts solches, als das, was man hat, und hat man Gefahr betrogē zu werden . . . .*; während die Ausgabe von 1695 die Stelle durch Zuhilfenahme eines kleinen poetischen Füllwortes und eines bekannten Sprichworts so übersetzt: *Alle solche Güter auf der Wart, deuchten mich eben wie verrauschende Lieder. Es ist besser, ich hab, als hätte ich, und laufft man in grosse Gefahr sich zu betriegen . . . .*

Wer dieser Uebersetzer von 1695 war, lässt sich nicht nachweisen, nur soviel ergiebt sich, dass er in der philosophischen Terminologie bewandert war. Das zeigt sich am deutlichsten in der ergötzlichen Scene der *Mariage forcé* im Dialog zwischen Sganarelle und Pancrace. Die folgende Zusammenstellung des Textes mit den Uebersetzungen von 1694 und 1695 zeigt dies ganz klar.

Molière. 1682. (1691.)	***Nürnberg 1694.***	***Nürnberg 1695.***
Pancrace.	**Pancratz.**	**Pancratz.**
Que voulez-vous?	Was wollt ihr?	Was wollt ihr?

Molière. 1682. (1691.)	*Nürnberg 1694.*	*Nürnberg 1695.*
Sganarelle. Vous consulter sur une petite difficulté.	**Scanarell.** Euch einer kleinen Beschwernüss halber zu Rath zuziehen.	**Scanarell.** Euch über eine kleine Schwerigkeit um Rath zu fragen.
Panerace. Sur une difficulté de philosophie, sans doute?	**Panératz.** Ohne Zweiffel wegen einer Philosophischen Beschwerde?	**Panératz.** Ohne Zweiffel über eine Philosophische Schwerigkeit.
Sganarelle. Pardonnez-moi: je . . .	**Scanarell.** Verzeihet mir: Ich	**Scanarell.** Verzeihet mir: Ich ...
Panerace. Vous voulez peut-être savoir si la substance et l'accident sont termes synonymes ou équivoques à l'égard de l'Être?	**Panératz.** Ihr wollt vielleicht wissen, ob die wesentliche Eigenschafft und die Zufälligkeit einerley oder zweyerley Kunst-Wörter sind, in Ansehung ihres Wesens?	**Panératz.** Ihr wollt vielleicht wissen, ob die Substantia und Accidens respectu ad Ens habito, Synonyma oder Aequivoca seyn?
Sganarelle. Point du tout. Je	**Scanarell.** Gantz und gar nicht. Ich....	**Scanarell.** Durchaus nicht. Ich ....
Panerace. Si la logique est un art ou une science?	**Panératz.** Ob die Logic eine Kunst oder Wissenschafft seye?	**Panératz.** Ob die Logic eine Ars (Kunst) oder eine Scientia (Wissenschafft) seye?
Sganarelle. Ce n'est pas cela. Je	**Scanarell.** Das ist es nicht. Ich	**Scanarell.** Das da ist es nicht. Ich....
Panerace. Si elle a pour objet les trois opérations de l'esprit, ou la troisième seulement?	**Panératz.** Ob sie zum Object die drey Gemüths-Wirkungen oder die dritte nur allein habe?	**Panératz.** Ob sie zum Objecto, die drey Gemüths-Würckungen,oder die dritte nur allein habe?
Sganarelle. Non. Je	**Scanarell.** Nein. Ich	**Scanarell.** Nein. Ich ....
Panerace. S'il y a dix catégories, ou s'il n'y en a qu'une?	**Panératz.** Ob es hier zehen Praedicamenta oder deren nur eines habe?	**Panératz.** Ob es zehen Predicamente oder deren nur eines gebe?
Sganarelle. Point. Je	**Scanarell.** Mit nichten. Ich	**Scanarell.** Mit nichten. Ich ....
Panerace. Si la conclusion est de l'essence du syllogisme?	**Panératz.** Ob der Schluss von dem Wesen einer Schluss-Rede sey?	**Panératz.** Ob die Conclusion de Essentia Syllogismi sey?
Sganarelle. Nenni. Je	**Scanarell.** Keines weges. Ich	**Scanarell.** Keines wegs. Ich ....
Panerace. Si l'essence du bien est mise dans l'appétibilité ou dans la convenance?	**Panératz.** Ob das Wesen eines Gutes bestehe in der Lüsternheit, oder in der Übereinkommung.	**Panératz.** Ob die Essentia Boni in der Appetibilitate oder in der Convenientia beruhe?

Molière. 1682. (1691.)	*Nürnberg 1694.*	*Nürnberg 1695.*
Sganarelle. Non. Je .... **Pancrace.** Si le bien se réciproque avec la fin? **Sganarelle.** Eh! non. Je .... **Pancrace.** Si la fin nous peut émouvoir par son être réel, ou par son être intentionnel? **Sganarelle.** Non, non, non, non, non, de par tous les diables, non. **Pancrace.** Expliquez donc votre pensée, car je ne puis pas la deviner.	**Scanarell.** Nein. Ich .... **Pancratz.** Ob das Gute mit dem Ende sich verwechsele? **Scanarell.** Ey nein. Ich .... **Pancratz.** Ob das Ende uns durch sein thätliches oder durch sein eingebildetes Wesen könne bewegen? **Scanarell.** Nein, nein, nein, nein, nein, in aller Dorff-Teuffel Nahmen, nein. **Pancratz.** So erkläret mir eure Gedanken, dann ich kan sie nicht errathen.	**Scanarell.** Nein. Ich .... **Pancratz.** Ob das Bonum mit dem Fine sich reciprocire? **Scanarell.** Ey! nein. Ich .... **Pancratz.** Ob das Ende uns, durch sein Esse Reale oder durch sein Esse Intentionale könne bewögen? **Scanarell.** Nein, nein, nein, nein, nein, in aller Dorff-Teuffel Nahmen nein. **Pancratz.** So erkläret dann eure Gedanken; Dann ich kan sie nicht errathen.

Ein Dichter freilich war der Uebersetzer nicht, wie er selbst offenherzig zugesteht, deshalb übernahm er auch die eingestreuten Verse von 1694, die auch schon z. T. auf die Schaubühne von 1670 zurückgehen, ohne jede Aenderung, und wollte ursprünglich auf die geplante Fortsetzung der Molièreübersetzung, die die dreizehn Stücke in Alexandrinern umfassen sollte, verzichten, um sie einem andern geeigneteren Autor zu überlassen. [1])

Diese Fortsetzung erschien schon 1696 [2]), also gerade ein Jahr später, mit dem Titel:

Vierdter Theil | der überaus anmuthigen | Comödien | Des unvergleichlichen, Königlich- | Frantzösischen Comödiantens, | Herrn | Johann Baptista Pockelin | von | Moliere, | In sich haltend: | 1. Die Durchleuchtigen Verliebten. | 2. Die Prinzessin von Elida, oder, die Lustbar- | keiten der bezauberten Insul. Wobey die | überaus prächtigen Festivi-

[1]) „Schliesslichen habe ich zur dienstlichen Nachricht mit anfügen wollen, dasz der Herr von Moliere noch mehr Comödien, aber versweise oder in gebundener Schreib-Art in den Druck gegeben, deren an der Zahl eben so viel als dieser sind, weil ich aber auf dem Parnasso Poetico nicht studirt habe, als werden selbige von einem andern Subjecto, welches den Pegasus geschicklich zu satteln und aufzuzäumen weiss in das Teutsche übersetzet und mit der Zeit von eben diesem auf den Titel benannten Verleger zum Druck befördert werden."

[2]) Dieser 4. Th. ist sehr selten. Er fehlt den Exemplaren in Dresden, Berlin und Göttingen und war in Stuttgart (mit dem franz. Text zusammengebunden) allein nachweisbar; Maltzahn (Bücherschatz II, 970) besass ihn, ich habe ein Exemplar kürzlich erwerben können.

täten und schönen | Renn-Spiele, von dem König zu Versäl- | lien gehalten, beschrieben sind. | 3. Der Schein-heilige Betrüger, oder Tartüffe. | 4. Ein Anhang an dem Arlequin übersetzt. | Nürnberg. | Bey Johann Daniel Taubern, Buchhändlern | neben der Schustergass wohnhafft. | 1696.[1])

In der Vorrede sagt der Verleger zur Aufklärung, dass auch dieser Teil wieder in Prosa übersetzt sei, statt in Versen, wie im dritten Bande angekündigt war: *Es ist ... versprochen worden, dasz ich die noch ruckständigen vierzehen Comödien-Stücke, welche Herr von Moliere Vers-weise heraus gegeben, durch den Druck auch an das Licht bringen wolle: Solchen Versprechen nun etwas nachzukommen, und die begierigen Liebhabere nicht allzu lang aufzuhalten, lieffere ich hiermit den Vierdten Theil, in dreyen fürtrefflichen Comödien-Stücken bestehende: Und dienet zur Nachricht, dasz, weiln das erste Stuck hiervon in seiner Original-Sprach in Prosa oder ungebundenen Reden ist, der Herr Uebersetzer, das andere und dritte, obschon dieses gantz, jenes aber nur bis auf die Helffte, in Französischen Versen verfasset, auch in ungebundenen Reden, ausgenommen die darinnen befindlichen Arien, durchgehends übersetzen wollen ..... Die noch ruckständigen eilff Stücke, werden in noch zweyen Theilen, ohnfehlbar Vers-weise, oder in Teutschgebundnen Reden, aber wegen weit grösserer Mühe, und anderer vieler Geschäffte des Herrn Ubersetzers, etwas langsamer folgen.*

Daraus geht hervor, dass der Uebersetzer dieses 4. Bandes mit dem der 3 Bände von 1695 identisch ist. Der Tartüffe, der hier zum ersten Mal in deutscher Sprache erscheint, ist mit grosser Gewandtheit übersetzt, dagegen wird die Uebersetzung der *Durchleuchtigen Verliebten* durch die eingestreuten Verse und die *Lustbarkeiten der bezauberten Insul* mit ihren Allegorien und Anspielungen auf den Hof Ludwigs XIV. dem deutschen Publikum fast unverständlich gewesen sein. Das mag mit ein Grund gewesen sein, dass der Verleger sein Versprechen, die noch übrigen elf Stücke erscheinen zu lassen, nicht gehalten hat.

Dagegen hat er noch selbst eine neue Auflage der früheren Bände im Jahre 1700 veranstaltet,[2]) ebenfalls mit dem Titel *His-*

[1]) Leipz. Messkatalog 1696. Herbst. Bl. D. 3 v: Des Herrn von Moliere fürtreffliche Comödien mit dem vierdten Theil vermehrt, Frantzösisch und Teutsch, oder Teutsch auch Frantzösisch allein und wird der 4. Theil auch alleine verkauft. 8°.

[2]) In der Stadtbibliothek zu Mainz vorhanden. Der Titel lautet: *Histrio Gallicus, | Comico-Satyricus, | Sine Exemplo: | Oder, | Die Weltberühmten | Lust-Comödien, | Des | Unvergleichlichen Königlich-Frantzösischen Comödiantens, Herrn | Von | Moliere, | Wieder aufs Neue, und nach den Molierischen Genio, gantz accurat in das | Teutsche übersetzt: | Mit Kupffern gezieret, und also gedruckt, | Dass sie in Frantzösischer und Teutscher | Sprach nebeneinander stehend, oder in | einer jeden*

trio-gallicus etc. ähnlich wie bei den 3 Bänden von 1695. Auch die Vorrede, worin über die vorhergehende schlechte Uebersetzung (von 1694) geklagt wird, ist zum Abdruck gekommen, wenn auch in anderem Satz, dagegen ist der Inhalt der drei Bände nicht, wie man dadurch voraussetzen müsste, die gebesserte Uebersetzung von 1695, sondern die schlechte von 1694, und geht die beabsichtigte Täuschung des Publikums soweit, dass der Verleger den 1694er Text nicht einmal neu gedruckt hat, sondern die alten, ihm bei der Cassirung liegen gebliebenen Druckbogen von 1694 genommen, mit dem Titel und der Vorrede von 1695[1]) versehen und in dieser Weise als neue Ausgabe auf den Markt gebracht hat. Damit finden sich in der Ausgabe von 1700 wiederum alle die Wortfehler der Ausgabe von 1694, die falschen Uebersetzungen, die wir oben kennen gelernt haben, die auf die Schaubühne von 1670 zurückgehen und die der Uebersetzer von 1695 also vergeblich verbessert hatte. Schon ein Blick auf die am Ende der Bände befindlichen Druckfehlerverzeichnisse von 1700 und 1694 zeigt, dass in der That der nämliche Druck und kein neuer Satz vorliegt, ein Verfahren der Täuschung, wie es selbst bei den damaligen Verlegern zur Seltenheit gehört. Auch nach Taubers Tode, der am 3. Januar 1716 erfolgte, wurde seine Molièreübersetzung nochmals aufgelegt. Sein Geschäftsnachfolger und Schwiegersohn, war der durch seine Arbeiten über die Geschichte des Buchhandels bekannte Friedr. Roth-Scholtz, der seit 1718 das Tauber'sche Geschäft zuerst als Geschäftsführer, seit 1720 als Mit-

besonder, können eingebunden werden. | *So Hohen als Niedern Stands-Personen zur Gemüths-* | *Belustigung,* | *Und der zur Frantzösischen Sprach begierigen Jugend, zu geschwinder und leichter Er-* | *lernung derselben, sehr dienlich.* | *Nürnberg,* | *Bey Johann Daniel Taubern, Buchhändlern, neben der Schuster-Gass, zu finden.* | *Im Jahr 1700.*

[1]) Auch ein Inhaltsverzeichniss für alle 3 Bände ist dem ersten Bande zwischen der Vorrede und der Lebensbeschreibung Molière's beigefügt, wobei für die Titel die Ausgabe von 1695 ebenfalls bestimmend gewesen ist (vgl. S. 86 Anm. 3). Da aber für die Ausgabe von 1700 die alten Bogen von 1694 Verwendung fanden, so stimmen die Titel der Stücke im Bande mit dem vorgehefteten Inhaltsverzeichniss nicht überein. Auffällig sind namentlich: Des Don Pedro Gast-Mahl, da das Stück selbst und die Columnenüberschriften den Titel: Das steinerne Gastmahl geben (diesem Titel lag 1694 wohl eine Verwechslung von pierre mit Pierre zu Grunde), ferner: Der Juncker von Schweinickel (was gar keine üble Verdeutschung von Monsieur de Pourceaugnac war), da der Band und die Columnenüberschriften den Titel: Der Herr von Birckenau bieten, eine Aenderung, die dem Leser ganz unverständlich sein musste. Deshalb hat die Ausgabe von 1721 insofern eine Besserung eintreten lassen, als sie das Inhaltsverzeichniss ihrerseits mit den Titeln der Stücke im Bande in Uebereinstimmung gebracht hat und somit auch da unbewusst wieder auf den Stand von 1694 zurückgegangen ist.

besitzer führte. Während seiner Geschäftsleitung erschien der Molière in 4 Bänden im Jahre 1721[1]) mit folgendem Titel:

Des | Herrn | von | Moliere | Schertz- und Ernsthaffte | Comödien, | Auf vieler Verlangen, | Wieder aufs neue zum drittenmal ins Teutsche | übersetzt | Und mit saubern Kupffern gezieret. | Nürnberg und Altdorff, Bey Joh. Daniel Taubers sel. Erben. | An. 1721.

In der Vorrede wird sowohl über die Uebersetzung von 1694, wie über die von 1695 abfällig geurteilt und gesagt, dass in dieser dritten Edition die Stücke *„aufs neue mehrentheils übersetzt worden."* Die *Notice biographique* von 1682 ist fortgelassen und statt ihrer die ausführlichere Lebensbeschreibung Molière's von *Grimarest* gegeben. Ferner wird wiederum versprochen, die noch ausstehenden Stücke, wenn auch nicht in deutschen Versen, so doch in Prosa zu bieten. In dieser Ausgabe liegt nun wirklich ein neuer Satz vor; aber trotz kleiner Aenderungen, die sich fast nur auf Ausmerzung einiger veralteter Ausdrücke und Wendungen beziehen, liegt ebenfalls die Uebersetzung von 1700 zu Grunde, mithin die schlechte und fehlerhafte von 1694 (bezw. 1670), so dass die Fehler, die seinerzeit in der *Schaubühne* zu finden waren, mit Ausnahme der verständigen Uebertragung von 1695, die allein steht, sich bis 1721 hindurchziehen.

Die Verwerthung der liegengebliebenen Druckbogen von 1694 zu einer neuen (Titel) Ausgabe 1700 hat mithin dazu geführt, dass auch 1721 ganz mechanisch die im Datum zunächst stehende Ausgabe, da für die beste gehalten, als Vorlage genommen wurde und die wirklich gute von 1695 weiter in Vergessenheit kam.

Die von Roth-Scholtz in Aussicht gestellte Prosa-Fortsetzung ist nicht erschienen, sondern das ganze Unternehmen blieb mit den vier Bänden von 1721 endgültig abgeschlossen.

[1]) In meinem Besitz.

Leipzig. M. Spirgatis.

Ueber Inkunabelnkatalogisierung.

Für Gelehrte, besonders Litterarhistoriker, welche eines zuverlässigen Nachweises und der genauen Beschreibung der gedruckten Litteratur des 15. Jahrhunderts bedürfen, für Bibliothekare und Buchhändler, welche Erstlingsdrucke ihrer Sammlungen bestimmen oder über die Geschichte der Buchdruckerkunst sich unterrichten wollen, ist gegenwärtig die Erreichung ihres Zieles recht schwer. Die Verzeichnung der Inkunabeln ist in hohem Masse zersplittert, die Sammelwerke einer früheren Zeit — ich meine Mich. Maittaire's Annales typogr. 2. ed. (1733) mit Mich. Denis' Supplementum (1789 f.), Fr. X. Laire's Index libr. (1791), G. W. Panzer's Ann. typ. (1793 f.) und Annal. d. ält. dtsch. Litter. (1788. 1802), endlich Ludw. Hain's Repertorium bibliographicum, 2 vol. = 4 pts. (Stuttgart 1826—38) — sind unvollständig und zum Teil veraltet, überdies im Buchhandel vergriffen und nur noch gelegentlich für vieles Geld zu haben; die neueren Werke auf diesem Gebiete sind von vornherein nicht dazu bestimmt, jene älteren zu ersetzen oder wenigstens einheitlich zu ergänzen, sondern sie füllen nur je einzelne Lücken in ihnen aus und ersparen keinesfalls mühsame und zeitraubende Nachforschungen in Spezialwerken und in den Bibliotheken selbst. Wer kann es unter diesen Umständen den Gelehrten verdenken, dass sie von den Ergebnissen der Inkunabelnforschung und -beschreibung nur geringe Notiz nehmen, dass sie dieses Feld der Litteraturgeschichte im wesentlichen den Bibliothekaren, Buchhändlern und einzelnen Privatsammlern überlassen, d. h. denjenigen, von welchen diese Arbeiten auch ausgehen? Schon die Höhe der in Frage kommenden Bücherpreise muss bei der Unvollständigkeit des Gebotenen und der Schwerfälligkeit des Gebrauchs verschiedener, stets nebeneinander einzusehender Werke abschreckend wirken. Zum mindesten muss Einer doch auch nur für flüchtige Orientierung Hain's Repertorium, noch immer das Hauptwerk auf diesem Gebiete, welches neu 20 Thaler kostete und jetzt antiquarisch mit etwa 100 Mk. bezahlt wird, C. Burger's

Indices dazu (Leipzig 1891; 16 Mk., als Beiheft 8 zum Centr. f. Bibl. nur 12 Mk.) und W. A. Copinger's Supplement to Hain's Rep. bibl. (p. I London 1895), das auf 2 Teile berechnet war zu einem Subskriptionspreise von je ca. 42 Mk. (2 guin.), zu Rate ziehen. Dazu stehen nach dem Vorwort zu Copinger's 1. Teile S. X. neue Indices von C. Burger — eben zu Copinger's Werke — in Aussicht. Ob diese zugleich die früheren Indices in sich verarbeiten und damit entbehrlich machen werden, ist aus jener kurzen Mitteilung nicht zu ersehen.

Dass aus diesen Werken und der übrigen Inkunabelnlitteratur verhältnismässig nur wenig zur Kenntnis der Gelehrten dringt und also für die Wissenschaft verwertet wird, habe ich bereits berührt und lässt sich leicht belegen. Ueber die Anfänge und die erste Ausbreitung des Humanismus in Deutschland steht so weniges im einzelnen fest, weil die berufenen Forscher der Chronologie und den Druckstätten undatierter Drucke dieses Landes nicht genügend nachzugehen vermögen.[1]) Dasselbe gilt von der Entwickelung der deutschen Schriftsprache, für welche die Druckerkunst ein sehr wesentliches Element — allerdings nur eines — abgab.[2]) Die litterarische Neigung und Richtung ganzer Länder und Landschaften, einzelner Städte, Studienanstalten und Personen, der Boden, auf welchem besondere Litteraturzweige und einzelne Schriften von

[1]) Nicht ohne Bedeutung als früher Drucker klassischer Autoren in Deutschland ist der rätselhafte Drucker mit dem bizarren R, den einem bestimmten Orte zuzuweisen bisher nicht gelungen ist. Dass seine Donatausgabe (Comment. in Terent.), die lange als *editio princeps* galt, ein Nachdruck der Ausgabe des Vindelinus Spirensis ist (c. 1473), weiss man, seit Ludw. Schopen in Spec. emendat. (Gymn. Progr. Bonn 1826) S. 5 Anm. darauf hingewiesen hat (vergl. Fr. Ritschl in Suet. ed. Reiff. S. 483). Nachdrucke gleicher Art sind wahrscheinlich auch seine übrigen humanistischen Ausgaben. Von Interesse bleibt es aber, dass durch ihn sehr früh, d. h. während der 70ger Jahre, in Deutschland humanistische Schriften in gleichem Umfang wie theologische, kanonistische und andere verbreitet worden sind. Ob die handschriftliche Datierung eines Exemplares des Rhabanus Maurus opus de univ., welche uns das Jahr 1467 nennt (s. Notice d. obj. expos. Bibl. Nat. Paris 1881 S. 21 u. 77), sich bei näherer Prüfung als richtig erweist, scheint nur nicht unzweifelhaft. Die Provenienz dieser frühen Lebenszeichen humanistischer Interessen weist aber auf einen Druckort im Bereiche von Urach hin (vergl. Dziatzko in Heft 6 S. 18 Anm. 23); einer der Drucke (Hain n. *14802) handelt auch von Streitigkeiten in dem benachbarten Esslingen. In letzterer Stadt erschien ferner 1473 die von Conrad Fyner gedruckte Ausgabe von Caesars Comment. de bell. gall. (o. O. u. Dr.; Hain n. *4226), welche als zweiten Teil zuerst Petrarca's Vita Julii Caesaris (ohne Namen des Verfassers) enthält und dadurch enge Beziehungen des Herausgebers zu italienischen Humanisten bekundet.

[2]) Dabei spielte selbst der vielgeschmähte Nachdruck — und Nachdrucker waren die in den Anschauungen der handschriftlichen Litteratur aufgewachsenen Drucker der Inkunabelnzeit mehr oder weniger fast alle — eine günstige Rolle.

hervorragendem Werte grossgewachsen sind, lässt sich am besten oder allein auf Grund der zeitlichen und örtlichen Fixierung aller zugehörigen Drucke erkennen. Diese Bestimmung zu liefern, die in den Erstlingsdrucken meistens fehlt, ist eben Aufgabe und Ziel der Inkunabelnkatalogisierung. Nicht minder lässt für die Geschichte der Kunst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, zumal für die des Holz- und Metallschnittes und des Kupferstiches sich die Inkunabelnforschung in ausgiebigerer Weise als bisher verwerten. Zwar sind die in neuester Zeit nach dieser Richtung gemachten Bemühungen verschiedener Kunsthistoriker nicht zu verkennen. Ich erinnere nur an die gründliche Schrift von Rud. Kautzsch, die Holzschnitte der Kölner Bibel von 1479 (= Studien z. deutsch. Kunstgesch. 7. Heft), besonders S. 51 ff., und an den inhaltreichen Aufsatz von W. L. Schreiber (Darf der Holzschnitt als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden?) im Centr. f. Bibl. XII (1895) S. 201—266, obschon ich gerade von dem, was dort über die Vorgeschichte der Typographie aufgestellt wird, nicht weniges für anfechtbar halte[1]). Gar lose ist aber die Fühlung, welche z. B. Ludw. Kaemmerer in seinem Aufsatz „Der Kupferstecher ES und die Heimat seiner Kunst" (Jahrbuch d. k. preuss. Kunstsamml. XVII [1896] S. 143 ff.) mit den Ergebnissen der Buchdruckergeschichte unterhält. Einer Walzenpresse, welche nach ihm (S. 144 u. besonders 145) der Kupferdruck vom Typendruck in frühester Zeit übernommen haben soll, bediente dieser sich durch lange Zeit überhaupt nicht, soweit wir aus sämtlichen alten Abbildungen von Druckpressen, die Falconer Madan in Bibliographica I (London 1895) S. 223 ff. 500 f. gesammelt hat, schliessen dürfen. Gutenberg in Strassburg einfach als „Goldschmied" zu benennen (S. 144) giebt meines Erachtens von seiner vielseitigen technischen Thätigkeit mindestens ein schiefes Bild, wenn er auch im J. 1444 als Zugeselle der Goldschmiede urkundlich nachweisbar ist;[2]) aus der Thatsache, dass der Goldschmied Hans Dünne dem Gutenberg etwa im J. 1436 an 100 Gld. abverdient hat allein für das „das zu dem

[1]) Nebenbei sei zu dem, was Schreiber S. 209 f. über Caxtons Beziehungen zu Köln anführt, bemerkt, dass der Druck des „Recuyell" sehr unwahrscheinlich in das J. 1471 und nach Köln fällt. Die Form der Typen weist viel eher nach den Niederlanden als nach jener rheinischen Stadt. Oder Schreiber weise einen älteren Kölner Druck mit ähnlichen Typen nach, welcher Caxton als Vorlage gedient haben kann. Vergl. darüber, was ich oben S. 14 ff. in anderm Zusammenhang ausführlich dargelegt habe.

[2]) Siehe K. Schorbach in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII (1892) S. 594. Vergl. auch K. Dziatzko in Heft 8 dieser Sammlung S. 54 Anm. 23 (zu S. 45).

trucken gehöret,“ [1]) könnte man eher das Gegenteil schliessen wollen. Wichtiger ist folgendes. Kaemmerer hätte für den Hauptpunkt seiner Abhandlung, den beabsichtigten Nachweis, dass Mainz ein sehr früher Sitz des Kupferstiches gewesen sei und seine Pflege in engem Zusammenhang mit der Typographie gestanden habe,[2]) sich füglich auf die ersten Drucker Italiens, Conrad Sweynheim und Arnold Pannartz berufen können, die sicher von Mainz aus ihre Schritte nach Subiaco lenkten. Von ihnen hat Sweynheim in Rom nach 1473, als sie ihre gemeinsame Druckerei aufgegeben, die Kupfertafeln zur lateinischen Ausgabe der *Cosmographia Ptolomaei* in 3 jähriger Arbeit mit Hilfe von Mathematikern vorbereitet. Nach seinem Tode vollendete Arnold Buckinck, von dem man annimmt, dass er mit Arnold Pannartz identisch sei, im J. 1478 die Ausgabe (mit 27 Kupfertafeln). Man darf vermuten, dass Sweynheim damit nur zu der Beschäftigung seiner früheren Jahre zurückkehrte[3]). Und doch möchte ich entgegen Kaemmerer nach meiner Kenntnis des ältesten mainzer Bücherdruckes von diesem behaupten, dass er von den zeichnenden Künsten wenig beeinflusst war [4]) und dass es vor dem Ende des 15. Jahrhunderts an Anhaltspunkten dafür fehlt, Mainz als einen Hauptsitz der Kunstindustrie zu betrachten. [5]) Den Albrecht Pfister zwar, der in den fünfziger Jahren in Gutenbergs Umgebung zu Mainz thätig war, kennen wir als mittelmässigen Formschneider. Ob er dort aber auch nur seine Kunst erlernt hatte, steht nicht fest; die mainzer Drucke mit der sogen. Pfistertype zeigen jeden-

[1]) Vergl. J. D. Schoepflin, Vindiciae typ. (1760), Docum. S. 13. Kaemmerer (S. 144) setzt allerdings hinzu „in Gutenbergs Werkstatt“, davon steht aber nichts in der Quelle. Auch dass Gutenberg in Strassburg „Goldschmiede in seinem Dienst“ hatte, ist an sich nicht unwahrscheinlich, aber nicht zu erweisen. Hans Dünne war jedenfalls, da er nicht als Diener oder Knecht Gutenbergs genannt wird, selbständiger Goldschmied.

[2]) Schon für Strassburg bezeichnet Kaemmerer S. 145 es als eine Möglichkeit, dass es sich bei der „Spiegelmacherei“ Gutenbergs um den Druck von Kupferstichen gehandelt habe. Doch konnten höchstens die Kupferstichplatten selbst, nicht aber die Abdrücke mit Spiegeln verglichen werden.

[3]) Vergl. die Widmung des Werkes an Papst Sixtus IV (Bl. 1b): ... *Magister vero Conradus Sweynheym Germanus . . . occasione hinc sumpta posteritati consulens animum primum ad hanc doctrinam* (näml. die geographischen Berechnungen) *capescendam applicuit; subinde mathematicis adhibitis viris quemadmodum tabulis eneis imprimerentur* (so!) *edocuit.*

[4]) Die Initialen und Versalien im Psalterium von 1457 verdanken einzig der Geschicklichkeit des früheren Schönschreibers Peter Schoeffer, der in Paris thätig gewesen war, ihre Entstehung.

[5]) Kunstschreiber und Kleriker, die im Malen von Initialen, Miniaturen u. dergl. gewandt waren, wird es natürlich damals wie vor- und nachher in der kurfürstlichen Kanzlei und am Sitze des Erzbistums gegeben haben.

falls keinen Bilderschmuck; erst in den bamberger Drucken giebt er Proben davon. Da zeigt sich doch bei den Druckern Augsburgs, Nürnbergs, Strassburgs, Ulms, ferner bei denen von Köln und Lübeck [1]) die Wirkung der lokalen Kunstthätigkeit in ganz anderem Maasse. Erst in den beiden letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts fangen die mainzer Drucke öfters an mit Illustrationen versehen zu werden. Auf den Maler Erhart Rewich von Utrecht, den Bernhard von Breydenbach auf seine Palästinareise der Jahre 1483/84 (nicht 1486) von Mainz aus mit sich genommen hatte, macht Kaemmerer S. 148 mit Recht aufmerksam. Dass Rewich aber sich 1486 dort als Buchdrucker niedergelassen hätte, wie Kaemmerer a. O. behauptet, entspricht nicht dem Thatbestande. Er hat freilich die lateinische Ausgabe jener Reise, an der schon 1485 geschrieben wurde, im J. 1486 (11. Febr.) und fast gleichzeitig (21. Febr. 1486) die deutsche unter seinem Namen im Drucke vollendet, 1488 auch noch die holländische Uebertragung; doch hat er dabei nur, um den wegen der Verbindung von Text und Illustration — letztere lieferte Rewich selbst — sehr schwierigen Satz zur vollen Zufriedenheit des geistigen Urhebers der Publikation (Bernh. v. Breydenbach) auszuführen, den Druck dieses einen Werkes in seinem Hause besorgt und dazu sich ohne Zweifel die nötige Fertigkeit angeeignet. Das Typenmaterial — und wohl auch die Druckergehilfen — lieferte gewiss die Firma Peter Schoeffer's, welcher schon 1485 unter seinem Namen in dem gleichfalls mit Abbildungen versehenen „Hortus sanitatis" (deutsch) die gleichen Typen benutzt hatte und sie später z. B. in der „Cronecken der Sassen" (1492) weiter benutzte [2]). Die Kosten mag Breydenbach, der „*auctor principalis*" des Werkes, ganz oder zum Teil getragen haben, wenn er auch vermutlich das Ver-

[1]) Auf diese Stadt als Sitz eines regen Kunstbetriebes in jener Zeit brauche ich wohl nicht besonders die Aufmerksamkeit zu lenken. Kennen wir doch z. B. durch W. Brehmer (Mittheil. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. 3. Heft [1887. 88] S. 209 ff. den im Niederstadtbuch von Lübeck erhaltenen Kontract vom 9. (nicht 10.) Aug. 1459, in dem ein Bertold Borsteld sich für 100 Mk. Lübisch, die er voraus erhalten hat, verpflichtet dem Hans Leiden 10 geschnittene Kupferplatten teils im selben teils im folgenden Jahre zu liefern. Von ihnen sind drei grössere näher bezeichnet: Kreuz, Gericht und Historia Troiae. Ferner konnte ich den bei W. L. Schreiber, Man. de l'amat. t. I (Berlin 1891) n. 476 beschriebenen Schnitt der hiesigen Gemälde- und Kupferstich-Sammlung, welchen jener geneigt ist Mitteldeutschland zuzuschreiben, aus den Typen des Textes der Rückseite als zu einem liturgischen Drucke des Bartholomäus Ghotan von Lübeck gehörig erkennen (Kanonbild). Dass diese Stadt auch in dem von Lucas Brandis de Schass 1475 gedruckten *Rudimentum noviciorum* (Hain n. *4996) ausser anderen Illustrationen die zwei ersten Versuche gedruckter Landkarten lieferte, ist bekannt. Vergl. dazu R. Kautzsch a. O. S. 61.

[2]) Vergl. das Nähere bei Moser im Serap. III (1842) S. 56 ff., besonders 67 ff.

lagsrecht, d. h. den Vorteil des Verkaufes, dem Maler und Drucker als Entgelt für seine Mühe überliess. Wir haben hier also den gleichen Fall einer Verleihung oder vorübergehenden Verlegung einer Typenpresse, wie er z. B. wahrscheinlich beim Druck der Chronica Hungarorum des Joh. de Thwrocz zu Brünn (1488) stattfand, welcher mit Typen Erhard Ratdolt's von Augsburg hergestellt ist,[1]) und vermutlich auch bei einem Teil der Schobser'schen Drucke, soweit deren Typen mit denen von Anton Sorg übereinstimmen (vergl. S. 60 f. dieses Heftes).[2])

Ich begnüge mich mit diesen wenigen Beispielen, welche den Beweis liefern sollen, dass die Kunstgeschichte wie die Litteratur- und Kulturgeschichte aus einer planmässigen Behandlung der Inkunabeln sicheren Gewinn ziehen können[3]). Gewiss würde auch die Geschichte der älteren Buchdruckerkunst mehr Beachtung finden, wenn ihre Ergebnisse bequemer zugänglich wären, wenn wir namentlich ein neues zuverlässiges und möglichst vollständiges Repertorium aller Wiegendrucke bis 1500 einschl. besässen.[4]) Dazu sollten die Kräfte Aller, welche auf diesem Gebiete arbeiten, sich vereinigen. An die Stelle der zur Befriedigung des nächsten und dringendsten Bedürfnisses bestimmten Einzelunternehmungen, welche im Grunde um das Ziel herumgehen, sollte man frisch entschlossen an dieses selbst sich wagen. Der Gedanke ist nicht neu.

[1]) Dieses Verhältnis wurde bisher übersehen. Eine zweite Ausgabe des Werkes wurde „impensis Theobaldi Feger concivis Budensis" (näml. Mitbürger des Joh. de Thwrocz von Budapest) noch im Juni desselben Jahres (1488) in Erhard Ratdolt's Druckerei selbst zu Augsburg vollendet (Hain n. *15518). Da man bereits eine gedruckte Vorlage hatte, bedurfte der Satz nicht mehr besonderer Ueberwachung an einem vom Sitz der Druckerfirma entfernten Orte. Die Bilder des Werkes sind übrigens neu geschnitten, ein Beweis, dass die zur ersten Auflage nicht von Erh. Ratdolt geliefert waren.

[2]) Eine vorübergehende Verlegung des Druckapparates unter gleichzeitiger Uebersiedelung des Druckers zur Herstellung eines bestimmten Werkes erfolgte z. B. auch im J. 1485 von Bamberg nach Regensburg, als Bischof Heinrich ein Missale durch Joh. Sensenschmidt und Joh. Beckenhaub drucken lassen wollte (Hain n. 11356); und, was bekannter ist, beim Druck des Theuerdank (1517) durch Hans Schönsperger aus Augsburg, der für kurze Zeit nach Nürnberg übersiedelte.

[3]) Auch auf meine Untersuchung über den Einblattdruck „Mönch am Kreuze" (s. oben S. 58 ff.) glaube ich hinweisen zu dürfen.

[4]) Obschon diese Zeitgrenze eine rein äusserliche ist und erst die Reformation eine grössere Umgestaltung des Buchwesens herbeiführte, haben wir doch meines Erachtens an der runden Zahl 1500 festzuhalten, einmal weil sonst die Zahl der gleichgültigen Drucke, welche eingehend beschrieben werden müssten, zu sehr wachsen würde; ferner weil gegen Ende des 15. Jahrhunderts wirklich die Ausbreitung der Typographie und die Entwickelung der Druckerpraxis zu einem vorläufigen Abschluss oder doch Stillstand kam.

Er ist vielmehr in den letzten Jahren wiederholt mehr oder weniger deutlich ausgesprochen worden[1]) und hat sich sogar anscheinend an manchen Orten bereits zum bestimmten Plane verdichtet und zu zielbewussten Vorarbeiten geführt. Am klarsten ist dies ausgesprochen in einer Besprechung des I. Bandes von W. A. Copinger's Supplem. (s. oben S. 95), welche im 8. Teil (Vol. II) der Bibliographica (London 1896) S. 494 sich findet:[2]) *there was a strong probability that in five years' time, by co-operation between the bibliographers of different countries, a new Hain might be produced, every title in which could be marked as the result of personal collation;* diese Hoffnung sei nach dem Erscheinen von Copinger's Werk aufzugeben. Sonst hatte man gerüchtweise von der Absicht eines gemeinsamen Vorgehens englischer und französischer Bibliographen gehört, doch scheinen die Pläne bestimmte Gestalt noch nicht gewonnen zu haben. Dass in Frankreich schon vor einigen Jahren der Plan zu einem Gesamtkatalog der in den dortigen Bibliotheken vorhandenen Inkunabeln entworfen und von L. Delisle eine Instruktion für ihre Beschreibung veröffentlicht wurde, ist bekannt.[3]) In Deutschland hat, so viel ich mich erinnere, O. Hartwig gelegentlich auf die Notwendigkeit eines neuen „Hain" hingewiesen; die Register des Centralblattes enthalten allerdings keinen Nachweis darüber. Wie vom Plane einer fernen Zukunft spricht Ch. V. Langlois, Manuel de bibliogr. hist. I (Paris 1896) S. 11, von einem „répertoire général des incunables qui sera définitif", indem er die Notwendigkeit betont, von der ich nicht überzeugt bin, vorher beschreibende Verzeichnisse der in allen (einzelnen) öffentlichen und Privat-Bibliotheken der ganzen Welt aufbewahrten Inkunabeln zu geben. Meines Erachtens sollte gerade die nutzlose und kostspielige Arbeit, mit der man von zahlreichen Bibliotheken immer wieder dieselben Inkunabeln mehr oder weniger ausführlich beschreibt, mit den Citaten anderer Beschreibungen versieht und die Kataloge dann drucken lässt, durch einen neuen „Hain" entbehrlich

[1]) Vergl. z. B. auch Dziatzko in Heft 6 dieser Sammlung S. 13.

[2]) Dass Copinger's I. Band durch entbehrliche Citate unnötig belastet und in seinen Beschreibungen nicht genau ist — hinsichtlich der letzteren Eigenschaft ist Heft 6 der Samml. S. 89 ff. zu vergleichen — wird dort S. 489 ff. in überzeugender Weise nachgewiesen. Die Arbeitskraft und Sachkunde dieses Gelehrten verdient gleichwohl volle Anerkennung.

[3]) Vergl. Bulletin d. biblioth. et d. arch. t. III (Paris 1886) S. 1 f.: Circulaire à M. les Maires rel. au catalogue des incunables des bibl. de France. Es folgen S. 2 ff.: Instructions pour la rédaction d'un inventaire des incunables cons. dans les bibl publ. de France (vergl. t. V [1888] S. 49 ff.). Die *Instructions* etc. sind auch (Lille 1886) separat erschienen.

werden. Jedenfalls dürfte es genügen, ganz kurze Verzeichnisse der in der einzelnen Sammlung vorhandenen Wiegendrucke, allenfalls mit dem Hinweis auf einen der bekannten Kataloge, worin er beschrieben ist, als Vorarbeit für das Gesamtverzeichnis drucken zu lassen, solange dieses selbst noch nicht in Arbeit ist.

Wenn auf irgend einem Gebiete der Katalogisierung, ist nach meiner Ueberzeugung für die Inkunabelnbeschreibung ein internationales Vorgehen wünschenswert, ja notwendig, wenn anders ein annähernd vollständiges, auf lange Zeit befriedigendes Werk zu stande kommen soll.[1]) Zwar haben Frankreich und England dank der Umsicht und reichen Mittel, womit dort die Nationalinstitute und Privatsammler wichtiges Material zur Geschichte der Buchdruckerkunst zusammenbrachten, und dank der Teilnahme, welche dort ununterbrochen die wissenschaftliche Bibliographie fand, viele höchst seltene Stücke vor Deutschland, Oesterreich uud Italien voraus und auch an Vorarbeiten für die Katalogisierung der Erstlingsdrucke einen wesentlichen Vorsprung vor jenen drei Ländern. Da aber die eigentlichen Produktionsländer der Wiegendrucke Deutschland, von dem für jene Zeit Oesterreich, die Niederlande und die deutsche Schweiz nicht zu trennen sind, und Italien waren, neben denen Frankreich und England erst in zweiter Linie in Betracht kommen, so bergen bei uns und in den andern genannten Ländern die Bibliotheken so zahlreiche Wiegendrucke, welche, nur für den lokalen oder höchstens landschaftlichen Gebrauch bestimmt, nie oder nur ganz ausnahmsweise ihren Weg in den internationalen Buchhandel fanden, dass ohne die Mitwirkung der Fachgenossen in Deutschland, Italien, Oesterreich usw. ein wirklich allgemeines Repertorium der Inkunabeln schlechterdings unmöglich ist. Wie wäre z. B. allein aus den Beständen französischer und englischer Bibliotheken ein vollständiges Verzeichnis der Drucke Heinrich Knoblochtzer's von Strassburg möglich, wenn nicht über sie das monographische Werk von K. Schorbach und M. Spirgatis (Strassburg 1888) bestände nebst den Nachträgen in Heft 8 dieser Sammlung (S. 84 ff.)? Auch von Breslau's erstem Drucker, Conrad Elyan, sind uns der Name und die Drucke nur durch die Spezialforschung bekannt geworden, welche von der

[1]) Von der „Möglichkeit einer Einigung der verschiedenen Kulturländer hinsichtlich der Herstellung gedruckter Kataloge über den Bestand ihrer Bibliotheken und die Litteratur ihres Gebietes" hatte ich schon im J. 1893 in einem für den internationalen Librarian-Congress in Chicago bestimmten Vortrag gesprochen (s. Centr. f. Bibl. X [1893] S. 463).

Lokalforschung nicht zu trennen ist.[1]) Wie viel verdanken wir ferner den eingehenden Forschungen K. Steiff's über den ersten Buchdruck in Tübingen (Tübingen 1881)[2]) und in Reutlingen (Reutl. Geschichtsblätter von 1890), sowie denen P. Schwenke's über die Anfänge des Bücherdrucks in Danzig und Königsberg (Heft 8 dieser Samml. S. 72 ff. und Altpreuss. Monatsschr. 33 [1896] S. 67 ff., nicht zu vergessen der Arbeiten über die Wirksamkeit einzelner Drucker.[3]) Die blosse Kenntnis und Prüfung der in vereinzelten Exemplaren erhaltenen Drucke genügt da meistens nicht, wenn die auf Archive und Sonderbibliotheken gerichtete Lokalforschung nicht ergänzend hinzutritt. Diese vom fremden Lande aus anzustellen oder auch nur anzuregen scheint unmöglich, und deshalb bin ich eben der Ansicht, dass allein ein internationales Vorgehen auf diesem Gebiete Erspriessliches leisten kann. Von Italien gilt natürlich ganz dasselbe wie von Deutschland, andrerseits aber auch von Frankreich und England. Was im Nachbarlande z. B. A. Claudin für die Druckerstätten vieler einzelner Orte geleistet hat,[4]) würde keinem ausländischen Forscher in gleichem Masse zu ermitteln möglich gewesen sein. Für die Niederlande ist hinsichtlich der heimischen Drucke das Schwerste und Beste gethan von J. W. Holtrop, Monuments typograph. des Pays-Bas au XVe siècle, 2 vol. (La Haye 1857. 68) und F. A. G. Campbell, Annales de la typographie néerlandaise au XVe siècle, mit Suppl. 1—4 (La Haye, 1874—90), nicht minder für die Drucke Englands im 15. Jahrhundert durch W. Blades in seinen beiden Hauptwerken über W. Caxton (s. oben S. 9), zu deren Ergänzung neuerdings E. Gordon Duff, Early english printing (London 1896), hinzugekommen ist.[5]) Aber auch dieser Länder weitere Mitarbeit wäre wegen der grossen in ihnen aufgespeicherten Inkunabelnschätze in keinem Falle zu entbehren, falls etwa ein anderes Land die Initiative zu jenem Repertorium ergreifen wollte. Dass ferner in Oesterreich die Hofbibliothek eine der reichsten Inkunabelnsammlungen besitzt, und dass die zahlreichen Kloster-, Stifts- und Studien-

[1]) Vergl. Ad. Friedr. Stenzler, librorum sec. XV impr. quos bibl. r. univ. Vratisl. tenet, conspectus (1861) S. 16 ff.; K. Dziatzko in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XV (1879) S. 1 ff.

[2]) Nachträge dazu im Centr. f. Bibl. IV [1887] S. 49 ff. XIII [1896] S. 489 ff.

[3]) Zu erwarten ist von E. Voulliéme eine eingehende Bearbeitung der aus den Kölner Pressen im 15. Jahrhundert hervorgegangenen Drucke. Könnte sie nicht als Teil des so dringend nötigen Gesammtrepertoriums erscheinen?

[4]) Frl. Mar. Pellechet eifert ihm hierin in neuester Zeit erfolgreich nach.

[5]) Auch auf die Aufsätze Rob. Proctor's in den Bibliographica mache ich aufmerksam.

Bibliotheken dieses Landes neben denen der Universitäten noch ungehobene Schätze bergen, ist allen bekannt, die sich einigermassen für diese Dinge interessieren. Von der Vaticana endlich dürfen wir das Gleiche unbedenklich voraussetzen.

In welcher Weise ein internationales Zusammengehen zur Herstellung eines erschöpfenden allgemeinen Katalogs der Drucke des 15. Jahrhunderts einzuleiten und durchzuführen wäre, das zu erörtern ist noch nicht an der Zeit. Nach den einleitenden Schritten der allgemeinen Organisation wären Mitarbeiter zu gewinnen an allen Stellen grösserer Büchersammlungen, in diesen selbst vorläufige, ganz knappe, sonst aber möglichst vollständige und zuverlässige Verzeichnisse der Wiegendrucke anzulegen, falls sie noch nicht vorhanden sind, und zwar mit weitem Spielraum in Bezug auf undatierte Drucke; sodann Ermittelung und Zusammenstellung der Büchereien, welche ausser den bekannten noch für Inkunabeln in Frage kommen. Die endliche Ausarbeitung der endgültigen Beschreibung fiele nach gemeinsam festzustellender Vorschrift den Vertretern der einzelnen Druckorte zu. Diese erhalten alsdann von den andern Bibliotheken kurze Nachricht über die dort vorhandenen datirten oder mit Wahrscheinlichkeit dem betreffenden Orte zuzuweisenden Drucke, vervollständigen darnach ihre Aufnahmen, senden an alle in Betracht kommenden Stellen Fahnenabzüge ihrer Beschreibungen zur Kontrolle und facsimilierte Alphabete ihrer Drucker behufs Prüfung der undatierten Inkunabeln. Was von solchen schliesslich noch als Rest übrig bleibt, wäre einer besonderen Kommission von Fachleuten für die Bestände jedes Landes vorzulegen, die zuletzt mit den gleichen Kommissionen anderer Länder in Verbindung träte.

Der Hauptzweck dieses Aufsatzes ist indes nicht, bereits den Plan für eine internationale Katalogisierung der Inkunabeln aufzustellen, als vielmehr auf die Notwendigkeit und Ausführbarkeit eines solchen hinzuweisen und vor allem, was im folgenden geschehen soll, für die Beschreibung der Inkunabeln im einzelnen auf Grund der an der Göttinger Universitätsbibliothek seit einer Reihe von Jahren gemachten Erfahrungen Regeln zu erörtern und einige Fingerzeige zu geben. Diese können an andern Bibliotheken, mag es sich um die Katalogisierung der einzelnen Sammlung oder um ein grösseres Unternehmen handeln, vielleicht von Nutzen sein. Dabei wird auch manches bisher unbekannte Ergebnis der hiesigen Arbeit mitgeteilt werden.[1])

[1]) Die eingehende Beschreibung der Göttinger Inkunabeln wird in den von mir geleiteten Uebungen durch die Teilnehmer an diesen nach meiner Anleitung und

Die Frage, wie Inkunabeln zu katalogisieren sind, lässt sich nicht so ohne weiteres beantworten oder durch den Hinweis auf irgend ein anerkanntes Muster erledigen. Die Beschreibung der mit einem Stern bezeichneten Nummern bei Hain, die sich in der Hof- und Staatsbibliothek zu München befinden und daher von ihm selbst eingesehen waren, gilt noch immer und mit gewissem Recht als mustergültig. Indes ist sie nicht gleichmässig. Nicht selten fehlt z. B. die wichtige Angabe der Zeilenzahl (s. z. B. n. *16. *17. *69. *80. *119. *128. *130. *297 usw.). Es fehlen meist Angaben über die Zahl der verschiedenen im einzelnen Druck gebrauchten Typenarten und Hervorhebung der im Original mit grösseren Typen gedruckten Textworte durch Sperrsatz oder auf ähnliche Weise. An Schriftarten werden im wesentlichen nur 3 unterschieden, *char. got.* (auch *semigot.*), *rom.* und *miss.*; ob gemischter, schwarzer und roter Satz sich findet, ist nicht immer angegeben; r und ꝛ wird prinzipiell nicht unterschieden, in der Regel auch nicht u und ů, eu und eü; Buchstaben mit verschiedenen Differenzierungszeichen, wie đ, d', d·, selbst ꝑ und ꝓ, werden nicht selten aus Mangel an Typenvorrat für einander gebraucht. Auch die Vollständigkeit in der Inhaltsbeschreibung, der Umfang wörtlicher Mitteilungen wechselt. Die bekannte Unterschrift von 12 Distichen über die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche in den beiden Schoeffer'schen Ausgaben der *Institutiones Justiniani* von 1468 und 1472 steht und hierzu auch abgedruckt wird (Hain n. *9489. *9490), ist in der Ausgabe der Decretales Gregorii IX. von 1473 (Hain n. *7999) nur mit der neuen Ueberschrift (Primoꝝ artis magistroꝝ typus et petri p̄coniū) bedacht. Und doch ist es nicht ohne Interesse zu wissen, ob die Anerkennung der Ansprüche der beiden Johannes (Gutenberg und Fust) auf die Erfindung schon nach dem J. 1472 oder erst nach 1473 bei Pet. Schoeffer aufhört.

---

unter meiner Kontrolle ausgeführt. Auf das, was diese dabei an Abweichungen von Hain's Repertorium, an Besonderheiten der hiesigen Exemplare sowie sonst ermittelt haben, gehen vielfach die folgenden Mitteilungen, besonders auch die Blattzählungen zurück. Natürlich rückt bei dem steten Wechsel der Personen, und da ich Gewicht darauf lege, die Mitglieder der Uebungen auch mit dem Inhalt der Inkunabeln bekannt zu machen, nur langsam vorwärts. Daneben ist seit kurzem eine summarische Aufnahme aller Inkunabeln in Angriff genommen worden. Einen besondern Inkunabelnkatalog besass die Göttinger Bibliothek nie. Materialien zu einem solchen (für die deutschen Druckorte) sind vorhanden, aus dem Nachlasse des Bibliothekskustos Dr. Ehrenfeuchter († 1882) käuflich erworben, welcher sie ausserdienstlich gesammelt hatte (s. Chronik d. Georg-Augusts-Univers. f. 1892/93 S. 14). Mehr als der Nachweis des Vorhandenseins und die Bibliothekssignatur ist übrigens diesen Collectaneen nicht zu entnehmen.

Wesentlicher sind die häufigen Abweichungen, die sich bei Nachprüfung seiner Beschreibungen hinsichtlich der Blattzählung ergeben. Hain hat in Bezug auf diese die Praxis befolgt, leere Blätter am Anfang und am Schlusse des Werkes nicht zu zählen, dagegen solche in seiner Mitte stets mitzurechnen, soweit sie in den ihm vorliegenden Exemplaren vorhanden waren. Von den leeren Blättern am Ende der Inkunabeln, z. B. no. *12385, um nur einen von unzähligen Fällen anzuführen, ist dies unbedingt zu billigen. Nicht dasselbe gilt meines Erachtens von den leeren Anfangsblättern, die wie gesagt bei Hain ausser Rechnung bleiben, z. B. no. *2058. *3993 vol. I und II. *4248 vol. I. *4658. *6483. *8012. *8755. *8810. *10041. *11491. *13677. *14076. *14077. Zwar zählte man in der Zeit der Inkunabeln die leeren Blätter häufig nicht mit. Es trägt z. B. in no. *7896. *8012 je das 2. Blatt die Signatur des ersten *(a)* usw., und in letzterer Inkunabel wurde nach Bl. 195, dem ersten der Lage *z*, ein leeres Blatt übergangen und erst dem nächsten die Signatur *z* 2 gegeben;[1]) in no. *12390 sind Bl. 2—8 als 1—7 signiert. Waren doch die Signaturen ähnlich wie die Blattzahlen nicht nur zur Erhaltung der richtigen Blattfolge, sondern auch zum Gebrauch für die Register bestimmt; leere Blätter, auch Titelblätter, brauchten aber in diesen nicht citiert zu werden. Wir dagegen müssen bedenken, dass die Drucker, welche das erste Blatt eines Druckes absichtlich leer liessen, es ohne Zweifel doch diesem erhalten wissen wollten, dass es daher sicher zum vollständigen Exemplar gehört, auch wenn der Titel nicht auf ihm handschriftlich nachgetragen ist, dass wir es also mitzählen müssen.[2])

In der Mitte des Textes hat Hain die leeren Blätter regelmässig mitgezählt; z. B. in no. *4019 (Bl. 2).[3]) *5633 (nach Bl. 312). *5903 (nach Bl. 30). *6919 (nach Bl. 8).[4]) *7546 (nach Bl. 11).[5]) *8012 (nach Bl. 195, bei H. 194). *8755 (nach Bl. 17). *10535 (nach

---

[1]) Man nahm indes bald daran Anstoss und korrigierte handschriftlich — wenigstens im Göttinger Exemplare — jene Signatur in *z* 3.

[2]) Auch bei der Signierung der ersten Lage ist es nicht selten berücksichtigt; z. B. Hain no. *7650. *8810.

[3]) Da die 1. Lage nur 6 Bl. hat, die folgenden Bl. 7—126 aber die ursprüngliche Zählung IX—CXXVIII tragen, ist sicher anzunehmen, dass jene nachträglich gedruckt ist und auf 8 Blätter berechnet war.

[4]) Nach Hain sind hinter Bl. 8 (am Schlusse des Registers) zwei Blätter leer, im Göttinger Exemplar nur eins; H. zählt daher 73 (statt 72) Bl. Eines jener zwei Blätter war vermutlich Kartonblatt.

[5]) Hier ist übrigens ein einzelnes Blatt mit dem Titel dem Drucke nachträglich vorgesetzt.

Bl. 98). *14076 (nach Bl. 93).[1]) Doch hat er gelegentlich auch — wohl aus Versehen — ein leeres Blatt aus der Mitte, das in dem Münchener Exemplare fehlte, nicht gezählt; z. B. no. *3880 vol. I (190 Bl., wovon Bl. 1. 9. 52 leer; bei Hain 188 Bl., indem er nur Bl. 9 mitzählt). *15518 (bei H. 171 statt 173 Bl.); die leeren Bl. 155. 156 kannte er nicht). Was das Richtigste und zugleich Zweckmässigste in dieser Hinsicht ist, lässt sich nicht so leicht sagen, da die Umstände, unter denen solche leere Blätter in der Mitte eines Bandes vorkommen, sehr verschiedene sind und da sie überdies in den erhaltenen Exemplaren der Drucke ebenso oft fehlen wie stehen geblieben sind. Doch möchte ich schon hier, meiner späteren Darlegung etwas vorgreifend, empfehlen, solche leere Blätter, die den Text unterbrechen, nicht zu zählen,[2]) wohl aber diejenigen, welche sich am Ende irgend welcher grösserer oder kleinerer Abschnitte finden, namentlich wenn sie zum regelrechten Bestande einer Lage gehören oder aus diesem zu erschliessen sind.

Grössere Differenzen in der Blattzählung, die zum Teil auf Unvollständigkeit der Münchener Exemplare, nicht bloss aus der Uebergehung leerer Blätter im Anfang und in der Mitte zu beruhen scheinen, zeigen z. B. n. *3880 vol. II (185 Bl.; Hain 183 Bl.); *7896 (nach H. 376 Bl. statt 381 Bl.; Bl. 1 und nach Bl. 332 [dem 1. Bl. der Lage *mm*] ein Bl. sind leer); *8755 (nach H. 426 Bl., während er nach unserm Exemplar ohne Bl. 1 und mit Bl. 18 428 Bl. zählen müsste); *8758 (nach H. 223 statt 227 Bl.); *9794 (nach H. 113 Bl.), wo das Register (Bl. 114—120) nicht erwähnt wird; *13016 (nach Hain 507+482=989 Bl.; nach unserm Ex. 320 [Bl. 1 leer] + 330 [Bl. 37 am Ende des Registers leer] + 343=993 Bl.); *13677 (nach H. 98 statt 100 Bl., wovon allerdings Bl. 1 leer ist). *15517 (nach H. nur 142 statt 168 Bl.).[3]) Dagegen scheinen

[1]) Nicht selten befindet sich ein nachträglich zugefügtes Register mehr zufällig am Anfang des Druckes statt am Ende, so dass der Text mit neuer Lage, aber scheinbar nach dem Anfang des Bandes beginnt. Dazwischen befindliche leere Blätter, am Ende der Registerlage oder im Anfang der ersten Lage des Textes, müsste Hain eigentlich auslassen, zählt sie aber doch mit, z. B. †6919 (vor Bl. 10). *13949 (vor Bl. 6).

[2]) Haben sie sich doch da oder dort erhalten, so thut man am besten, ihnen die Zahl des vorausgehenden Blattes mit einem Exponenten (etwa ^{II}) zu geben und dies den Angaben über Blattzahl und Lagenverteilung zuzufügen; z. B. 99 Bl. (u. Bl. 10^{II}): $5^{a—k}$ [dies die Lagenbezeichnung].

[3]) Auch andere Inkunabelnkataloge zeigen in Fällen, wo Hain keine Beschreibung bietet, in Bezug auf die Blattzahl solche Abweichungen von unsern Exemplaren, dass man an defecte Bände auf der einen oder andern Seite denken muss; z. B. Hain n. 2472, bei H. Nentwig, d. Wiegendrucke in d. Stadtbibl. zu Braunschweig (1891) no. 69 beschrieben, hat dort 140 (bezw. 139) Bl., in unserm Ex. 187 (mit d. letzt. Bl. 188) Bl.

die Göttinger Exemplare unvollständig zu sein in n. *871 (nach H. 248, nicht 240 Bl.); no. *4432 (dem Gött. Ex. fehlt Bl. 361 mit dem Register der Lagen); *13795 (nach Hain 274, nicht 262 Bl.). In n. *11860 (nach H. 104 numer. und 9 unnum. = 113 Bl. statt 103 Blatt im ganzen) vermute ich einen Irrtum Hains.

Die Zeilenzahl ist so oft unvollständig angegeben, d. h. ohne Erwähnung vorkommender Abweichungen, dass ich Beispiele dafür gar nicht anführe. [1]) Da man zur Ermittelung jener nur Stichproben machen kann, entgehen natürlich die abweichenden Fälle leicht der Beobachtung, und man muss darauf gefasst sein, dass dies selbst bei einer endgültigen Beschreibung für einen neuen „Hain" geschehen wird.

An kleineren textlichen Abweichungen fehlte es bei der Vergleichung von Hain's Beschreibung mit den Exemplaren der Göttinger Universitätsbibliothek nur selten ganz. Meist sind sie gering und wenig zahlreich, bei der grossen Schwierigkeit des Satzes über das übliche Mass von Druckfehlern nicht wesentlich hinausgehend. Doch giebt es Partien, wo sie sich mehren, die Sorgfalt des Bearbeiters also anscheinend gelegentlich erlahmte. [2]) Die Möglichkeit, dass selbst innerhalb derselben Ausgabe einzelne Blätter eines Druckes kleinere Abweichungen zeigen, indem noch während des Druckes corrigiert wurde [3]), oder ganz neu gesetzt sind, liegt zwar bei Inkunabeln stets vor. [4]) So hat unsere Bibliothek

[1]) Ausnahmsweise finden sich selbst Fälle, wo die regelmässige Zahl der Zeilen — ob infolge eines Druckfehlers? — bei Hain falsch angegeben wird, z. B. n. *4573:33 (bei H.) statt 35 (34).

[2]) Man vergleiche z. B. Hain no. *9793. *12128.

[3]) Es fehlt selbst nicht an Fällen, wo kleine Stellen des Gedruckten radiert und das Richtige darüber gedruckt wurde; z. B. im Augustinus de Ancona, Summa de eccles. potestate (Köln, Arn. Therhoernen 1475, d. 26. Jan.), wo in der Unterschrift (rot) die Einerzahl (V) nachträglich auf Rasur gedruckt ist (anscheinend auf IV).

[4]) Für mehr als die Hälfte der Blätter des Psalteriums von 1459 hat Russell Martineau (Bibliographica I [1895] S. 308 ff.) die Existenz von zwei Paralleldrucken nachgewiesen, für die erste Seite desselben sogar die eines dreifachen Satzes; das Gleiche ebd. II [1896] S. 333 ff. für drei verschiedene Abschnitte der 42-zeiligen Bibel, die wohl bald nacheinander zugleich in Angriff genommen wurden. Von letzterem Druck war dies Verhältnis bereits längere Zeit bekannt (vergl. z. B. Samml. bibl. Arb. IV S. 97), was Martineau gar nicht erwähnt, nur von einer viel kleineren Zahl von Blättern und nicht so eingehend aus allen zugänglichen Exemplaren klargelegt und besprochen. Welche Gründe die Herstellung von zwei, ja drei parallel laufenden Drucken, die in den erhaltenen Exemplaren ziemlich durcheinander gehen, veranlasst haben, darüber äussert sich Martineau II S. 340 f. nur sehr vorsichtig und ganz kurz. Er denkt an corrigierte Exemplare, die bogenweise noch während des Druckes an Stelle des ersten Satzes traten. Doch ist der Unterschied in der Fehlerzahl nicht in die Augen springend und vielfach auf

zwei gleiche Exemplare der Epistolae Franc. Philelphi (Basel, Joh. Amerbach, o. J.), von denen das eine auf Bl. 2^a ohne Signatur ist, das andere (= Hain no. *12929) die Sign. *aij* trägt. Die von Hain no. *14936 (Spiegel d. menschl. Behaltniss, Basel 1476 durch Bernh. Richel) aus Bl. 232^b angeführte Schlussschrift in Antiquatype fehlt im Göttinger Exemplar; ebenso was bei Hain no. *13944 (Rodericus Zam., Spec. vit. hum. [Basel] 1475 durch Mart. Flach) Bl. 108^b hinter der Jahreszahl sich findet; no. *15518 (Joh. de Thwrocz, Chron. Hung., Augsburg 1488 durch Erh. Ratdolt) wird von Bl. 3^a eine von unserm Ex. wesentlich abweichende Beschreibung gegeben; no. *10754 (Margarita David. o. O. Dr. u. J. [Augsburg bei G. Zainer]) steht die *tabula psalm.*, bezw. das *reg. expositionum* im Götting. Ex. Bl. 1^b — 2^b statt 2^a — 3^a (nach H.). Völlig verschieden ist no. *12453 (Passio Meinradi, Basel 1496 bei Mich. Furter) vom Götting. Ex. trotz des bis auf den Tag übereinstimmenden Datums.[1]) No. *7650 (Joh. Gerson, Conclusiones de divers. mater. etc., o. O., Dr. u. J., nach den Typen von Barth. v. Unckel in Köln[2]) weicht von unserm Exemplare in der Beschreibung des Bl. 38^b (oder 39^b) durchweg so sehr ab, dass nur an verschiedene Drucke gedacht werden kann. Von no. *5903 (Cyrillus, Spec. sapient., o. O., Dr. u. J. [Basel, Wenssler u. Biel oder Wenssler allein]) hat unsere Bibliothek ausser zwei mit Hain übereinstimmenden Exemplaren ein Doppelblatt (Bl. 30 u. 37) mit verschiedenem Satz, das wir, da die Reihenfolge der Seiten verdruckt ist, als makuliert ansehen müssen, obschon Bl. 30^a um einige Zeilen später einsetzt als in den vollständigen Exemplaren. Von dem interessanten Drucke no. *15942 (Car. Verardus, Historia Baetica, o. O. 1494 von J. B. [d. i. Joh. Bergmann de Olpe in Basel]) giebt auch H. Harrisse im Centr. f. Bibl. XI (1894) S. 50 eine Beschreibung, indes mit mehreren Abweichungen, die ich

Orthographica beschränkt, in denen man damals sicher keine Fehler sah. Jedenfalls scheint mir eine Erklärung der Paralleldrucke nahe zu liegen, die man dafür bisher nicht gegeben, dass nämlich fast gleichzeitig nebeneinander derselbe Text für zwei Pressen gesetzt wurde, um den Druck zu beschleunigen und um nicht einen Setzer zeitweise unbeschäftigt lassen zu müssen. Gerade im Anfang der Druckerkunst erforderte das Drucken der einzelnen Seiten, zumal von Pergamentexemplaren, deren Material erst angefeuchtet und geschmeidig gehalten werden musste, das Zu- und Aufschrauben der Wirbel, das Schwärzen des Satzes usw. bei einer nicht sehr kleinen Auflage gewiss mehr Zeit als der einfache Satz in den grossen Missaletypen. Der Umstand, dass einmal in einem Exemplar sogar der verschiedene Satz sich auf Vorder- und Rückseite eines Blattes (Bd. I Bl. 139) erhalten hat (s. Martineau a. O. II S. 337. 342), liefert den augenscheinlichen Beweis dafür, dass die Pressen mit dem verschiedenen Satz sich in räumlicher Nähe befanden und im ganzen gleichzeitig benutzt wurden.

[1]) Das Münchener Exemplar scheint der verbesserte Abdruck zu sein.

[2]) So jetzt auch bei Copinger u. d. a. Num.

freilich geneigt bin eher als Druckfehler oder Versehen des Autors zu betrachten.[1]) Im allgemeinen sind die von einander abweichenden Exemplare einzelner Blätter oder ganzer Teile von Inkunabeln — abgesehen von vollständigen Neudrucken — entweder mit Zusätzen oder einzelnen Correkturen versehene Abzüge des gleichen Satzes, oder makulierte und nur zufällig erhaltene Seiten und Blätter neben den neugesetzten Seiten und Blättern, oder endlich Paralleldrucke (s. S. 107 Anm. 4), von denen keiner zur Vernichtung bestimmt war.

Auf die zahlreichen Drucke, die bei Hain fehlen oder ohne Autopsie nach Anderen beschrieben sind, von uns aber bereits hier ermittelt wurden, gehe ich nicht ein, da wir ja in Copinger's Supplementen eine vorläufige Ergänzung dieser Lücken teils schon besitzen, teils bald erwarten dürfen.

Besondere Regeln für die Katalogisierung von Inkunabeln sind nicht häufig gedruckt worden. Es kommt vor allem G. Milchsack im N. Anzeiger f. Bibliogr. u. Bibl. Wiss. 1882 S. 3 ff. 49 ff., die S. 100 Anm. 3 citierte Instruktion L. Delisle's und eine Schrift von Ant. Einsle, d. Inkunabel-Bibliographie; Anleitung e. richt. u. einheitl. Beschreibung d. Wiegendrucke (Wien 1888)[2]) in Betracht, ausserdem die betreffenden Stellen der Lehrbücher der Bibliotheksverwaltung[3]) und die Praxis der Inkunabelnkataloge selbst.[4]) Natürlich habe ich mir für das Folgende die Erfahrung dieser Autoren zu nutze gemacht, ohne einem von ihnen mich unbedingt anzuschliessen.

Verschieden ist die Sache anzufassen, je nachdem es sich um den Inkunabelnkatalog einer bestimmten Bibliothek oder um einen solchen allgemeinen Charakters wie einen neuen „Hain" handelt. In letzterem wird fast jede Rücksichtnahme auf das Individuelle des

[1]) Folgendes ist die genaue Beschreibung des Titels, die auch von der bei Hain in einigem abweicht: **In laudem Sereniſſi** || mi Ferdinandi Hiſpaniaꝝ regis | Bethi- || cae & regni Granatae | obſidio | victoria | & || triūphus | Et de Inſulis in mari Indico || nuper inuentis || (·) Darunter ein Bild des Königs mit der xylographischen Ueberschrift: **Fernandus. Rex. hyſpanie.**

[2]) Er zählt 21 Punkte auf, die bei Beschreibung der Inkunabeln zu beachten sind.

[3]) Vergl. Arn. Gräsel, Grundzüge d. Bibliothekslehre (1890) S. 200 ff. (vergl. S. 390); Alb. Maire, Manuel prat. du bibliothécaire (Paris 1896) S. 139 ff.

[4]) Neben Hain verweise ich besonders auf F. A. G. Campbell, Annales de la typ. néerland. (s. oben S. 102) und F. Vander Haeghen in der Bibliotheca Belgica; bibliographie gén. des Pays-Bas (Gand 1880 ff.). Für den hier vorliegenden Zweck scheinen mir die sonst sehr sorgfältigen neuen Kataloge von Heinr. Nentwig, die Wiegendrucke in d. Stadtbibl. zu Braunschweig (1891), und von E. Voulliéme, Die Inkunabeln der K. Univ.-Bibliothek zu Bonn (Leipzig 1894), in einigen Punkten zu knapp zu sein.

bestimmten Exemplares eines Wiegendruckes wegfallen, auf dessen Defekte und Fehler, Ausmalung, handschriftliche Zusätze, auf den Einband, die Provenienz, Besitzerzeichen, den gegenwärtigen äusseren Zustand, die moderne Bibliothekssignatur und dergl. Andrerseits wird auch in dem Inkunabelnkatalog einer einzelnen Bibliothek vieles wegbleiben können, sofern es sonst eine genaue und ausführliche Beschreibung des einzelnen Wiegendruckes in einem leicht zugänglichen Werke giebt, vor allem die buchstäblich genaue Mitteilung verschiedener Textesstellen. Im übrigen sind die Bedürfnisse beider Arten des Katalogs wesentlich die gleichen. Fragen wir zunächst nach der Anordnung, welche den Titeln zu geben ist, so halte ich die alphabetische Folge der Druckerstädte, und zwar in deren moderner Namensform, für das richtigste. Innerhalb der einzelnen Städte sind die Titel nach dem Alphabet der Druckernamen [1]), innerhalb dieser dagegen chronologisch zu ordnen und zwar so, dass die Drucke mit ermitteltem Drucker, aber ohne Jahr, hinter die zeitlich bestimmten in alphabetischer Folge kommen, uud die Drucke mit bekannter Stadt, aber ohne Drucker, in gleicher Weise geordnet und den Drucken mit bekannter Firma nachgeschickt werden. [2]) Diese Reihenfolge der Titel hat vor dem alphabetischen Autorenkatalog (nach Hain) den Vorzug, dass für unvollständig datierte Drucke der Drucker und die Zeit sich aus den benachbarten eingehenden Beschreibungen häufig ermitteln lassen,[3]) und ferner den, dass das Studium der Druckergeschichte im weitesten Sinne, welchem ein Inkunabelnkatalog ja in erster Linie dienen will, am meisten durch diese Anordnung gefördert wird. Die Verlagsrichtung einer Firma und einer ganzen Stadt, das Anwachsen und Abnehmen der Verlagsthätigkeit daselbst ist auf diese Weise leicht zu übersehen. Inkunabeln mit bestimmtem Drucker, die jedoch keiner bestimmten Stadt zugewiesen werden können, und solche, die nach einem bestimmten Merkmal bezeichnet werden, wie die mit dem bizarren **R,** sind entweder mit dem Namen des Druckers oder mit jenem Merkmal in das Alphabet der Städte

[1]) Vergl. Heft 6 dieser Sammlung S. 11 Anm. 14 a. E. (daselbst ist Z. 3 v. u. „Drucker" statt „Drucke" zu lesen.

[2]) Es kann fraglich sein, ob undatierte Drucke, die sich mit Sicherheit einer bestimmten kürzeren Periode zuweisen lassen, nicht nach diesen Daten zu ordnen sind.

[3]) Der Gebrauch von Signaturen, welcher z. B. bei Mich. Wenssler von Basel mitten im J. 1479, bei andern Druckern wieder zu andern Zeiten zuerst auftritt, giebt für die undatierten Drucke derselben Personen einen ziemlich sicheren Massstab der allgemeinen Datierung ab. Dazu kommt das Merkmal des regelrechten Zeilenschlusses, des Auftretens der Blattzahlen, der Titelblätter, die Folge der verschiedenen Typensorten u. and.

einzureihen (so bei K. Burger in seinen Indices) oder an das Ende dieser Reihe zu setzen.

An das Alphabet der Städte müssen sich die mit Jahreszahl versehenen Drucke ohne Ort und Drucker, in der Reihe der Jahre und innerhalb dieser nach dem Alphabet der Autoren geordnet, anschliessen. Den Schluss des Ganzen machen sodann die Drucke ohne Ort, Drucker und Jahr nach dem Autorenalphabet. Es lässt sich hoffen, dass bei einem methodischen Vorgehen und Zusammenwirken aller sachkundigen Kräfte die Zahl der beiden letzten Abteilungen klein ausfallen wird; denn natürlich würden die Drucke, welche ihren Typen und den sonstigen Merkmalen nach einem bestimmten Drucker zuzuweisen sind, auch unter dessen Namen (in Klammern) einzureihen sein.[1]) Nur wäre in Zweifelsfällen zu diesen Namen ein Fragezeichen und in die Abteilung der unbekannten Drucker eine Verweisung zu setzen.

Dass durch zuverlässige Indices Ersatz dafür zu schaffen ist, dass die Hauptordnung der Titel nur einem Gesichtspunkt und nicht mehreren zugleich folgen kann, versteht sich von selbst. Ein Verzeichnis der Drucke in einheitlichem Alphabet der Autoren mit den üblichen Verweisungen unter den Namen der Herausgeber, Mitarbeiter usw. und mit dem Hinweis auf Stadt, Drucker und Jahr ist fürs erste, zweitens ein Verzeichnis der Drucker, Verleger und sonst beim Drucke selbst beteiligten Personen — gleichfalls in durchlaufendem Alphabet — mit Hinweis auf die Stadt, bezw. die Städte gewiss unbedingtes Erfordernis. Höchst wünschenswerte Ergänzungen sind Verzeichnisse der Drucke in modernen oder seltenen alten Sprachen (ausser dem Lateinischen), ferner der Drucke mit Bilderschmuck, einschliesslich Randleisten sowie ausgeführte Initialen, sodann derer mit Verleger- und Druckerzeichen, derer mit beachtenswerten Angaben zur Technik des Druckens, der Einblattdrucke, endlich auch der Correktoren, soweit sie nicht im Verzeichnis der Drucker aufgenommen sind.[2]) Zum Schlusse wären auch tabellarische Uebersichten über die Zahl der Drucke aufzustellen, welche den einzelnen Jahren angehören, nebenbei nach Sprachen geordnet, über die Zahl der Drucke in den verschiedenen Disciplinen, zugleich nach Ländern und Städten geordnet, über die

[1]) Der Drucker, nicht der Verleger, hat übrigens für die frühesten Zeiten der neuen Kunst, wenn beide in der Unterschrift genannt sind, den Vorrang.

[2]) Zum Druckerpersonale gehörte anscheinend Franciscus in dem Schlussepigramm der Institutiones Iustiniani von Pet. Schoeffer (H. no. *9489. *9490), dagegen hat Andreas Helmut in Mich. Wenssler's Codex Iustiniani (Basel 1487) den Text druckfertig gemacht (vergl. unten S. 125).

Beteiligung der verschiedenen Städte an der Druckerthätigkeit (1) in den einzelnen Jahren, (2) in den verschiedenen Sprachen, (3) in den verschiedenen Disciplinen. Im Katalog einer einzelnen Bibliothek wäre auch ein besonderes Verzeichnis der Pergamentdrucke am Platz. — Zur Erleichterung und Vereinfachung des Verweisens auf die Hauptbeschreibungen empfiehlt es sich, die Städte in der Reihenfolge des Alphabets, ebenso die Drucker der einzelnen Städte und deren Drucke mit fortlaufenden Zahlen zu bezeichnen und dieser Zahlen sich, wo es angeht, beim Citieren zu bedienen.[1])

Als Sprache für die Zusätze des Beschreibenden wird bei Katalogen einer einzelnen Bibliothek am besten die Sprache des Landes gewählt, auch bei Veröffentlichung des Kataloges. Für die Zwecke eines Gesamtverzeichnisses aber verdient das Latein den Vorzug, das den Benutzern bereits aus Hain's Repertorium vertraut ist und über kurze, gewöhnliche Bemerkungen und Angaben kaum je hinauszugehen braucht. Oder für die verschiedenen Länder werden je nach Wunsch auf Grund der gleichen Aufnahmen verschiedene Ausgaben in den Sprachen der verschiedenen Länder, welche zu dem Werke sich vereinigen wollen, veranstaltet. Der zu erwartende Absatz des Werkes in jedem einzelnen Lande würde die Kosten der Aenderungen im Satze wohl rechtfertigen. Es käme schliesslich darauf hinaus, ob jedes Land auf Grund des gemeinsam beschafften und redigierten Materials sich eine eigene Ausgabe des neuen „Hain" herstellen wollte.

In einigem Zusammenhang mit der Frage nach der Sprache, in welcher die Beschreibung der Inkunabeln abzufassen ist, steht die Wahl der sich oft wiederholenden Ausdrücke und die Forderung weitgehender Abkürzungen für sie. Sie festzustellen würde zu den vorbereitenden Schritten gehören. Das Wichtigste sind natürlich die Regeln für die Katalogisierung selbst.

Nach der Praxis der Handschriftenbeschreibung empfiehlt es sich, der ins einzelne gehenden Beschreibung der Inkunabel (I) eine kurze allgemeine Angabe über den Druck, um welchen es sich handelt, vorauszuschicken. Stadt, Drucker und Jahr nebst Tag der Beendigung des Druckes[2]) in den heute üblichen Namens- und

[1]) Ein Verzeichnis der für das Generalrepertorium durchforschten Büchersammlungen wird ebensowenig fehlen dürfen. Nötigenfalls sind diese durch Ziffern oder Buchstaben zu bezeichnen.

[2]) In dem Katalog der einzelnen Bibliothek ist es zweckmässig, zu dem Tage des Druckes nach einer modernen Bezeichnung die originelle Datierung in Klammern hinzuzufügen zur etwa wünschenswerten Nachprüfung. Im neuen „Hain" würde diese sich so wie so in der folgenden Einzelbeschreibung finden.

Wortformen würden nebst der Zählung des Druckes (s. vorher) eine Art Ueberschrift bilden. Fehlt die Angabe des Jahres, so wäre dies ausdrücklich zu bemerken (o. J.).[1]) Auch sollte wenigstens die Periode, in welche der Druck fällt, angegeben werden. Bei eingehender Beschäftigung mit den Erzeugnissen einer Firma, wie sie für den bezeichneten Plan ja vorausgesetzt ist, wird das in der Regel nicht schwer sein; in Zweifelsfällen wird man zu den Zahlen ein Fragezeichen setzen. Darunter müsste in hervorgehobenem Drucke der Titel der Schrift in ihrer heute üblichen Benennung stehen, und zwar in der Sprache des Druckes oder, wenn er eine Uebersetzung und der Titel des Originals gebräuchlicher ist, in dessen Sprache, jedoch so, dass die Sprache der Uebersetzung in Klammern zugefügt wird; z. B. Biblia [hispanice]. Wesentlich abweichende Titel der Schrift, welche im Druck selbst vorkommen, empfiehlt es sich in kleinerem Druck in Klammern zuzufügen und später im Register der Schriften zu berücksichtigen.

Darauf würde (II) die eigentliche Beschreibung folgen, mit kleineren Typen, und im allgemeinen so, dass von den Aeusserlichkeiten der Inkunabel immer weiter zum Inhalt vorgeschritten wird. Die hierzu gehörigen Angaben lassen sich unschwer in 4 grössere Gruppen unterbringen. Diese sind:

a; Umfang des Druckes im weitesten Sinne;
b; Aeussere Ausstattung des Druckes;
c; Inhaltliche Ausstattung des Druckes;
d; Textbeschreibung.[2])

Die Gruppe **a** umfasst:

1; Zahl der Bände und Format, dieses nach der Richtung der Wasserstreifen im Papier bestimmt.[3])

2; Zahl der Blätter, wobei hinsichtlich der leeren Blätter die oben S. 105 f. erörterten Grundsätze massgebend sein mögen. Besteht das Werk aus mehreren Bänden,[4]) so ist für jeden von ihnen das Gleiche anzugeben.

---

[1]) Das Fehlen der Namen von Ort und Drucker ergiebt sich aus dem Gebrauch der Klammern.

[2]) Während die Abschnitte **a** und **d** jedenfalls durch Zeilenanfang von dem Vorausgehenden abzuheben sind, brauchen **a** bis **c** unter sich der Raumersparnis wegen nur durch augenfällige Striche getrennt zu werden.

[3]) Ohne Grund behauptet A. Graesel a. O. S. 200, dass die Feststellung des Formates „oft grosse Schwierigkeiten" verursacht. Mit dem Umfang der Lagen hatte das Format damals jedenfalls nichts zu thun, wie Graesel nach seinen weiteren Worten anzunehmen scheint.

[4]) Natürlich kann dabei nicht der zufällige und wechselnde Umstand, in wie viele Bände ein einzelnes Exemplar gebunden ist, den Ausschlag geben. Vielmehr ist auf

An die Zahl der Blätter sollte sich meines Erachtens unbedingt eine gedrängte Uebersicht der Blattlagen nebst deren Unregelmässigkeiten anschliessen. Ausserhalb Deutschlands ist dies in ausführlichen neueren Inkunabelbeschreibungen zum Teil bereits im Brauch, wenn auch nicht ganz in der hier empfohlenen Ausführlichkeit.

Ist die Inkunabel mit Signaturen versehen, so bildet deren Verbindung mit der Zahl der Doppelblätter die natürliche und kürzeste Form jener Angabe. Fehlen aber Signaturen, so zählt man die Lagen und setzt die Zahlen, die ja nicht dem Drucke selbst entnommen sind, in Klammern. Welches der beiden Elemente man zur Grundzahl oder zum Exponenten macht [z. B.: „4 $^{b—m}$ 3 $^{a. n}$“ oder „(b—m)^{4}(a. n)^{3}“], darauf kommt wenig an; nur muss man eins consequent durchführen. In Göttingen habe ich die Signaturen als Exponenten nehmen lassen, weil damit der Gebrauch doppelter Klammern im Falle fingierter Signaturen vermieden wird, falls nicht die Bezeichnung der Fiktion ganz wegbleiben soll.

Die mit der Durchsicht der Blattlagen verbundene genaue Prüfung eines Exemplares ermöglicht oft allein die Ermittelung von Eigenheiten der ganzen Ausgabe oder des einzelnen Exemplares, von Lücken des Buches, von grösseren Satzfehlern, Versehen des Buchbinders u. ähnl. Man kann so beobachten, wie z. B. in no. 14513 (Hain o. Beschr.) die Lage B auf 5 Doppelblätter berechnet war gleich der Umgebung und erst später die Notwendigkeit eintrat einen Karton einzuschieben (nach Bl. B1), welcher infolge dessen keine Signatur erhielt; wie in no. 10041 (Herz. Leupold v. Oesterreich, Sein und seines Sohnes Wilhelm Leben, Augsburg 1481 bei Ant. Sorg) das bedruckte Titelblatt unseres Exemplares nicht zum ursprünglichen Druck gehört (bei Hain fehlt es); dass in no. 8789 (H. o. Beschr.) in 3 Blättern verschiedener Lagen je auf einer Seite der Druck auf dem Kopfe steht; in no. *205 (Köln, Ulr. Zell o. J.) die 2. Lage ganz verdruckt ist, ohne dass man die Bogen makuliert hat. In no. *7376 (Johannes Friburg., Summa [deutsch], Augsburg 1495 bei H. Schönsperger) bemerkt man nicht leicht anders die grosse Lücke im Text zwischen Bl. 3b und 4a, etwa von der

das Zusammentreffen mehrerer Merkmale, neuer Signaturen bezw. Blattzahlen, des Beginns einer neuen Lage, eines starken Sinnabschnittes, neuer Vorreden, grosser Initialen u. s. w. zu achten.

[1]) Octavbände sind im 15. Jahrhundert bekanntlich selten. In einem der Fälle (Hain no. 4121 o. Beschr.: Walt. Burley, De vita et mor. philosophorum, Köln o. J. bei Konr. v. Homborch) hielt man es für ausreichend, nur je das 1. und 3. Blatt einer Lage zu signieren (mit a.I. und a.III. u. s. w.). Dass dies beim Binden grosse Verwirrung gestiftet hat, zeigt das Exemplar der Göttinger Bibliothek.

Grösse einer Textseite (nicht eines Blattes), wahrscheinlich ein unbeachtet gebliebenes Versehen des Setzers, der eine Seite seiner Vorlage übersprang. Bei Prüfung der Blattlagen fand Ph. Losch den in Heft 8 dieser Sammlung (S. 56 ff.) mitgeteilten Spiegelabdruck, wie sich sonst nicht selten trockene Abdrücke finden, daher entstanden, dass reines Druckpapier als Unterlage der Bogen beim Druck benutzt, später aber selbst bedruckt wurde.[1]) Man sieht, wie gelegentlich für den Setzer oder Rubricator bestimmte Bemerkungen von jenem mit abgedruckt werden (no. *8004: Gregorii Decretales c. comm. Basel 1478 bei Mich. Wenssler, wo einige Male, z. B. Bl. 84a die nur für den Setzer geltende Bemerkung „Rub." mitgedruckt ist), oder wie in einer kleinen lateinischen Schrift des Aeneas Sylvius (no. *205: Köln o. J. bei Ulr. Zell) Bl. 30a der Setzer eine wohl schon in der Handschrift befindliche deutsche Bemerkung zu der Kapitelüberschrift „Quod non omnibus poetis dictis adhibenda est mens etc." mit in den Text setzt: „Da rycht dych nach". Einen unmittelbaren Einblick in die Vorgänge beim Drucken gewinnt man, wenn man sieht, wie in no. *10311 (Ludolphus, De itin. usw.; s. unten Anm. 1) das innerste Doppelblatt der letzten Lage von ganz anderem Papier ist als das übrige, man sich also in der Berechnung des Bedarfs geirrt hatte; — wie ferner sehr häufig grössere und kleinere Lagen mit einander abwechseln (z. B. no. *3729. *3730. *7376; ferner im Deutschen Belial, Augsburg 1472 bei G. Zainer; im Vincentius Belov., Tract. varii theolog., Basel 1481 bei Amerbach [fehlen bei Hain]), offenbar weil die Vorlage, Handschrift oder Druck, sich gerade so zerlegen liess, dass die gleichen Teile der Vorlage zwei ungleich grosse Lagen im Druck ergaben,[2]) oder auch weil nebeneinander zwei ungleich geübte Setzer arbeiteten, von denen der eine in ungefähr der gleichen Zeit ein grösseres Pensum fertig brachte als der andere. Das einzelne Exemplar wiederum betrifft es, wenn sich beim Prüfen der Blattlagen gelegentlich ein Blatt eines ganz anderen Druckes fand oder man bemerkte, dass an Stelle einer fehlenden Blattlage eine ganz andere eingesetzt ist, dass man Teile ganz verschiedener Ausgaben eines Werkes zu einem Exemplar vereinigt hat usw.

[1]) Z. B. war von Ludolphus, De itin. ad terr. sanctam (Augsburg 1477 bei G. Zainer) das letzte Bl. (116) vorher die Unterlage von Bl. 97b gewesen. Von grösserem Interesse war bis jetzt nichts dabei.

[2]) Die beiden deutschen Ausgaben des Sachsenspiegels, Augsburg 1482 bei H. Schoensperger, und 1484 bei Anna Rügerin, stimmen nicht nur in der Blattzahl (374 Bl.), sondern auch in der Verteilung der Blätter auf die oft wechselnden Lagen überein.

Doch ich breche hier von den Einzelheiten ab, mit denen ich nur den Beweis führen wollte, dass gerade die genaue Beschreibung der Blattlagen einer Inkunabel dazu nötigt und führt, sich mit ihrem Aeussern, aber auch, was dem Katalogisierenden gar leicht entgeht, mit ihrem Inhalt in allen Teilen genauer bekannt zu machen. Wir haben weiter aufzunehmen:

3; Zahl der Kolumnen, wenn die Seite deren mehr als eine hat, und Zahl der Zeilen einer vollen Seite. Letztere ist natürlich nur durch Stichproben zu ermitteln (vergl. S. 107);[1] Abweichungen nach oben oder unten führt man in Klammern an; z. B. „2 Kol. zu 38 (40) Z." oder „2 Kol. zu (38—)40 Z."[2] Enthalten die vollen Seiten durchweg Text und umgebenden Kommentar mit Typen von verschiedener Grösse, so sind die Zeilen des Kommentars zu zählen (z. B.: „zu 65 Z. d. Kom."), daneben die des Textes nur dann, wenn er unter Umständen auch die volle Seitenhöhe einnimmt (z. B.: „zu 45 Z. und 65 Z. d. Kom.").

Zweckmässig knüpft man hieran:

4; die Angabe über die originale Blattzählung, bezw. Seitenzählung, wenn letztere vorkommt, obschon sie zum Teil auch als zur Ausstattung des Druckes gehörig angesehen werden kann. In Klammern füge man (mit arab. Ziffern) die erste und letzte in der Inkunabel sich findende Zahl nebst Angabe der betreffenden Blattzahlen nach moderner Zählung; z. B. zu no. *5235: „m. Bl. z. (2—61 = Bl. 4—63)." Die zahlreichen Fehler in der Blattzählung, mit denen die Wiegendrucke in der Regel behaftet sind, einzeln anzuführen oder auch nur aufzuspüren, kann man füglich unterlassen.

Gewöhnlich enthalten die Inkunabelnbeschreibungen zugleich mit der Angabe über die vorhandene oder fehlende Blattzählung auch die über vorhandene oder fehlende Signaturen und sogen. Kustoden. Beide können hier, wie ich glaube, fehlen, bezw. vereinfacht werden. Erstere, an sich sehr notwendig, findet sich bereits bei der Verzeichnung der Blattlagen (s. oben S. 114); letztere sind während des 15. Jahrh. nur in Drucken Italiens häufiger, so dass man sich, statt regelmässig die Notiz zuzufügen „o. Kust.", wohl begnügen

---

[1]) Eine Hilfe bei den Stichproben gewährt es, wenn man mit einem festen Mass die Höhe der Seiten mit regelmässiger Zeilenzahl feststellt und damit die Höhe anderer voller Seiten vergleicht.

[2]) Die verschiedene Form der beiden Angaben bedeutet, dass im einen Falle sich neben der gewöhnlichen Zahl von 38 Zeilen auch Seiten mit 40 Zeilen, im andern Falle neben 40 Zeilen auch 38 und 39 Zeilen finden.

kann, allein in den Fällen, wo sie vorkommen, dies zu bemerken; z. B. in no. *8755 (Rob. Holkot, sup. Sapient. Salom., o. O. Dr. u. J. [Köln, Ulr. Zell oder Konr. v. Homborch]).[1])

Im Anschluss an die behandelten Angaben wären vielleicht Mitteilungen über die Papierwasserzeichen zu machen, sowie darüber, ob es Exemplare auf Pergament giebt. Indess halte ich, obschon in Göttingen Notizen darüber gesammelt werden, den Nutzen der Ermittelung dieser Punkte für nicht unzweifelhaft, wenigstens bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis von den Papierwasserzeichen, die dazu erforderliche Arbeit jedenfalls für sehr gross. Eigentlich müsste jedes Exemplar nach Abweichungen untersucht werden, was sicher zu weit führen würde; auch fehlt es noch an einer Zusammenstellung der Zeichen, nach welcher kurz citiert werden könnte, und, was damit zusammenhängt, an ihrer gleichmässigen Benennung.[2]) Entschlösse man sich zur Aufnahme jener Angaben, so dürfte es wohl genügen, das erste Exemplar, welches die Grundlage der ausführlichen Beschreibung bildet, auf die Wasserzeichen hin zu durchmustern.

In Gruppe **b**, die äussere Ausstattung des Druckes betreffend, ist zu verzeichnen:

5; Angabe, ob doppelter Druck, in schwarz und rot, neben einander sich findet („Schw. u. rot gedr."). Bei einfarbigem Druck bedarf es, wenn dieser schwarz ist, natürlich keiner Bemerkung.

6; Zahl und Art der Typen. Ausser den beiden Hauptgruppen der gotischen und römischen (d. i. Antiqua-) Typen und der Missaleschrift wird man, um ein deutlicheres Bild des Druckes zu geben, noch einige Abarten von diesen unterscheiden müssen (vergl. S. 104), z. B. die Bastardetype, die anscheinend durch Mansion und Caxton in die Typographie eingeführt wurde, die halbgotische, von welcher nur einzelne Buchstaben Elemente der Gotik zeigen, die spitz-gotische Schrift (spätere Fraktur), die wohl von Augsburg ausging und in der Nachahmung der Kanzleischrift ihren Ursprung hatte.[3]) Die Grenze zwischen gewissen gotischen Typen grossen Formates und kleineren Missalebuch-

---

[1]) In einem Basler Drucke von Nic. Kessler (Francisci Maronis sup. prim. sentent., 1489) steht allein auf Bl. 98b vor einem mitten im Text befindlichen leeren Blatte, das entfernt werden sollte, ein Kustos. — Uebrigens hat obiger Kölner Druck ausser den Kustoden auch Signaturen.

[2]) Gearbeitet wird bereits an einer solchen Sammlung für die Inkunabelnzeit.

[3]) Eigentlich könnte man schon die Textschrift der Gutenberg'schen Ablassbriefe, besonders die des grösseren Druckes, als Fraktur bezeichnen.

staben, die ja auch gotischen Charakter haben,[1]) sowie zwischen den Choral- und Missaletypen wird man allein nach der Kegelgrösse der Buchstaben mit Hilfe eines Typometers bestimmen können. Bei Zählung der im einzelnen Drucke gebrauchten Typensorten kommt es natürlich auf einzelne aus andern Alphabeten — infolge Versehens — gebrauchte Buchstaben meist nicht an.

Im Göttinger Inkunabelnkatalog wird hierbei auf handschriftlich angefertigte und gesammelte Typenproben der verschiedenen Drucker mit Zahlen verwiesen. Dieses Vorgehen, welches der Behandlung der Drucke einzelner hervorragender Typographen, z. B. der Caxtondrucke durch W. Blades, entspricht, hat sich als sehr brauchbar erwiesen. Eine grosse Reihe undatirter Drucke konnte darnach — lange vor Copinger's erstem Supplementband — bestimmt werden. Für die Drucke des einzelnen Typographen ergiebt sich, wenn sie keine Zeitbestimmung haben, eine in der Regel annähernd richtige Chronologie (s. oben S. 110): die Gleichstellung und Unterscheidung ähnlicher Typen verschiedener Drucker wird dadurch sehr erleichtert, ja man wird, indem man die handlichen Typenproben immer wieder vor die Augen bekommt, vielfach erst auf jene Aehnlichkeiten aufmerksam.[2]) Für eine methodische Zusammenstellung solcher Proben müsste man sie entweder nach der Grösse des Typenbildes ordnen, oder, was sehr viel schwieriger ist und daher namentlich für den Katalog einer einzelnen Sammlung sich nicht empfiehlt, nach der Chronologie der Drucke.[3]) Ohne eine solche Sammlung von Proben, die auch provisorisch in einfacher Weise vervielfältigt und, so weit es nötig ist, mit andern Bibliotheken zugleich mit den Verzeichnissen undatierter Drucke ausgetauscht werden müssten (vergl. S. 103), wird man dieser kaum Herr werden, noch auch ein Generalrepertorium der Inkunabeln zum höchstmöglichen Grad der

[1]) Man vergleiche z. B. in Burger's Monum. typogr. die Tafeln 2. 5. 102. 103. 105. 125.

[2]) Wir wählen als Probe am liebsten Majuskeln und zwar besonders charakteristische; sie werden nebeneinander durchgepaust und auf Kartonzettel geklebt. Die Alphabete brauchen für das nächste Bedürfnis gar nicht vollständig zu sein und werden mit der Zeit ergänzt. — Zu der Nachbildung der Typen treten Notizen über typographische Eigentümlichkeiten, z. B. ungleiches Zeilenende, das Fehlen von Bindestrichen, bezw. ihr nachträgliches Eindrucken, das Fehlen wichtiger Interpunktionszeichen, bemerkenswerten Durchschuss u. ähnl. Auf ganz besondere einzelne Typen, wie das bizarre R, das Gutenberg'sche x, ist auch besonders hinzuweisen.

[3]) In Göttingen werden die Proben zunächst aneinander gereiht, wie sie in den Drucken des einzelnen Typographen vor Augen kommen. Wenn es dabei angeht, nimmt man auf die Grösse Rücksicht. Auch Burger's Tafeln werden nach meinen Erfahrungen am bequemsten so gebraucht, dass man sie nach Typenarten und innerhalb dieser Abteilungen nach der Grösse ordnet.

Vollendung bringen. Zu diesem würden sie später in vollerer Ausführung einen Ergänzungsband bilden müssen.[1])

Durch einige Proben will ich den Gewinn erhärten, der bei Verzeichnung der Göttinger Inkunabeln aus der Sammlung von Typenproben sich ergab. Ein „Itinerarius Johannis de Hese" (o. O. Dr. u. J.), der bei Hain fehlt, zeigt im Titel (Blatt 1a) neben einigen Worten in Missaleschrift eine grosse gotische Type, welche ich unschwer als die des Joh. Guldenschaff von Köln erkannte. Durch sie wird auch jene andere Schriftart und besonders die kleine Type, mit welcher der ganze Text gedruckt ist und die unbekannt zu sein scheint, datiert. Nachstehend gebe ich den Titel des Buches und den oberen Teil von Bl. 7b in zinkographischer Nachbildung.[2])

(Bl. 1a)

Itinerarius Johānis de hese
presbiteri a Jhrlm p diuersas mūdi ptes.
Tractatus de decē nationibus christianorū
Epla Johānis soldani ad Pium papā scdz
Cum epla rnsoria eiusdē Pij ad soldanum

(Bl. 7b)

Otandum q̄ gentes xp̄ianoꝝ diuidunt in de
cem natiōes. videlicz m Latinos Grecos. Jn
dos. Jacobitas. Nestorinos. Moromitas. Ar
menos Georgianos Surianos et Mozarabes
Prima natio
Latini habēt imperatoꝛē alamanie a reges mltos.
videlicet reges Castelle Aragonie Portugalie Naua
rie. istos m natione hyspanica. Jn natione gallicana

[1]) Mein früherer, nebenbei gemachter Vorschlag (s. Heft 6 dieser Samml. S. 20) der Gründung einer Gutenberg-Gesellschaft, welche ausser anderm auch eine solche Sammlung von Typenproben anregen sollte, hat bis jetzt keine Ausführung gefunden. Als Vorarbeit für einen neuen „Hain" fasste ich damals schon die Sammlung auf. Uebrigens hat der Plan seiner Zeit in bibliothekarischen Kreisen eine ganz vorwiegend günstige Aufnahme gefunden, weniger bei den Buchhändlern, wenn ich von vereinzelten Ausnahmen absehe, unter denen ich der warmen Zustimmung und wohlerwogenen Vorschläge des Herrn Verlagsbuchhändlers Trübner in Strassburg mit besonderer Genugthuung gedenke.

[2]) Ueber den Inhalt des Schriftchens und sein Verhältnis zu anderen Drucken sowie zu den Handschriften wird später von anderer Seite berichtet werden.

Vom Doctrinale des Alexander de Villa Dei, Basel 1486, geben Hain (no. *747) sowie Reichling, Das Doctrinale usw. (1893) no. 32, keinen Drucker an, Copinger den M. Wenssler, vielleicht nach J. Stockmeyer u. B. Reber, Beiträge z. Basl. Buchdr. (1840) S. 10. Richtiger scheint es, den Druck dem Joh. Amerbach zuzuweisen, dessen hier gebrauchte Typen solchen des M. Wenssler zwar sehr ähnlich sind, in einzelnen Buchstaben aber doch bestimmt abweichen. Zu Hain n. 9464 (De Judaeorum et Christianorum communione, o. O. Dr. u. J.; nach Hain's Quelle von Mart. Flach in Strassburg; bei Copinger beschrieben, aber ohne Angabe eines Druckers) lässt sich bemerken, dass die Majuskeln mit dem datierten Drucke von Mart. Flach in Basel (H. no. *13944: Rodericus Zamor., Speculum vit. hum. 1475) übereinstimmen, die kleinen Buchstaben aber wesentlich verschieden sind. In Hain no. *4432 (Robertus Car., Opus quadragesimale 1475), welchen Druck nach der Unterschrift „Bernhardus Richel cum Michaele Wensel" herstellte, haben sich die Beiden so in die Arbeit geteilt, dass Bl. 1—180 und 319 bis zum Schluss mit Typen von Richel, das Uebrige mit denen von Wenssler gedruckt ist. In einem späteren, allein Mich. Wenssler zugeschriebenen Drucke (H. no. *2058: Augustinus, De civ. dei, 25. März 1479) kommen Richel'sche Typen auf Bl. 89—99 fast ausschliesslich vor, während in no. *4509 (Michael de Carchano, Sermonarium; 29. Mai 1479) nur noch einzelne Richel'sche Typen in die Wenssler'schen eingestreut sind.[1]) Dass Typen des G. Zainer von Augsburg bei Joh. Blaubirer, Christm. Heyny, Ambr. Keller und Joh. Schüssler daselbst, solche des Ulr. Zell in Köln bei Konr. von Homborch wiederkehren, ist bekannt. Dasselbe gilt aber von gewissen Typenreihen Mich. Furters und Joh. Frobens, die in Drucken Joh. Amerbachs vorkommen, zum Teil auch unter sich gleich sind. Auch eine Schriftsorte des Joh. Bergmann de Olpe in Basel zeigt zu einer Joh. Amerbachs mehr als Aehnlichkeit.[2]) Zwei Typenarten Mich. Wensslers (aus dem J. 1479) finden wir nachher bei Alb. Kunne von Duderstadt in Memmingen wieder (1482 und später). Die Ursachen der Typengleichheit und -ähnlichkeit können in den verschiedenen Fällen natürlich verschiedene

[1]) Ein eigentümlicher Wechsel zweier Typensorten desselben Druckers findet sich im deutschen Plenarium, Augsburg 1476 bei Joh. Bämler (fehlt bei H.). Es besteht aus 368 Bl. in zwei Teilen (Buch I: 168 Bl.; Buch II: 200 Bl.). Die zuerst gebrauchte Type wird in I. Bl. 83a bei Beginn der 9. Lage inmitten des Textes von einer anderen Type abgelöst und tritt erst bei der 21. Lage (II. Bl. 41a) wieder ein.

[2]) Nach einer andern Seite hin gilt dasselbe von Typen im Breviarium Bambergense (bei Joh. Pfeyl 1501) im Vergleich mit Typen in Mich. Furter'schen Drucken aus Basel.

sein. Gegen Ende des Jahrhunderts ist nach meiner Ueberzeugung immer mehr mit der Möglichkeit des Bezuges übereinstimmender Typen aus derselben Schriftgiesserei durch verschiedene Drucker zu rechnen. Nicht selten sind aber die Typen nur sehr ähnlich infolge von Nachahmung, nicht gleich. Dies gilt z. B. von einer Sorte des Berthold von Basel (gen. Ruppel von Hanau), wenn man sie mit einer der gotischen vergleicht, welche Ulr. Zell in Köln gebrauchte.[1]) Bei genauer Prüfung treten indes Verschiedenheiten hervor, und wir wurden besonders auf die Buchstaben **B, G, V** aufmerksam. Im ganzen wird sich nur auf diesem Wege, in Verbindung mit der sonst erforderlichen genauen Durchforschung der Inkunabeln, ein individualisiertes Urteil über die Thätigkeit der einzelnen Drucker, den Grad ihrer Sorgfalt und Geschicklichkeit, und damit auch ein sicheres Urteil über den Wert ihrer Leistungen gewinnen lassen.

7; Angaben über das Vorkommen gedruckter Versalien und Initialen (unter Umständen, ob in verschiedenen Grössen); und wenn sie fehlen, ob, was meist der Fall ist, Platz für ihre handschriftliche Ausführung gelassen ist; endlich ob in den Lücken die Buchstaben klein vorgedruckt sind: z. B.: „m. gedr. Vers. u. Init."; „m. Platz f. Init. (vorgedr.)" usw. Wenn über die Technik der gedruckten Versalien und Initialen kein Zweifel besteht, ist auch dies zuzufügen (z. B. Hlzschn., Met. stemp. u. ähnl.); ebenso wenn die Initialen bildliche Darstellungen oder besonders kunstreich ausgeführte Ornamente enthalten, wie z. B. im Flav. Josephus, Hist. de antiqu. etc. (Lübeck o. J. bei Luc. Brandis de Schass; H. no. 9450). Die Versalien und gar die Initialen unter die Typenproben aufzunehmen, möchte ich als zu weitführend nicht empfehlen. In Zweifelsfällen dagegen, wenn verschiedene Drucker gleiche oder sehr ähnliche Typen gebrauchen, wird man nicht unterlassen dürfen, neben anderem auch jene Buchstaben zur Hilfe heranzuziehen.

8; Angaben über das Vorkommen, nicht über das Fehlen, gedruckter Bilder und Randleisten. Die Bilder sind gleichfalls hinsichtlich der Technik zu kennzeichnen, zu zählen und ausserdem als klein oder gross zu unterscheiden; ein bestimmtes Flächenmass könnte nötigenfalls die Grenze abgeben. In Göttingen wurden bisher die Bilder in der Regel nicht gezählt, doch gehört es prinzipiell zu einer vollen Beschreibung und

[1]) Beide Drucker stammen aus Hanau, falls in Berthold von Basel mit Recht Gutenbergs „Diener und Knecht" Bechtolf von Hanau wiedererkannt wird.

würde für die Benutzung eines Gesammtkataloges der Inkunabeln durch Kunsthistoriker sicher von grossem Wert sein. Dass die bei Hain ganz fehlenden Stücke, welche mit Bildern ausgestattet sind, Interesse verdienen (z. B. Plenarium [deutsch], Augsburg 1476 bei Joh. Bämler, mit 56 kleineren Holzschnitten — mit Einschluss der Wiederholungen — und zwei grossen (I. Bl. 1b und 167b), von denen ersterer mit J. M. Schreiber, Man. I n. 993 übereinstimmt, der zweite den Nummern 539 ff. (das.) nur mehr oder weniger ähnlich ist; der deutsche Belial, Augsburg 1472 bei G. Zainer, mit 35 Holzschnitten [no. 35 Metallschnitt?] und grosser gedruckter Randleiste (Metallschnitt?) auf Bl. 1a; Seelentrost, Köln 1484 bei Ludw. v. Renchen, mit 1 grossen (Titel-) und 9 kleineren Holzschnitten, sowie [Bl. 2a] mit Randleisten in Holzschn.), versteht sich von selbst. Aber auch von dem bei Hain no. *4562 beschriebenen Drucke (Jo. Cassianus, De institutis coenobiorum, Basel 1485 [Joh. Amerbach] ist nachzutragen, dass sich Bl. 75a ein kleiner Holzschnitt findet — der einzige — mit einem Bildchen des Christus, der dem Paulus erscheint. Bemerkenswert ist ferner, dass das Bild (Metallschnitt?) aus Gratiani Decret. c. concord. bibl. Bl. 1a (Basel 1493 bei Joh. Froben; H. no. *7912) im J. 1499 in des Ivo episc. Charnot. Panormia (Basel „expensis Mich. Furter") Bl. 1b sich wiederfindet.

Zur Gruppe c gehören folgende Angaben:

9; Angabe, ob das Buch kein Titelblatt (o. Tit. bl.), ein leeres Titelblatt (m. Tit. bl.) oder ein gedrucktes Titelblatt (m. Tit.) hat.

10; Angabe, ob es gedr. Kopftitel — dies nur, wenn ein gedrucktes Titelblatt fehlt —, Kapitel- und Seitenüberschriften hat oder ohne gedruckte Ueberschriften ist (o. gedr. Ueb. schr.).

11; Angabe, ob es ein gedrucktes Register (m. Reg., o. Reg.), unter Umständen mit einer beachtenswerten Gebrauchsanweisung *(„directio lectoris")* hat. Ebenda wäre zu bemerken, wenn ein Druck mit Randnoten irgend welcher Art, auf die ja häufig im Register Bezug genommen wird, versehen ist (m. Rdnot.) sowie wenn er ein Druckfehlerverzeichnis besitzt (m. Druckf. verz.). Ihr Fehlen brauchte nicht notiert zu werden.

12; Angabe, ob das Buch eine Schlussschrift hat (m. Schl. schr.). Als solche möchte ich nur die ausgeführten gelten lassen, welche wenigstens den Titel des Werkes enthalten,

nicht aber das einfache „*Finis*“ oder „*Explicit*“ u. ähnl. Solche Schlussschriften, welche zugleich Angaben über Druckort, Drucker und Zeit enthalten, besonders von jenen zu unterscheiden, scheint unnötig, da dies aus der Ueberschrift der Beschreibung, je nachdem die Namen jener und die Zahl mit oder ohne Klammern sich finden, beim ersten Blick zu ersehen ist.

13; Angabe, ob das Buch ein Verleger- bezw. Druckerzeichen hat (m. Verl.-zeich.).[1]) Auch hier brauchte über das Fehlen kein Vermerk zu erfolgen.

Alle diese Angaben (9—13) beziehen sich, so zu sagen, auf die innere Ausstattung des Buches, deren allmähliche Vervollkommnung in der Geschichte der Buchdruckerkunst von Interesse und namentlich für die Datierung der undatierten Drucke, auch derer des schon bekannten einzelnen Typographen, von Bedeutung ist. Um ihre Entwickelung leicht verfolgen zu können, ist es bequem und angemessen, die erforderlichen Notizen darüber an bestimmter Stelle kurz zusammenzustellen und es nicht dem Benutzer zu überlassen, sie sich mit Mühe aus der je folgenden Textbeschreibung der vielen Tausende von Inkunabeln herauszusuchen. Betrifft die Beschreibung gar nur eine einzelne Bibliothek, so können die erwähnten Notizen noch weniger entbehrt werden, da beim Verweisen auf eine anderwärts gedruckte Beschreibung das jedesmalige Zurückgehen auf diese die Uebersicht noch mehr erschweren würde.

Es folgt hierauf **(d)** die eigentliche Textbeschreibung, die teils in wörtlichen Citaten aus dem Druck, teils in Mitteilungen über einzelne Abschnitte desselben besteht. Es kommt hier viel darauf an, durch die Wahl der Typen das, was entlehnt ist, von den Worten der Beschreibung deutlich zu unterscheiden. Will und kann man ausserdem die drei Hauptarten der Typen bei den Anführungen aus dem Wiegendrucke unter sich unterscheiden, so gereicht das jedenfalls zum Vorteil der Beschreibung. Zweck derselben ist, da man aus allen vorausgeschickten Angaben sich bereits ein genügendes Bild von der Beschaffenheit und Art der Inkunabel machen kann und durch die Ueberschrift bereits über ihren Inhalt und ihr Entstehen einigermassen unterrichtet ist, vor allem

---

[1]) Auch von diesen werden in Göttingen bei der Inkunabelnkatalogisierung Nachbildungen hergestellt und gesammelt. Nebenbei sei hier bemerkt, dass es von Erh. Ratdolt in Augsburg neben dem bei J. Ph. Berjeau, early printers' marks (London 1866) n. 19 abgebildeten Zeichen ein etwas kleineres mit derselben Darstellung, etwas verschieden im Ornament, giebt, z. B. in no. *13511 (Psalterium cum apparatu vulgari famil. appresso; 1499).

nur noch den Druck von ähnlichen andern bestimmt zu unterscheiden, etwa vorhandene Paralleldrucke mit Sicherheit zu ermitteln; ausserdem aber über das, was der Druck etwa neben seinem Hauptinhalt an Zusätzen, Vorreden u. dergl. enthält und was er zur Geschichte des Druckes und über sein Zustandekommen im Verlauf des Textes bietet, umfassendere Auskunft zu geben, als es in der kurzen Ueberschrift geschehen kann. Weiter braucht man aber meines Erachtens bei der Beschreibung nicht zu gehen. Hain's Beschreibungen werden in manchem nicht selten eine Kürzung erfahren können.

Zur Feststellung der Identität eines Druckes ist die buchstabengetreue Wiedergabe mehrerer Zeilen aus verschiedenen Stellen des Druckes erforderlich. Man wählt dazu mit Recht je den Anfang und das Ende der Schrift, beziehentlich der verschiedenen Schriften, die in dem Drucke vereinigt sind, und der verschiedenen Bände oder Hauptteile, wenn ein Werk sehr umfangreich ist, mit Einschluss der Register. Der Titel und die Schlussschrift sind diplomatisch genau und vollständig abzudrucken mit kurzer Beschreibung des Inhalts der Bilder, die etwa zum einen oder andern Stücke gehören. Die vollen Ueber- und Unterschriften der einzelnen Texte, von welchen man die Anfänge mitteilt, dürfen auch nicht fehlen. In der Regel werden vom Texte je 1—2 längere oder 2—3 kürzere Zeilen vollauf genügen, um vor Verwechselung eines Druckes mit einem Paralleldrucke zu bewahren: aber man darf die vielen Abkürzungen nicht auflösen, muss *r* und *ꝛ*, *ſ* und *s* u. ähnl. unterscheiden, die Zeilenenden genau angeben usw.

Bei Stücken, die nicht Teile der Hauptschrift sind, Vorreden, Widmungsschreiben oder Gedichten am Anfang und Ende der Drucke, wird eine berichtende Beschreibung über Verfasser, Adressaten und Inhalt nebst den Anfangsworten — diese alsdann diplomatisch getreu — meist genügen. Stücke, die für die Druckergeschichte oder das Zustandekommen des Druckes von Wichtigkeit sind, wird man gut thun mit dem vollen Wortlaut zu drucken; wenn sie in verschiedenen Drucken sich wiederholen, wenigstens einmal, damit später mit dem blossen Anfang darauf verwiesen werden kann; z. B. die 12 Distichen am Ende des Schoeffer'schen Druckes von Justinians Institutionen (1468. 1472) und von Gregors Decretalen (1473).[1]) Ein ähnliches, wenn auch bei weitem nicht so wichtiges Stück befindet sich z. B., was sich aus Hain no. 9608

[1]) Vergl. oben S. 104. Der einmalige volle Abdruck in der Ausgabe von 1468 hätte genügt, bei beiden folgenden Drucken musste aber das Vorhandensein jenes Schlussgedichtes mit bestimmten Worten angegeben werden.

(o. Beschr.) und auch aus Copinger nicht ersehen lässt, im Codex Justiniani c. comment. (Basel 1487 durch Mich. Wenssler) am Schlusse (Bl. 356a Kol. 1) hinter der Unterschrift und dem Register.[1]) Es sind 10 Distichen, anscheinend von den Verlegern (vergl. V. 17 ff.), die wohl zugleich die geistigen Urheber des Werkes waren, oder doch in deren Sinne abgefasst. In ihnen wird sowohl des wissenschaftlichen Herausgebers Andreas Helmut[2]) wie des Druckers Wenssler[3]) gedacht. Sie lauten mit Auflösung der Abkürzungen, moderner Interpunktion und Schreibweise:

Forte putas, lector, modicos sumpsisse labores
Nos, cum codicis has finximus ere notas;
Sed tua te fallit mens et vehementer oberras:
Scilicet id lecto codice doctus eris.
Crede mihi herculeam vix vix superavimus hydram,
Vix ope celesti cetera monstra iacent:
Munere quo felix tandem, Basilea, reperta es,
Correctum ut fieret Cesaris illud opus.
Vive vale Andreaque Helmut, celeberrime doctor,
Nanque opera et studio hec pressa fuere tuo.
Apposita est ferro tuo (l. *tua*?) *lima et rodit ubique*
Quicquid erat vitii codicis usque sacri.
Tot ferrugineis mendis viciisque peremptus
Vindice quo vivis, Justiniane, quidem.
Rursum igitur, Basilea, vale atque, Andrea, valeto;
Gaudeat et Wenslers ingeniosa manus!
Quae cum ita sint, agedum, legum studiosa iuventus,
Hunc eme secure nec vereare librum.
Quem cum perspicies, tot commoda totque salutes
Optabis nobis, quot fugat astra dies.

---

[1]) Es erinnert an die 9 Distichen, welche in nr. *2675 (Barzizii Gasparini Pergam. Epistolae, Basel o. J. durch Mich. Wenssler und Friedr. Biel) Bl. 1b vorausgeschickt sind.

[2]) Diese Stelle fehlt bei G. Reichhart, Beiträge z. Inkunabelnkunde, I (1895). In K. Stehlin's Regesten z. Gesch. d. Buchdrucks bis z. J. 1500, II (Archiv f. Geschichte d. D. BH. XII [1889] S. 6 ff.) kommt Andr. Helmut wiederholt vor. Nach n. 1185 muss er im gleichen Jahre 1487 (1. Febr.) dem Vorstand der Schlüsselzunft (Zunft der Kaufleute) in Basel versprechen, sich der Eingriffe in ihre Rechte zu enthalten oder in die Zunft einzutreten. Man darf geneigt sein zu glauben, dass es sich dabei um einen von ihm betriebenen Handel mit Büchern drehte. Wenigstens geht aus n. 1209. 1226. 1229 (vom J. 1490/92) hervor, dass er vorher seinem in Köln verstorbenen Diener Heinrich Mülich 300 Kölnische Breviere und etliche Codices übergeben hatte, vermutlich doch, um sie dort oder anderwärts zu verkaufen.

[3]) Auch in der Unterschrift erscheint er nur als Drucker.

Zusätzlich müssten (III) im neuen Hain die nötigsten Litteraturangaben geboten werden aus Schriften, die sehr eingehende Beschreibungen der gleichen Inkunabel enthalten, besonders solche von sicher oder anscheinend abweichenden Exemplaren; aber auch aus solchen Schriften, in denen einzelne wichtige Seiten des Wiegendruckes gründlich und bedeutsam behandelt werden, wie die Zeit des Erscheinens, Vorlage, Bilderschmuck, Verhältnis zu andern Drucken. Alsdann wären auch wenigstens einige, bei seltenen Stücken alle Bibliotheken, wenn möglich aus verschiedenen Ländern, mit kurzen Chiffern namhaft zu machen, wo die betreffende Inkunabel sich findet, um die eingehende Prüfung einzelner Punkte der Beschreibung sowie die schnelle Benutzung ihres Inhaltes zu ermöglichen.

Abweichende Exemplare, die man bei den Vorarbeiten für die Beschreibung ermittelt hat, sind, wenn sie einen völligen Neudruck bedeuten, unter der folgenden Nummer neu zu beschreiben; und zwar wenn es angeht, in abgekürzter Weise. Handelt es sich nur um den Paralleldruck einzelner Teile, so ist die Hauptnummer mit verschiedenen Exponenten (a, b, c usw.) zu versehen, bei der ersten Nummer die Hauptbeschreibung, unter den weiteren Exponenten die Beschreibung der Abweichungen zu liefern. Die vorher erwähnten Zusätze brauchen sich dann erst an die Zahl mit dem letzten Exponenten anzuschliessen.

Sollen die vorausgehenden Regeln nicht für eine Generalkatalogisierung aller Inkunabeln, sondern für die einer einzelnen Bibliothek benutzt werden, so wird der die eigentliche Textbeschreibung enthaltende Teil wesentlich anders und kürzer ausfallen dürfen. Es genügt dann der Hinweis auf eine ausführliche und sorgfältige Beschreibung in einem gedruckten, leicht zugänglichen Katalog, von der nur die etwa beobachteten Abweichungen zu bemerken sind. Sind diese sehr zahlreich, dann ist es freilich bequemer und übersichtlicher gleich eine neue Beschreibung zu geben. Als Ersatz der Beschreibung braucht nicht allein Hain's Repertorium zu dienen in den mit einem Stern bezeichneten Nnmmern — die andern sind selten vollständig genug, auch wenn ihre Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig lässt —, sondern auch auf andere Kataloge, namentlich auf F. A. G. Campbell für die niederländischen Inkunabeln, wird man sich füglich berufen können. Eine Beschränkung auf wenige Werke, die auf abgegrenztem Gebiete etwas Vollständiges und Abschliessendes bieten, empfiehlt sich deshalb, weil man sonst mit dem Suchen einer Beschreibung in kleineren Katalogen mehr Zeit verliert, als die Originalaufnahme der Be-

schreibung kostet und weil meist nur jene grösseren Werke zur Nachprüfung der Beschreibung dauernd bei der Hand sind.

Zum Schlusse stelle ich der bequemen Uebersicht halber nochmals die Stücke zusammen, aus denen die genaue Beschreibung einer Inkunabel sich zusammensetzt,[1]) und füge zwei Proben bei:

I. 1; Druckort und Drucker in moderner Wortform, Jahr und Tag (ebenso), bezw. die Grenzen eines Zeitabschnittes. Die einzelnen Stücke stehen in Klammern, wenn sie nicht dem Buche selbst entnommen sind. Fehlt eines der Stücke, so wird dies ausdrücklich angegeben, von der Bezeichnung des Tages abgesehen.

2; Titel des Werkes in der dafür gegenwärtig üblichen Fassung.

II. Einzelbeschreibung mit folgenden Angaben:

(a) 1; Zahl der Bände und Format;

2; Zahl der Blätter und Lagenordnung (nebst Signaturen);

3; Zahl der Kolumnen (wenn mehr als eine sind) und der Zeilen;

4; Blattzählung der Inkunabel; unter Umständen Angabe über Kustoden;

(b) 5; Ueber mehrfarbigen Druck;

6; Ueber Zahl und Art der Typen;

7; Ueber gedruckte Versalien und Initialen;

8; Ueber gedruckte Bilder und Randleisten;

(c) 9; Ueber das Titelblatt;

10; Ueber Kopftitel, Kapitel- und Seitenüberschriften;

11; Ueber gedruckte Register, Randnoten und Druckfehlerverzeichnisse;

12; Ueber Schlussschrift;

13; Ueber Verleger- und Druckerzeichen.

(d) Textbeschreibung mit buchstäblich getreuem Abdruck des Titels, des Anfanges und Endes aller Hauptteile, sowie der Schlussschrift.

Notizen über abweichende Exemplare.

III. Litteraturangaben und Bezeichnung mehrerer Sammlungen, die im Besitz des Druckes sind.

Als Probe möge die Beschreibung zweier Drucke des Anton Sorg von Augsburg dienen. Eines seiner Alphabete kehrt in den Drucken des Hans Schobser wieder, von denen in einem andern Aufsatz dieses Heftes ausführlich die Rede ist (s. S. 58). Die den einzelnen Titeln voraufgeschickten Zahlen sind fingierte und sollen

[1]) Darüber ob auch das Fehlen der betreffenden Stücke anzugeben ist, verweise ich auf die vorausgehende Erörterung.

nur eine Vorstellung geben von der Art, wie ich die Zählung zum Zwecke leichteren Citierens mir durchgeführt denke. Ich richte mich hierin nach K. Burger's „Index urbium" S. 412.

[**17**:21,1] **(Augsburg)** (im Kloster von St. Ulrich u. Afra, mit Typen des Anton Sorg)[1]) 1474.

Vincentius Bellovacensis: Speculum historiale.

3 Bde 2°; I: 337, II: 331, III: 372 Bl.; I: 5 (1—9. 11—17. 19—21. 23—28. 30—33) 4 (10. 18. 22) 7 (29) 6 (34) [d. 10. Bl. der 1. Lage, d. 1. Bl. der 2. L., d. 2. Bl. der 29. u. 34. L., leer, fehlen]. — II: 5 (1-14. 16—26. 28-31. 33) 6 (15. 27) 4 (32) [d. 2. Bl. der 1. L., leer, f.]. — III: 5 (1—7. 10—15. 17—20. 23—38) 4 (8. 9. 21. 22) 6 (16) [d. 2. Bl. der 9. u. 16. L., leer, fehlen; d. 10. Bl. der 1. L. leer]; 2 Kol. zu 51—53 Z.; o. Bl. z.

[Entbehrlich] Pap. m. d. Zchn.: Stern, Ochsenkopf mit Stern usw.[2])

Got. Schr. (Prob. 4 [S. 131]); m. Platz f. Init. u. Vers.

O. Tit. bl.; m. Kopftit. u. Kap. üb. schr.; m. Reg. u. Schl. schr. z. jedem d. 3 Bde.; m. Schl. schr. z. Ganzen.

I. *Bl. 1a* [3]) *Z. 1:* Jncipit Regiſtꝝ capitulorꝝ prime ꝑtis ſpe || culis hyſtoriali [!] fratris vincentij de buꝛgūdia || De cauſa ſuſcepti oꝑis et eius materia. Ca || pitulum — primum || *Bl. 9bβ Z. 10:* Explicit regiſtrum capitulorū decem libroꝝ || prime partis ſpeculi hyſtopealis [!] fratris vin= || centij. || *Bl. 11a*[4]) *α z. 1:* Jncipit Prologus Fratris Vincēncij [!] de || Burgundia Ordinis predicatorum in librū || qui dicitur Speculum Hyſtoriale. || *Bl. 337aβ Z. 31:* Explicit p̄ma pars ſpeculi hiſtorialis vī || cencij continens libꝛos decem. || — II. *Bl. 1aα Z. 1:* Jncipit Regiſtrum ſecunde partis | ſpe= || culi hyſtorialis Vincencij. || ( ) J B E R XI· continet hiſtoria3 a || temporib' valeriani et galieni | vſq3 || *usw. Bl. 9bβ Z. 43:* Explicit regiſtrum ſecunde partis ſpeculi hy || ſtorialis vincencij. || *Bl. 331aβ Z. 25:* Secunda pars ſpeculi hyſtorialis fratris vin || cencij. Et viceſimuſprimus liber in oꝛdine to || tius voluminis finit feliciter. — III. *Bl. 1aα Z. 1:* Jncipit Regiſtrum tercie partis | ſpeculi || hyſtorialis Vincencij. || ( ) J B E R·XXII· continet hyſtoriā ||

[1]) Dass dieses Werk „in monasterio sanctorum Udalrici et Afre" gedruckt ist, geht aus der von Denis, Annal. typ. M. Maitt. Suppl. II S. 786 mitgeteilten und von W. Meyer im Centr. f. Bibl. II (1885) S. 452 als No. 14 abgedruckten Ankündigung des Werkes hervor. An der Uebereinstimmung der Lettern mit denen Sorg's, welche bereits Denis betonte, mit W. Meyer zu zweifeln, liegt kein Grund vor, da ja das Werk selbst zur Stelle ist und mit datierten Drucken jenes Mannes verglichen werden kann. Denis hatte in der Anzeige den ganzen Prolog des Werkes, mit der gleichen Type gedruckt, vor sich („imprimitur liber ille . . . Cum litera inferius signata"). Natürlich wird unter „**Augsburg**, Kloster St. Ulrich u. Afra" eine entsprechende Verweisung auf diese Nummer Ant. Sorg's gegeben werden müssen.

[2]) Vergl. dazu, was ich auf S. 117 über die Beschreibung der Papierwasserzeichen gesagt habe.

[3]) *α* und *β* zur Bezeichnung der 1. und 2. Kolumne wählte ich nach G. Milchsack a. O. S. 22.

[4]) Das 1. Blatt dieser (2.) Lage war wohl absichtlich für den Titel leer gelassen; vergl. oben S. 106.

XXIX· annoꝛum quib' impauit Mau ‖ rici' *usw. Bl. 9b3 Z. 52:* De itinere ludovici regis in pictauiaꝫ contra ‖ comitem marchie ac regē anglie· CXLVIII ‖ [1]) *Bl. 11aa Z. 1:* Tercia pars ſpeculi hyſtorialis frīs vincencij. ‖ Et viceſimuſſecundus liber in oꝛdine totius ‖ voluminis Jncipit feliciter. ‖ De Imperio mauricij ꝛ ſubuerſione partis ‖ anthiochie *usw. Bl. 371ba Z. 12:* . . . Explicit triceſim' ‖ primus liber ·:· ‖ Codicis inſignis quin periodus quoqꝫ finis ‖ Fauſte nunc annotatur agente deo. ‖ In partes hunc ſectū tres auguſtaqꝫ lector ‖ Impreſſa litera dedit ecce tibi. ‖ Hyſtorie ſeriem cuiuſuis complicat in ſe. ‖ Hyſtoricum ſpeculum cui bene nomē erit ‖ Illuſtris ſentencia tempoꝛe quolibet apto ‖ Omnis et inſeritur florida queqꝫ viri ‖ Auctoris nomen Vincentius. oꝛdine fertur ‖ Prediqꝫ cator. burgundia ſed patria. ‖ M·CCCC·LXXIIIJ·

Fehlt bei Hain.

[17:21,—] **Augsburg,** Anton Sorg; 24. Juli 1483. Formulari [deutsch].

1 Bd. 2°; 155 Bl.: 2 (1) 4 (2–20) [d. 8. Bl. der 20. Lage, leer, fehlt]; 36—37 Z.; m. Bl. zahl. (1—134 = Bl. 22—155).

[Entbehrlich] Pap. m. d. Zchn.: Raute m. Kreuz auf e. Spitze.

Got. Schr. in 2 Art. (Prob. 2 u. 3 [S. 131]).

O. Tit. bl.; m. Kopftit. u. Kapit. üb. schr.; m. Reg. u. Schl. schr.

Bl. 1a Z. 1: ¶ **Hye hebt an der formalari darinne begriffen ‖ ſind allerhand brieff auch rethoꝛick mit frag ‖ vnd antwurt zegeben tyttel aller ſtānd. ſendt ‖ brief. ſynonima. vnnd colores das alles zum ‖ brief machend dienent iſt·** ‖ Vnd volgt hienach des erſte die rethoꝛick darinn begrif- ‖ fen iſt *usw. Bl. 4b Z. 29:* ¶ **Hie endet ſich das regiſter.** *Bl. 5a Z. 1:* ¶ **Rethoꝛica.** ‖ ¶ **Frag** ‖ Sag mir waraußꝫ lernet man brieff dichten. ‖ *Bl. 155 (m. Z.* CXXXIIII·) *b Z. 26:* . . . on ſchaden aller obge ‖ ſchribner ſachen zū beſagent an den brief gehangē habēt ‖ der geben iſt am· ‖ ¶ **Hie endet ſich der formalari darinn begriffen ‖ ſind allerhand brieff. Gedꝛuckt vnd vollendet ‖ in der ſtatt Augſpurg vō Anthonio Sorg an ‖ ſant Jacobs abent des zwelfpoten des iars do ‖ man zalt nach Criſti gepurd·M·CCCC·vnnd in ‖ dem LXXXIII·iare.**

*Hain no. *7261.* [2])

Die folgenden Typenproben der Drucke Ant. Sorg's (S. 131) berücksichtigen auch das in seinen andern Drucken an der hiesigen Bibliothek nachweisbare Schriftenmaterial. Sie sollen nur zur vorläufigen Bestimmung undatierter Drucke dienen, während das Uebrige seiner typographischen Praxis, so weit es zur Feststellung der Chronologie seiner Drucke und ihrer Unterscheidung von denen

[1]) Das Register zum 31. Buche fehlt; Bl. 10 ist leer (s. oben).

[2]) Im Inkunabelnkatalog der einzelnen Bibliothek brauchen hier natürlich nur die Abweichungen von Hain verzeichnet zu werden.

des Hans Schobser nötig ist (s. oben S. 58 ff.) weiterer Spezialuntersuchung vorbehalten bleiben muss (s. nebenstehende Tafel).

Im Besitz eines neuen „Hain" wird man in jeder Büchersammlung, welche Inkunabeln besitzt, befreit von der weitläufigen und beschwerlichen Arbeit ihrer eingehenden Aufnahme, sie vielmehr an der Hand einer gültig anerkannten Beschreibung prüfen und studieren; was das einzelne Exemplar so zu sagen individuell Brauchbares und Wertvolles an schönen Einbänden, eingeklebten handschriftlichen oder gedruckten Blättern und Streifen, kunstreichen Initialen, an handschriftlichen Zusätzen, Provenienzvermerken, Ex-libris und dergl. bietet, weiter verfolgen und vor allem ihres Inhaltes sich mehr bemächtigen können, als es in der Regel bei einer ersten Beschreibung geschieht. Dann wird auch, was ja das letzte Ziel jeder tüchtigen Bibliographie ist, die Inkunabelnkunde als ein wichtiges Hülfsmittel, ja als eine Grundlage der Litteraturgeschichte, für welche es innerhalb des 15. Jahrhunderts noch sehr am festen Boden fehlt, sich ausweisen und Anerkennung finden.

Einige weitere Beispiele zu den bereits hie und da in diesem Aufsatz gegebenen, wie sie bei der Verzeichnung der Göttinger Inkunabeln sich ergaben, möge dem Gesagten zur Stütze dienen; ihnen im einzelnen nachzugehen liegt mir hier indes fern.

In dem Göttinger Exemplar des Vocabularium latino-germanicum, o. O. Dr. u. J. (Augsburg c. 1475 bei G. Zainer; fehlt bei Hain)[1]) hat auf der Rückseite des letzten Blattes (138b) der Rubricator unter den gedruckten Schluss zugeschrieben: *Editū p venerabiles ac eggregios* (so!) *Doctores et magiſtros Vniverſitatis Wien Anno ꝛc. LXXVto.* Wir erhalten auf diese Weise nicht nur einen festen Anhalt für die Datierung des Druckes, sondern auch Kunde von dem Ort und dem Kreise, wo das Werk entstanden ist. Bei der Rolle, welche gerade die Wörterbücher für die Verbreitung der Schriftsprache spielen mussten, ist dies doppelt interessant, wennschon das Latein in jener Realencyklopädie bei weitem überwiegt.

Alte Chronikendrucke enthalten gleich den Kalendern nicht selten handschriftliche Zusätze grösseren und geringeren Umfangs. So bietet unser Exemplar von Rolevinck's Fascic. temp. (1476 durch Konr. v. Homborch) [Köln] auf der Vorderseite des leeren Blattes am Ende (nach Bl. 72) mehrere Zusätze, betreffend die Geschichte des Herzogs Karl von Burgund, des Niederrheins u. a. von 1473—77.

[1]) Vergl. F. L. Hoffmann im Serap. Jhg. 23 (1862) S. 273 ff.

Typen des Anton Sorg von Augsburg.

(Nach Durchzeichnungen.)

1. 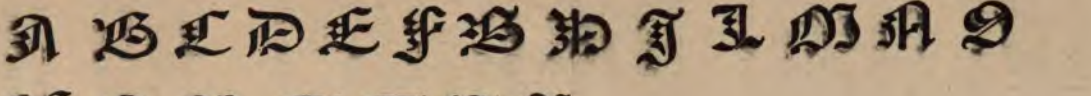

2. 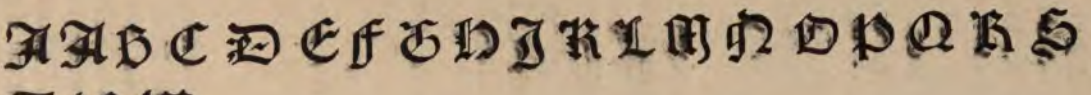

3. 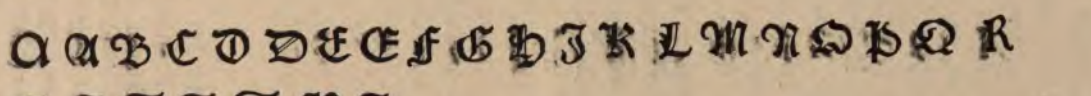

4. 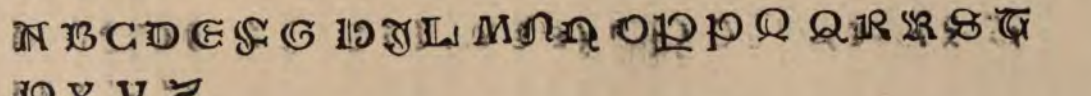

5. 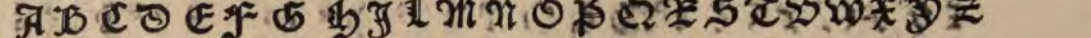

6. 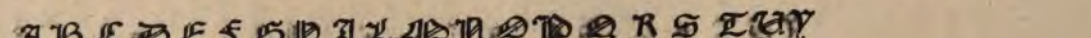

Nr. 5 = Früheste Type des Hans Schobser von Augsburg.

Eine Ausgabe von Poggii Facetiae (Basel 1488 bei Nic. Kessler) enthält von wenig späterer Hand auf der Rückseite des Titelblattes eine neue, ganz im Geiste dieser Anekdotensammlung gehaltene Geschichte, deren Spitze sich gegen einen Beichte hörenden Geistlichen wegen seiner sehr weitgehenden Kenntnisse in Sachen des 6. Gebotes richtet. Sie beginnt (mit veränderter Orthographie): *Equidem res fabularis haud indigna his historiis novissime exorbitanti Basileae percrepuit* (gemeint ist *percrebuit) rumore* etc.

Am Schluss eines Exemplars von Franc. Philelfi Epistolae, o. O. Dr. u. J. (Basel bei Joh. v. Amerbach) befindet sich am Schluss ein Blatt mit einem alten handschriftlichen Verzeichnis der hervorragendsten Ritter, die in der Sempacher Schlacht gefallen sind.[1]) — Genealogische Zusätze enthält das Exemplar der Schrift: Der löblichen Fürsten u. d. Landes Oesterreich Altherkommen, Basel 1491 (o. Dr.; Hain no. *879).

In dem einen unserer beiden Exemplare des Liber horarum canon. der Bamberger Diözese von Sensenschmidt und Petzensteiner (1484) befinden sich ausser verschiedenen alten handschriftlichen Bemerkungen (auf Blatt 1a) auf den leeren Blättern 215 und 216 von wenig späterer Hand 17 und Bl. 220b 2 lateinische Hymnen über verschiedene Heilige. Hierauf bezieht sich folgende handschriftliche Eintragung des Nürnberger Bibliothekars Joh. Wülfer v. 24. Juli 1715 (auf dem Vorsatzblatt): *Hanc Horarum Canonicarum editionem, qua olim in sacris suis adhuc pontificiis Vir Generosus Christoph. Kohlerus usus est, notatuque dignos et a superstitione Pontificia multum remotos de S. Sebaldo ac S. Laurentio*[2]*) Hymnos cum aliis non contemnendis, propria adscripsit manu, Bibliothecae Norimbergensi publicae consecravit Vir illustris et Generosus Dn. Joh. Joachimus Nüzelius* etc.[3])

---

[1]) Das Exemplar stammt aus der Fürstl. Starhemberg'schen Bibliothek.

[2]) Diese stehen Bl. 220b (Kol. 2) allein. — Es folgen auf den leeren Blättern 221—223 von gleicher Hand lat. Hymnen, Lectionen und Gebete, betreffend die Elftausend Jungfrauen und besonders die hl. Ursala. Uebrigens sind obige Hymnen, wie von einem Mitglied der Uebungen festgestellt wurde, bekannt.

[3]) Nebenbei seien hier noch zwei Stücke von *Ex-libris* erwähnt, die bei F. Warnecke, D. deutsch. Bücherzeichen (1890), fehlen und sich bei Behandlung unserer Inkunabeln fanden. Der Druck des Petrus Comestor (Augsburg 1473 bei G. Zainer) hat ein Zeichen mit den Buchstaben M. A. Z. R. (ob der Name deutsch?); ein Sorg'scher Druck (Spiegel des Sünders, 1480) hat einen hübschen Kupferstich als Bücherzeichen mit der Unterschrift: *Hominis vita bulla est.* Zahlreiche handschriftlich eingemalte Wappen und vor allem Autographen erhöhen ausserdem den Wert der einzelnen Exemplare wie sie auch die Grundlage entsprechender Verzeichnisse bilden und unter Umständen zur Auslage in den Schaukästen benutzt werden können.

Den gedruckten Inhalt selbst, nicht nur handschriftliche Zusätze zu einzelnen Exemplaren betrifft die gelegentlich gemachte Beobachtung, dass Joh. Gerson's Trigilogium astrologiae theologisatae, o. O. Dr. u. J. (Köln, Ulr. Zell), das aus typographischen Gründen gegen 1470 gedruckt zu sein scheint, hinter der Abhandlung „adversus doctrinam cuiusdam medici" am Ende der 7. *propositio* und zugleich des ganzen Druckes einen Satz enthält, in dem wir vermutlich die ersten gedruckten französischen Worte zu sehen haben. Gegen den Aberglauben polemisirend, dass der Sieg von der Wahl des Tages zur Schlacht abhänge, heisst es da: *Inde est proverbium vulgare: Les hoineſant ſont la gwere et diru ‖ la victo ire ꝛc.* [so!]. Es ist natürlich zu lesen: *Les hommes en* (?) *sont la guerre et dieu la victoire.*[1])

Indes ich schliesse die Reihe der Einzelbemerkungen, um nicht durch sie von dem Hauptzwecke dieses Aufsatzes abzulenken. Soll dieser doch dem Nachweis dienen, dass die Ausarbeitung eines Generalverzeichnisses aller Wiegendrucke ebenso dringend geboten wie durch internationales Zusammenwirken der Bibliotheken ausführbar ist. Die in dieser Richtung gemachten Vorschläge können und sollen natürlich nur eine Grundlage abgeben für die weitere Erörterung des Planes.

[1]) Eine modern-hebräische Eidesformel in gotischen Typen steht in der Neuen Reformation der Stadt Nürnberg (von 1479), o. O. u. Dr., zuerst in Nürnberg 1484 von Ant. Koberger gedruckt, auf Bl. 213a.

Göttingen. Karl Dziatzko.

Druck von Schmidt & Baumann in Leipzig.